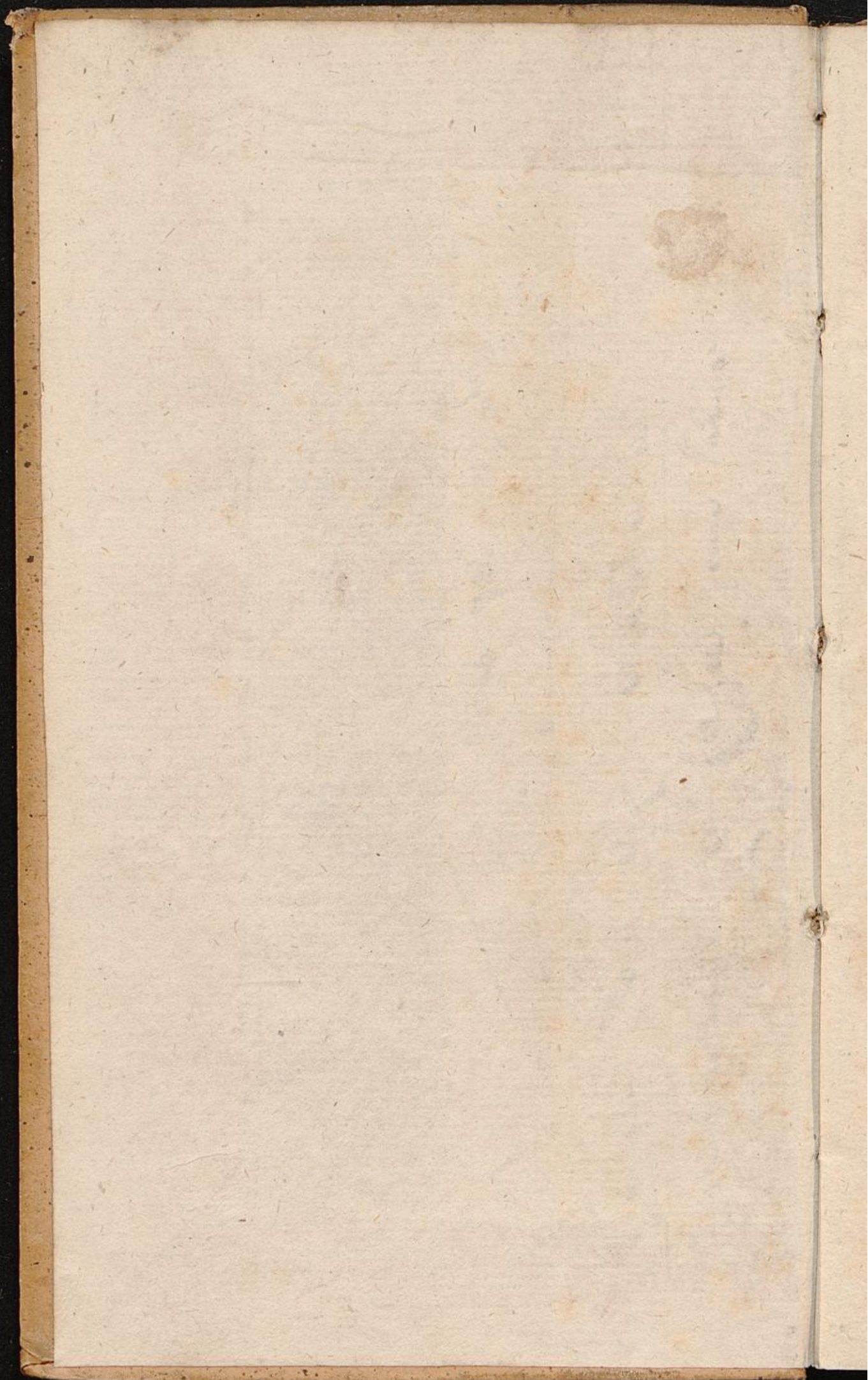


113
100

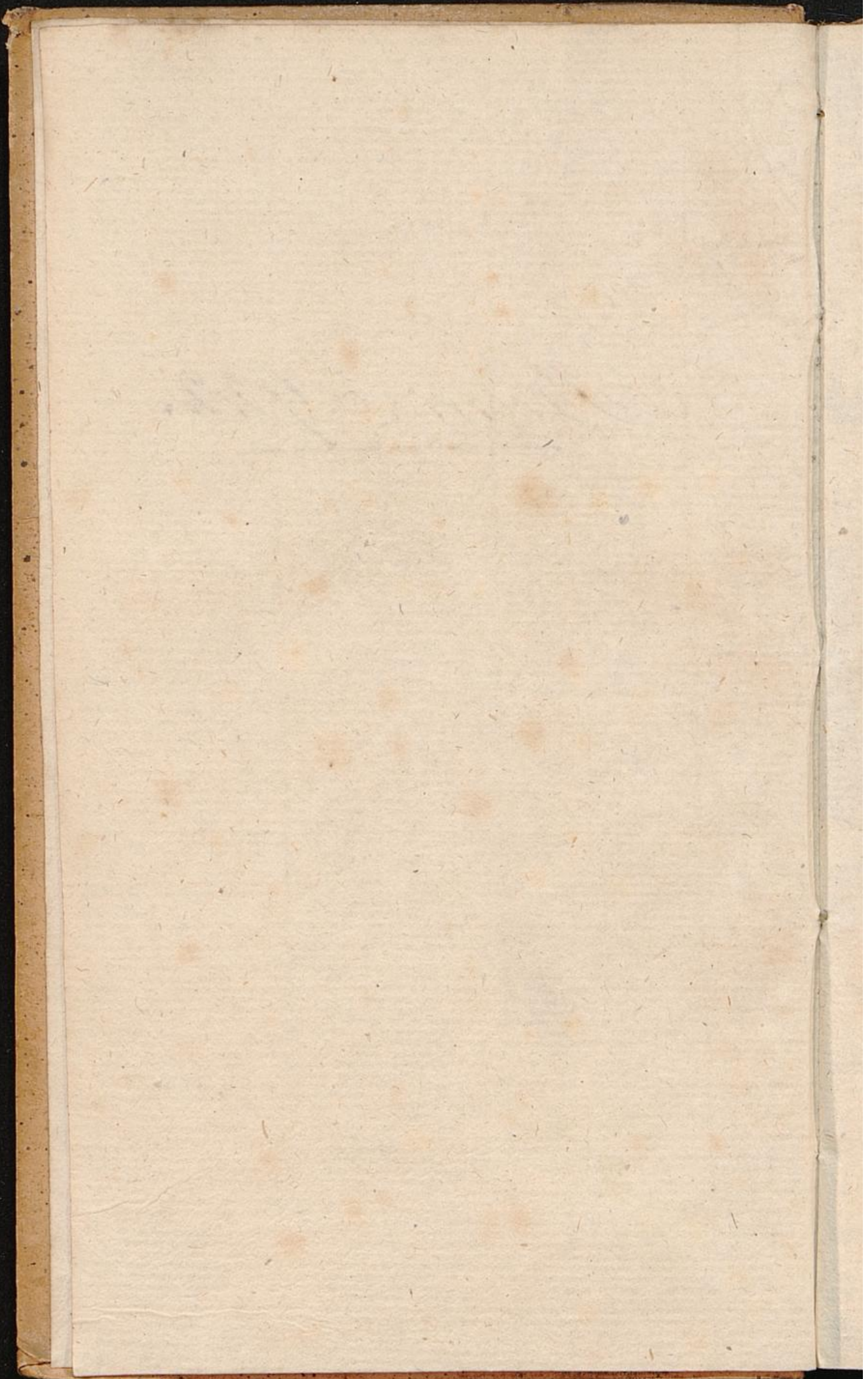
m.

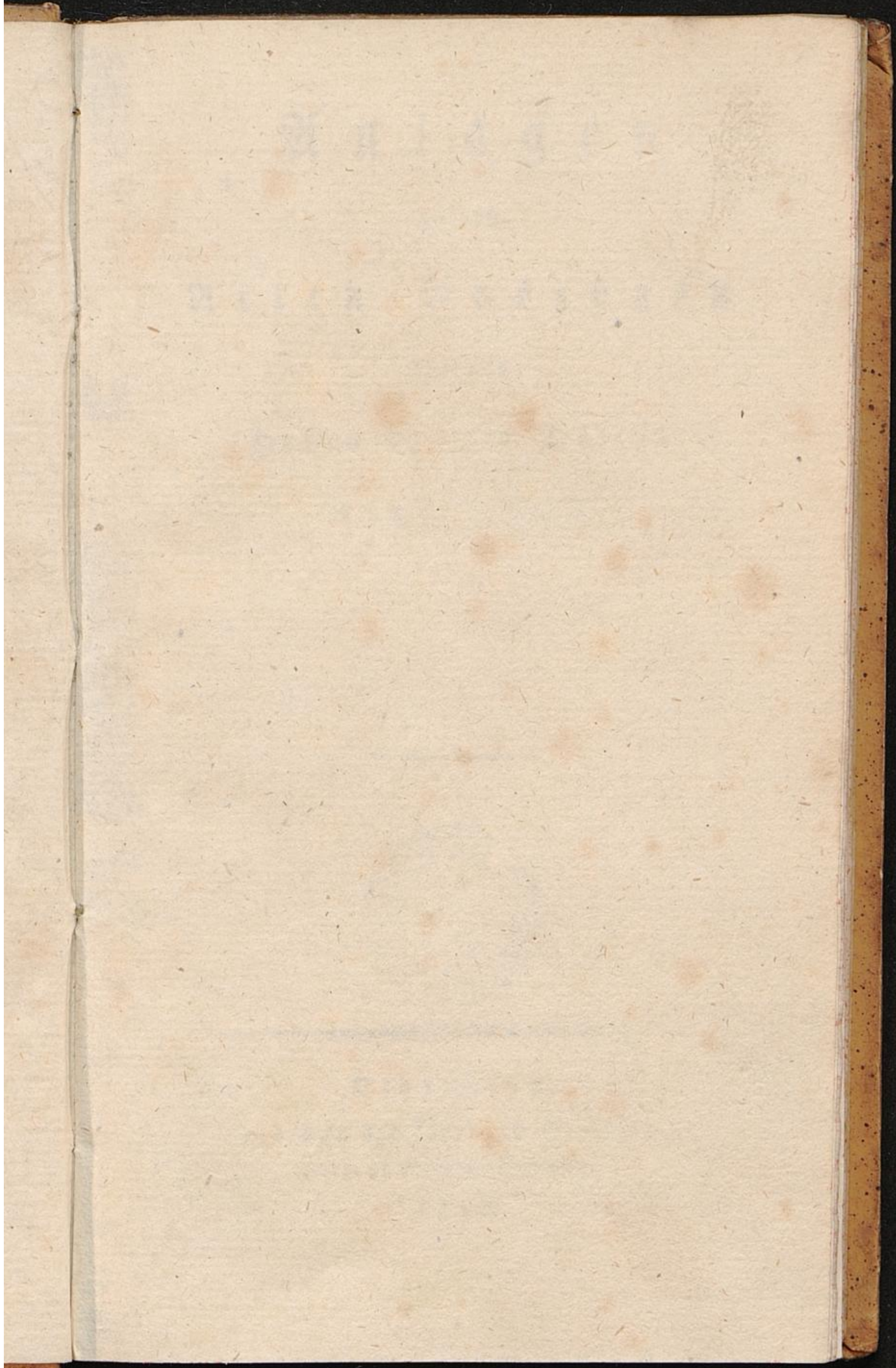
9

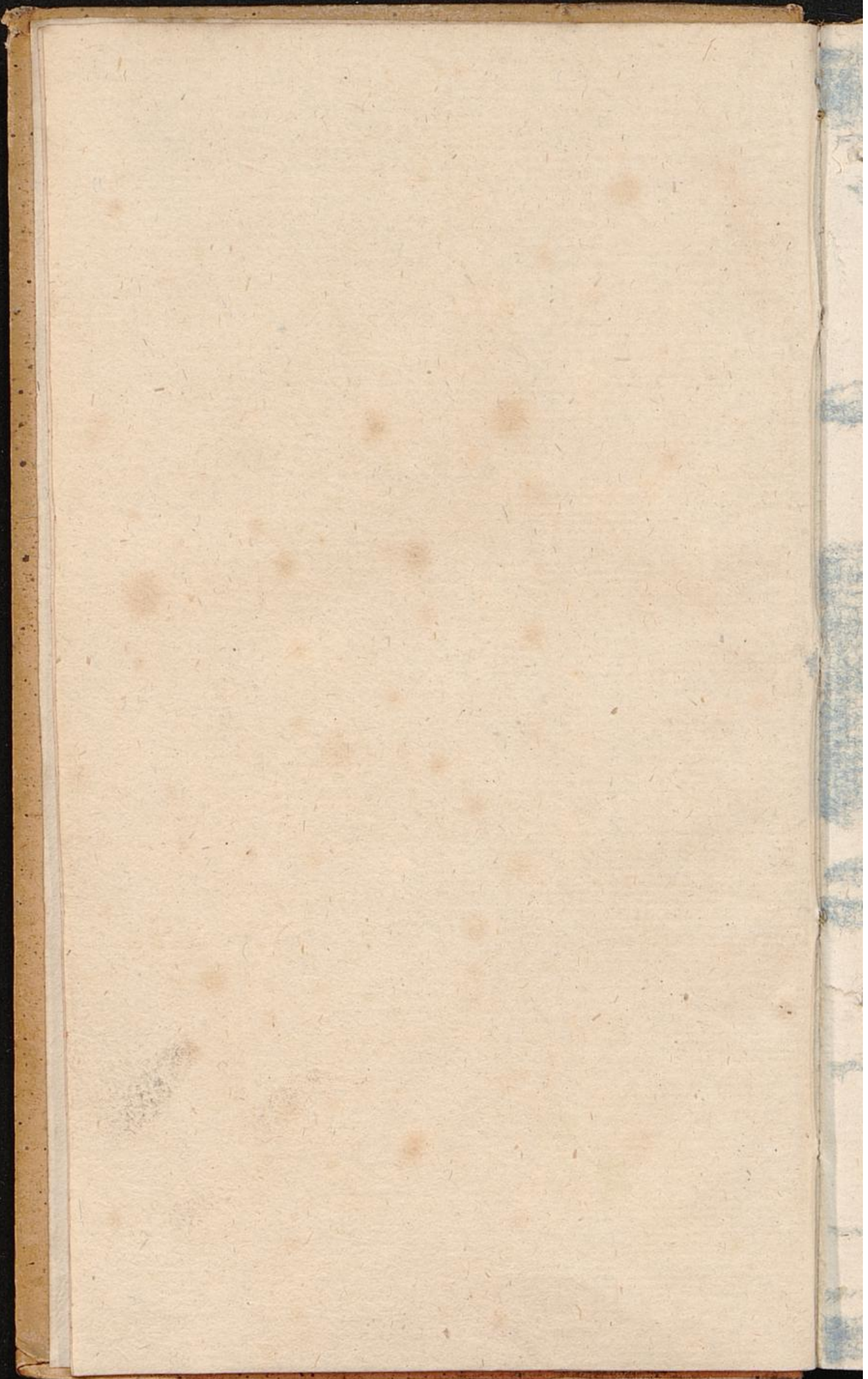
113
100



Brem: c. 922.







Anlagen

zu den

Acten = Auszügen

aus des

Herrn Arnold Delius

Rechtsfachen.



Oldenburg,

gedruckt bey Gerhard Stalling,

Herzogl. priv. Buchdrucker.

1797.

R

bu

438

dela

636 - 1

University of Toronto
Library

AY 4636

Anlage Nro. I.

Rund und zu wissen sey hiemit, allen so daran gelegen, daß heute zwischen Herren Heymanns Söhne, Herrn Henrich Talla, als Directeurs der nach Nord-Amerika zu unternehmenden Expedition einer und Herrn Arnold Delius, als erster Carga, anderseits nachfolgender fester unwiderrüflicher Contract errichtet und festgesetzt worden. Es verpflichtet sich nemlich der Herr Arnold Delius

1) als erster Carga in dem Schiffe die drey Freunde, Capt. Oltmann Havighorst, mit einer assortirten Ladung permittirter Waaren, so bald sie completiret werden kann, nach Philadelphia zu segeln, daselbst, oder an einem andern Orte in Nord-Amerika gedachte Güter in höchsten Preisen zu verkaufen oder zu barattiren, vor denen verkauften Waaren wieder Güter im geringsten Preise einzukaufen, und das Interesse dieser Expedition überhaupt, so viel als es in seinem Vermögen ist, und als ein ehrlicher Mann zu beherzigen, und derselben Schaden, so viel an ihm ist, abzuwenden.

2) Nichts für seine eigene Rechnung mitzunehmen und zu verhandeln, sondern sich dieser Expedition allein zu widmen, bis der Endzweck derselben erreicht worden.

3) Nach seiner, Gott gebe, glücklichen Zuhausekunft von seinem ganzen Geschäfte, bey der Direction eine genaue Rechnung abzulegen, welcher gedachter Direction, als Herren Hermann Heymanns Söhne und Herren Hinrich Talla Er nur allein verantwortlich bleibt, damit aber jeder einzelne Interessent solches zufrühen seyn könne, so verbindet sich der Herr Arnold Delius, allezeit auf Verlangen eidlich zu erhärten, daß er für die Ihm anvertraute Ladung nach besten Wissen und Gewissen, und so als wenn es sein eigen gewesen wäre, gesorgt und alle Preisen sowol Ein- als Verkauf und barattiren richtig und treu aufgegeben und mitgetheilet habe.

Dagegen verpflichten sich die Herren Hermann Heymanns Söhne und der Herr Hinrich Talla, als Directeurs dieser Expedition, nach Nord-Amerika:

1) Daß der Herr Arnold Delius, als erster Carga auf dem Schiff die drey Freunde, Capt. Oltmann Havighorst soll angesetzt werden, um damit die Reise nach Philadelphia zu befördern.

2) Ihm sowohl auf der Reise als während seinen erforderlichen Aufenthalt an denen Orten, wohin diese Expedition bestimmt, so viel als er, als ein ordentlicher und mäßiger Mann nöthig haben wird, frey zu halten.

3) Wenn das Schiff glücklich an den Ort seiner Bestimmung angekommen, die Waaren gelöscht und verkauft worden, denselben 5 pro C. Provision vor den Verkauf der Ladung und 5 pro C. vor den Wiedereinkauf der Nordamerikanischen Producten zuzustehen.

4) Wann etwa, welches Gott in Gnaden verhüten wird, das Schiff hingehend verunglücken sollte, so verpflichtet sich gedachte Direction zu diesem Endzweck Fünftausend Reichsthaler versichern zu lassen, welche in diesem Fall der Herr Arnold Delius oder dessen Erben zur Schadloshaltung dienen und ausgezahlt werden soll.

Zu mehrerer Befestigung dieses alles begeben sich beide contrahirende Partheyen allen und jeden ihnen gegen vorstehenden Contract etwan zu statten kommenden Einreden und Ausflüchten, sie mögen Namen haben wie sie wollen, insonderheit der Exception, daß Ihnen der Inhalt desselben nicht factsam bekannt gewesen, Ihnen derselbe nicht vorgelesen, oder sie dazu beredet und wider ihre Absicht gezwungen worden, sodann, daß ein anderes verabredet als in denselben enthalten, und daß ein gemeiner Verzicht nicht gültig, wann kein besonderer vorhergegangen, alles bey Verband unser Haab und Güter, so viel davon vonnöthen seyn möchte. In Urkund diesen allen haben wir diesen Contract in duplo eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen Bremen, den 15ten Sept. 1782.

(L. S.) Hermann Heymanns Söhne, als Directeurs der Unternehmung nach Nord-America.

(L. S.) Henrich Talla, als Directeur der Unternehmung nach Nord-America.

(L. S.) Arnold Delius, als Mitinteressente und erster Carga dieser Unternehmung.

An-

Anlage Nro. 2.

Ich Arnold Delius schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, daß Ich die mir anzuvertrauenden Güter nach America, geladen in dem Schiff die drey Freunde, Capt. Olmann Havighorst, als erster Carga getreulich vorstehen, nach Gott gebe, glücklicher Ankunft an den Ort ihrer Bestimmung, dieselbe so bald wie möglich, bestens verkaufen oder vertauschen, alles ehrlich und aufrichtig, ohne im geringsten der Compagnie zu benachtheiligen, annotiren, und mich in allen Stücken so betragen will, wie es die Pflichten eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes erfordern.

Zu dem Ende will Ich von allen Ver- und Einkauf der Waaren genaue Rechnung halten, und solche treu und der Wahrheit gemäß buchen oder buchen lassen, überhaupt so viel mir möglich, den Vortheil dieser Expedition befördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden. So wahr helf mir Gott und sein heiliges Wort. Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und benaedruckten Petschaft. So geschehen Bremen, den Febr. 1783.

(L. S.) Arnold Delius.

Anlage Nro. 6.

In Sachen Postmeister Gerhard Heymann, seel. Henr. Dalla Wittwe und Hermann Heymann Kläger und Impetranten wider Arnold Delius, Beklagten und Impetraten, wird der außergerichtlich ausgewürkte Befehl, daß Impetrat, bis er rationes et reliqua oder Cautionem de iudicio se semper sibi geleistet, nicht von hier gehe, interemistice periculo et sumtibus impetrantium in seinem Wesen gelassen; und die Abschrift des Justifications: Reccesses [9.], wie auch des Protocolli d. 5. Maji a. c. dem Impetraten, um sich am nächsten Gerichtstage darüber sub praejudicio confirmationis judicialis vernehmen zu lassen, gestattet; so wie auch der Abschrift der Klage cum adjunctis um darauf am nächsten Gerichtstage rechtsbeständig sub poena confessi zu antworten, dem Beklagten bewilliget, und er sodann, wegen der adjunctorum [4.] bis [7.], seine Hand- und Unterschrift, sub poene recogniti et agniti anzuerkennen, oder zu entkennen schuldig erklärt: da dann auf weitere Verhandlung der Parteyen, sowohl wegen gerichtliche Confirmation des mandati extrajudicialis, als der Hauptsache halber, ferner was Rechtens ist verfügt und erkannt werden soll. B. R. W. Publicatum Bremae am Obergericht den 16. Jun. 1788.

D. Schumacher, Secretarius.

Philadelphia Primo Aug. 1794.

Nro.	Verkauf-Rechnung verschiedener Waaren empfangen von Breiten durch Captain Ottemo, so- wohl, für Rechnung der Hrn. Hermanns Leds Debus & Comp. von welchen ein Theil hier, und ein Theil in Charleston u. verkauft worden, nemlich:		
1	An Arnold Debus, für Adern an Basse & Cover	2.	46 19 —
2	3 Käste Reis durch Fredking		10 17 —
3	1 Kiste Nürnberger Waaren an Eben & Dove		106 16 —
4	2 dito Stantons Tropfen		4 10 —
5	1 dito Wein an Wogel besetzt wie folgt, an Herrn Fredking mit seih	2. 37 + 10 f. — 35 + 5 —	72 15 —
6	3 Mollen Enst. Sinn, Ct. 2. 24 Pf. a 100 f.		33 14 —
7	2 Kisten Spiel-Karten		46 16 —
8	4 dito Schuch, 412 Paar a 3 f. 9 d.		77 5 —
9	1 dito Nürnberg'scher Güter 300 — a 7 f. 6 d.		112 10 —
10	1 Kiste Kirsche		9 —
11	1 Kiste schwarzer Waden 25 Verds 1 dito blau dito 20 1/2 } 45 1/2 Verds a 12 f.		27 9 —
12	1 dito blau dito 30 Ellen 1 dito blau dito 30 dito } 119 1/2 Ellen machen 89 1/2 Verds a 15 f.		67 6 3/4
13	1 Kiste Eisen Waare		5 —
14	1 dito Gewerke Wafer an Herrn & Salomon		80 19 4
15	1 dito Wein-Wein an Gehle		21 17 6
16	1 dito Gemischtes Wein		33 6 7
17	2 dito Nürnberger Waare 1 Kiste mit Strümpfen Nro. 5. 1 dito mit Waden	verkauft in der Wendue. Siehe Verkauf-Rechnung	73 16 7
18	8 Stück Kissen in Wendue Rechnung Nro. 7.		32 9 6
19	2 Kisten verschiedenes Kupferglas an Fromberger		4 10 —
20	2 Paar schwarze Strümpfe		7 10 —
21	3 Paar schwarze Strümpfe		2 10 —
22	1 Kiste Wein an Laurence durch Fredking		6 12 —
23	163 Stück 1/2 Kissen an Fromberger		66 1 9
24	1 Paar Schuhe		15 —
25	verschiedenes Hausarbeit so durch den Herr'n von Wendue für Hausarbeit genommen und in öffentlicher Wendue verkauft laut Rechnung Nro. 10 & 11	16 + 11 + 5	14 13 11
26	3 Kiste Dohner		13 —
27	1 Kiste drei schwarze Stoffen 33 Verds a 5 f. 9 d.		9 9 9
28	1 Kiste Wein- & Biergüter		12 7 6
29	Infolien: für Aufschub & Kassenbücher Arbeitslohn für beiden des Schiffs die 3 Freunde und die Güter in Württemberg's Pothane zu bringen, als 1 Wechel für Commission von 1. 1005 + 17 + 11 d. a 5 pr. Ct.	2. 2 + 10 f. — — 18 + — — 6 + 15 + — — 50 + 5 + 11 d.	1005 17 11
30	NB. Dieses Geld ist nach Charleston gesandt um dasselbe Reis &c. anzukaufen, und ist dabey folgendes davon abzuziehen, als für Apuram-Premie 2 pr. Ct. Provision hiervon 1/2 pr. Ct. Polls Kraut von dasselbe 1/2 pr. Ct.	2. 18 + 11 + 4 pf. — 4 + 12 + 10 + — 10 + — — 4 + 12 + 10 +	928 7 —
31	macht 2400 — a 4 f. 8 d. Verkauf-Rechnung mit zuvor erwähnt von Gütern aus nemlichem Schiff, welche nach Charle- town in Süd-Carolina gebracht, und dasselbe wie folgt verkauft sind: An Daniel Debus	3000 —	900 —
32	40 Stück Weichhüter	2. 35 + 17 + 9	
33	35 dito Kirschen-Tinnen 323 1/2 Ellen a 24 1/2 2/3	784 2/3	
34	50 dito dito 3245 Ellen a 20 2/3	640 —	
35	20 dito dito 2213 Ellen a 24 2/3	531 — 9 pf.	
36	35 dito dito 2533 Ellen a 24 2/3	626 — 68 —	
37	24 dito dito 2233 Ellen a 24 2/3	535 — 65 —	
38	machen a 557 pr. Ct.	3126 2/3 70 pf.	561 + 8 + 6
39	53 Stück Kirschen-Tinnen 1537 Ellen a 24 1/2 2/3	380 2/3 30 pf.	
40	44 dito dito	556 — 47 —	
41	machen a 557 pr. Ct.	937 2/3 5 pf.	
42	106 Stück Weir	2. 168 + 3 + 3 — 172 + 12 + —	1938 1 —
43	69 Stück Weichhüter a 5 Dollars	2. 80 + 10 + —	
44	8 dito dito a 5 dito	— 9 + 6 + 8 —	
45	26 dito doppelte Weichhüter a 10 Dollars	— 60 + 13 + 4 —	
46	97 dito Kirschen-Tinnen 9342 Ellen machen 11,677 Verds a 9 d.	— 437 + 18 + 1 — — 91 + — + —	
47	78 dito Eßig-Pösel oder Schießschiff-Tinnen	— 8 + 3 + 4 —	
48	7 dito Stamosen	— 28 + 1 + 4 —	
49	431 dito Eisen a 1 f. 4 d.	— 29 + 10 + 5 —	
50	20 1/2 dito Weir 3197 Pfund a 2 f. 4 d.		745 + 12 + 2
51	An Christian Mülmann		
52	2 Stück Kirschen-Tinnen 226 1/2 Verds a 8 1/2 d.	2. 8 + 0 + 1	
53	90 dito Kirschen-Tinnen 6480 dito a 3 d.	— 216 + — + —	
54	18 dito dito 648 dito a 8 d.	— 21 + 12 + —	
55	5 Kiste Papier	— 4 + — + —	
56	11 Stück Schießschiff-Tinnen	— 16 + 16 + —	
57	6 1/2 Dohr-Strümpfe	— 10 + 13 + 4 —	
58	4 1/2 dito dito	— 6 + 6 + —	
59	10 1/2 dito dito	— 22 + 1 + —	
60	10 1/2 dito dito	— 24 + 10 + —	
61	20 Stück bunten a 13 1/2	— 13 + — + —	
62	9 dito a 13 1/2	— 5 + 17 + —	
63	1 1/2 Pfund Kameel-Oern	— 1 + 1 + —	
64		2. 349 + 15 + 5	

Nr.	As Arnold Debus, Debus durch den Wendue-Meister.	Transport	2. 2033	8	7	500
65	1 Stück Weichhüter in Wendue		1 + 1 + 2 + —			
66	1 dito Kirschen-Tinnen 54 Ellen a 7 d.		— 1 + 11 + 6 —			
67	1 dito dito 50 dito a 8 1/2 d.		— 1 + 15 + 5 —			
68	1 dito dito 74 dito a		— 2 + 12 + —			
69	1 dito dito 97 dito a 9 d.		— 3 + 13 + 2 —			
70	1 dito Kirschen-Tinnen		— 1 + 10 + —			
71	1 Kiste Papier		— 12 + 10 + —			
72	6 dito		— 2 + 17 + 4 —			
73	10 Kiste Weichhüter		— 28 + — + —			
74	1 Kiste dito		— 5 + 13 + —			
75	14 Kisten Streubon's Tropfen		— 23 + 6 + 6 —			
76	1 Kiste mit verschiedenes in Wendue		— 61 + 6 + 3 —			
77	1 Stück Wasserbecker Tinnen		— 3 + 19 + 8 —			
78	2 Simons		— 1 + 14 + 1 —			
419	6 Stück Wasserbecker Tinnen, als:					
79	186. 1 Stück	2. 3 + 18 + 1 1/2 d.				
80	388. 1 dito	— 3 + 5 + 7 1/2 —				
81	355. 1 dito	— 4 + 1 + 3 —				
82	205. 1 dito	— 3 + 10 + 31 —				
83	343. 1 dito	— 3 + 7 + 21 —				
84	234. 1 dito	— 3 + 11 + 10 1/2 —				
451	86 1 Kiste Waare		— 21 + 14 + 4 1/2			
443	87 1 dito Weir 33 1/2 Pfund a 1 1/2 d.		— 10 + 2 + 8			
88	185 Stück Eisen in der Wendue		— 30 + 6 + 9			
89	5 Kisten dito		— 415 + 10 + 10			
90	5 dito Weir-Weir		— 13 + 13 + 9			
91	5 dito Weir-Weir		— 6 + 10 + 2			
92	15 dito dito an H. Hill		— 1 + 17 + 6			
93	16 1/2 dito dito		— 24 + 4 + 7			
94	4 Stück Eisen		— 30 + 3 + 5			
95	11 dito dito		— 4 + 4 + —			
96	4 dito dito		— 11 + 6 + 9			
97	4 dito dito		— 6 + 13 + —			
98	4 dito dito		— 6 + 10 + 8			
99	3 dito dito		— 4 + 6 + 3			
100	1 Stück Kirschen-Tinnen		— 3 + 18 + 9			
101	1 Stück Kirschen-Tinnen		— 1 + — + 7 1/2			
102	1 Stück Kirschen-Tinnen		— 1 + 10 + —			
103	4 dito dito		— 5 + 15 + 6			
104	2 dito dito		— 2 + — + —			
105	2 dito dito		— 2 + 14 + —			
106	2 dito dito		— 2 + 12 + —			
107	100 1/2 dito dito		— 8 + 5 + 9			
108	100 1/2 dito dito		— 1 + 15 + 9			
109	107 1/2 dito schwarzen Kamis		— 1 + 18 + 9			
110	108 1/2 dito Verlosung		— 1 + 18 + 9			
111	109 1/2 dito grünen Eßig		— 1 + 1 + 1			
112	110 1/2 Dohr 3 bräunliche Strümpfe		— 1 + 3 + 4			
113	111 1/2 dito dito		— 18 + 18 + —			
114	112 1/2 Stück Imperial		— 1 + 7 + 10			
115	113 1/2 dito Parquet		— 2 + 9 + 6			
116	114 1/2 dito dito		— 4 + 5 + —			
117	115 1/2 dito Eisen		— 4 + 4 + —			
118	116 1/2 Paar Strümpfe in der Wendue		— 14 + —			
119	117 1/2 dito dito		— 2 + 8 + 11			
120	118 1/2 Dohr Kirschen-Tinnen		— 1 + 1 + 3			
121	119 1/2 Kiste beschädigt Dohr-Papier		— 10 + 2 + —			
122	120 1/2 Stück Wasserbecker		— 4 + 1 + 8			
123	121 1/2 dito		— 3 + 19 + 6			
124	122 1/2 dito		— 4 + 3 + 3			
125	123 1/2 dito		— 3 + 4 + 6			
126	124 1/2 dito		— 4 + 6 + 4			
127	125 1/2 dito		— 3 + 7 + 6			
128	126 1/2 dito		— 7 + 4 + —			
129	127 1/2 Weir Knöpfe		— 4 + 18 + 7			
130	128 1/2 dito		— 17 + 3 —			
131	129 1/2 Dohr Kirschen-Tinnen		— 13 + —			
132	130 1/2 Weir Knöpfe		— 1 + 4 + —			
133	131 1/2 Dohr runde Wägen		— 1 + 8 + 6			
134	132 1/2 dito dito		— 3 + 7 + 8			
135	133 1/2 dito dito		— 18 + 8 —			
136	134 1/2 dito dito		— 14 + —			
137	135 1/2 Dohr schwarze Strümpfe		— 5 + 14 + —			
138	136 1/2 dito dito		— 4 + 19 + —			
139	137 1/2 Paar Weir		— 4 + 2 + 6			
140	138 1/2 dito dito		— 4 + 2 + —			
141	139 1/2 dito dito		— 4 + 16 + —			
142	140 1/2 dito dito		— 2 + — + —			
143	141 1/2 dito dito		— 1 + 3 + 4			
144	142 1/2 dito dito		— 2 + 11 + —			
145	143 1/2 Dohr schwarze Strümpfe		— 1 + 4 + —			
146	144 1/2 dito dito		— 1 + 4 + —			
147	145 1/2 Paar Wasserbecker		— 16 + 9 + —			
148	146 1/2 Kiste Papier		— 15 + —			
149	147 1/2 Paar schwarze		— 3 + — + —			
150	148 1/2 dito dito		— 1 + 3 + 4			
151	149 1/2 dito dito		— 1 + 11 + 4			
152	Nr. 571. 1 Stück	2. 3 + 4 + 3/4 d.				
153	— 560. 1 dito	— 3 + 7 + 2 1/2 —				
154	— 508. 1 dito	— 3 + 2 + 6 —				
155	— 575. 1 dito	— 3 + 11 + 10 1/2 —				
156	— 439. 1 dito	— 3 + 11 + 10 1/2 —				
157	— 507. 1 dito	— 3 + 8 + 9 —				
158	— 576. 1 dito	— 3 + 8 + 9 —				
159	— 320. 1 dito	— 3 + 4 + —				
160	— 574. 1 dito	— 3 + 13 + 1/2 —				
161	— 490. 1 dito	— 5 + 9 + 4 1/2 —				
162	— 566. 1 dito	— 3 + 2 + 6 —				
163	— 502. 1 dito	— 3 + 8 + 9 —				
164	— 584. 1 dito	— 5 + 1 + 6 1/2 —				
165	— 583. 1 dito	— 3 + 4 + 6 1/2 —				
166	— 423. 1 dito	— 3 + 5 + 7 1/2 —				
167	— 427. 1 dito	— 3 + 12 + 6 —				
168	— 507. 1 dito	— 4 + 1 + 3 —				
167 169			— 63 + 19 + 8 1/2			

Tab. II. Zu Pag. 5.

Table with columns: Nro, Description, Transport, and monetary values. Includes entries for 'An 1 Etich blaue Tuch', '5 Umschläge (Kopfer)', '1 Etich Weichholz', etc., with values in dollars and cents.

Table with columns: Nro., Description, Transport, and monetary values. Includes entries for '1 Paden 1/2 Pilschen Finken', 'An 100 Etich zu verschieb. Preisen', '275 205 - 1 Paden mit 13 Etich Kautschuk', etc., with values in dollars and cents.

Nro	Transport	1. 23704	14	7	4789	13	4
345	An Interesse & Verlust an Hazens & Transfords Wechsel nebst mit Wechsel zurück gekommen				34	10	—
346	Penzionisch Courant	1. 23739	5	7			
347	machende 1/2 1/2 1/8 a 4 f. 8	1. 14771	2	2			
348	Commission a 5 pr. Ct.				758	11	2
349	Berechnung der Schadloshaltung, welches am durch den Spruch des Schiedsrichters gegen Whitelock & Comp. zu gute gekommen beträgt	1. 754	—	—			
350	Interesse &c. von einem Wechsel				5	1	6
351							
352	machende 1/2 205 1/2 a 4 f. 8				47	6	3
353	Interesse & Rechnung welche bey verschiedenen Zeiten durch Discontierung gewonnen				177	7	7
354	Ein Nebenrechnen für die Unternehmung, wenn ich vor und nach Weiber, worunter auch meine verdiente Provision war, Pflichtmäßig machte: aber gefest, ich hätte wie den andern der Fall gewesen, den selbste Wechsel verlohren, würde ich genöthigt nach den Herrn Directors bezahlen müssen.						
355	Schadloshaltung welches durch den Spruch des Schiedsrichters gegen Occorvort & Esol wegen dem Schiffe Ormer Padet erhalten	1. 198	1	2			
356	Commission 5 pr. Ct.	1. 847	14	—			
357					42	7	9
358							
359	Insolven von Waaren durch Capt. Hovisborg.				10627	11	7
	Wie Rechnung der Herren Heymanns, Lalla, Delius & Comp.						
	An Peter Whitelock & Comp. in Philadelphia						
360	Subscrib. Realnoten et sonstige Ausgaben laut Nr. 1.				1769	15	6 1/2
361	Nro. 2. verschiedene Commissionen des Verkauftes vom Schiffe die 3 Fremde				42	14	1 1/2
362	Verkaufte Hauswirthe für Prokuren im Sept.				65	—	—
363	Schiff für Rum et Zucker für dito				19	13	2 1/2
364	4. Hauswirthe für d. bis d. 9 April				32	10	—
365	5. dito dito				32	10	—
	Herr Fredrich als						
366	Verschiedenes durch Wechsel	1. 45	3	4			
367	Hausarbeit				6	4	—
368	Hausarbeiten				51	16	7
369	Wortporto				10	1	—
370	Koloss, nachdem er seine Haushaltung aufgegeben				137	3	11
371	Brennholz				9	4	9
372	Pr. Calla &c. als den Saldo seiner C. C.				205	8	4
373	Wortporto				1	5	—
374	Wenden im Hause				1	2	6
375	Glas dito				15	11	—
376							
377	Daure für Schiff die 3 Fremde				457	14	5
378	Agenciam-Breite von diesen Schiffen von 2400 L. mit Botte & Provision				11	16	—
379	Wort. Webb für ein Protokoll wegen d.				72	10	—
380	für eine Rille Rum				1	12	6
381	3. Frucht- und Agenciam-Premie von f. 1884				7	3	—
382	nach Charleston				66	6	11
383	ditto von 6000 1/2 pr. Capt. Strong nach dito				50	15	—
384	bezahlte an P. C. Delius				25	—	—
385	Agenciam-Premie auf Gütern pr. Capt. Schwarz				18	10	—
	An Peter Whitelock et Comp.						
385	Nro. 3. für Erhalt. Tara	1. 170	—	—			
386	für die Gewinn-Verlust				25	16	—
387	5. Commission des Schiffes Carolina				95	15	8
388	5. dito von nach Charleston gesandten Gütern				225	—	—
389	5. dito von bezahlten Tratten et gemachten Remessen				38	7	—
390	6. General-Kaufpreis				82	14	—
391	6. berechnete Interesse gegen allen Verbrauch				136	1	10
392	7. Käufe für schlechte Waare et Commissionen Nro. 7.				104	—	3
393	6. Kaufpreis von Gütern pr. Capt. Decien welche Herr Fredrich während meiner Abwesenheit in Herr Whitelock's Packhaus gebracht	1. 80	—	—			
394	Wort für die geschlichtete Waare welche auf die Güter pr. Decien berechnet				53	11	10
395	ausgaben an ad. Mitteln				22	10	—
396	Wortporto an Steinmänn				2	8	—
397	Verpflichtung des Verkauftes des Schiffes das Veerme Paket						
398	Agenciam von 6000 Dollars von Philadelphia nach Charleston sub f. 2250. a 2 pr. Ct.				45	—	—
399	Talis				10	—	—
400	Streif a 1/2 pr. Ct.				11	5	—
401							
402							
403							
404							
405	Penzionisch Courant f.				4671	118 1/2	
	Straßen 12,456 1/2 Dollars a 4 f. 8 d. pr. Doller f.				2906	9	—
406	An Daniel Bourdeur, als für Frucht von 6000 Dollars von Philadelphie pr. Capt. Strong				14	—	—
407	4. Güter pr. Capt. Schwarz zu restituiren				18	8	8
408	einen Protokoll von Standes et Paris Wechfels a 14 f.				1	8	—
409	Küperlohn &c. von 8 kleine Käfer und 2 große Käfer Wech				9	—	—
410	bezahltes Wortporto				2	10	—
411	Wort für von Savannah zurückgeschickte Güter				2	18	10
412	Fracht von Dollars 3000. pr. Capt. Strong von Philadelphia				3	10	—
413	Wein so durch Weinhandl. Delianten am Wort des Schiffes 3 Fremde pr. Capt. Hovisborg vertrieben				9	18	—
414	Gewichtskosten an den Advocat Kadtische gegen Millemann				3	14	8
415	Kaufpreisliche an Hurdlewind				18	17	11
416	Verpflichtung u. f. m. bezahlt				2	—	8
417							
418							
419	Factura über 27 Käfer Reis, geteilt am Wort des Schiffes die Coros lina, Capt. Joseph Clark nach Bremen bestimmt, als: Nr. 1 Br. 543 Th. 73 Nr. 10 Br. 594 Th. 73 Nr. 19 Br. 591 Th. 73 Th. 73 — 2 — 593 — — — 11 — 600 — — — 20 — 504 — — — — 3 — 571 — — — 12 — 610 — — — 21 — 568 — — — — 4 — 585 — — — 13 — 625 — — — 22 — 550 — — — — 5 — 600 — — — 14 — 587 — — — 23 — 625 — — — — 6 — 600 — — — 15 — 609 — — — 24 — 607 — — — — 7 — 575 — — — 16 — 620 — — — 25 — 586 — — — — 8 — 614 — — — 17 — 586 — — — 26 — 594 — — — — 9 — 610 — — — 18 — 626 — — — 27 — 586 — — — Brutto 5311 Th. Brutto 5464 Th. Brutto 527 Th. — 544 — — — — 527 — — — Brutto 16,026 Th. Thara 1071 — a 73 Th. per Maß. Netto 14,075 Th. a 12 f. 6 d. & 2 f.						
420	Wortporto, Küperlohn, Subscrib. u. f. m. bis am Wort				90	13	4
421					5	19	—
					96	12	4

Charleston, den 25. August 1785.		
Heymanns Lalla, Delius & Comp. in Bremen		
Debet.		
An verschiedene Rechnen so zu verschiedenen Zeiten übermacht, und hierunter speciellir sind, als: Pr. Capt. Hovisborg von Philadelphia und Charleston nach Bremen.		
444	Nro. 1 a 60. 60 Käfer Toback laut Factura	Penzion. Courant f. 1261
445	3 Käse Dillbuer	18
446	2 Mahagoni Rische und	15
447	1 Weichschle	15
448		1295 1/2
449	machen 3453 1/2 Dollars betragen a 4 f. 8 d. per Doller fth.	805 18
450	Nro. 61 a 81. 2 dito	154 14
451	80 a 81. 2 dito	16
452	82 a 86. 5 dito	38
453	87	8
454	88 a 101. 13 dito	115
455	102 a 105. 4 dito	35
	44 Maß.	
456	70 Tonnen Pech a 11 f.	39
457	4 Stück Holländisch Seigetuch	7
458	4 Tonnen Kerpenzin	4
459	4 mille Pflanz Stöbe a 3 Guinea	34
460	2 mille dito a 5 dito	5
461	2 mille dito a 4 dito	28
462	2 mille dito a 4 dito	
463	5 Stück rotte Ebenholz	1
464	1 Mahagoni mit Schwarz und Gerbit	2
465	45 Weibne Caffee wegen Netto 11,874 Th. a 6 d.	295
466	850 ganze & 136 halbe Käfer Reis	3455
467	26 Rierre Caffee, 3505 Th. a 6 1/2 d. per Th.	221
468	26 Maß Toback 26. 159 Th. a 18 f.	285
469	57 Stück Weibsch. Indisch Korn oder Mais a 3 f.	8
470	12 Stück indischer Indianische Reifsch	1
471	1245 dito oder mit haaren	72
472	50 fth grün Waare a 1 f.	2
473	50 fth Weiss dito a 1 f. 2 d.	2
474	1 Rille mit Wein- und Biergläser	8
475	181 Elle Cotton Emptos	2
476	2 Käfen und 1 Kasse mit Engl. Manufactur Waaren	53
477	Cassa an Capt. Dittman Hovisborg	617
478		680
479		17
480		1
481		
482		
483		
484		
485		
486		
487		
488		
489		
490		
491		
492		
493		
494		
495		
496		
497		
498		
499		
500		
501		
502		
503		
504		
505		
506		
507		
508		
509		
510		
511		
512		
513		
514		
515		
516		
517		
518		
519		
520		
521		
522		
523		
524		
525		
526		

Det. 20

Det. 20

H.T.D.

A.D.

H.T.D.

H.T.D.

H.T.D.

H.T.D.

A.D.

1544

9004

Table with multiple columns containing financial entries, dates, and amounts. Includes sections for 'Transport', 'Alexandria in Virginia den 26. Decbr. 1785.', 'Philadelphia den 7. December 1784.', and 'Charleston den 25. August 1785.'.

Table titled 'Debet.' and 'Credet.' with columns for 'Wehl gehandelt von Alexandria nach Charleston pr. das Bremer Packet, Capt. Thomas Vertins.' and 'Pr. Daniel Bourdeaux für das Netto Provenue dieser 744 Stk'.

Table titled 'Debet.' and 'Credet.' with columns for 'Wehl von Philadelphia nach Charleston mit Herr Krebeking pr. die Minerva Capt. Deetjen.' and 'Pr. Daniel Bourdeaux für das Netto Provenue dieses Wehls'.

Table titled 'Debet.' and 'Credet.' with columns for 'Herrn Scarborough & Coet in Charleston.' and 'Pr. 1463 Tonnen Thee a 1 1/2 Dollar pr. Tonne'.

Table titled 'Debet.' and 'Credet.' with columns for 'John William Stanly & Comp. in Newburn, in Nord Carolina.' and 'Pr. deren Verkauf an das Schiff Bremer Packet Capt. Vertins'.

Table titled 'Debet.' and 'Credet.' with columns for 'Thee von verschiedenen empfangen durch J. W. Stanly & Comp. in Newburn für Rechnung von Scarborough & Coet' and 'Pr. 1195 Tonnen gefasst am Bord der J. Janet'.

Table titled 'Debet.' and 'Credet.' with columns for 'Das Brigg-Schiff Bremer Packet Capt. Thomas Vertins in Pennsylvania Courant.' and 'Pr. Reich von 744 Stk Wehl von Alexandria nach Charleston a 1/2 Dollar pr. Stk'.

Charleston den 24. Februari 1785.		Herrn Heymanns & Lalla in Bremen Debet.		Herrn Heymanns & Lalla in Bremen iger Conto Courant.		Credit	
An folgenden Reis so für deren Rechnung und Befehl am Bord des Schiffes Nancy Capt. William Heymann verladen, als:							
780	23 Häser Reis wagen Brutto 15,188 fl.			785	verschiedene Infosen an Daniel Bourdeau	Transport	£. 5. 9. 4
	Tbara 1718 —			786	Commission a 5 pr. Ct.		9. 10. 5
	Netto 13,440 fl. a 12 f. 9 d. & 2 f. fürs Bog	£.	87 10 7	787			34 10 —
781	77 dito dito			788	60 halbe Häser Reis wagen Brutto 16,713 fl.		409 18 9
	Tbara 49,937 fl.				Tbara 1,920 —		
	Netto 44,761 fl. a 12 f. 6 & 2 f. dito			791	für die selben Infosen a 12 f. 6 d.	£.	92. 9. 2
782			287 9 2	793	Infosen an Daniel Bourdeau		1. 18. —
	Infosen:			794			14. 14. —
783	für Schiff's Geld, Aufschuß, Alferlösh u. f. m. a 1 f.	£.	5. —. —	795			107. 3. 2
784	— beym Reis zu wagen	£.	5. 0. 4	796	Commission a 5 pr. Ct.		5. 7. —
		£.	375 8 0	797			112 10 2
				798			522 8 11

Herrn Heymanns & Lalla in Bremen iger Conto Courant.		Credit	
799	an 100 ganz und 60 halbe Häser Reis pr. Schiff Nancy Capt. William Heymann	£.	522 8 11
800	— Infosen wegen Anweisung von gedachten Reis in Philadelphia a 9 1/2 d. pr. Bog, in bester Courant	£.	4. 18. 10
801	— Adress-Carten bezahlt		3 1 6
802	— für einen Proctil gegen Schiff & Wahrung	£.	2. 6. 8
803	— dito wegen 2 Käfen Nierenberger Waare so in Auction verkauft		9. 4
804			3. 5. 4
805	— Extra Reis-Kosten aufsteigender Heberkunft		9. —
806	— Saldo kommt die Herrn Heymanns & Lalla		225. —. —
807			4. 2. 2
808			757 11 7

Herr Gustav Wilhelm Friederichs Fredeking.		Credit	
814	an Cassa von Arnold Delius erhalten	£.	15. —. —
815	— dito von Peter auf Rechnung von Wein		37 10 —
816	— dito von Hays & Cooper für Jecora		40 19 6
817	— dito von Capt. Haysworth für 3 Häser Fleisch von Capt. Cornelissen		10 17 6
818	— dito von Bus & Boden wegen einer Käse Käse		106 10 3
819	— dito von Fremderger für Netto Provenue von Jete		113 3 2
820	— dito für 2 Käse Stenobius Krefen		4 10 —
821	— dito für 2 Käse Wein pr. J. Deffen		0 13 4
822	— dito für 1 dito an Jhren Bekleid		6 12 —
823	— dito von Hays in 3 Wägen		50 1 8
824	— dito für Jhren Wechsel auf Daniel Bourdeau Ordre Capt. J. Deffen		112 10 —
825	— dito von mir selbst 4 franz. Krone		1 13 4
826	— dito von Peter Whittische & Comp. zu verschiedenen Zeiten erhalten		375 —. —
827	— dito von ditto bey ihrer Abreise		52 10 —
828	— dito von James Sutton & Comp. in London für meine Rechnung 15 Guinees a 35 f.		26 5 —
829	— dito von Capt. J. Deffen für Commission von seiner Stadt		36 15 4
830	— dito von Waer & Lohrer für protestierte Wechsel		5 1 0
		Pensioen. Cour. f.	1016 18 7
831	an Saldo kommt der Compagnie	£.	205 8 4

Herrn Peter Whittische & Comp. in Philadelphia Contra.		Credit	
855	an den ganzen Verkauf der Verkauf's Rechnung Nro. 1	£.	18566 18 10
856	Pr. Infosen von Colier, als für verschiedene Käserlösh und wägenes Gelder		£. 1769 15 6 1/2
857	— Waager's Waare		300 —. —
858	— Cassa den 21. Juny	£.	31. 1. 2
859	— dito den 30. dito		78. 7. 6
860	— dito den 6. August		37. 10. —
861	— getraut Kassa		6. 7. 6
862	— Cassa		7. 10. —
863	— 2 abzugeben Lichte		10. 10. —
864	— Vorlosh dem Schiffe die bey Fremder	£.	855. 4. 9 1/2 d.
865	— Commission hieron		4. 14. 2 1/2
866	— 60 Häser Labad		897. 10. —
867			1201. 9. 2
868			2330 14 4
	Herr Fredeking:		
869	— Cassa den 15. Juny	£.	18. 15. —
870	— dito den 26. —		18. 15. —
871	— dito den 16. August		18. 15. —
872	— dito den 6. Septer.		18. 15. —
873	— dito den 13. —		18. 15. —
874			93 15 —
	Infosen von Güter:		
875	— Penzionen für Herr Fredeking	£.	65. —. —
876	— Nam von für dito an U. Hoff		12. 13. 2 1/2
			77 13 2 1/2
	Herr Delius		
878	— Käse zum Schiff die 3 Fremder	£.	— 11. 6
879	— Cassa an Capt. Haysworth		22. 10. —
880	— Kassa's Fremde für das Schiff die 3 Fremder mit Weis & Commission		72. 10. —
881	— Jansen Nam		3. 7. 6
882	— seine Tratta Ordre H. E. Delius		5. 12. 6
883	— Cassa vom Expedition gefandt		1884. 7. 3
884	— 2 Wechsel auf W. H.		2250. —. —
885	— seine Tratta Ordre Haysworth		150. —. —
886	— Cassa		131. 5. —
887	— Wechsel von H. Werrich auf G. B. Hall		2250. —. —
888	— 12 halbe Caissonen		2. 14. —
889	— protestierte Wechsel auf Stone & Comp.		904. 5. 8
890	— dito dito Fortia		225. —. —
891	— Commisioe für 4 Monate an Patton		56 13 4
892	— Cassa an H. E. Delius	£.	25. —. —
893	— Brauer von 1. 1884. 7. 5 d. pr. Capt.		18. 15. —
894	— indiese nach Charleston		47. 11. 11
895	— Kassa's Fremde, Commission & Polis hieron		56. 15. —
896	— Kassa's Fremde, Polis & Commission von ditto 1884. pr. Capt. Wang nach Charleston		170. —. —
897	— 1/2 jährigen Caissonen		318 1 1/2
898	— Herr Fredeking:		
899	— Cassa den 27. Dubr.		18. 15. —
900	— dito den 23. März		37. 10. —
901			56 5 —
902			1545 18 12
903			11419 2 9
904			11419 2 9

Transportiert £. 18566 18 10

Debet.		Herren Heymanns Tallo Delius & Comp. in Bremen ihre Conto Courant mit Arnold Delius.		Credit.			
		Transport £.	233 08		Transport £.	15107 10	
995	An Herren Heymanns & Tallo sine Netto Provenu der Fracht von Capta.						
	Clark von Detarum nach London		446 11 8				
996	Commission hieran a 5 pr. Ct.		22 0 6				
997	Ausgaben in Liffaden laut Angabe		57 13				
1004	Casse zahlte an Herr Kredeling 4 franz. Crown welche in letzter Rechnung verzeihen		1				
1006	meine Ausgaben in London und Neapel nach Bremen		26 5				
1007	Zinsen von £. 3763 + 15 + 1 d. Sterling vom 26. Decbr. 1785. bis dato sind 20½ Monat a 5 pr. Ct.		324 2				
1008	dito von £. 57 + 13 s. vom 1. April 1786. bis dato sind 15½ dito a 5 pr. Ct.		3 14 6				
1009	dito von £. 26 + 5 s. vom 10. Junij 1780. bis dato sind 13½ dito a 5 pr. Ct.		1 8 11				
1010	meine Commission von £. 5053 + 7 s. 2 d. Stg. a 2 pr. Ct.		100 13 4				
	An Wilance kommt Ihnen per Saldo		755 15 3				
		Sterling £.	15107 10 6		Sterling £.	15107 10 6	
1786. Jul 10. 1014	An durch Herrn Delius bezahlte Würens; Prämie für durch die Direction gemachte Versicherung auf die See-Gefahr seiner Person, vermögtes lies berechnung diese zu bezahlen schuldig sind	Wör	298 55 0r.	1787. Jul 10. 1025	Per reifensichenden Saldo £. 755 + 15 s. 5 d. Sterling, mochen nach des Cours von 20/605. Wör per £. 100 Sterling in Wör	4572 28 8r.	
1015	Zinsen hiervon vom 22. July 1783. bis dato sind 47½ Monat a 5 pr. Ct.		59 36	1026	empfangene Knechtender	12 + 48 8r.	
1017	Casse bezahlte an den Notarius von Einem für einen Auftrag und Attestat der factura der Ladung		2 60	1027	meine Provision an die Erder von Hurrebrand £. 12. St. a 597 pr. Ct.	71 + 46 -	
1018	du Herrn Presidenten und der Compagnie für ein gleiches		4 12	1028	Zinsen hiervon, vom 16. Decbr. 1784. bis dato sind 33 Monat a 5 pr. Ct.	84 + 22 8r.	
1019	Beizpays so ich theils selbst bezahlte und theils durch ausmüchtige Freunde mich dazubehalten worden		75	1029	Zinsen hiervon, vom 16. Decbr. 1784. bis dato sind 33 Monat a 5 pr. Ct.	11 + 42 -	
1021	An Saldo bekommt obbenannten von mir		5078 70	1030	Casse empfangen den 16. Septbr. 1784	1000 + -	
				1031	Zinsen bis dato sind 34 Monat a 5 pr. Ct.	141 + 48 8r.	
				1032	Casse empfangen den 3. Decbr. 1784	300 + -	
				1033	Zinsen hiervon bis dato sind 31 Monat 13 Tage a 5 pr. Ct.	39 + 21 -	
						330 12r.	
		in Wör	6149 17 0r.			in Wör	6149 17 8r.

Arnold Delius.

Nach Vergleichung des Originals und der Uebersetzung, bestätigt Unterschiedener die Richtigkeit desselben
J. C. Mertens, Lehrer am Pädag. zu Bremen.

Anlage Nro. 5.

Bremen 1788, Primo May.

Herr Arnold Delius.

Debet.

Credit.

Debet.		I. Aus den mitgetheilten Accounts of Transactions fol. 10.		I. Aus gegenstehenden Accounts of Transactions fol. 10.		Credit.	
	An den obda angezeigten Verkauf; Betrag sämtlicher Waaren		19627 11 7	Pr. Aufkosten auf gegenstehende Waaren in einer Summa	£.	2966	9 + 9
				a) Folgende an B. Whitehead & Comp. bezahlte Provision			
				1) für verkaufte Waaren a 5 pr. Ct.	£.	1196	19 + 9½
				2) zum Schiffsbaujournee £. 855. a 5 pr. Ct.		42	14 + 2½
				3) nach Abschreiben verkaufte Waaren		225	1 + -
				4) bezahlte Prämie und gemachte Würens		268	7 + -
				5) Der Ankauf des Schiffes Carolina		93	15 + -
				In Hestfloss, Court. £.	1826	16 + -	
				a ½ p. Dollar von 4 do Sterl.	1136	19 + 9	
				aus dem Grunde, weils die Interessenten für zu keiner weiteren Provision bezahlten als zu 5 pr. Ct. von dem Verkauf der binenschickten Caravans und eben so viel von dem Ankauf der Retouren laut Anhehlungs-Contract d. d. 15. Sept. 1782. s. 3. anzufichtig gemacht haben, welche 10 pr. Ct. als eine sehr reichliche Provision anseheren berechnet sind.			
				b) Auf fol. 8. der Transactions werden unter andern Aufkosten auch £. 205 s. f. 4 d. Hestf. Court. an Kredeling angeführt, weils über dessen Conto Courant fol. 23. nähere Auskunft giebt. Da nun nach letzterem fol. ein Vorken von 15 Guinees oder £. 15. 15. Sterl. hierunter bestrichen ist, weils die Direction den Interessenten in der Retouren Co. bereits die Valuta geleistet hat, so kommen in d. h. u.	£.	15	15 + -
				c) Auf fol. 9. werden unter demn Aufkosten angesetzt für Wein, so vorerfahr Bedienten in Christhoms consumirt, zu deren Verzehung man keinen Grund anführet			9 + 18 + -
				d) Fol. 6. werden von hiesigen wieder angekauften Waaren aus der Versicherung der binenschickten Ladung 5 pr. Ct. und von eben diesem fol. 11 & 12 als Retouren abwärts 5 pr. Ct. anzuzuge, nemlich des Hauptbuchs von £. 63 + 12 + 4			
				- Deuten - - 54 + 5 + -			
				- Hestham - - 71 + 1 + 4			
				- Clark - - 37 + 11 + -			
				fol. 225 + 9 + 8			
				fällt also als unbefugte Provision hierauf weg			22 + 12 + -
					ab £.	1185	4 + 9
				Pr. gemachte Remissen werden berechnet			18572 + 8 + 2
				Wovon jedoch abzuziehen:			
				a) Das darunter mit anseherichte zu Cap Francois wegen Conto-rebante Quabans concessirte Schiff Bremen dazut und beyen mit concessirte Ladung mit			1967 + 7 + 6
				weils dieses Geschäft sämtlich außer den Grenzen seines Auftrags war			
				Welchen £.	16605	1 + 5	
				b) Wird unter den Retouren das Schiff Carolina so wie es fol. 19. zu Buche köhet, anzurechnen, da nun auf eben dieser fol. des Herrn Delius Provision a 5 pr. Ct. von den nach und nach erhaltenen Einkünften Betrag des Schiffes £. 164. 14 s. Sterl. angesetzt ist: so muß die ganze Provision gestrichen werden, weils nach Abschabe seines Contracts ihm nur für den Verkauf und Einkauf von Waaren Provision stipulirt worden, sollen michin weg	£.	164	18 + -
				Pr. Casu an Arnold Wilens bezahlte			16440 + 2 + 8
				Verlust an Weich von Alexandria nach Charlotten	£.	210	5 + 9
				Do. an eben dergleichen pr. Capt. Derjen eben dahin			55 + 2 + 3
					fol.	274	8 + -
				Da diese Verluste aus einem obbia Contractwidrigen Zufall entstanden sind, weils die Interessenten nie über die Versicherung gegeben haben, so kann der widrige Ausfall derselben auch unter keinen den mildesten Vorwand zur Kost gebracht werden, im Gegentheil referiret man sich die Zinsberechnung von dem in diesem Handel angelegten baaren Gelde.			
				Pr. ausstehende Schulden in Carolina & Oberstein	£.	770	8 + 5
				Zum Weg hat der Capta Herr Delius seinen Auftrag gehabt, und kann man sich nun so weniger daher diese Schulden anzuerkennen lassen, als er für den Betrag der verkauften Waaren hat Retouren anzuweisen sollen; Er ist michin schuldig, diesen Betrag mit Zinsen zu vergelten.			
			fol. 19627 11 7				fol. 18225 11 -

Debet.		Herr Arnold Delius.		Credit.	
An Transport des Verkauf Betrage sämtlicher Waaren fol. 2.		19527	11 7		
An Transport von fol. 2. den Saldo ex month der Accounts of Transactions		16527	11 7		
II. Aus des Herrn Delius Com. Co. d. d. Bremen den 16. Jul. 1787.		1295	5 1		
Berechneten Schadens Betrag vom Schiff Carolina und dessen Ladung		4957	16 4		
Berechnete Zinsen von den künftigen Reaffissen in London		61	10 10		
An Saldo von nebenstehender Seite		6128	12 3		
Diese betragen in Cour 6 610 Rthlr. 10 100 Sch.					
An 3 darin bemerkte gemacht Posten und Zinsen werden angeführt		Rthlr. 38438	22		
An Saldo aus dem Comto Court. d. d. Bremen 1787. July 16.		Rthlr. 95	6 1		
An 3 darin bemerkte gemacht Posten und Zinsen werden angeführt		Rthlr. 1141	48		
und		Rthlr. 339	21		
Zusammen Rthlr. 1576		61			
An Saldo aus dem Accounts of Transactions und aus der Comto Court. d. d. Bremen 1787. in allen		Rthlr. 40065	11		
a) Aus der mitgetheilten Rechnung von Schaden Betrag des Schiff Carolina und dessen Ladung, ergibt sich, daß von dem Netto Provenue des Verfalls beider Objecta zu verfahren, welches Herr Delius zu angeht, nur		Rthlr. 35932	11		
nach London remittirt hab. mithin von		Rthlr. 2217	10 1		
nämlich die Rechnung fehler, unterhalb diese eben errechnete Summa hinsichtlich reamendirt wird, jedoch mit der Erklärung, daß eine sehr geringe Summe aus dem für die Interessen nach abschließender hiesiger Bemessung von dem Haupt Schiffe dieser Rechnung keine abgeleitet werden, gedachte Rees 2217, 100 betragen a 6 1/2 % Curt. p. 36.		Rthlr. 595	16 4		
b) Aus der sub a. angeregten Rechnung werden von jene künftige Reaffissen 2 pr. Ct. Provision in London berechnet, welche um so weniger kann geschuldet werden, da keine Rechenschaft abgibt, diese Reaffissen nach London zu übermitteln, dieserhalb gehen also ab		Rthlr. 56	10 10		
c) An Zinsen von angelegten Premlen.		Rthlr. 612	7 2		
Beschlag in London sind gethan		Rthlr. 39	7 7		
weiche, da kein Vorbehalt nötig war, weglassen					
d) Nicht minder möglich ist, ein extra Beschlag		Rthlr. 25			
weil die enorme Provision von 2 pr. Ct. für abgemachte Avarie schon ein Maßstab extra ist.					
e) Obgleich nach der ertheilten Versicherung-Papieren durch die geforderte Versicherung der Waaren im Schiff Carolina ad 4247 Sch. das Interesse der Leihnehmer für den facturen Betrag und der Prämie, gleichmäßig getheilt werden ist, so ist doch eben diese gleichmäßige Theilung in dem Comto Court aus dem Augen gelassen worden, indem außer jenen für den Betrag, welcher zu diesen Interessen angeordnet wird, viele Transactions fol. 12. mit Hypothekung der Assurance-Prämie von 3 pr. Ct. zu circa 2000 L. versehen zu lassen, nur in allen 2000 Rthlr. davon jetzt keine 1000 Rthlr. abzurufen, darauf geschickte sind.		Rthlr. 1000			
Nicht minder ist auf Versicherung von Fremdgeldern der kein Beobacht genommen worden, wegen um so weniger eine vergleichbare Summe kann eingezogen werden, da auf dem Schiff, auf es das Jahr vorher eine Brandstiftung mit Feuer auf London that, betraut 2 700 (ander von 2000) verlohren wurden, auch die Kaufmannsche Klage die Vorläufe von sich an die Hand giebt, worin nach dieser Formel, 2/3 an demselben die Waaren, welche in Brandstiftung fallen geschickt werden, nach Verhältnis des unverschuldeten Risico durch weicht ist, welchen Vorzug jedoch durch die Versicherung der Fremdgelder wurde verschoben werden kann. Man glaubt daher mit Recht wegen zu geringer Berücksichtigung des Colto forehen zu können		Rthlr. 700			
f) Ferner an frocht von 40 Juffel Leodas, die ebenfalls an Fremdgeld im Schiff geschickt, weglassen		Rthlr. 40			
Summa der Reaffissions		Rthlr. 2456	14 9		
An Zinsen.		Rthlr. 610			
An 1126 + 19 + 9. vermerkte Provision wird, um die nächste Willigkeit zu beobachten, der Termin 2 quo für ultimo Oct. 1787 angenommen, weil damals Herr Delius aus America abreiste, und ebenfalls mit Billigheit & Comp. arrangirt war, 6 Monate, falls oberrücklos		Rthlr. 142	2 6		
43 R 5 f. 2 Jahr 6 Mt.		Rthlr. 6			
An 1507 + 7 + 6 wegen des conquiren Schiff und Ladung seit ult. Decbr. 1781. 3 Jahr 4 Mt.		Rthlr. 317	17 11		
An 164 + 18 + 11 ult. Jun. 1782. da das Schiff angefaßt, sind 3 Jahr 10 Mt. 2 3/4 pr. Ct.		Rthlr. 31	12 1		
An 174 + 12 + 10 Verlust an Aufschubhandel mit Reel von ult. Jun. 1784. 3 Jahr 10 Mt.		Rthlr. 52	11 10		
An 177 + 3 + 5 Co. Contraerobrig in Carolina und Spanisch verborgt, nach dem Terminen an den des Herrn Delius angestrichene Rees-Reel ult. Decbr. 1785. also 2 Jahre 6 Monat		Rthlr. 97	8 7		
An 30 + 1 + 1 Peter- und Schiffe-Reel 2 Jahr 6 Mt.		Rthlr. 3	14 1		
Transport		Rthlr. 664	8 6		
Herrmann Heymanns Söhne.					
1787. Dec. 25. Pr. Saldo der Accounts sub No. 1. fauen als irrige 104. Rthl.					
1787. Jun. 10. Einfluß an Herr Fretling laut Bescheid 4 Grenz					
1787. Jun. 16. Zinsen von angelegten Premlen werden berechnet		Rthlr. 314	2 1		
		Rthlr. 3	14 6		
		Rthlr. 1	8 11		
		Rthlr. 319	5 5		
Die aber, da kein Vorbehalt statt findet, weglassen.					
Provision von gegenseitigen Edelmetall & Zinsen a 2 pr. Ct.		Rthlr. 100	13 4		
Deren Liquidation um so mehr anfallt, da von beiden Objecten der Schaden & Verlust schon einmal 5 pr. Ct. Provision berechnet ist.		Rthlr. 27	5 1		
Saldo wurde denen Interessenten laut der angeführten L. 755 + 15 4		Rthlr. 6201	7 3		
competens, so hienach vortragen		Rthlr. 6128	12 3		
1787. Jul. 16. Verfolg aus der Comto Court. d. d. Bremen d. 16. July 1787.					
Pr. Assurance; Prämie von Herr Delius Person		Rthlr. 298	55		
und Zinsen hienon		Rthlr. 59	30		
Ein Zurückfuß auf fol. 3. bey Gelegenheit einer ähnlichen Forderung von Lf. 57. 10.		Rthlr. 358	19		
Pr. Visitationes & Verifications		Rthlr. 2	60		
und		Rthlr. 4	12		
hiesigst beabachtet Vorbehalt unter Verbehalt der Specification		Rthlr. 75			
Pr. Saldo wurde denen Interessenten laut angelegten Rthlr. 2708 70 gr. competens		Rthlr. 3292	11		
		Rthlr. 2004	12 3		
Debet.					
An Transport von nebenstehender Seite L. 661 + 8 + 63		54797	17		
An 57 + 10 + 10 unzulässige Assurance Do. Do.		Rthlr. 7	3 9		
An 518 + 15 + 10 berechnete Expenden mit Verbehalt der oben delegierten Versicherung nach dem Terminen 2 quo ebenfalls von ult. Dec. 1785 an; und rechnen dem Jahres für 2 Jahre 6 Mt.		Rthlr. 64	16 10		
An 100 + 10 + 10 für den Affidenten ebenfalls also		Rthlr. 12	10 10		
An 15 + 15 + 10 an Herrn Fretling } sind 2 Jahr 6 Monat		Rthlr. 4	15 2		
An 22 + 6 + 6 unzulässige Provision } sind 2 Jahr 6 Monat		Rthlr. 12	11 8		
An 100 + 15 + 4 unzulässige Provision 2 Jahr 6 Monat		Rthlr. 24	15 1		
An 595 + 16 + 4 noch nicht angeordnete künftige Gelder, so unter deren anderwärts Verbindungen von der Zeit an, da die Gelder wahrscheinlich hätten hier sein können, nur 1 Jahr 6 Mt.		Rthlr. 107	7 9		
An 36 + 10 + 10 künftige Provision } L. 1840 + 18 + 5					
An 29 + 7 + 7 künftige Zinsen } sub					
An 25 + 1 + 1 extra Verwendung } sub					
An 3000 + 1 + 1 an geringe Versicherung } 1 Jahr 6 Monat.					
40 + 1 + 1 Indagante		Rthlr. 107	7 9		
falls ulterrücklos Rthl. 905 + 8 + 10					
1787. Dec. 18. Verkauftes Cederholz L. 57. 17. 2. a 630 Rthlr.		Rthlr. 608	54		
1788. An Zinsen von Do. 5 Rthl.		Rthlr. 13	65		
May 1.		Rthlr. 6091	61		
Herrmann Heymanns Söhne.					
Esel. Heinrich Dalla Wittwe.					

Anlage Nro. 2.

Ich Arnold Delius schwöre einen leiblichen Eid zu Gott, daß Ich die mir anzuvertrauenden Güter nach America, geladen in dem Schiff die drey Freunde, Capt. Olmann Havighorst, als erster Carga getreulich vorstehen, nach Gott gebe, glücklicher Ankunft an den Ort ihrer Bestimmung, dieselbe so bald wie möglich, bestens verkaufen oder vertauschen, alles ehrlich und aufrichtig, ohne im geringsten der Compagnie zu benachtheiligen, annotiren, und mich in allen Stücken so betragen will, wie es die Pflichten eines ehrlichen und rechtschaffenen Mannes erfordern.

Zu dem Ende will Ich von allen Ver- und Einkauf der Waaren genaue Rechnung halten, und solche treu und der Wahrheit gemäß buchen oder buchen lassen, überhaupt so viel mir möglich, den Vortheil dieser Expedition befördern, Schaden und Nachtheil aber abwenden. So wahr helf mir Gott und sein heiliges Wort. Urkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift und benaedruckten Petschaft. So geschehen Bremen, den Febr. 1783.

(L. S.) Arnold Delius.

Anlage Nro. 6.

In Sachen Postmeister Gerhard Heymann, seel. Henr. Talla Wittwe und Hermann Heymann Kläger und Impetranten wider Arnold Delius, Beklagten und Impetraten, wird der außergerichtlich ausgewürkte Befehl, daß Impetrat, bis er rationes et reliqua oder Cautionem de iudicio se semper sibi geleistet, nicht von hier gehe, interemistice periculo et sumtibus impetrantium in seinem Wesen gelassen; und die Abschrift des Justifications: Reccesses [9.], wie auch des Protocolli d. 5. Maji a. c. dem Impetraten, um sich am nächsten Gerichtstage darüber sub praejudicio confirmationis judicialis vernehmen zu lassen, gestattet; so wie auch der Abschrift der Klage cum adjunctis um darauf am nächsten Gerichtstage rechtsbeständig sub poena confessi zu antworten, dem Beklagten bewilliget, und er sodann, wegen der adjunctorum [4.] bis [7.], seine Hand- und Unterschrift, sub poene recogniti et agniti anzuerkennen, oder zu entkennen schuldig erkläret: da dann auf weitere Verhandlung der Parteyen, sowohl wegen gerichtliche Confirmation des mandati extrajudicialis, als der Hauptsache halber, ferner was Rechtens ist verfügt und erkannt werden soll. B. R. W. Publicatum Bremae am Obergericht den 16. Jun. 1788.

D. Schumacher, Secretarius.

Anlage

Herr Arnold

Debet.

1784.	An in Comparice gekaufte Aniebände etc.	Rthlr.	12	48
May 19.	— vor Ihrer Abreise von Herrn Talla empfangen	"	25	—
	— bezahlte Assignation von Wurrelsbrink. L. 12.	"	71	46
	— Cassa an Madame Delius	"	1000	—
Dec. 3.	— Cassa dito.	"	300	—
	— mir kommenden Saldo vor umstehender Conto Courant beträgt L. 139. o. 11. à 615 Rthlr.	"	855	9
		Ld. Rthlr.	2264	31
1788.	An Saldo wie nebig kommt mir	"	407	15

Hermann

Herr Arnold

Debet.

1784.	An Netto Provenü, der Ihnen mit Schr. Deetsen & Eickmann consignirten Güter beträgt laut Verkauf-Rechnung L. 537. 12. 6. hievon beträgt meine Hälfte L.	268	16.	3.
Aug.	— den Betrag der von Hoburg erhaltenen Gelder laut Ihrer Rechnung L. 172. 9. 1., ist meine Hälfte	86	4.	6 $\frac{1}{2}$.
1785.	— Netto - Belauf der Ihnen mit Schr. Huesmann für meine Rechnung gesandten Güter laut Ihrer Verkauf-Rechnung	47	—	—
		Sterl. L.	402	0. 9 $\frac{1}{2}$.
1788.	An nebigem Saldo kommt mir	L.	139	0. 11.
Jul. 3.				

Hermann

Nro. 7.

Delius.

Credit.

1784. Jul. 7.	Pr. an der Nordamericanischen Unternehmung berechnete Provision von Retour-Güter L. 320. 4. à 580 Rthlr.	1857	16
1788. Jul. 3.	— Saldo kommt mir mit Vorbehalt der Zinsen	407	15
		<u>2264 31</u>	

Heymann Sohn.

Delius

Credit.

1785. Febr.	Pr. den Betrag der uns für Retouren gesandten $\frac{100}{1}$ & $\frac{60}{2}$ Fässer Reiß pr. Capt. Hensham, laut Rechnung L. 522. 8. 11., meine Hälfte	261	4. 5 $\frac{1}{2}$.
	— Unkosten in Philadelphia wegen Umschiffung von Reiß L. 3. 1. 6., meine Hälfte	1	10. 9.
	— dito. wegen einen Protest für 2 Kisten Nürnberger Waare L. 9. s. 4do. mein $\frac{1}{2}$		4. 8.
1788. Jul. 3.	— Saldo kommt mir mit Vorbehalt der Zinsen	139	0. 11.
		<u>402 0. 9$\frac{1}{2}$</u>	

Heymann Sohn.

Anlage

Herr Arnold

Debet.

1784. Aug.	An N. P. der Ihnen mit Schiffer Deetsen & Eyckmann consignirt Güter beträgt laut Verkauf-Rech- nung L. 537. 12. 6., hievon mein Theil L.	134	8. 1½.
	— den Betrag der von Hoburg er- haltenen Gelder laut Ihrer Rech- nung L. 172. 9. 1. ist mein Theil	43	2. 3¼.
		L. 177 10. 4¾.	
1788. Jul.	An Saldo kommt mir mit Vorbe- halt der Zinse L. 46. - 5½. à 615 Rthlr. S. E. " Rthlr.	283	4 gr.

Nro. 8.

Delius.

Credit.

1785. Febr.	Pr. den Betrag der gesandten $100 \frac{1}{2}$ & $\frac{50}{2}$ Fässer Reis pr. Schiffer Heysham L. 522. 8. 11. ist mein $\frac{1}{4}$ Tel L.	130	12. 2 $\frac{3}{4}$.
—	Unkosten für Umschiffung von Reis L. 3. 1. 6. ist mein $\frac{1}{4}$ Tel	—	15. 4 $\frac{1}{2}$.
—	für ein Protest wegen 2 Kisten Nürnberg. Waare L. 9. 4do. $\frac{1}{4}$ Tel =	—	2. 4.
	Saldo kommt mir =	46	— 5 $\frac{1}{2}$.

L. | 177 | 10. 4 $\frac{3}{4}$.

Bremen, 3. July 1788.

Isaac Suling.

A 5

Ano

Anlage Nro. 9.

In Sachen Postmeister Gerhard Heymann, seel. Henr. Lalla Wittwe, und Hermann Heymann, Kläger und Impetranten, nun Imploraten, wider Arnold Delius, Beklagten und Impetraten, nun Imploranten, ist auf weiter eingesehene Acten der Bescheid:

Daß des Imploranten Declarations-Gesuch nicht statt hat; da dem Imploranten durch die [13.] ausgegebene Vernehmlassung über der Imploraten Justification des außergerichtlich auf ihre Gefahr und Kosten ertheilten Befehls, seine Einreden und sonstige Nothdurst der Gebühr Rechtens, vor dessen Gerichtlicher Confirmation an- und auszuführen, nirgend benommen, sondern vorbehalten worden: Es ist aber Implorant die seit den 16. Juny dieses Jahres ausgegangene Gerichts-Kosten *prævia earum designatione ac moderatione judiciali*, den Imploranten zu erstatten schuldig. B. N. u. A. W.

Publicatum Bremæ, am Obergerichte, den 15. Septembris 1788.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anlage Nro. 10.

Copia einer Vollmacht.

Wir Endesunterschriebene, Intressenten, des Schiffs die drey Freunde Capitain Oltmann Havighorst und dessen Ladung, bestellen und bevollmächtigen hiemit den Herrn Arnold Delius als ersten Carga, und den Herrn Gustav Friedrich Wilhelm Fredeking, als zweyter Carga, um mit gedachter Ladung Güter ihre Reise nach Nord-America zu befördern, solche daselbst so balde wie möglich zu verkaufen, oder zu vertauschen, die Retouren entweder mit diesen, oder mit einem andern Schiff oder Schiffe zu besorgen, und genehmigen ohne Ausnahme alles dasjenige was den Herrn Arnold Delius und Gustav Wilh. Friedr. Fredeking für gut finden werden, zum Besten und Vortheil der Herren Theilnehmer dieser Expedition zu unternehmen, und da auch der Herr Arnold Delius und der Herr Gustav Wilh. Friedr. Fredeking eidlich erhärtet haben, den Vortheil dieser Expedition so viel an ihnen ist zu befördern, Schaden und Nachtheil aber

aber abzuwenden, und in keinem Stücke zu benachtheiligen und den Einkauf der Güter ehrlich und der Wahrheit gemäß zu suchen, so versprechen wir ihnen dagegen als Ehrliche und Rechtschaffene Männer zu trauen und mit der von Ihnen seiner Zeit abzulegenden Rechnung vor der Direction vollkommen zufrieden zu seyn, begeben uns demnach aller etwa dagegen zu statten kommenden rechtlichen Ausflüchte wie dieselben Namen haben mögen. Zu Urkund dessen haben wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben. So geschehen Bremen, den 25. Febr. 1783.

(L. S.) Hermann Heymanns Söhne, als Directeurs dieser Unternehmung.

(L. S.) Henrich Talla, als Directeur.

(L. S.) Daniel Chr. Lappenberg, als Deputirter.

Anlage Nro. II.

In Sachen Postmeister Gerhard Heymann, weland Henrich Talla Wittwe, und Hermann Heymann Kläger, Impetranten und Imploranten, jetzt Quäruulanten, wider Arnold Delius, Beklagten, Impetranten und Imploranten, jetzt Quäruulanten, sind vorab die Anlagen Recessus iustificatorii [26.] [27.] [28.] ab actis, als Ordnungswidrig, zu removiren; und wird demnächst, nach Einsicht der Acten dieser Instanz und voriger Instanzen für Recht erkannt:

Das die vom Quäruulanten wider die Decreta vom 16. Juny und 15. Sept. dieses Jahrs eingewandte Nullitäts-Klage für gerechtfertiget nicht zu achten, daher selbige zu verwerfen, gedachte Decreta vom 16. Juny und 15. Sept. dieses Jahrs zu bestätigen, und Quäruulant auch zur Erstattung der den Quäruulanten in dieser Instanz verursachten Gerichtskosten, jedoch unter Vorbehalt richterlicher Ermäßigung, zu verurtheilen. B. R. W.

Publicatum Bremae, am Obergerichte, den 3ten November 1788.

D. Schumacher,
Secretarius.

Ans

Anlage Nro. 12.

Verzeichniß des Vermögens des Kaufmanns
Arnold Delius, nach einem unge-
fährten Ueberschlag.

1) Zwey Wohnhäuser und ein Packhaus nach dem wolfeilen Einkaufspreis mit den Baukosten, nur zu	Rthlr.	14000
gerechnet, wollte man dabey für die Wohnung der beyden Häuser	Rthlr.	300
für seit 12 Jahren im Durchschnitt gemachte Solder-Miethen, als jährlich	Rthlr.	450
für Lager-Miethen von zwey Ladung Americanische Waaren ohne Ersparung des Fuhrlohns	Rthlr.	400
	Rthlr.	1150
in Anschlag bringen, so ist der Wehrt dieser Immobilien à 4 pr. C. gerechnet, das doppelte des angezeigten höher.		
2) Gärten mit Gebäuden, Mobilien, Vieh, Wagens und Zubehör	Rthlr.	3000
3) Mobilien im Wohnhause, schlage nur an zu	Rthlr.	2000
4) Ein freyes Schiff in See, kostet in diesem Jahre wie es nach America absegelte	Rthlr.	7000
5) Ein Schiff's-Part, die Caroline, Capitain Piper, zu den Einkaufspreis	Rthlr.	3800
6) Ein dito, in dem Gronländer, die drey Freunde	Rthlr.	500
7) In America ausstehende Schulden	Rthlr.	22000
8) In dieser Stadt ausstehende Schulden	Rthlr.	8000
9) In Spanien ausstehende dito.	Rthlr.	7000
10) In Westphalen dito.	Rthlr.	4000
11) In England ausstehen	Rthlr.	900
12) In Holland dito.	Rthlr.	500
13) 240 Faß Toback auf den Lagern, à 70 Rthlr. per jedes Faß	Rthlr.	16800
14) Diverse-Waaren auf den Lagern und sonstige in der Handlung rotirende Fonds	Rthlr.	10000
15) Ein Wein-Lager mit Stückfässer	Rthlr.	2500
	In Ed'or. Rthlr.	1102000

Anlage Nro. 13.

Sund und zu wissen sey hiemit allen so daran gelegen, daß heute zwischen Herrn Gerhard und Herrn Hermann Henz

Heymann, Herrn Hinrich Talla und Herrn Arnold Delius nachfolgender fester, und unwiederrücklicher Handlungs-Contract errichtet und festgesetzt worden.

1) Wenn der Herr Arnold Delius den Endzweck seiner Reise, welche derselbe mit dem Schiffe die drey Freunde, Schiffer Oltmann Havinghorst nach Nord-America als erster Carga übernehmen wird, erreicht hat; so verpflichtet sich derselbe entweder zu Boston, Philadelphia, oder einem andern Orte in Nord-America, welcher ihm am vortheilhaftesten scheinen wird, ein Handlungs-Haus unter der Firma von Heymanns, Talla, Delius & Compagnie zu errichten.

2) In dieser Handlungs-Societät übernehmen die Herren Gerhard Heymann, Herr Hermann Heymann jun., Herr Hinr. Talla und Herr Arnold Delius ein jeder ein Viertel Antheil. Wenn aber der Herr Arnold Delius Gelegenheit haben sollte einen rechtschaffenen Mann in America zu finden, welcher entweder daselbst schon gehandelt, oder sich in diesem Welttheile lange Jahre aufgehalten hat, solchergestalt, daß er eine genaue und vollkommene Kenntniß der dortigen Handlung besitzt; so stehet es ihm frey, denselben in der Handlung mit zu associiren, und hat dann ein jeder derer obenbenannten Associés mit dem neu anzunehmenden Ein Fünftel Antheil, und gehet jede Person in dem Gewinn und Verlust zu gleichen Theilen.

3) Damit der Herr Arnold Delius Gelegenheit haben möge, eines Theils die innere Beschaffenheit des Landes von America genau kennen zu lernen, andern Theils aber dadurch eine Wahl zu treffen, an welchem Orte gedachtes Handlungs-Haus am vortheilhaftesten zu etabliren sey, und auch um sich gute Bekanntschaft und Commissiones zu erwerben; so kann der Herr Arnold Delius für Rechnung der Societät eine Reise durch America übernehmen, und widmet zu dem Ende ein jeder der Associés zu dieser Reise Fünf und Siebenzig Pfund Sterling, oder Drey Hundert Pfund Sterling in allem, welche der Herr Arnold Delius auf dieser Reise verwenden kann.

Da entgegen verpflichtet sich der Herr Arnold Delius so viel an ihm ist, sich zu bemühen, den Endzweck dieser Reise zu erreichen, demnächst aber von dem Erfolg derselben seinen Mit-Associés einen genauen und umständlichen Bericht abzustatten, alles getreulich ohne den mindesten Vorbehalt mitzutheilen, und nichts ohne Ausnahme vorzuenthalten und zu verschweigen.

4) Wann

4) Wann solchergestalt das Haus unter der Firma von Heymanns, Talla, Delius & Compagnie in America errichtet worden, so verpflichten sich zum Fond dieses neu zu etablirenden Hauses, der Herr Hermann Heymann, Herr Hinr. Talla, Herr Gerhard Heymann und Herr Arnold Delius jeder Zwanzig Tausend Reichsthaler, also in allem Achtzig Tausend Thaler zu bestimmen, wozu denn der neu anzunehmende Associé eine gleiche Summe liefern muß. Mit diesem Capital soll das neu zu errichtende Haus alle eigene und Commissions-Geschäfte betreiben; keiner derer Associés verpflichtet sich aber zu weitem Zuschuß.

5) Alle Jahr wird eine genaue Bilanz gezogen, und der Gewinn einem jeden der Associés zu gleichen Theilen gut geschrieben, so wie auch ein jeder derer Associés allen Schaden, so Gott in Gnaden verhüten wolle, zu gleichen Theilen tragen muß.

6) Von dem aus der Bilanz entstehenden Gewinn kann ein jeder der Associés zu seinen Ausgaben bis auf die Summe von Drey Hundert Pfund Sterling nehmen; derjenige Associé aber, der nichts herausnimmt, und dessen Capital welches er in dieser Societät hat, dadurch vergrößert wird, genießet für die Summe welche er mehr wie die andern Associés in dieser Handlung hat und belezet, jährlich 5 pro Cent Zinsen. Wenn aber wider Vermuthen bey der jährlichen Bilanz keinen Gewinn zu berechnen ist; so hat auch keiner der Associés die Freyheit, einige Gelder aus der Compagnie-Cassa zu nehmen, indem das von einem jeden derer Associés eingelegte Capital von 20,000 Rthlr. dadurch nicht soll noch mag verkleinert werden.

7) Soll zum Vortheil des neu zu etablirenden Hauses in America, auch hier ein Haus in Bremen unter der Firma von Heymanns, Talla, Delius & Compagnie errichtet werden, welches mit dem Hause in America in einer Verbindung stehen soll. Diese Societät soll den Einkauf und Versendung der hiesigen Producte und Waaren die von America entweder für eigene Rechnung oder in Commission anhero möchten gesandt werden, besorgen. In Ansehung aller Ein- und Verkäufe der Waaren ist festgesetzt worden, daß solche nie ohne Zuziehung und Vorwissen der Associés die in dem Orte zugegen sind, geschehen soll.

8) Alle Haus- und Handlungs-Unkosten, sowol in America als auch hier in Bremen, werden von der Societät vergütet, und dem zufolge in America

a) die Miethe des Hauses und Packhauses,

b) Haus-

b) Haus- und Handlungs-Untkosten,
c) Salarirung der Bediente,
vom Hause allhier aber
a) die Miethe des Packhauses und Comtoirs,
b) Handlungs-Untkosten,
c) Salarirung und Beköstigung der Bediente
berechnet, und die Handlung dafür debitirt, ein jeder
derer Associes verpflichtet sich aber auf Ehr und Treue
die Untkosten und Ausgaben so viel wie nur immer mög-
lich ist, einzuschränken, und die beste Deconomie zu be-
obachten, auch die Ausgaben die er für seine Person und
zu seinen alleinigen Nutzen verwendet, der Compagnie
nicht zu berechnen.

9) In Ansehung der Annahme der Bedienten sowol
in America als auch hier in Bremen, forget die Com-
pagnie so viel an ihr ist, solche Subjecte zu wählen, auf
deren Treue und Rechtschaffenheit sie sich völlig verlassen
kann, und geschiehet die Annahme derselben mit gemein-
schaftlicher Bewilligung derer anwesenden Associes. In
dem mit gedachten Comtoir-Bedienten zu errichtenden
Contract, ist außer, daß sie angeloben, die Geschäfte
der Handlung unverdrossen, fleißig und redlich vorzusteh-
en, nichts zu versäumen und zu vernachlässigen, den
Vorthail der Compagnie, so viel an ihnen ist, zu besör-
dern, Schaden und Nachtheil aber auf alle mögliche
Weise abzuwenden, unter andern zu bestimmen, daß sich
solche Bediente eidlich verbinden, alle Geschäfte, welche
durch diese Compagnie hier und in America getrieben
werden, geheim zu halten, und an keinen Menschen,
auch wenn sie ihrer Dienste sollten entlassen werden, das
geringste zu entdecken und mitzutheilen, auch nichts zu
unternehmen welches zum Schaden der Compagnie sowol
hier als in America sollte gereichen können.

10) Ein jeder der Associes dieser Compagnie ver-
pflichtet sich an Eides statt in America keine Geschäfte,
sie mögen Namen haben wie sie wollen, für eigene Rech-
nung zu betreiben, sondern solche alle für Rechnung der
Societat von Heymanns, Lalla, Deltus & Compagnie
zu führen, so viel an ihnen ist, zu besördern, Schaden
und Nachtheil aber abzuwenden, alle Geschäfte mit Ei-
fer und mit Fleiß unverdrossen, mit aller möglichen Accu-
rateffe vorzustehen, und alles anzuwenden was Liebe,
Freundschaft und Einigkeit besördern und befestigen kann.

11) Ist ferner veradredet und festgesetzt worden,
daß, wenn wider Vermuthen unter denen Associes einige
Uneinigkeiten entstehen, worüber sie sich nicht mit ein-
ander vergleichen könnten, so sollen selbe keinesweges
durch

durch gerichtliche Prozesse, sondern durch vier redliche und angesehenere Kaufleute in Bremen von beyden Seiten verglichen werden. Sollten diese vier Personen in dessen nicht einig werden können; so ernennen solche durch Mehrheit der Stimmen, oder durch Loos eine 5te Person; und die Mehrheit der Stimmen nach Zuziehung dieser 5ten Person, entscheidet die streitende Sache. Wer aber von den streitenden Partheyen nicht damit zufrieden ist, der soll den andern 2000 Louisd'or zur Strafe zu zahlen schuldig seyn, ehe derselbe nöthig hat sich auf seine Klage gerichtlich einzulassen.

12) Weil die Dauer der zu errichtenden Societät sowol in America als auch hier in Bremen nicht zu bestimmen ist; so ist unter denen Associes verabredet und beschlossen worden, daß

13) Ein jeder Associé mit Endigung eines Jahrs die Freyheit hat, aus dieser Societät auszuschneiden, als denn aber muß ein solcher Associé solches den übrigen Associes bey der zu machenden jährlichen Bilanz bekannt machen, und noch ein Jahr mit selben in Handlung bleiben, dergestalt, daß die Geschäfte in diesem Jahre noch für seine Rechnung mit betrieben werden. Nach Verlauf dieses Jahrs aber, wird nach gezogener Bilanz darin alle gute und currente Waaren nach dem Einkaufspreis ange schlagen, die schlechten und nicht currenten Waaren, als auch diejenigen wobey ein Verlust zu befürchten, nach ihren wahren Wehrt berechnet, die guten Buchschulden zum vollen angesetzt, schlechte, oder auch nur zweifelhafte Schulden ausgesetzt, von welchen aber die Bezahlung fleißig und so viel möglich bengetrieben, und was davon eingehet, allemal auf Treu und Glauben getheilt wird, und solchergestalt der Associé welcher aus dieser Compagnie ausscheidet, für den Netto-Be- trag des ihm aus der Bilanz zukommenden Capitals creditiret, welches Capital er nach Verlauf eines Jahrs, also zwey Jahre nachdem er die Aufkündigung gethan, baar zu empfangen haben soll, und genießet er für den als baar in Cassa zu betrachtenden Capital für seinen An- theil für das letzte Jahr 5 pro Cent Zinsen.

14) Dagegen verpflichtet sich ein solcher Associé der aus dieser Compagnie gehet hiemit an Eides statt, keine Geschäfte mehr in America für seine Rechnung zu treiben, noch allein oder mit andern sich in America zu etab- liren, sondern diese Americanische Handlung gänzlich zu entsagen, es sey dann, daß derselbe dieses Endes mit gemeinschaftlicher und einstimmiger Bewilligung erlassen würde.

würde. Sollte aber auch nur einer derer Associés dagegen seyn; so ist er verbunden seinen Verpflichtungen nachzukommen.

15) Die Associés sowol in America als auch in Bremen verpflichten sich, alles Merkwürdige der Handlung einander mitzuthellen, von allen Unternehmungen, und was überhaupt eine Beziehung auf diese Compagnie hat, genau und treulich zu unterhalten, und keine Geschäfte von einiger Wichtigkeit zu treiben, wovon nicht ein jeder der Associés unterrichtet sey.

16) Im Fall es sich nach des Höchsten Willen zutragen möchte, daß einer der Associés mit Tode abgehen sollte; so bleibt und tritt dennoch die Wittwe oder Erben des Verstorbenen in dessen Stelle, und genießen dieselben Vortheile und Vorrechte, als wenn er noch am Leben wäre. Sollte die Wittwe oder Erben des Verstorbenen aber aus dieser Compagnie gehen wollen; so wird mit der Separation wie in §. 13. beschrieben, verfahren.

17) Sollte auch eine solche nachgebliebene Wittwe sich wieder verheyrathen; so kann ihr zweyter Ehemann auch ein Associé dieser Compagnie bleiben, wenn er sich zuvor verpflichtet hat, in allem diesen Contract nachzukommen und zu halten.

18) Kann auch ein jeder Associé, wenn er nach Verlauf von zehn oder mehrern Jahren aus dieser Compagnie scheiden will, eines seiner Kinder an seine Stelle treten lassen, wenn solches die nöthigen Kenntnisse der Handlung besitzt, und tritt ein solches Kind in alle Vorrechte des Vaters; muß sich aber in allen Stücken diesen Contract als Associé verbinden, und demselben nicht zuwider handeln.

19) Behalten sich sämmtliche Associés vor, in Sachen die ihz nicht haben vorher gesehen werden können, mit gemeinschaftlicher Bewilligung nach Belieben Veränderung zu machen. Sonst aber sind obige Vergleichs-Puncte von uns wolbedächtlich entworfen, und mit gemeinschaftlicher Genehmigung aufgesetzt. Wir verbinden uns auch selbige in allen Theilen aufrichtig zu halten, ohne einige Exception, begeben uns auch aller etwan dagegen zu statten kommenden rechtlichen Ausflüchten, wie dieselben Namen haben mögen und können, bey Verbindung unserer sämmtlichen Haab und Güter, so viel dazu vonnöthen ist.

Zu Urkund dessen haben wir ein jeder ein Exemplar hievon eigenhändig unterschrieben, mit unserm Pectschafte

Besiegelt, und solche gegen einander ausgewechselt. So
geschehen Bremen, den 24. Febr. 1783.

(L. S.) Gerhard Heymann.

(L. S.) Hermann Heymann.

(L. S.) Henr. Talla.

(L. S.) Arnold Delius.

Daß Herr Gerhard Heymann, Herr Hermann Heymann, Herr Henrich Talla, und Herr Arnold Delius vorstehenden Handlungs-Contract in meiner Gegenwart eigenhändig unterschrieben und besiegelt haben, wird hiermit auf deren Verlangen in fidei Notariatum von mir bedocumentiret. Bremen, den 24. Febr. 1783.

(L. S.) Joh. Henr. Christ. von Einem,
Notar. Caes. publ. jur. in Camera
Imperiali et in Summo Tribunali
Cellensi immatriculatus.

Anlage Nro. 14.

Da die Herren Hermann Heymann Sohn und Hinrich Talla Wittwe mir unterm 7ten dieses eine gewisse Rechnung eingehändiget, welche viele Bemerkungen, Beschuldigungen und Einwendungen wegen meiner Rechnung der Transactionen in Nord-America enthält, worauf sie meine schriftliche Antwort verlangt haben; so habe ich in Erwartung Ihrer Absicht ein Genüge zu leisten, und diejenigen welche in dieser Sache interessiret sind, von meinem regelmäßigen Verfahren zu überzeugen, folgende Beantwortungen derjenigen Punkte, die ich für die wesentlichsten achte, gemacht, als:

Rechnung Fol. 1.

Monita a) Die £. 1196. 19. 9 $\frac{1}{2}$ Pensilv. Curt., Betrag der 5 pro Cent Commission und Del Credere an Peter Whiteside bezahle, kann sicherlich mir nicht zur Last geleyet werden, welches sich zeigt, wenn die Directoren die Bewegungs-Gründe betrachten, die ich und der Herr Fredeking hatten dieses einzuwilligen; Anfänglich bemüheten wir uns alles selbst zu verkaufen, allein wir fanden bald die Unmöglichkeit zu unserm Endzweck zu gelangen, weil keine beträgliche Summe baar Geld im Lauf war, und das so noch übrig, wurde täglich durch die Engländer aus dem Lande gezogen; gegen Producte zu

zu tauschen, war gleichfalls unmöglich, so daß wir es unumgänglich nothwendig fanden, einen andern Plan zu machen, die unserer Sorge anvertrauten Güter anzubringen. Unsere Verbindung und Instructions nicht allein berechtigten uns zu handeln, als wenn es unser eigen wäre, sondern verbanden uns durchaus so zu thun in Betreff unsers Endes; Nach reifer Ueberlegung fanden wir, daß kein anderer Plan unsern Endzweck entsprechen wollte, oder die erwünschte Wirkung haben würde, als einen Commissionair zu bestimmen, einen Mann von Credit und gutem Ruf, und welcher wußte, wem wir Credit geben konnten.

Da ich eine Introduction an den General-Financier Herrn Robert Morris hatte, so stellte ich ihm die gefährliche Lage vor, worin wir uns dieserwegen dachten, ich ersuchte ihm um die Gewogenheit dies in Bedenken zu nehmen, und wenn er derselben Meinung wäre, würde er mich sehr verpflichten, mich an einem Herrn, den er für dies Geschäfte am dienlichsten achte, zu empfehlen, er billigte sehr unsern Plan und Entschließung, hinzufügend, daß nach seinen Kenntnissen des Landes, und dessen Umständen, jeder andere unserm Interesse nachtheilig ausfallen würde, da das Capital unter unserer Verwaltung zu groß sey, hauptsächlich, da ganz America mit Gütern von allen Theilen aus Europa ohne Ausnahme überhäuft, und daß gerade zur Zeit der äußersten Noth und Armuth, in Ansehung ihres langen und kostbaren Krieges, während welchem der größte Theil ihrer vermögendsten Einwohner das Land verlassen, ohne etwas zurück zu lassen, als ihre entblößten Plantasien und Häuser; ihre Sclaven theils getödtet, weggenommen und weggelaufen, wodurch beynahe der ganze Rest ihrer Plantasien öde lag, daher die Hauptquelle ihres Bestehens groß gelitten, und theils ganz zu Grunde gerichtet war. Er empfahl uns den Herrn Peter Whiteside zu gebrauchen, dem ich den Vorschlag machte; Er willigte ein, solches für 2½ pro Cent Commission auf sich zu nehmen. Kaum hatten wir angefangen auf Credit zu verkaufen, als ich fand, daß wir wirklich 20 pro Cent mehr für unsere Güter auf Credit als für baar Geld erhalten konnten, welches uns besürchten ließ, daß ein solcher großer Unterschied im Preise zwischen baar Geld und Credit, natürlicher Weise eine große Menge schlechte Bezahler verursachen würde, und dem zufolge wir Ursache hatten, zu erwarten, einen großen Theil zu verlieren; welches uns zu dem Entschluß brachte den Herrn Whiteside vorzuschlagen Del Credere zu stehen für dasjenige,

nige, so wir auf Credit verkaufen würden; welches er mit Widerwillen für 10 pro Cent thun wollte; wir boten ihm $2\frac{1}{2}$ pro Cent außer seiner Commission, folglich 5 pro Cent in allem, und fügten hinzu, wenn er dies nicht annehmen wollte, unser voriger Vergleich uns nicht dienen könnte. Nach vieler Ueberredung nahm er es an, obwol unter keinem andern Beding, als daß keinem andern Credit gegeben werden sollte, als wozu er sebst seine Einwilligung gebe, und daß wir selbst die Geschäfte abwarten müßten, so daß seine Bedienung nicht nothwendig sey: ich und der Herr Fredeking berathschlagten uns mit einander, und fanden es durchaus fürs Interesse der Theilnehmer nothwendig besagte 5 pro Cent unter erwehnten Bedingungen an den Herrn Whiteside zu bezahlen, und auf Ehre glaube ich, daß wir dadurch drey mal so viel für die Compagnie erspart haben, als den Herrn Whiteside bezahlt.

Monita 2) Commission der vorgeschossenen Gelder für Ausbesserung und zum Gebrauch des Schiffs von Capt. Havighorst.

Monita 3) Commission von nach Charleston gesandte Güter.

Monita 4) Commission von bezahlte Wechsel und gemachte Remesse.

Monita 5) Commission vom Einkauf des Schiffs Carolina durch Herrn Whiteside angerechnet; ich habe ihm nie davon eine Commission versprochen, auch hat er keine gefordert, als bey dem Schluß der Rechnung, da ich diese Unkosten gänzlich unbillig fand, so wird es nicht nothwendig seyn hinzuzufügen, daß ich durchaus mich weigerte, sie zu bezahlen, aber er bestand darauf, und sagte, er verlöhre genug bey dieser Unterhandlung in Ansehung seines Del Credere stehens; da mehr als £. 3000. Pensilvania Currt. ausstünde, wovon er nie die Bezahlung erwartete; da mich dies nicht angien, so weigerte ich mich, mehr als unser Vergleich war, zu bezahlen: Das Schlimmste war, er hatte das Schwert in seiner eigenen Hand, ihn zu verklagen, würde meinen Endzweck nicht entsprochen haben, da Proceße von der Art damals, und ich glaube, auch jetzt noch, in America ohne einige Wirkung sind; daher brachte ich den Differenz zu einer Arbitration, durch Einfluß meiner Freunde und Bekannten; der Erfolg davon war: daß Herr Whiteside condemniret wurde, mir £. 1930. 11. 6. zu bezahlen: und da der Saldo der Rechnung gegen ihm nur £. 1166. 3. 7. war, so gewann ich dabey die Summa von £. 764. 7. 11.; allein dieser Gegenstand scheint

scheint der Bemerkung des Schreibers der Monita entgangen zu seyn. Wenn er von dieser Summa die Gegenstände 2), 3), 4., und 5) abgezogen hätte, so würde er einen Saldo von L. 134. 11. 9. Pensv. Curr. zum Besten der Compagnie gefunden haben.

Fol. 1. Monita b) Die funfzehn Guinee in Herrn Fredekings Rechnung angeführt, ist ein Fehler, und soll von mir abgenommen oder geändert werden.

Fol. 1. Monita c) Die L. 9. 18. berechnet in meiner Rechnung von Unkosten auf Güter, für verzehrten Wein, ich sagte dabey am Bord von Capt. Havighorst und durch Bourdeaups Bediente verzehrt; es wird nicht nothwendig seyn, daß ich eine andere Antwort als diese gebe, daß ich nicht verpflichtet war, das Schiff auf meine Kosten mit Wein zu versehen; auch kann ich für die wenigen Bouteillen nicht verantwortlich seyn, welche von den Leuten in deren Lager-Häusern sie gelegt waren, verzehret sind. Wäre ich fähig gewesen, die Wahrheit zu verbergen, und gesagt, sie sind zerbrochen, verdorben, oder gestohlen, so würde niemand ein Wort davon gesagt haben: wäre ich fähig gewesen, die Kunst der Betrügerey in America zu gebrauchen, so würde ich ein reicher und ehrlicher Mann gewesen seyn.

d) In Betreff der berechneten 5 pro Cent Commission durch Retour gesandte Güter bin ich der Meinung, daß dies auf alle Fälle recht ist, ich habe zehnmal so viel Mühe mit diesen unverkaufbaren Waaren gehabt als mit den andern, erst habe ich mich bemühet, sie in Privat-Verkaufung auszubieten, nachher sie von einer Auction zur andern zu bringen, so daß ich sie zum wenigsten sechsmal verkauft und wieder angekauft habe; Wenn diese außerordentliche Mühe fürs Interesse der Compagnie nicht hinreichend ist, mich eine Retour-Commission auf diesen Waaren zu berechtigen, so belieben die Herren Directoren in Betracht zu ziehen, daß Herr Whiteside mich alles Bley aus der Ladung von Capt. Havighorst von Philadelphia nach Charleston sandte, weil es damals dort ganz unverkaufbar war, ich fand es beynah eben so in Charleston, allein da ich zufällig lernte, daß einige der Einwohner im Innern des Landes, und Indianer, es in kleinen langen Stücken von ein und zwey Pfund gebrauchen, so machte ich Formen, schmelzte und goß es in solchen Stücken, wenigstens einen großen Theil von dem ich hatte; Dieses habe ich in dem heißen Klima mit meinen eigenen Händen gethan, und verkaufte es zu sehr guten Preisen an die Indianischen Kaufleute, (Indian Traders.) Würde jemand sonst als ich, dies

für seine Theilnehmer gethan haben? Konnte jemand es von mir verlangt haben? gewiß keiner! allein ich that es, als ich für mich selbst gethan haben würde. Wenn ich es so nicht mit dem Bley gemacht hätte, würden wir beträchtlich davon verlohren haben, und nun ist über Tausend Thaler gewonnen. Die unpartheyische Welt mag urtheilen und sagen, ob die L. 11. 6. Commission auf zurückgesandte Güter eine hinlängliche Belohnung für den eben erwähnten Gegenstand ist? wenn auch so gar der Fall seyn sollte, daß ich kein Recht hätte es zu berechnen.

Fol. 2. Monita A. In Ansehung des mit seiner Ladung zu Cape François confiscirten Schiffs the Bremen Packet, wird es erforderlich seyn, daß ich ein wenig ausführlich über diesen Gegenstand schreibe, anführe, bey welcher Gelegenheit ich es kaufte, welchen Gebrauch ich davon machte, und endlich wie es kam, daß es nach Cape François gieng, und confisciret wurde; ich würde die Herren Directoren mit einer so langen Beschreibung nicht beschwerlich fallen, überzeugt, daß sie die Regelmäßigkeit meines Verfahrens nicht in Zweifel ziehen, allein, da der Schreiber der Monita sich erlaubet hat, von ungenerösen und unbedeutenden Ausdrücken Gebrauch zu machen (denn er sollte erst mein Engagement und Instructions untersuchen, und sich nachher von der Beschaffenheit dieses Geschäftes unterrichtet haben) ich achte es nothwendig jede Sache umständlich zu erklären; nemlich ich verkaufte in Charleston eine ansehnliche Parthey Linnen an die Herren Scarbrough & Cook mit Beding Theer welcher mir zu Newburn in Nord-Carolina geliefert werden sollte, in Bezahlung zu nehmen; man kann hier fragen, warum verkaufte man Linnen mit Condition, Theer in Bezahlung zu nehmen? Antwort, für baar Geld konnte ich nichts von einigen Betrag, als zu 30 bis 40 pro Cent unterm ersten Einkaufspreis verkaufen, und wer würde nicht den Theer vorgezogen haben, als auf Credit zu verkaufen, in einem Lande, wo jeder verwickelt ist, und die Gesetze keine Macht haben, jemand zu zwingen, seine Schulden zu bezahlen? In einem Lande, wo so gar nicht das geringste Recht erhalten werden kann, als aus nachfolgenden erhellen wird, nemlich: So bald ich meine Geschäfte in Ordnung gebracht hatte, dergestalt, daß ich Charleston verlassen konnte, wandte ich mich an die Herren Scarbrough & Cook wegen ihrer Ordre den Theer empfangen zu können, sie gaben mir eine, allein so zweydeutig, daß ich sie weigern mußte, da sie mich mit der Ordre bis am jüngsten Tage hätten laufen lassen können, ich bestand darauf eine andere zu haben,

haben, aber ohne Erfolg, bis ich Gelegenheit fand die Uneinigkeit durch Schiedsrichter abzumachen, sie anerkannten mich eine Ordre, den Theer 6 Wochen nach dem Datum, wann ich die Ordre vorzeigen würde, in einem fahrbaren Fluß, wo 9 Fuß Wasser wäre, zu empfangen. Um diese Ordre ersuchte ich, aber wieder zeigten sie sich zur Chicanerie geneigt, sie fügten der Ordre hinzu: Herr Delius verspricht nicht ehender den Theer zu fordern, bis er Schiffe angenommen hat. Ich disputirte viel gegen diesen Punct; allein alles umsonst, so daß ich fand, es sey besser es anzunehmen, als meine Zeit mit vergeblichen Streitigkeiten zu verschwenden; ich nahm also die Ordre und sagte, daß wenn der Theer mir nicht zu rechter Zeit, wenn ich Schiffe angenommen hätte, geliefert würde, die dadurch entstehenden Unkosten für ihre Rechnung wären; Hiemit ging ich nach Newburn, bey meiner Ankunft daselbst, und da ich die Ordre des Herrn William Blunt vorzeigte, antwortete er, wie ich erwartete: „Sie haben kein Recht den Theer zu fordern, bevor Sie Schiffe angenommen haben.“ Ich ging darauf zu dem Herrn Stanley, mit dessen Bruder in Philadelphia ich genau bekannt war, ersuchte um seinen Rath und Beystand; er bot mir eins seiner Schiffe zur Heuer an, allein seine Forderung war so außerordentlich groß, daß ich nicht daran gedenken konnte, mit ihm zu contrahiren, und außer diesem Schiffe war keins zu erhalten. Ich stellte ihm die Unmöglichkeit vor, eine so hohe Fracht zu bezahlen, und überredete ihn zuletzt, mir sein Schiff pro forma zu vermiethen und eine ordentliche Charte party zu machen, um den Herrn Blunt zu verpflichten, meine Theer-Ordre anzunehmen. Dies hatte den erwünschten Erfolg, bloß mit dem Unterschied, daß ich den Termin von 2 Monat statt 6 Wochen bewilligen mußte, was sollte ich nun thun, wirklich große Schiffe zu erhalten, den Theer einzunehmen? es war kein ander Mittel als von einem Hafen zum andern zu reisen, bis ich welche finden würde. Dem zufolge indossirte ich meine Theer-Ordre an Herrn Stanley mit Instructions, wenn dort Schiffe ankommen würden, sie zu beladen und abzusetzen etc. Ich reisete also nach Richmond, Petersburg, und andern Orten, allein vergebens, da keiner den Theer für eine billige Fracht laden wollte; ich kam endlich nach Alexandria wo man mir ein Schiff zum Verkauf anbot, welches ich mit der Condition kaufte, die Hälfte des Betrags mit Linnen zu bezahlen, und wofür ich in der That gute Preise berechnete; dies Schiff nannte ich the

Bremen Packet und ist der quäst. unglückliche Gegenstand geworden.

Da ich in der Nothwendigkeit war noch nach einem andern Schiff umzusehen, Theer zu laden, so konnte ich nicht länger in Alexandria bleiben, als die wenigen Tage die ich gebrauchte, zu sehen daß alles in Ordnung war die Reise anzutreten; allein da es viel eher fertig und in Newburn gewesen seyn würde, als ich Recht hatte, den Theer zu fordern, so kaufte ich eine Ladung Mehl, welche ich nach Charlesten ordinarie und gab den Capitain die Instructions unverzüglich von da nach Newburn zu kommen, und bey dem Herrn Stanley daselbst weitere Verhaltungs-Befehle zu erhalten. Die Ursache, warum ich das Schiff mit Mehl nach Charlesten sandte, war, erstlich den Herrn Daniel Bourdeauy mit einigen Remessen oder Geld zu versehen, und zweytens achtete ich es zu hart, ein Schiff so lange mit dem Volk am Bord ohne etwas zu thun oder zu gewinnen, liegen zu lassen. Von Alexandria ging ich nach Baltimore, wo ich ebenfalls kein Schiff zur Miethe erhalten konnte; allein dort bot man mir das Schiff Carolina zum Verkauf an, man forderte einen gewissen Preis, worauf ich einen Bot that, mit Linnen zu bezahlen; Da die Rheder des Schiffs zu Philadelphia wohnten, so konnte man kein Linnen in Bezahlung annehmen. Ich ging darauf nach Philadelphia, zu versuchen, ob ich mit den Rhedern handeln könnte, ich machte sie den Vorschlag, berathschlagte mich mit Herrn Fredeking darüber, welcher diesen Plan sehr billigte, und sagte, daß wenn wir nicht auf solche Weise von unser Linnen kämen, so würden wir niemals ein Ende des Verkaufs sehen; ich kam dem zufolge mit den Rhedern des Schiffs Carolina überein, und wurde der Käufer. Gleich darauf erhielten die gesagten Rheder die Nachricht von Baltimore, daß man eine Fracht fürs Schiff nach London angenommen hatte; sie verlangten, ich sollte den Kauf annulliren, ich aber wollte nicht wieder absteigen, dennoch wollte ich mein Linnen los seyn, und das Schiff haben, so war ich verbunden, in die Fracht nach London zu willigen, wieder nach Baltimore zu gehen, das Schiff zu empfangen, einen Capitain an Bord zu stellen und die Charte Partie auszufertigen, welches ich that; da ich nun wieder in Baltimore wegen diesem Geschäfte war, fand ich ein Schiff the Jennet genant, welches eine Fracht suchte, ich contrahirte mit seine Rheder, daß das Schiff nach Newburn gehen sollte, eine Ladung Theer einzunehmen, für eine Fracht welche ich moderat achtete, mit

mit Beding, daß sie von meinen Theer ungefehr den vierten Theil der Ladung für ihre Rechnung zum Preiß von 12 s. 6. Nord-Carolina Curr. p. Tonne (es kostete mich nur 12 s.) übernehmen sollten, und daß der Capitain damit nach Falmouth gehen sollte, um Instructions zu empfangen, wohin, weiter zu gehen, und im Fall er nach Bremen bestimmt würde, alsdann in Retouren für seine Fracht und Netto provenüè seines eignen Theers, Linnen vom Hause Heymanns, Talla, Delius & Comp. zu nehmen. Diesen Contract oder Charte partie sandte ich nach London die Verfügung meiner Compagnie abzuwarten, inzwischen ging the Jenner auf diesen Fuß nach Newburn; ich schrieb gleich an Herr Stanley daselbst, benachrichtigte ihm vom Contract und ordinirte, er möchte dies Schiff vor the Bremen Paket beladen, wenns möglich wäre; Aus Furcht, Herr Blun möchte es nicht in seiner Macht haben, allen Theer anzuschaffen, zum wenigsten nicht in gehöriger Zeit, in welchem Fall es eine große Summe Geld gekostet haben würde, ein gemiethetes Schiff über Zeit liegen zu haben; und in der That würde es sich so zugetragen haben. Herr Blunt konnte nicht so viel Theer anschaffen als the Jenner einnehmen konnte, so daß Herr Stanley gegen ihm für allen Schaden protestirte, und ich machte nachher meine Ansprüche gegen Scarbrough & Cook (vide ihre Conto-Courant) nun war the Bremen Paket da zu Newburn ohne Gebrauch, allein da ich schon im voraus an Herr Stanley geschrieben hatte, in diesem Fall eine Fracht zu besorgen, so war das Uebel so groß nicht, denn er beladete es gleich selbst mit Bauholz nach Cape St. Nicolas Mole und ordinirte eine Ladung Salz von Turks Island zurück: er gab mir inzwischen die Wahl diese Unternehmung für meine Rechnung oder Acht Hundert Thaler für Fracht zu nehmen; Da ich mich nicht mit Speculationen einlassen wollte, wozu mich Umstände und Nothwendigkeit nicht führten, so beschloß ich die Acht Hundert Thaler Fracht anzunehmen. Der Capitain machte eine gute Reise, und für Herrn Stanley für aus und retour einen reinen Gewinn von über Tausend Thaler; aber demohngeachtet wurde das holländische Sprüchwort erfüllte, by het scheidende van de marck leerde men de Kooplüden kennen. Anstatt Herr Stanley dem Capitain die Fracht in Münze bezahlen sollte, bot er ihm Nord-Carolina Papier-Geld an, welches daselbst pary, allein in den andern Staaten nichts werth ist, er fügte hinzu, wenn es ihm nicht gefiel Papier-Geld zu nehmen, so wollte er den Betrag mit Theer

bezahlen. Der Capitain schrieb nach Philadelphia an mich, und ersuchte um Instructions: was sollte ich thun? wenn ich nicht das Gewisse fürs Ungewisse aufopfern wollte, so war nichts übrig, als den Theer zu acceptiren, und den Schiffer so bald wie möglich nach Philadelphia kommen zu lassen, welches geschah! Kurz darauf kam der Capitain an, und ich verkaufte den Theer für einen ziemlich guten Preis an einen gewissen Herrn Barclay, welcher die Abfertigung eines Schiffs nach London des annähernden Winters halber beschleunigen mußte. Ich war nun von meinem Theer los, allein dies war das wenigste, das Volk am Bord war sehr kostbar, eine andere Fracht konnte ich nicht erlangen, und das Schiff ohne Volk am Bord liegen zu lassen, war zu der Zeit in Philadelphia unmöglich, ohne jeden Tag Gefahr zu laufen, beträchtlichen Schaden zu erhalten, und so gar durch andere Schiffe in Grund gebohret zu werden. Ich frug mich selbst, und meine Freunde um rath, und beschloß zulezt, es lieber mit Verlust zu verkaufen, als dort liegen zu lassen; kurz, ich ließ es zum Verkauf in den Zeitungen bekannt machen, und ersuchte meine Freunde, die Herren Wynkoop & Siemen, es bis auf eine gewisse Summe aufzubieten, unglücklicherweise war die Jahreszeit für den Verkauf von Schiffen ungünstig, da der Winter sich uns stark näherte, und welches das Schlimmste war, die Bank hatte zu zahlen aufgehört, wodurch alle Speculationen und Credit zu Grunde gerichtet waren, daher Niemand aufs Schiff bot, und es blieb unverkauft. Ich wändte mich wieder an meine besagten Freunde, stellte Ihnen vor, wie gefährlich und kostbar es sey, das Schiff den ganzen Winter liegen zu lassen. Sie zeigten mir alsdenn Briefe von Cape Francois, welche Sie desselben Tages erhalten hatten durch eines ihrer von dort zurückgekommenen Schiffe, und welches für sie einen vortreflichen Nutzen gebracht hatte. Ich sah aus diesen Briefen daß noch große Frage nach Mehl wäre, da ihre Freunde sie encouragirten das Schiff unverzüglich mit einer andern Ladung wieder zurück zu senden, wenn es möglich; allein da dort die Rede ginge daß die Einfuhr des Mehls von America in kurzen verboten werden mögte, so befohlen sie ihren Capitain Instructions zu geben, vor dem Haven zu kreuzen, mit einem Signal, alsdann wollten sie kommen ihr von den Umständen zu benachrichtigen. Da ihr eigen Schiff Ausbesserung bedurfte; so konnten sie es nicht gleich wieder aussenden, und überredeten mich deswegen das Schiff Bremen Packet mit aller möglichen Ehl nach Cap
 Fran-

François abzuladen, und es mit West-Indischen Producten nach Mayland zurückkommen zu lassen, hinzuzufügend, daß, da dieses baar Geld's Artikel wären, wollten sie mich gleich Toback dafür besorgen, und außerdem 30 Fäßer für ihre eigene Rechnung darin verladen, consignirt an meine Compagnie in Bremen. Laß jeden verständigen Kaufmann, jeden Mann von gutem Verstande sagen was er gethan haben würde wenn er an meiner Stelle gewesen wäre, und wenn er meine Instruktionen gehabt hätte? Gewiß, man würde es nach Cape François gesandt haben, und so that ich, mit Instruktionen an den Capitain vor den Haven zu kreuzen, mit einem Signal seine Correspondenten zu erwarten, und im Fall die Einfuhr verboten, dann gleich nach eine der Brittischen Inseln zu seegeln. Indem ich mich eines guten Erfolgs schmeichelte, gieng ich von Philadelphia nach Charleston, Capitain Heysham nach Bremen abzufertigen. Nicht lange nach der Abreise des besagten Capitains von Charlestown empfing ich auf einmal die unangenehmen und unerwarteten Nachrichten, daß the Bremen Packet und dessen Ladung zu Cape François confisciret, und Heyshams Schiff leer geworden, wodurch er gezwungen in Philadelphia einzulaußen. Es wird unnöthig seyn den Eindruck zu beschreiben den diese Nachrichten auf mein Herz machten, und wie ich eilte wieder nach Philadelphia zu gehen, eine Entfernung von Tausend Meilen, um zu sehen, was ich in diesen beyden unglücklichen Umständen thun könnte. Die Herren Wynkoop & Siemen sagten, und ich fand daß die Ursache der Confiscation des Schiffs Bremen Packet, hauptsächlich von einem Mißverständnis zwischen dem Gouverneur und den Correspondenten herrührte, welches mir die schmeichelnde Hoffnung gab, daß durch eine anständige und zeitige Verwendung an den Französischen Hof, Schadloshaltung erlangt werden könnte. In dieser Meinung sammlete ich alle nothwendige Schriften zusammen, welche ich zu rechter Zeit an die Directoren überliefert; in Hoffnung daß sie den nöthigen Gebrauch davon gemacht haben würden, zum Besten aller Interessenten, worunter ich auch als einer zu betrachten bin. Von diesen Papieren ist bisher kein Gebrauch gemacht worden, daher ist meine Erwartung dies Geld wieder zu erhalten, sehr klein; hauptsächlich da Herr Wynkoop in Philadelphia todt ist, wodurch das Haus von Wynkoop & Siemen getrennt, welches uns in diesem Geschäfte von wesentlichen Diensten könnte gewesen seyn, wenn man in Frankreich Schwierigkeiten gemacht hätte.

Fol. 2. Mon. B. Ich sehe nicht ein warum meine Commission auf das Schiff Carolina bloß vom Einkaufspreis seyn sollte; die andern Ausgaben, müssen die nicht wie ein hinzugefügter Wehrt betrachtet werden? Wenn einer ein Schiff in Commission kauft, und es ausrüsten muß; so betragen die Ausreckungskosten zuweilen so viel als es anfänglich festete, sollte er denn bloß Commission vom Einkauf berechnen, oder kann er es vom Ganzen? Daß er ein Recht hat es vom Ganzen zu berechnen, ist jeden verständigen Kaufmann zu wohl bekannt, als daß ich Ursache hätte etwas mehr über diesen Gegenstand zu sagen, und gewiß keiner wird gegen die Rechtmäßigkeit dieser Berechnung streiten.

Do. Verlust auf Mehl von Alexandria scheinete auch ein Gegenstand der Untersuchung von den Directoren zu seyn. Ich könnte mit einem Wort sagen, ich habe für gut gefunden diese Speculation zu machen, und würde es gethan haben wenn es für meine Rechnung allein gewesen wäre. Allein da ich wünsche einem jeden von der Rechtmäßigkeit meines Verfahrens zu überzeugen; so muß ich die Directoren bitten in Erwägung zu ziehen, daß ich das zu Alexandria gekaufte Schiff, welches ich den Namen Bremer Packet gab nicht auf Speculation kaufte, sondern bloß weil ich nicht im Stande war Schiffe zu erhalten für den in Newburn zu empfangenden Theer, und zweitens so viel mehr Linnen loß zu werden, das wir in Philadelphia hatten, und wofür wir zu der Zeit keine Käufer genug finden konnten, welche uns Hoffnung gaben den Verkauf in Sechs Jahren zu beendigen; Kurz ich hatte das Schiff gekauft, nun war die Frage, soll es mit Ballast gehen, oder soll ich eine Ladung Mehl kaufen? Gewiß jedermann in meiner Lage würde es mit Mehl geladen haben, hauptsächlich wenn man die Ursachen betrachtet die ich davon pag. 23. anführte. Nun verlor ich unglücklicher Weise bey dieser Speculation

Allein das Schiff verdiente	£. 219. 5. 9.
dadurch an Fracht	£. 209. 5.
Ballast würde gekostet haben,	
so nun erspart	6. —

Pensv. Curr. £. 215. 5.

welche sind Sterl. £. 133. 18. 9.

daher ist der Verlust nicht mehr als £. 85. 7. —

und

und doch würde gar kein Verlust auf dieses Mehl gewesen seyn, im Gegentheil Gewinn, wenn Herr Daniel Bourdeaur mich nicht so hart um Geld angelegen hätte, deswegen würde es à tout prix verkauft, da Herr Bourdeaur £. 1600 Sterling zur Completirung der Ladung von Capitain Havighorst vorgeschossen; wenn mir Bourdeaur das Geld nicht vorgeschossen, so würde ich verpflichtet gewesen seyn, Havighorst so lange aufzuhalten, bis ich alles selbst hätte bezahlen können, und dann würde der Verlust von Volks-Heuer, Unterhalt und Intresse von Schiff und Ladung drey mal so viel gewesen seyn als an Mehl verlohren.

Der Verlust auf Mehl per Capitain Deetjen von Philadelphia nach Charleston, kann auf keine Weise als Speculation betrachtet werden, ich wurde in Charleston um Geld gedrungen wie oben erwehnt; dem zufolge drang ich den Herrn Fredeking mir von Philadelphia Geld zu senden; allein er konnte keins von Herrn Whiteside erhalten, da nichts von denen auf Credit verkauften Gütern eingegangen. Endlich bot ihm Herr Whiteside Mehl an; und da Capitain Deetjen von da nach Charleston ging; that Herr Fredeking wie ein jeder gethan haben würde, er sandte das Mehl, um mich mit einigen Fonds zu versehen, lieber als nichts zu senden. Ich muß ferner sagen, daß jeder der mit America befannt ist, weiß, daß täglich Mehl und andere Producte von Norden nach Süden gesandt werden, nicht allein sie gegen südliche Producte zu vertauschen, sondern auch bloß aus Speculation. Und warum sollten wir denn nicht das Mehl versandt haben, hauptsächlich da die Umstände es erforderten zu thun; man möge sagen dies war nicht der Fall in Alexandria; aber ich sage: er war es, da ich Herrn Watson für einen Theil des Schiffs und Mehls mit Wechsel auf Herrn Whiteside bezahlte, so daß ich das Mehl zu Charleston erhielt ohne dafür Geld auszuliegen.

Fol. 3. Die £. 779. 8. 5. ausstehende Gelder an Carolina und Georgien, gewiß keiner wird mir das zur Last legen. Hatte ich nicht Freyheit die Güter nach den Orten die ich fürs Interesse der Compagnie am besten fand, hinzuführen und zu verkaufen? war ich nicht verbunden so zu thun in Betracht des vor meiner Abreise geleisteten Endes? Außerdem wenn ich Del Credere stehen sollte, so mußte ich dafür meine Commission haben; allein daran scheineth der Schreiber der Monita nicht gedacht zu haben.

Do. Die £. 30. für Pferde- und Chaise-Miethe werden von den Directoren nicht streitig gemacht werden, wenn ich sie belehre bey welcher Gelegenheit ich davon Gebrauch machte, nemlich, ich hatte eine beträchtliche Parthey Linnen an den Herrn Scarbrough & Cook in Charleston verkauft unter Condition zu Newburn mit Theer bezahlt zu werden, welches mich verpflichtete selbst dahin zu gehen, (siehe pag. 22.) und die Handlungsgemeinschaft zwischen Charleston und Newburn oder einen andern Ort in der Nachbarschaft ist sehr klein, daher die Überfahrten zu Wasser selten sind, deswegen war ich genöthiget bey Land zu reisen. Wer mit Nord-Carolina bekannt ist, weiß, daß man zuweilen 3 a 4 Tage und Nächte reisen muß, ohne ein einziges Haus anzutreffen, welches einem Reisenden verpflichtet, seine Provision bey sich zu führen; dies kann zu Pferde nicht gethan werden, zu Fuße gehen mit einem Knapsack auf dem Rücken, darin fand ich kein Vergnügen: dem zufolge war ich verbunden, ein Pferd und Chaise zu nehmen, und so ging ich in Gottes Namen. Ich war kaum zwey oder drey Tage zu Newburn, ehe ich genöthiget war, wieder nach Philadelphia abzureisen; Es wird unnütz seyn, hier einen jeden Umstand zu erwähnen, welcher mich eine Reise zu unternehmen zwang, welche das härteste Herz mit Schrecken erfüllen muß, wie solches pag. gesehen werden mag; ich werde bloß hinzufügen, daß ich wünsche, jeder aufrichtige und in diesen Geschäften interessirte Mann, die besondern Umstände dieser Reise wissen möchte; überzeugt, man würde nichts gegen diese £. 30. einwenden, da ich eine solche Reise um keinen Preis wieder unternehmen wollte.

Fol. 3. Die Assuranz-Prämie auf mich selbst auf meine Retour-Reise von America soll von meiner Rechnung abgenommen werden.

Do. In Ansehung der £. 518. 15. für meine Unkosten in America, meine Reisetkosten mit eingeschlossen, muß ich sagen, daß jedermann der mit America bekannt ist, wird diese Summe sehr mäßig finden, und so gar nicht zu viel, wenn ich gar nicht gereiset hätte; es würde nicht übel gewesen seyn, wenn der Schreiber der Monita meine Unkosten mit Herr Fredeking seine verglichen hätte, so würde er gefunden haben, daß wenn ich £. 530. berechnet hätte, würde es in Vergleichung der Zeit nicht mehr gewesen seyn, als Herr Fredeking ohne gereiset zu haben, gebraucht. Es ist zu verwundern, daß jemand solche ungereimte Monita schreiben kann, da er Gelegen-

genheit

genheit hat, bessere Kenntnisse und Belehrung über den Gegenstand zu sammeln.

Fol. 3. Hier scheinen die Directoren der Meinung zu seyn, daß die £. 100. so ich in meiner Rechnung für einen Assistenten nach Abreise des Herrn Fredeking berechnet habe, gänzlich unnütz und überflüssig ist, indem sie sagen, wenn ich mich eingeschränkt hätte, alle Güter selbst in Philadelphia zu verkaufen, so würde es beendigt gewesen seyn, bevor Herr Fredeking weg ging: es ist wahr, wir könnten gewiß alles in weniger als 6 Monat verkauft haben, allein was würde davon die Folge gewesen seyn, wenn wir uns bloß auf den Verkauf für baar Geld eingeschränkt hätten? in Wahrheit ich glaube wir würden keine reine zwey Tausend Pfund für die ganze Ladung gemacht haben; hätten wir auf Credit ausverkauft, so glaube ich, würde es noch schlechter gewesen seyn. Da ich unter Eyd und Verpflichtung stand das Beste fürs Interesse der Interessenten zu thun, war ich verbunden, die Güter nach verschiedenen Orten in America führen zu lassen; da nun das Vermögen unter meiner Direction dergestalt vertheilt war, so konnte ich nicht alle Geschäfte beständig allein verwalten, und Herr Fredeking wählte nach Hause zu gehen, ich konnte ihn zwar dort gehalten haben, allein ich fand gut ihn gehen zu lassen, aus folgenden Bewegungsgründen: Herr Fredeking war nicht fähig, mit Leuten, die kein Teutsch sprachen, Geschäfte zu treiben, zweytens konnte ich einen Assistenten haben für so viel ich einen nöthig hatte, viel wohlfeiler als die Compagnie an Herr Fredeking bezahlte. **B. E.** Ich bezahlte nur £. 100. für Beystand zu verschiedenen Zeiten und Orten in Ein und ein halb Jahr nach Herrn Fredeking Abreise, da er den Interessenten über zweyhundert und dreyßig Pfund in etwas länger als ein Jahr außer seinem Salair kostete. Da ich dieses auf Kosten meiner eigenen Arbeit erspart habe, so habe ich mehr Recht das Fehlende von den Interessenten zu fordern, als die Directoren haben mich die hundert Pfund zu weigern.

Fol. 4. Die £. 15. 15. in meiner Rechnung als an Herr Fredeking bezahlt, ist ein Fehler, und sollen abgenommen werden.

Do. Die 5 pro Cent Commission auf die Fracht des Schiffs Carolina von America nach London oder vielmehr aufs Netto provenüe der Fracht, habe ich nach aller Mäßigkeit berechnet, und könnte es mit allem Recht vom Brutto-Betrag gerechnet haben. Der Schreiber der Monita erlaubet sich zu sagen, die Fracht ist ohne
Vor-

Vorwissen und ohne das geringste Zuthun von mir geschlossen, welches gerade der Wahrheit zuwider ist; ich war genöthiget nach Baltimore zu gehen, das Schiff zu empfangen, es auszurüsten, und einen Captain an Bord zu stellen; ich habe selbst die Charte partie ausgemacht und annulliret, was die Herren Usher & Donaldson in der Sache gethan hatten, um zu vermeiden, ihre Commission zu bezahlen, welche sie zu haben verlangten, und welche ich niemals bezahlte oder berechnete, sollte gegen meine Erwartung meine Rechnung in kurzem nicht auf einer freundschaftliche Art abgemacht werden, so behalte ich mein Recht vor, meine Commission auf die Brutto-Gracht anstatt auß Netto provenüe in London zu berechnen.

Da wir hier beym ersten Abschluß meiner Rechnung auf Fol. 4. kommen, so finde ich einige Bemerkungen, so wol in Debet als in Credit, und deswegen werde ich sie beantworten, wie sie in ihrer Classe gesetzt sind.

Fol. 5.

Die Reduction der Pfunde Sterling zu Nthlr. Louisd'or zu dem Cours von 610. verwundert mich, ich traf fürte auf London für das Geld am 15ten und 18ten July 1787., da der Cours nicht mehr als 605. war, und mehr erhielt ich nicht; dem zufolge wer kann von mir verlangen, daß ich die Pfunde à 610. pro C. vergüten soll?

Das von Portugal zu wenig nach London remittirte Geld ist ganz recht, wie aus einer Specification erhellet, die ich davon an die Directoren gab; allein ich kann nicht umhin anzumerken, daß der Schreiber der Monita das Netto provenüe von Schiff und Ladung in Portugal auf Rs. 8750. 679. angiebt, da es sich nur Rs. 8627. 058. beträgt, so einen Unterschied von Rs. 123. 621. oder £.

34.

Fol. 4.

Die in meiner Rechnung angeführte 4 Cronen als an Herr Fredeking bezahlt, ist ein Fehler, da ich dieselben in seiner Conto-Court. habe berechnet.

Die £. 329. 5. 5. Interesse in meiner Rechnung sind ganz recht, außer den kleinen Veränderungen so von den von mir angezeigten Fehlern entstehen werden.

Es scheint die Directoren weigern mir eine Commission von 2 pro C. auf dem von London empfangenen Gelde von Schiff und Ladung der Carolina, es scheint mir sehr ungerelmt zu seyn, daß die Directoren verlangen, ich sollte so lange in Portugal seyn, die Geschäfte und das Interesse der Compagnie betreiben und übersehen, nachher das Nöthige in London besorgen, welches sechs Monat Zeit,

34. 15. 4. Sterling, ich möchte gern die Ursache dieses Irrthums wissen?

Die £. 36. 10. 10. Commission durch die Herren James Sutton & Comp. in London berechnet auf die von Portugal gemachte Remessen, können niemals meiner Rechnung zur Last geleyet werden; es ist den Directoren schon seit der Zeit, daß ich die Rechnung von England erhielt bekannt gewesen, nicht dieses allein, sondern auch verschiedene andere Gegenstände, welche ich ihnen angezeigt und ausgemerkt habe; wenn sie gewünscht hätten, die Bezahlung davon streitig zu machen, warum haben sie mich nicht mit dem Nöthigen versehen, darauf gerichtlichen Anspruch zu machen, jeder andere Weg würde fruchtlos und zu keinem Endzweck gereicht haben.

Zeit, beständige Arbeit und Unruhe des Gemüths verursachte, und das alles um Gotteswillen! War nicht mein Engagement als wirkende Parthey aus, bey meiner Abreise von America? Mit Vergnügen würde ich Portugal gleich verlassen haben, und nach Haus gereiset, „meine „versäumten Geschäfte und „beleidigten Credit wieder „aufzurichten, welches mir dreyimal so viel werth gewesen seyn würde, als die elenden Sechshundert Rthlr. Commission; aber nein, die Directoren zwangen mich so zu sagen, durch verschiedene ihrer Briefe, zu bleiben, ich habe gewillfahrt und mit Gewißheit wenigstens Siebenhundert Pfund Sterling für die Compagnie ausgewonnen, und zur Belohnung dessen, machet man mir die besagte Commission streitig.

Da die Retour-Prämie von Assurance auf mich selbst wegfällt, so wird die Interesse dem zufolge im Saldo meiner Rechnung gesunden werden.

Fol. 5. Die Monita A. und B. sind schon auf voriger Seite beantwortet.

Monita C. Interesse auf Assurance-Prämie in London bleibt, wie ich sie gerechnet habe, in Betreff, daß die Compagnie mir bey dem Schluß der Rechnung in America schuldig war, und nicht ich der Compagnie, als der Schreiber der Monita aussehet.

Mon. D. Die von James Sutton & Comp. für Extra-Commission für Abmachung der Havarie berechnete £. 25. können gewiß nicht zu meiner Last geleyet werden, wenn die Interessenten Einwendung machten, sie zu bezahlen, warum gaben die Directoren mir nicht ihre Vollmacht und die gehörigen Bonds einen Proceß gegen

gegen James Sutton & Comp. anzufangen: ich für mein Theil sehe nicht, daß diese £. 25. so unrechtmäßig berechnet sind, jeder, der über dies Geschäft nachdenkt, wird es ein mühsames und großes Stück Arbeit finden; außerdem ist es sehr bekannt, daß die Engländer niemals bey Abrechnung von Havarie-Affairen wolfeil arbeiten, hauptsächlich wenn sie wissen, daß viele Interessenten sind, und im Stande zu bezahlen.

Mon. E. Mit nicht weniger Verwunderung vernehme ich, daß die Directoren von mir £. 1000. Sterling verlangen, für was sie nennen zu wenig versichert auf das Casco die Carolina, und in ihrem Brief an mich vom 13ten Febr. 1786. schreiben sie: „das Schiff ist mit £stl. 2000. zu unserer Zufriedenheit versichert,“ ich bin überzeugt, daß das Schiff Carolina nicht mehr als £. 2000. zu der Zeit als ich damit im Herbst 1785. von Alexandria ging, Assurance-Prämie mit einbegriffen, wehrt war, und ich würde es wirklich nicht dafür genommen haben. Wir wollen inzwischen untersuchen, welches Recht der Schreiber der Monita hat, es £. 3000. werth zu achten, wenn ich meine Commission von 5 pro C. zum Einkaufspreis, Ausrüstungskosten etc. in America vor dessen Abreise nach London hinzufüge, so kostet es £. 2900.

Es machte an Netto provenüe für Fracht nach London circa £. 450.

Durch Retour-Reise von London nach Charleston über St. Ubes mit einer Ladung Salz, ich glaube mäßig gerechnet, machte es wieder - 450.

Hiezu kommt in Betrachtung, daß ich es größtentheils mit Linnen bezahlte zu solchen Preisen, daß wenn jemand £. 200. weniger geboten hätte für baar Geld, würde ich es mit Vergnügen genommen haben, welches mit allem Recht von dessen Werth abgenommen werden sollte - 200.

— 1100.

Dem zufolge als es Ao. 1785. in America war, konnte ich es nicht mehr werth achten, als £. 1800.

Da es nun erhellet, daß die darauf versicherte Summa von £. 2000. völlig so viel ist, als es werth war, und daß die Directoren es selbst erklärten zu ihrer Zufriedenheit zu seyn, so erwarte ich, daß keine fernere Einwendungen gemacht werden. Um darnach jedermann zu über-

überzeugen, daß keine Forderungen noch Tadel mir zur Last geleyet werden können, so muß ich etwas mehr über den Gegenstand sagen: erstlich muß ich fragen, ob es Weisheit oder Thorheit von mir gewesen seyn würde, das Schiff so viel über seinen Werth versichern zu lassen, (von der Regelmäßigkeit oder Unregelmäßigkeit es zu thun, Möglichkeit oder Unmöglichkeit es im Fall von Unglück von den Assurandeurn erstattet zu erhalten, will ich nichts sagen, und es der Beurtheilung eines jeden verständigen Kaufmanns überlassen) ich sage es würde Thorheit gewesen seyn, es zu thun, denn ich glaube wahrlich, und es ist mehr als wahrscheinlich, die Directoren würden die Prämie, wenn es glücklich angekommen wäre, mir zur Last geleyet haben. Außerdem, welche Bewegungsgründe konnten mir Anleitung geben, es über den Werth versichern zu lassen? ich hatte kein Recht, auch war ich nicht entschlossen, es scheitern oder sinken zu lassen; daß ich dieses weder entschlossen war, noch erwartete, braucht keine andere Bestätigung, als daß ich mein eigenes Leben und meiner Familie Wohl dabey gewaget habe. Zwentens muß ich fragen: war einige Nothwendigkeit da, um mehr als £. 2000. darauf versichern zu lassen? ich sage, es war keine da 1) Das Schiff war wirklich nicht mehr werth, auch kostete es uns nicht mehr. 2) Daß ich diese Assuranz bestellte, war aus Nothwendigkeit; eine Fracht konnte ich nicht erhalten, Geld hatte ich nicht um es zu beladen, daher mußte ich trassiren, und da die Interessenten keinen Credit für mich in London eröffnet, so war ich verpflichtet, von meinen eigenen Credit Gebrauch zu machen; allein dieses konnte ich nicht, ohne meine Freunde im Besiß solcher Sicherheit zu sehen, die ihnen im Fall von Unglück völlig schadlos halten würden, da ich meine Familie nicht dem Ruin um meiner Interessenten willen aussetzen wollte. 3) Habe ich mehr als einmal an die Directoren geschrieben, insonderheit am 14ten Aug. und 28ten Sept. 1785. daß ich Assuranz bestellt aufs Schiff £. 2000. und auf 350. Faßer Toback à 14. £. — 4900. außer den andern Waaren; wenn sie gefunden hätten, daß die versicherte Summe nicht hinlänglich wäre, warum machten sie nicht eine vermehrende Assuranz darauf, wozu sie immer Freyheit hatten.

In Ansehung der £. 700. Sterl. wovon der Schreiber der Monita verlangt, daß ich Assuranz auf Fracht des Schiffs Carolina sollte bestellt haben, werde ich nur wenig sagen, es ist genug, daß jeder, der meine Handlungen weiß, finden wird, daß ich auf jedes Faß Toback

über zwey Pfund Sterling mehr als es frey an Bord kostete, Unkosten und Commission mit einbegriffen, versichern ließ, welches ich aus Absicht die Fracht zu decken, that; auch können die Directoren keine Unwissenheit vorgeben, daß ich keine andere Assuranz als aufs Schiff und Ladung allein bestellte, weil ich nie davon etwas in meinen Briefen erwähnte; dem zufolge hätten sie selbst diese Assuranz machen können, wenn sie es vor gut befunden; ich würde ganz und gar keine Assuranz weder auf Schiff, Ladung oder Fracht gemachet haben, wenn es nicht gewesen wäre, meine Freunde für ihre acceptirten Tratten zu decken, welches ich nun zu thun verbunden war, meiner Familie Ruin im Fall von Unglück vorzubeugen, und gewiß, Gott weiß, was die Folge gewesen seyn würde, wäre ich nicht so behutsam gewesen.

Die Directoren beklagen sich, daß Suttons ihnen nicht vom Eigentlichen dieser Assuranz besser unterrichtet haben, ich sehe nicht, welche Nothwendigkeit dazu war, da ich der Direction selbst berichtet, was und wie viel ich zu versichern ordonirt hatte. Ich kann nicht begreifen, aus welchen Bewegungsgrund die Directoren von mir verlangen £. 40. Sterling zu zahlen, für eine proportionelle Fracht von 40 Fäßer Toback auf Consignation; wenn sie ein Recht an diese £. 40. haben, so muß es von den Assuradeurn in England gefordert werden, wovon die Directoren auch selbst überzeugt sind, da sie an mich nach Lissabon am 26. May 1786. schrieben: „die Fracht der Ladung des Schiffes Carolina bis Lissabon muß der Assuradeur auf alle Fälle tragen, wenn das Schiff auch gleich nicht condemniret wird, und sodann stehen wir die Fracht der gesunden Waaren von Lissabon anhero.“ Auf dem Fall müssen sie noch £. 235. auf Toback bezahlen, weil so viel Fäßer am Bord geblieben, und in Portugal verkauft sind. Ich gestehe ich bin derselben Meinung daß die Assuradeurs verpflichtet sind, eine proportionelle Fracht von diesen Fäßern zu bezahlen, welche in Portugal geliefert sind, hauptsächlich da ich eine Factura producirte, wodurch ich es wahrscheinlich machte, daß der Toback circa £. 14. per Faß kostete, frey an Bord ohne Fracht; daher scheint es mir klar, daß, da der Toback in Portugal für Rechnung der Assuradeur verkauft worden, sie verbunden sind, eine proportionelle Fracht zu bezahlen. Allein da sie diese Bezahlung weigert; so habe ich Ursache zu denken, daß sie etwas in ihren Assuranz-Gesetzen und Regeln haben, welches zu ihren Gunsten spricht, und worauf sie ihre Ursachen es zu weigern gründen; kurz, wenn es bezahlt werden muß,

so sind die Assuradeur die einzigen woran man sich wenden muß; es den Eigenthümern des Tobacks auf Fracht zur Last zu legen, würde meiner Meinung nach gleich ungerecht wie unbillig seyn.

Da Herr Arnold Delius bey Wiederholung des Briefwechsels zwischen den Directoren, Deputirten und sich selbst, hauptsächlich betrachtend, den Inhalt eines an ihm geschriebenen Briefes vom 29. Nov. 1785., es von der äußersten Nothwendigkeit gefunden, in reifer Überlegung zu ziehen, welche Schritte er nehmen mußte, sich gegen alle und jede übel vorgesezte Angriffe und Belästigung, welche gegen ihm gemacht, oder gelegt werden möchten, zu hüten, deswegen hat er mit dem Rath seiner Consulanten den Entschluß genommen, keine Monita zu beantworten, noch andere Erklärung oder Antwort zu geben, als: ich habe es für gut gefunden, so zu thun, da ich dasselbe für mich selbst gethan haben würde; ausgenommen, wenn es vor einem regulairen Gericht seyn würde, wodurch jeder Umstand seiner Transactions in America &c. der Welt bekannt werden möchten. Allein da ich den Directoren eine Antwort und einige Erklärungen über die am 7ten dieses an Herr Delius übergebene Monita versprochen; so habe ich solches, so gut wie in meiner Macht war, gethan. Die Unhinlänglichkeit und Kürze der Antworten auf einige Puncte und Monita ist dem Mangel an Zeit, es auszuarbeiten, zuzuschreiben; ich habe den Namen und Character des Herrn Delius in diesen Beantwortungen angenommen, ohne mich verantwortlich zu machen, oder einigen Folgen auszusetzen; ich kann demnach den Directoren versichern, daß Herr Delius keine Einwendung machen wird, die Fehler in seiner Rechnung, welche ich als solche ausgezeichnet, zu ändern, und inzwischen nie entschlossen ist, das geringste von seinen andern Ansprüchen zu verzeihen. Bremen, den 30. März 1788.

Anlage Nro. 15.

Nachdem die Herren Heymann, Talla, Delius & Compagnie auf mein endesunterschriebene Conrad Hilmer Hoburg Ansuchen zum Behuf einer Reise und Unternehmung nach America mir eine Summe von 1000 Rthlr., schreibe Ein Tausend Reichsthaler in Louisd'or das Stück zu 5 Rthlr., gütigst anzuleihen und vorzuschließen versprochen, ich auch von Denenselben hierauf vermöge ausgestellte Bescheinigung Acht Hundert Rthlr. in demel-

ten Golde empfangen, die übrigen zweyhundert Rthlr. aber zum Behuf der Spesen der Nürnberger Waare laufenden Assurancen und diversen Berechnungen bey den Herrn Talla geblieben.

Dagegen übergebe ich denen obgedachten Herren zu deren Sicherheit circa 800 Paar seidene gestickte und ungestickte Damenschue, sodann 150 Kisten mit Stoungtons Magen Elixir welches alles dieselbe auf der Hinreise nach Philadelphia als Ihr Eigenthum anzusehen, auch des Endes die Assurance Police, von der ganzen Cargason in obigen, und 8 Kisten Nürnberger Waaren und meiner Equipage bestehend, und an die 4000 Rthlr. wehrt schätze, in Ihren Händen verbleibet, die Waaren aber alle an Ihr Haus in Philadelphia abgeliefert werden sollen.

Wobey ich bündigst verspreche mich an besagtes Haus zu halten, und ihnen die dort übliche Provision, bis auf 5 pro C. zuzuwenden, wie solches dem dortigen Gebrauch nach in Commissions-Sache üblich und Rechtens ist.

Bey der Ankunft geschiehet zwar der Verkauf vorgemeldeter Waare im Namen dieser ansehnlichen Compagnie, jedoch bleibe ich außer vorstehender Verpflichtung, zum Verkauf derselben als wahrer Eigenthümer und Directeur der Verhandlung.

Daferne aber bey Ihrer dort angehenden Handlung einige überhäufte Geschäfte oder andern ansezt nicht zu bestimmende noch nachmahft zu machende Vorfälle sich eräugnen, und solche meinen Absichten hinderlich seyn möchte, und daher einen Vortheil zu beobachten andere Wege einschlagen müsse; So verpflichte ich mich die auf diese Güter mit Schulden verhaftete Summe nebst die gedachte Commissions Provisions pro C. nach hiesigen Cours zu erlegen oder den Wehrt an Retour-Waaren zu deren Herren völligen Schadloshaltung anzuweisen, um dadurch den ungehinderten Empfang der Güter sicher zu seyn.

Wann ich nun wie oben bemeldet Eigenthümer meiner in America zu verkaufenden Waare bleibe; So behalte mir vor, im Falle ich mich durch meine eigene Mittel lösen müste, solche Articklen meiner Waare zu wählen, welche mir zu diesen Endzweck am dienlichsten seyn können, wobey ich aber beständig gehalten seyn will dem völligen Wehrt dem dasigen Directeur der Compagnie, Herr Delius, in Händen zu lassen.

Jedoch bey nöthigen Vorfällen einiges Kleinen Verkauf der der Ehre der Compagnie nicht angemessen wäre, dürfte ich mich nicht auf dieselbe beziehen.

Als nun übrigens die Herren Heymann, Lalla, Delius & Compagnie mir obengedachtes angeliehene Capital ad $\frac{1}{2}$ pro C. pr. Monat bis zu meiner Retour gütigst lassen wollen, so verpflichte ich mich nicht nur, daß nachdem ich meine Retour gewählt, nicht allein den vollen Wehrt meiner Schuld, sondern auch alle meine Waare durch Ihr dortiges Haus auf deren hiesiges consigniren zu lassen, damit dieselbe im Stande sind die Summa, womit ich ihnen verhaftet, zu nehmen, und dergestalt bezahlt zu machen.

Dafern ich aber bey meiner Waare in Philadelphia nicht ankommen möchte, so bleiben daselbst dieselben bis zu fernern Verfügungen der meinen oder meiner anderweitigen Disposition in der Compagnie besten trockensten Verwahrung, besonders auch wird die daselbst übliche Assurance für Feuersgefahr hierüber nach meinen vorhin angezeigten Wehrt zu besorgen seyn.

In Urkund ist diese Vierfach eines Inhalts ausgefertigte Verschreibung eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen in Bremen, den 16. Sept. 1783.

(L.S.) Conrad Hilmer Hoburg.

(L.S.) Heymann, Lalla, Delius & Comp.

Anlage Nro. 16.

Bremen, den 24. Octobr. 1783.

Factura über 2 Kisten wollene Stoffen, geladen in dem Schiff die Minerva Capt. Joachim Deetjen, von hier nach Philadelphia, für Rechnung und Risiko die Herrn Heymann, Lalla, Delius & Comp. in Philadelphia unter nachfolgenden Markt & Numero.

H. T. D. & Comp. N. 1 & 2.			
No. 1.	Eine Kiste enthaltend 78 Stück Siamosen	Rthlr.	320 —
No. 2.	Eine Kiste, enthaltend:		
	$3\frac{1}{2}$ Dofin große Franz. Tücher, à 6 Rthlr.		21 —
	$2\frac{1}{2}$ — extra große in Braunroth, à $5\frac{1}{2}$ Rthlr.		13 27
	4 — roth und blaufantige Tücher, à $3\frac{1}{3}$ Rthlr.		13 12

Transp. Rthlr. | 367 | 39

		Transport Rthlr.	
4	Dofin roth und blaueantige Tücher, à $3\frac{1}{3}$ Rthlr.	367	39
4	— egrothe bunte Tücher, à 3 Rthlr.	13	12
$3\frac{1}{2}$	— " " dito. à 3 Rthlr.	12	—
4	— blaubunte Tafel-Tücher, à 3 Rthlr.	10	18
4	— blaubunte Tafel-Tücher, No. 2. à $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	12	—
4	— blaubunte Tafel-Tücher, No. 2. à $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	7	12
3	— blaubunte Tafel-Tücher, No. 1. à $1\frac{1}{2}$ Rthlr.	7	12
		4	18
<hr/>			
$36\frac{1}{2}$ Dofin.			
20	Stück gestreifte Siamosen Westen, 48. 48. 48. 48. 48. } 48. 48. 48. 48. 48. } 962 Ell. Holl. à 48 gr. 48. 48. 48. 48. 48. } pr. Rthlr. 7. Rthlr. 48. 51. 47. 47. 49. }	140	10
2	Stück tureckbroth figurirte Siamose, 24. 24. } 96 Ell. kurze Maße, à 18 gr. 24. 24. }	24	—
5	Stück gelblichgrund figurirte Siamose, $2\frac{3}{4}$. $23\frac{3}{4}$ } 24. 24. $24\frac{1}{4}$ } 119 $\frac{3}{4}$ Ell. f. Maße, à 16 gr.	26	22
3	Stück weißgrund figurirte Siamose, 24. 24. 24. } 72 Ell. f. Maße, à 18 gr.	18	—
14	Stück weißgrund figurirte Siamose, 24. 24. 24. 24. 24. } 24. 24. 24. 24. 24. } 335 $\frac{1}{4}$ Ell. à 16 gr. 24. 24. $23\frac{1}{2}$. $23\frac{3}{4}$ }	74	18
8	Stück Möbelleimote in egtblau, $2\frac{1}{4}$. $42\frac{1}{2}$. $41\frac{1}{4}$. 42. } 42. 42. 42. 48. } 343 Ell. f. M. à 11 gr.	52	14
16	Stück Quaker oder Köpertuch, $22\frac{1}{2}$. $22\frac{1}{2}$. 22. 29. } 29. $27\frac{1}{2}$. 20. 28. } 24. 23. 21. 21. } 399 $\frac{1}{2}$ Ell. à 24 gr. $22\frac{1}{2}$. 28. 29. $29\frac{1}{2}$ }	133	6
2	Stück türckbrothe Gingange, $60\frac{1}{4}$ Elle, à 18 gr.	15	—
2	Stück buntrothen Gingange, $58\frac{1}{4}$ Elle, à 21 gr.	16	33
3	Stück turck feine Roselly, 24. 24. 24. } 72 Ell. à 26 gr.	26	—
		Transport Rthlr. 958 70	

	Transport Rthlr.	958	70
2 Stück blaufquirte Gerin, 19½ 24 > 43½ Ell. à 28 gr.	"	16	33
1 Schock Schiff Limbte	"	6	—
3 Stück beste Dümet, à 5½	"	15	27
	Rthlr.	1000	22
Unkosten.			
Für 2 Kisten	Rthlr.	3.	— gr.
Elst. Zoll	"	—	10. 54 —
Accise, Conv. & Tonn-	"	—	— 58 —
geld	"	—	— 58 —
Fuhrlohn, Wüpperlohn	"	—	— 1. 18 —
& Kahnfracht	"	—	— 1. — —
Für Einballage	"	—	— 1. — —
Für Assurance von 1100	"	—	— 55. — —
Rthlr. à 5 pro Cent.	"	—	— 55. — —
		91	29
	S. E. & O. Rthlr.	1072	15

Anlage Nro. 17.

V e r z e i c h n i s s

der Forderungen des Kaufmanns Arnold Dellus an
den Postmeister Heymann und Consorten.

W von der klagenden Direction habe ich als Mitinteressent der Americanischen Unternehmung pro rata meiner Actien zu fordern eine Auskunft über folgende Pöste: als

A. per Capt. Havighorst retour gesandte				
Producte	£.	6744	12	11
" " Detjen retour gesandte Pro-	"	—	114	13 11
ducte	"	—	—	— 11
" " Kerr retour gesandte Pro-	"	—	600	— 11
ducte	"	—	—	— 11
" " Hensham retour gesandte	"	—	1544	19 6
Producte	"	—	—	— 6
" " Coater retour gesandte Pro-	"	—	749	— 8
ducte	"	—	—	— 8
Selbst retour gebracht und der Di-	"	—	38	18 —
rection überlieferte Waaren	"	—	—	— 18 —
	Sterl. £.	9792	5	10

Reducirt zu 610 Rthlr. pr. £. 100 ist Rthlr. 59732 | 71

	Transport Rthlr.	59732	71
B.	Für das Schiff die drey Freunde, welches die Herrn Heymanns und Lalla für 20000 Rthlr an die Interessenten verkauft, und nachher von Herrn Lalla wieder angekauft	1600	—
	Baar haben also die Herren Heymann & Lalla empfangen	61332	71
C.	Resturne auf Schiff und Ladung ausgehend so durch die Direction von den Assuradeurs gefordert seyn muß	10000	—
D.	Durch mich in America ausbezahlte Baukosten und Havarie auf das Schiff die drey Freunde Capit Havighort, wovon die gehörigen Documente seiner Zeit eingesandt habe, um von den Assuradeurn zu empfangen	5000	—
E.	Für in London bezahlte Frachtgelder vom Schiff die Carolina, im Jahr 1784. L. 628. 2. 10. à 610 pro C.	3831	42
F.	Den Belauf des Schiffes the Bremen Paquet, so auf Cape François confisciret worden, wovon ich die gehörigen Documente an die Direction eingehändiget um in Frankreich die Reclame zu machen, welche ohnfehlbar einen guten Erfolg gehabt haben würde, da gedachte Confiscation bloß durch ein Mißverständnis zwischen dem Gouverneur und Correspondenten ist verursacht, welche Reclame aber bishero ist versäumer worden, und vielleicht nun zu spät geschehen möchte, L. 1967. 7. 6. à 610 pro C.	12000	71
G.	Da ein ansehnlicher Gewinn auf die aus America gesandte Retouren gewesen, so erwarte davon eine ordentliche Berechnung, und stelle dies hier		pro Memoria.
		Rthlr.	92165 40
	Hierauf ist von der Direction bezahlt:		
	Auf 225 $\frac{2}{3}$ Actien, à 85 Rthlr.		
	41 gr.	Rthlr.	19310. 18
	Zugestandener decort auf dieselben	—	16812. 22
			36122 40
	Bleibt der Direction schuldig um Ausfunft zu geben, über	Rthlr.	56043 —

Diese

	Diese Rthlr. 56043. geschlagen über 225 $\frac{2}{3}$ Actien macht pr. jede Actie 248 $\frac{2}{3}$ Rthlr.	
No. 1.	Hievon besitze ich selbst 3 Actien ad Rthlr Da ich bemerke, die Direction hat so gar 2 pro C. Provision berechnet von das Schiff die 3 Freunde, welches sie an uns für doppelt so viel als es ihnen kostet verkauft, und vielleicht noch andere unbillige Posten hinzugethan, so behalte ich mir vor, solche zu untersuchen, und sehe dieses hier voritz pro Memoriz.	745 —
No. 2.	Für Havarie-Beräutung auf 2 Kisten Nürnberger Waaren für Rechnung Heymanns, Talla, Delius & Comp. p. das Schiff Minerva Capt. J. Deetjen nach Philadelphia gesandt, und für Assuradeur-Rechnung verkauft worden, wovon der Verlust nach übersandter Rechnung beläuft für mein Izel Antheil	105 33
No. 3.	Für meine Anweisung auf Buchweiser vom 2. April 1785. L. 1. 2. 7. Sterl. à 6 Rthlr.	6 56
No. 4.	Für Izel Provision der besorgten Assurance auf das Schiff die Carolina und dessen Ladung nach Bremen bestimmt L. 6347. sind L. 21. 3. 2. macht à 6 Rthlr.	126 69
No. 5.	Für meine Provision à 5 pro C. auf L. 628. 2. 10. Belauf der Fracht des Schiffs die Carolina von America nach London in 1784. L. 31. 8. 2. Darauf bereits in Rechnung gebracht, und womit im Fall vor freundschaftlichen Vergleich wäre zufrieden gewesen — 22. 6. 6.	
	Restiret L. 9. 1. 8. à 6 Rthlr.	54 36
No. 6.	Vermöge eines hiebey übergebenen Handlungs-Contracts zwischen Hermann Heymanns Söhne, Hinrich Talla und mir, sub dato Febr. 1783. sollte ich in America ein Handlungshaus errich.	

	Transport Rthlr.	1038	50
	richten unter der Firma Heymanns, Talla, Delius & Comp. dafür reisen, und Commissionen aussuchen welches auch geschehen ist, da ich nun folgende Commissionen erworben; so berechne für mein $\frac{1}{4}$ Theil an der Provision und sonstigen Verdiensten, auf anhero gebrachte Producte und retour samte Waaren pr. das Schiff die Catharina Capit. Wilson, welches pr. Moderation, jedoch mit Vorbehalt einer Specifications, anschlage auf		500 —
No. 7.	Mein $\frac{1}{4}$ Antheil Provision und sonstige Verdienste auf die Ladung Producte pr. das Schiff Sally, Capit. James Lake anhero gebracht, als auch auf die dabey retour gesandten Waaren rechne		500 —
No. 8.	Für $\frac{1}{4}$ Antheil auf anhero gesandte Producte von Herr Wm. Deakins, rechne		50 —
	NB. Jedoch mit dem Vorbehalt, daß der Herr Deakins im verwichenen Jahre an mich geschrieben, er habe die Güter an Heymanns, Talla, Delius gesandt, bloß aus persönlicher Bekanntschaft mit mir und auf meine Empfehlung, und einer, Hermann Heymanns Sohn, habe sie zu sich genommen, ohne die Bezahlung dafür zu machen, er Hermann Heymann Sohn für das Netto provenüe Bürgschaft mache, falls er solches noch nicht bezahlt habe, damit meine Person oder Güter nicht dafür früh oder spät angehalten werden.		
No. 9.	Ohnerachtet ich zufolge meines Engagements nur in America allein schuldig war zum Nutzen der Interessenten dieser Unternehmung zu arbeiten, und meine Verbindung mit der Direction völlig bey meiner hier abgelegten Rechnung geendiget war; so hat es ihnen doch gefallen mich bishero mit unbe-		
	den:		

deutenden jedoch nicht weniger quälenden und ärgernden Bemühung lästig zu fallen, anstatt mich von meinen Verbindungen zu entlassen, und meine kurz nach meiner Zuhausekunft abgelegte Rechnung zu quitiren. Dieses hat schon zwey Jahre gedauert, daß sie mich platterdings unfähig gemacht haben durch beständiger Arbeit, Quaal und Aergerniß, die Geschäfte meines Hauses wahrzunehmen, bis ich mich endlich entschloß meine Edictal-Citation bey dem hochlöbl. Gerichte auszubitten um meinen vermeintlichen Creditores finaliter zu liquidiren, meinen einmal blühenden und neu untergrabenem Handel wieder mit neuem Eifer treiben zu können. Für diese zweyjährigen Hindernisse meiner Geschäfte rechne bey Moderation à Rthlr. 5000. pr. Anno

10000 —

No. 10. Ich schmeichelte mir die Edictal-Citation würde die erwünschte Wirkung haben, weil keine vernünftige Ursache abzusehen wäre, warum die Direction mich nicht quitiren und entlassen wollte. Die gegen die Direction gemachten Monita waren mir zwar vorgetragen, aber durch meinen Schwiegersohn und Handlungs-Compagnon, schon längst völlig widerlegt und entkräftet; ich rüstete daher ein Schiff für America aus, belud es mit diverse Waaren um abermals nach diesem Welttheile abzugehen, und dadurch meine durch die Direction gekränkte Ehre und Credit wieder herzustellen, sowol wie einen nützlichen Handel dort zu treiben, aber, unerhörte Bosheit! man beleidigte mich mit Stadtarrest, so sehr es auch mit den Gesetzen streitet, so gar ohne selbst Bürgschaft zu stellen, hiedurch bin ich abermals von meinen Geschäften abgehalten, verhin.

	Transport Rthlr.	12088	50
	hindert mein Capital von 22000 Rthlr. so ich zur Herstellung meiner Ehre und Credit nach America gesandt und daselbst iho ausstehend habe einzusammeln und meine sonstige Geschäfte zu treiben, dieses Verfahren setzet mich in die Nothwendigkeit nachfolgende Schaden - Vergütung zu berechnen, als:		
	Da ich hoffe diese Streitigkeiten werden in der Zeit abgemacht seyn, so rechne nur für ein Jahr länger Auf- enthalt		
		25000	—
	„Es wird vermuthlich gesagt werden, dieses ist zu viel für ein Jahr, ich will aber wenn es nöthig seyn sollte einen Hochedlen, Hochweisen Rath vor einer allenfalls zu ernennenden Commission unter Berücksichtigung von nöthiger Verschwiegenheit klar zu beweisen, daß ich jährlich mit Hülfe meines Hauses hier in Bremen diese Summe in Nord-america zu gewinnen im Stande bin.		
No. II.	Da ich abgehalten mein iho in America ausstehendes Vermögen selbst zu verwalten, so muß ich an andere bezahlen 5 pro C. vom Verkauf der Güter und 5 pro C. vom Einkauf der Retouren, welche 10 pro C. über Rthlr. 22000 betragen		
		2200	—
No. 12	Wenn ich da selbst gewesen wäre, konnte ich sicher gewesen seyn mein Capital wenigstens ein Jahr früher in Händen zu bekommen, wofür bey Moderation rechne 10 pro C.		
		2200	—
No. 13.	Nicht weniger laufe ich Gefahr daß durch meine Abwesenheit ein großer Theil von mein in unterschiedenen Händen stehendes Vermögen verlohren gehen wird, wofür im geringsten Fall rechne, 10 pro C.		
		2200	—
No. 14.	Für meine gekränkte Ehre und Credit in America, wovon ich bereits die traurigen		

rigen Folgen daselbst erfahren habe, vor meiner Abreise nach Europa, da mir aller Credit aufgesagt wurde, als ich meine Wechsel wollte vernegociren lassen, um die Ladung des der Compagnie eigenen Schiffs die Carolina zu completiren, hätte ich nicht alle mögliche und solide Sorgfalt gebraucht, würde ich sie auch gewiß nicht haben anbringen können, muß man daher nicht glauben, man wolle mich in solche Verlegenheit setzen, daß ich dort bleiben müßte, um so viel besser Gelegenheit zu haben, sich gegen die Interessenten wegen der geringen Abgabe pr. Actie zu entschuldigen, welche Muthmaßung auch nicht undeutlich aus verschiedenen Briefen an mich, abzuleiten sind, außerdem kann man sich leicht vorstellen, welchen Einfluß es auf meine Ehre und Credit hat, zu hören, wie es unfehlbar dort schon allgemein bekannt sey, ich sey von meiner vorgehabten Reise durch persönlichen Arrest abgehalten, dieses wird vorerst die Folge haben keine Güter in Commission zu bekommen, zweytens keiner wird Wechsel auf mich abgeben wollen, wenn also in gehöriger Zeit kein gnugsamer Theil meiner Waaren verkauft, oder Gelder in Cassa sind, um mein Schiff, das sich anizo in America befindet, mit Retouren zurück zu beladen, so kann es vielleicht ein ganzes Jahr über oder länger dort aufgehalten werden.

Die Folgen von diesen unterschiedenen Gegenständen können den Untergang meines ganzen Hauses zu wege bringen, daher verlange dafür zur Schadloshaltung wenigstens

20000 —

No. 15. Für meine gekränkte Ehre und Credit in Europa habe ebenfalls keine geringe Forderung zu machen. Es ist nicht nöthig

Transport Rthlr. 63688 50

nöthig weitläufig über diesen Gegenstand zu sehn, man braucht nur allein den Inhalt der Klage, worin ich als der schlechteste Mensch aufgestellt werde, und den Einfluß den der mir auferlegte Arrest haben muß, in Betracht zu ziehen der Herr Hermann Heymann Sohn selbst überzeugt, da er in seiner durch den Herrn Doctor Olbers aufgestellten Species facti vom 18ten July dieses Jahrs,

„(welche vielmehr Credits, Bitte
„Bitte zum Titel führen sollte)
„deutlich zu verstehen giebt, wie
„nachtheilig und höchst Schaden
„voll es für einen Kaufmann sey,
„wenn sein Credit gekränkert wird,
für dieses kann nicht weniger rechnen
als

15000 —

Rthlr. | 78688 | 50

Da

Da ich im Jahre 1784. einen Accord mit den Herren Nelson, Heren & Comp. in Richmond gemacht, um an sie eine Parthey Linnen zu senden, wofür sie sich verpflichteten, sogleich durch das nemliche Schiff eine Ladung Toback in Retour zu senden, und diese durch Heymanns & Talla nicht ist ausgeführet worden; so verlange daß die Herren Heymanns & Talla mir für den etwaigen Anspruch der gedachten Contrahenten die nöthige Sicherheit stellen, mich für ihren $\frac{3}{4}$ Theil schadensfrey zu halten.

Weiter verlange Sicherheit daß kein Gebrauch zu meinen Schaden gemacht werden soll von allem was ich während meines Aufenthalt in America an die Herren Heymanns & Talla im Vertrauen geschrieben habe über den Character und Solidität von den Handlungsfreunden in America, welches ich Kraft meines Handels-Contracts mit ihnen zu thun schuldig war, wovon sie aber den nachtheiligsten Gebrauch gegen mich machen könnten. Wes Endes ich die Herausgabe aller meiner Original-Briefe unter eyndlicher Manifestation derselben fordere.

Anlage

Fol. 1.

Bremen 1788.

Die Herren Hermann Heymanns
als Directeurs der Nordse

Debent.

I. Aus den mitgetheilten Accounts of Transactions Fol. 10. An den allda angegebenen Verkaufszu- trag sämmtlicher Waaren	19627	11	7
--	-------	----	---

Transport Estl. | 19627 | 11 | 7

Nro. 18.

ult. Febr.

Fol. 1.

Söhne, und Herr Hinr. Zalla,
Americ. Unternehmung.

Credunt.

I. Aus gegenstehenden Accounts of
Transactions Fol. 10.

Pr. Unkosten, auf gegenstehende Waaren
in einer Summe = £. 2966. 9. 9.
hievon aber können nicht agno-
sciret werden:

- a) folgende an P. Whiteside &
Comp. bezahlte Provision
 - 1) für verkaufte Waaren à 5
pro C. = £. 1196. 19. 9½.
 - 2) zum Schiffsbef-
huf fournirte £.
855. à 5 proCent 42. 14. 2½.
 - 3) nach Charles-
stown gesandte
Waaren = £. 225. — —
 - 4) bezahlte Trac-
tes und gemach-
te Remisen = £. 268. 7. —
 - 5) P. den Ankauf
des Schiffes Ca-
rolina = £. 93. 15. —

in Penslv. Cour. £. 1826. 16. —

a 7/8 d. pr. 1 Dollar
von 4 do. Stl. £. 1136. 19. 9.

und zwar

aus den Gründen, weil die In-
teressenten sich zu keiner weitem
Provisions-Bezahlung als 5
pro C. von den Verkauf und
eben so viel von dem Ankauf
der Retouren anpflichtig ge-
macht haben, welche 10 pro C.
als eine sehr reichliche Beloh-
nung außerdem berechnet sind.

b) auf Fol. 8. der Transactions
werden unter andern Unkosten

Fol. 2.

Debent.

An Transp. des Verkaufs: Betrages Estl.	19627	11	7
---	-------	----	---

Transport Estl.	19627	11	7
-----------------	-------	----	---

Credunt.

auch K. 205. 8. 4. d. Penf.
 Crt. an Herrn Fredekling
 angeführt, worüber dessen
 Co. Crt. fol. 23. näher
 Auskunft giebt. Da nur
 nach letzterer fol. ein Po-
 sten von 15 Gs. oder Lfl.
 15. 15. hierunter begriffen
 ist, wofür die Direction des
 nen Interessenten in der
 Retouren Cro. bereits die
 Valuta gekürzet hat, so
 kommen in Abzug 15. 15.

c) auf Fol. 9. werden
 unter denen Unko-
 sten angesetzt für
 Wein so Bourdeaux
 Bediente in Char-
 lestown consumirt 9. 18.
 welche, da den Interessen-
 ten bloß die Eypensen zu
 Philadelphya angehen, von
 selbst wegfallen.

d) Fol. 6. werden von folgen-
 de wieder angekaufte Waa-
 ren aus der Ladung 5 p. C.
 und von eben diese auf Fol.
 11. & 12. als Retouren
 abermals 5 p. C. angesetzt,
 nemlich:

bey Capt. Havig
 horst " Lfl. 63. 12. 4.

bey Capt. Deet-
 jen " Lfl. 54. 5. "

bey Capt. Heys-
 ham " Lfl. 71. 1. 4.

bey Capt. Clark Lfl. 37. 11. -

Lfl. 225. 9. 8.
 wovon sub spe rati der In-
 teressenten für $\frac{1}{2}$ prov. ab-
 sehen " 11. 6.

1173. 18. 9.

1792 | 11 | —

Transport Lfl. | 1792 | 11 | —

Credunt.

	Pr. Transport für Unkosten Estl.	1792	11
Pr. gemachte Remisen werden berechnet = Estl. 18572. 8. 2. wovon jedoch abgehen:			
a) das darunter mit angezeichnete zu Cap François wegen Contrebande Handlung confiscirte Schiff Bremen Paquet und dessen condemnirte Ladung mit und zwar aus dem Grunde, weil dieser Verlust auch nicht auf die entfernteste Art den Interessenten kann zur Last gelegt werden, da diese durchaus keine andere Verbindung mit der Direction eingegangen, als daß die von hier aus abgeschickte Waaren sollten zu Philadelphia verkauft, und der Betrag auf hier übermachtet werden, ein so unerlaubter Schleichhandel aber, wodurch nicht nur die verbotenen Waaren, sondern so gar auch das Schiff condemniret ist, Ihnen nie in den Sinn gekommen war, mithin sie an den Folgen desselben unschuldig sind.	1967. 7. 6.		
	Bleiben Estl. 16604. - 8.		
b) Und unter den Retouren des Schiffs Carolina, so wie es Fol. 19. zu Buch steht angerechnet, da nun eben besagtes Fol. des Herrn Delius Provision à 5 pro C. von dem nach			
	Transport Estl. 1792 11		

Fol. 4.

Debent.

An Transport des Verkauf-Betrages Estl. 19627 | 11 | 7

Transport Estl. | 19627 | 11 | 7

Credunt.

Pr. Transport für Untkosten Eßl.	1792	11	
und nach erhöhten Einkaufs-Betrag des Schiffes Eßl. 164. 18. angesetzt ist, so findet diersehalb mit Recht ein Monitum statt, denn im strengsten Verstande glaubt man gar nicht verbunden zu seyn, von diesem Schiff irgend eine Provison zuzustehen und nur bloß auf den Fall einer zu hoffenden gültlichen Auskunft wird solche von der ersten Einkaufs-Summe mit Eßl. 116. 13. bewilligt, und nur abgesetzt			
	48 5. -		
Pr. Cassa an Arnold Wilckens bezahlt	16556	15	8
Verlust an Mehl von Alexandria nach Charlestown Eßl. 219. 6. 9.	4	13	4
dito. von eben dergleichen per Capt. Deetjen eben dahin	55. 2. 3.		
Eßl. 274. 8. -			
Da diese Verluste auß einem völlig Contractwidrigen Zwischenhandel entstanden sind, wozu die Interessenten nie ihre Einwilligung gegeben haben; so kann der widrige Ausschlag denenselben auch unter keinem Vorwande zur Last geleyet werden, im Gegentheil reserviret man sich die Zinsen-Berechnung von dem in diesem Handel angelegten baaren Gelde der Gesellschaft nachzubringen.			
Pr. Ausstehende Schulden in Carolina & Georgien	Eßl. 779. 8. 5.		
Mit dieser Anweisung kann man um so weniger sich begnügen lassen, da nach dem Subscriptions-Plan sowol, als mittelst nachherigen Beschlüssen ein für			
Transport Eßl.	18354		

Credunt.

Pr. Transport für Unkosten Estl.	18354		
<p>allemal festgesetzt worden, daß sämtliche Waaren zu Philadelphia sollten verkauft werden, welche Behauptung noch vollends außer Zweifel gesetzt wird, wenn die Direction auf die Antwort zurückgeht, welche die gesammte Interessentenschaft Ihrer Anfrage: Ob nemlich einige Waaren nach andern Orten sollten versandt werden? den 17. Aug 1783. entgegensezte. Mit hin siehet man obigen Posten nebst Zinsen von der Direction entgegen.</p>			
Pr. Umladungs- Unkosten von 364½ Fass Reis		8	12 6
Pr. Briefporto und kleine Ausgaben unter Vorbehalt der Specification		40	
Pr. Pferde- und Chaise- Miete Estl. 30.			
<p>Da die Nothwendigkeit einer solchen Ausgabe nicht einzusehen ist; so kann man von solche nicht agnosceiren.</p>			
Pr. Asscur. Prämie von Herr Dellius Person für die Rückreise von America verabredetermaassen Estl. 57. 10.			
<p>Zwischen der Direction und denen Interessenten ist wenigstens nie eine solche Verabredung getroffen, wol aber sind mit beyderseitiger Genehmigung 5000 Rthlr. versichern zu lassen bestet worden, die auf den Fall, wenn das Schiff die 3 Freunde etwa auf der Hinreise von hier nach America verunglücken möchte, dem Herrn Dellius oder dessen Erben zur Entschädigung dienen sollten, welcherhalb sich auch die Interessentenschaft die dafür mit 200 Rthlr. von der Direction berechnete Prämie willig unter den Unkosten der Retouren hat kürzen lassen, obige Estl. 57. 10. aber keinesweges agnosceiren kann.</p>			

Transport Estl. | 18402 | 12 | 6

Eol. 6.

Debent.

An Transport des Verkauf-Betrags Lstl. 19627 | II | 7

Transport Lstl. | 19627 | II | 7

Credunt.

Pr. Transport für Unkosten Estl.	18402	12	6
Pr. 3jährige Ausgabe für Tisch, Logis & Reisekosten	Estl. 518.	15.	
Da zu den festbestimmten Verkauf der Waaren in Philadelphia weder ein 3jähriger Aufenthalt daselbst, noch auf Reisen zu Wasser und zu Lande in America erforderlich waren; so wird dieser Posten noch zur Zeit gänzlich verworfen. Indessen läßt sich von der Billigkeit der Interessenten hoffen, daß diese eine solche Expensen-Vergütung einwilligen werden, als mit dem Aufwand eines ordentlichen und mäßigen Mannes, während der wahrscheinl. erforderlich gewesenenen Zeitraums bestehen kann.			
Pr. Einen Assistenten und Rechnungsführer	£. 100.	—	—
Da, wenn Herr Delius sich vorgeschriebenermaßen bloß auf den Verkauf zu Philadelphia beschränkt hätte, das ganze Geschäfte während Herrn Fredeking's Anwesenheit völlig hätte in Ordnung gebracht werden können; so kann die Gesellschaft weder einen andern Assistenten noch dessen Besoldung statuiren.			
Pr. Cassa an Herrn Fredeking	£. 15.	15.	
Auch hier treten die Weigerungsgründe ein, die bey einer gleichen Summa bereits ad Fol. 1. angeführet sind.			
Pr. Netto provenüe der Fracht des Schiffes Carolina	£. 446.	11.	8.
Da dieser Posten sowol im Debet als Credit stehet, und wahrscheinlich nur um die gleich folgende Provisionsberechnung zu fundiren angesetzt ist; so fällt derselbe weg.			
Pr. Provision von eben erwehnter Fracht à 5 pro Cent	£. 22.	6.	6.

Transport Estl. | 18402 | 12 | 6

Fol. 7.

Debent.

An Transp. für den Verkauf Bet. Lstl. | 19627 | 11 | 7

An gegenstehenden Saldo ex Monitis
der Accounts of Transaction Lstl. 1167 6 1

II. Aus des Herrn Delius Conto
Court. d. d. Bremen,
July 16. 1787.

1787. An berechneten Schaden, Ersatz vom
July Schiff Carolina und dessen La-
16. dung 4967 16 4
An berechneten Zinsen von den Lis-
sabonschen Remisen nach London 65 10 10

Lstl. | 6200 | 13 | 3

Credunt.

	Pr. Transport für Unkosten Estl	18402	12	6
	Da unter keinem Vorwand ein Anspruch auf diese Provision kann gemacht werden, indem die Fracht ohne Vorwissen und ohne das geringste Zuthun vom Herrn Delius geschlossen ist; so kann man solche in keinen Weg zustehen.			
	Pr. Extra-Verwendungen in Lissabon Anstatt daß nach denen Accounts of Transactions Fol 28. ein Vorschuß von £. 3820. 8. s. 1 d. angegeben wird, ergiebt sich gegentheils aus dem vorstehenden ein Debet an die Interessenten von	57	13	—
		1167	6	1
	Estl.	19627	11	7
II. Aus des Herrn Delius Conto				
Court. d. d. Bremen, den				
1785. 16. July 1787.				
1785.	Pr. Saldo der Accounts sub Nro. 1. fallen als irrig weg Estl. 3820. 8. 1.			
1786.	Pr. Cassa an Herrn Fredeking baar bezahlte 4 Crowns " £.	1	—	—
1786.	Pr. Ausgaben in London und Reisekosten nach Bremen "	26	5	—
1787.	Pr. Zinsen von angeblichen Vorschuß werden berechnet £. 324. 2. —			
	— 3. 14. 6.			
	— 1. 8. 11.			
Die aber, da kein Vorschuß statt fand, wegfallen, in allen " £. 329. 5. 5.				
	Pr. Provision von gegenseitigen Schaden-Ersatz & Zinsen à 2 pro Cent - £. 100. 13. 4.			
deren Unzulässigkeit um so mehr auffällt, da von beyde Objecta des Schaden-Ersatzes schon einmal 5 p. C. Provision berechnet ist " Estl.				
	Pr. Saldo würde denen Interessenten statt der angeführten £. 755. 15. 4. competiren, so auf Fol. 5. vortragen	6173	8	3
	Estl.	6200	13	3

Fol. 8.

Debent.

1787.	An Saldo würde denen Interessenten nach Fol. competiren Vstl.	6173	8	3
Jul.				
16.	Diese betragen im Cours von 610 Rthlr. von 100 Vstl. * Rthlr.	37657	59	—
Verfolg aus der Conto Courant d. d. Bremen 1787. July 16.				
An drey darin bemerklich gemachte Posten und Zinsen werden angeführet = Rthlr. 95. 64 gr.				
— 1141. 48 —				
und — 339. 41 —				
zusammen Rthlr. 1576. 61 gr				
Die aber dießseits um so weniger in Betracht kommen, da in den übergebenen Berechnungen der Direction, gar nichts diesem ähnliches enthalten ist, mithin diese Posten wahrscheinlich in andern Unterrechnungen zwischen der Direction und dem Herrn Delius eingeschlagen werden.				
Dagegen aber werden anhero gebracht, so viel die Direction denen Interessenten vom ersten Retouren-Belauf in berechnete Unkosten getürzet, und an Madame Delius à Conto Ihres Herrn Eheliebsten Provision ausgezahlt zu haben ansetzt				
		1857	16	—
		<hr/>		
		Rthlr.	39515	3 —

Credunt.

Verfolg auß der Conto Court.	
d. d. Bremen, July 16.	
1787.	
1787. July 16.	Pr. Affec. Prämie von Herrn Delius Person und Zinsen hievon
	Rthlr. 298. 55 gr. — 59. 36 —
	Rthlr. 358. 19 gr.
	Ein Zurückblick auf Fol. ben Gelegenheit einer ähnlichen Forderung von L. 57. 10. s. wird die Unzulässigkeit dieses Postens hinreichend darthun.
	Pr. Verificationes & Vidimaciones,
	Rthlr. 2. 60 gr. und — 4. 12 —
	Rthlr. 7 —
	Pr. hieselbst bezahltes Postgeld (unter Vorbehalt der Specification)
	75 —
	82 —
	Pr. Saldo würde denen Interessenten statt angeblicher competiren so gegenstehend vortragen.
	Rthlr. 5708. 70 gr. 39433 3
	Rthlr. 39515 3

Fol. 9.

Debent.

An Saldo aus den Accounts of Transactions, und aus der Conto-Court. d. d. Jul. 1787.	} in allem Rehr. 39433	3
---	------------------------	---

An folgende hiezu kommende bonificationes:

a) Aus der mitgetheilten Rechnung vom Schaden-Ersatz des Schiffes Carolina und dessen Ladung ergibt sich, daß von dem Netto prov. des Verkaufs beyder Objecte zu Lissabon, welches Herr Dellius zu Rees 8750,679. angiebt, nur — 6533,577. nach London remittiret sind, mithin von Rees 2217,102. an noch die Berechnung fehle, welcherhalb diese ebenerwehnte Summe hiemitteist reclamirt wird, jedoch mit der Erklärung, daß eine jede davon geschehene Auszahlung für die Interessenten nach geschehener hinreichender Beweisführung, von dem Haupt-Saldo dieser Rechnung könne abgesetzt werden.

Gedachte Rees 2217,102. betragen à 67½ d. Sterl. pmille £. 595. 16. 4.

b) Nach der sub a) angeregten Rechnung werden von jener Lissabonschen Remise 2 pro C. Prov. in London berechnet, welches um so weniger kann genehmiget werden, da keine Nothwendigkeit obwaltete, diese Remisen nach London zu übermachen, dieserhalb gehen also ab £. 36. 10. 10.

c) An Zinsen von angeblichen Prämien-Vorschuß in London sind gekürzt — 39. 7. 7. welche, da kein Vorschuß nöthig war, wegfallen.

Transport Istl. 671. 14. 9.

Transport Rehr. | 39433 | 3

Fol. 10.

Debent.

An Transport für den Saldo aus zwey mitgetheilte Berechnungen	Rthlr.	39433	3
---	--------	-------	---

An Transport für bonificationes sub a. b. und c.	Estl. 671. 14. 9.		
--	-------------------	--	--

d) Nicht minder unzulässig ist eine Extra-Belohnung von		25. — —	
---	--	---------	--

weil die enorme Provision von 2 pro C. abgemachten avarien schon ein wahres Extra ist.

e) Obwol nach den exhibirten Affecuranz-Papieren durch die geschehene Versicherung der Waaren im Schiff Carolina ad L. 4347 Sterl. das Interesse der Theilnehmern für den Facturen-Betrag und der Prämie, pflichtmäßig gedeckt worden ist; so ist doch eben diese pflichtmäßige Vorsicht bey dem Casco völlig aus den Augen gesetzt worden; indem anstatt solches für den Wehrt wofür es denen Interessenten angerechnet wird, (vid. Transactions Fol. 12.) mit Hinzufügung der Affec. Prämie von 8 pro C. zu etwa Estl. 3000 versichern zu lassen, nur in allen Estl. 2000, wovon jetzt keine 1600 übrig bleiben, darauf gezeichnet sind,

Nicht minder ist auf Versicherung von Frachtgelder gar kein Bedacht genommen worden, wogegen um so weniger eine vorgebliche

Transport Estl., 696. 14. 9.			
------------------------------	--	--	--

Transport Rthlr.	39433	3
------------------	-------	---

An Transport für den Saldo aus zwey mitgetheilte Berechnungen	Rthlr.	39433	3
An Transport für bonificationes sub a. b. c. d. und e.	Estl.	696. 14. 9.	

Ignoranz kann eingewandt werden, da auf eben dieses Schiff, als es das Jahr vorher eine Frachtreise mit Toback auf London that, deshalb Estl. 700. (außer dem Casco) versichert wurden, auch die kaufmännische Klugheit diese Vorsicht von selbst an die Hand giebt. Wozu noch dieses kommt: daß, da gewöhnlich diejenigen Waaren welche in Strandungs-Fällen geborgen werden, nach Verhältniß des zurückgelegten Weges Fracht bezahlen müssen, im vorliegenden Fall nicht die mindeste Fracht vergütet ist, welchen Verlust jedoch durch die Versicherung der Frachtgelder würde vorgebeuet seyn. Man glaubt daher mit Recht wegen zu geringer Versicherung des Casco fordern zu können Estl. 1000. — —
 Und wegen nicht versicherter Frachtgelder " 700. — —

f) Ferner an Fracht von 40 Fäßer Toback, die erweislich an fremd Gut im Schiff gewesen, wenigstens 40. — —

Summa der bonific. Estl. 2436. 14. 9.

à 610 pro C.		14864	6
--------------	--	-------	---

Transport Rthlr. | 54297 | 9

Credunt.

<p>2</p> <p>18</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>26</p> <p>27</p> <p>28</p> <p>29</p> <p>30</p> <p>31</p> <p>32</p> <p>33</p> <p>34</p> <p>35</p> <p>36</p> <p>37</p> <p>38</p> <p>39</p> <p>40</p> <p>41</p> <p>42</p> <p>43</p> <p>44</p> <p>45</p> <p>46</p> <p>47</p> <p>48</p> <p>49</p> <p>50</p> <p>51</p> <p>52</p> <p>53</p> <p>54</p> <p>55</p> <p>56</p> <p>57</p> <p>58</p> <p>59</p> <p>60</p> <p>61</p> <p>62</p> <p>63</p> <p>64</p> <p>65</p> <p>66</p> <p>67</p> <p>68</p> <p>69</p> <p>70</p> <p>71</p> <p>72</p> <p>73</p> <p>74</p> <p>75</p> <p>76</p> <p>77</p> <p>78</p> <p>79</p> <p>80</p> <p>81</p> <p>82</p> <p>83</p> <p>84</p> <p>85</p> <p>86</p> <p>87</p> <p>88</p> <p>89</p> <p>90</p> <p>91</p> <p>92</p> <p>93</p> <p>94</p> <p>95</p> <p>96</p> <p>97</p> <p>98</p> <p>99</p> <p>100</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>15</p> <p>16</p> <p>17</p> <p>18</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>26</p> <p>27</p> <p>28</p> <p>29</p> <p>30</p> <p>31</p> <p>32</p> <p>33</p> <p>34</p> <p>35</p> <p>36</p> <p>37</p> <p>38</p> <p>39</p> <p>40</p> <p>41</p> <p>42</p> <p>43</p> <p>44</p> <p>45</p> <p>46</p> <p>47</p> <p>48</p> <p>49</p> <p>50</p> <p>51</p> <p>52</p> <p>53</p> <p>54</p> <p>55</p> <p>56</p> <p>57</p> <p>58</p> <p>59</p> <p>60</p> <p>61</p> <p>62</p> <p>63</p> <p>64</p> <p>65</p> <p>66</p> <p>67</p> <p>68</p> <p>69</p> <p>70</p> <p>71</p> <p>72</p> <p>73</p> <p>74</p> <p>75</p> <p>76</p> <p>77</p> <p>78</p> <p>79</p> <p>80</p> <p>81</p> <p>82</p> <p>83</p> <p>84</p> <p>85</p> <p>86</p> <p>87</p> <p>88</p> <p>89</p> <p>90</p> <p>91</p> <p>92</p> <p>93</p> <p>94</p> <p>95</p> <p>96</p> <p>97</p> <p>98</p> <p>99</p> <p>100</p>	<p>1</p> <p>2</p> <p>3</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10</p> <p>11</p> <p>12</p> <p>13</p> <p>14</p> <p>15</p> <p>16</p> <p>17</p> <p>18</p> <p>19</p> <p>20</p> <p>21</p> <p>22</p> <p>23</p> <p>24</p> <p>25</p> <p>26</p> <p>27</p> <p>28</p> <p>29</p> <p>30</p> <p>31</p> <p>32</p> <p>33</p> <p>34</p> <p>35</p> <p>36</p> <p>37</p> <p>38</p> <p>39</p> <p>40</p> <p>41</p> <p>42</p> <p>43</p> <p>44</p> <p>45</p> <p>46</p> <p>47</p> <p>48</p> <p>49</p> <p>50</p> <p>51</p> <p>52</p> <p>53</p> <p>54</p> <p>55</p> <p>56</p> <p>57</p> <p>58</p> <p>59</p> <p>60</p> <p>61</p> <p>62</p> <p>63</p> <p>64</p> <p>65</p> <p>66</p> <p>67</p> <p>68</p> <p>69</p> <p>70</p> <p>71</p> <p>72</p> <p>73</p> <p>74</p> <p>75</p> <p>76</p> <p>77</p> <p>78</p> <p>79</p> <p>80</p> <p>81</p> <p>82</p> <p>83</p> <p>84</p> <p>85</p> <p>86</p> <p>87</p> <p>88</p> <p>89</p> <p>90</p> <p>91</p> <p>92</p> <p>93</p> <p>94</p> <p>95</p> <p>96</p> <p>97</p> <p>98</p> <p>99</p> <p>100</p>
---	---	---

	An Transport Rthlr.	54297	9
III. Aus den Retouren-Contis der Direction.			
a) Aus der ersten Conto.			
An die unter denen Unkosten mit berechnete Aff. Speesen von 6030 Rthlr. den ad Fol. 2. gedachten, der Gesellschaft nicht concernirenden Zwischenhandel mit Mehl betreffend, à $1\frac{1}{4}$ pro C. Prämie und $\frac{1}{3}$ pro C. Prov. " Rthlr. 95. 34.			
An in eben diesen Unkosten begriffenen Zinsen von Prämien-Vorschuß	=	98.	65.
Und zwar letztere aus dem Grunde, weil, im Fall auch ein Vorschuß dieser Art möchte decourtiret werden können, die Interessenten ebenfalls mit leichter Mühe zu den nachwärts herzubringenden Zinsberechnungen so viel mit Fug und Recht beizufügen im Stande sind, daß dießseits noch ein wichtiges Surplus sich ergeben würde.			
An vergleichwidrig angefetzte Zinsen von angebl. Haupt-Vorschuß	"	840.	44.
An Lager unter Herr Talla sind für Wein berechnet " 300. dafür aber nur vergütet 65.			
und competiren den Interessenten annoch	"	235.	—
welche 235 Rthlr. man mit größter Billigkeit fordern zu können glaubt, da den Interessenten eigentlich von Versendung Artikeln nicht angehet als was wirklich abgeschiffet ist.			
Die Summa der Monitorum aus der ersten Conto ist			1269 71
		Transport Rthlr.	55567 8

Credunt.

Debent.

	An Transport Rthlr.	55567	8
b) Aus der zwothen Retouren- Conto.			
An so viel irrig unter denen Unkosten für $\frac{1}{3}$ pro C. Provision angerechnet ist, indem auch Reiß per Capt. Heysham allhier nur Rthlr. 11500 versichert sind, jedoch von 25000 Rthlr. die Provision berechnet wird.			
Es gehen dem zufolge ab von	13000 Rthlr. à $\frac{1}{3}$ pro C. Rthlr.	45. —	
An Verlust auf 7 Kisten Wein, welche mit Capt. Deetjen retournirett, und unter der Hand zu 40 Rthlr. verkauft sind, ohnerachtet solche zu circa 60 Estl angerechnet worden, dies serhalb setzen nur aus		300. —	
An den bey der Direction geständigermaassen befindlichen Salde		250. 38.	
	Aus der zweyten Retouren- Conto in allem		595 38
IV. Aus denen gemachten Monitis de Anno 1784.			
An berechnetes und zu vergüten versprochenes einkommendes Bey-Geld des auf dem Lade-Platz zu lieferndes Schiffs, die drey Freunde			
		76	36
Folgende damals gemachte Bemerkungen über gedachtes Schiff:			
a) Für ein neues Boot und Zubehör wurde berechnet	Rthlr. 460.	19.	
b) für ein neues Seegeltuch	—	74. —	
c) des Schmides Berechnung	—	211. 50.	
		745	69
welche Posten aber derzeit von denen Interessenten verworfen wurden, es wäre dann, daß man die Behauptung von Seiten der Direction, als ob diese Schiffs- Requisita durch den Schaden welchen das Schiff, (auf den Ladeplatz liegend) erlit-			
	Transport Rthlr.	56985	7

Debent.

An Transport Rthlr.	56985	7
<p>ten hätte, nothwendig geworden wären, unumstößlich erwiese, weil im Gegenfall der Schade nicht denen Interessenten, die nur erst von jenem Zeitpunkt an, den Risiko übernehmen, sondern der Direction oder deren Versicherern angienge. Da nun jene Beweisführung nicht geschehen ist; so wird die Vergütung als ausgemacht angesehen.</p>		
Aus eben diesem Grunde wird die Zurückgabe von	378	52
<p>anverlangt, welche unter den Unkosten der Retouren-Conto für Reepschläger, Blokdreher und Schmiede- Arbeit außerdem angesetzt sind.</p>		
Nicht weniger	166	66
<p>welche im Schiff-Buch p. 2 & 3 für den Blokdreher und Seegelmacher berechnet werden.</p>		

An Capital-Forderung Rthlr. 57530 53

An Zinsen aus vorstehendes Monitis bis heutigen dato, in Voraussetzung einer gültlichen Auskunft, als in welcher Hinsicht von verschiedenen Posten noch zur Zeit keine Zinsen berechnet, noch auch die Termine aufs schärfste angenommen werden, woran man jedoch in keine Wege gebunden seyn will, dafern wider alles Verhoffen der Weg Rechtens eingeschlagen werden müßte.

An Zinsen.

Ex Moni-
tis.
Fol. Von Ustl. 1136. 19. 9. verworfene Provision wird, um die strengste Billigkeit zu beobachten, der Term a quo für ult. Oct. 1785. angenommen, weil damals Herr Delius aus America abreisete, und erweislich mit Whiteside & Comp. arangiret war;

Transport an Capital Rthlr. | 57530 | 53

Fol. 15.

Debent.

	Transport an Capital Rthlr.	57530 53				
	es werden also à 5 pro Cent per annum berechnet für 2 Jahr 4 Monat					
	Lstl. 132. 13. —					
	<table border="0"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">Von Lstl. 15. 15.</td> <td rowspan="3" style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;">} werden auf den ohnverhasteten Fall eines Proccesses die Sinsen reserviret.</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">— — 9. 18.</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">— — 11. 6.</td> </tr> </table>	Von Lstl. 15. 15.	} werden auf den ohnverhasteten Fall eines Proccesses die Sinsen reserviret.	— — 9. 18.	— — 11. 6.	
Von Lstl. 15. 15.	} werden auf den ohnverhasteten Fall eines Proccesses die Sinsen reserviret.					
— — 9. 18.						
— — 11. 6.						
Fol.	<p>— Von Lstl. 1967. 17. 6. wegen des confiscirten Schiffs und Ladung seit ult. Xbr. 1784. per 3 Jahre & 2 Monat à 5 pro C.</p> <p>— Lstl. 48. 5. Prosis. bleiben die Sinsen reserviret.</p> <p>— Lstl. 274. 8. Verlust an Zwischenhandel mit Mehl, von ult. Juny 1784. per 3 Jahr 8 Monat</p>	311. 8. 10.				
Fol.	<p>— Lstl. 779. 8. 5. so Contractwidrig in Carolina & Savannah verborgt, nehmen den Terminum an von des Herrn Deslius angetretener Retourreise ult. 8br. 1785. also 2 Jahr 2 Monat</p>	50. 6. 1.				
Fol.	<table border="0"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">— Lstl. 30. Pferde- und Chaisemie- the.</td> <td rowspan="3" style="border-left: 1px solid black; border-right: 1px solid black;">} bleibt unter den reservandis.</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">— Lstl. 57. 10. unzulässige Asscuranz</td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black;">— Lstl. 518. 15. berechnete Expensen unter nochmaliger Erklärung der Compensation, nehmen, um</td> </tr> </table>	— Lstl. 30. Pferde- und Chaisemie- the.	} bleibt unter den reservandis.	— Lstl. 57. 10. unzulässige Asscuranz	— Lstl. 518. 15. berechnete Expensen unter nochmaliger Erklärung der Compensation, nehmen, um	90. 18. 7.
— Lstl. 30. Pferde- und Chaisemie- the.	} bleibt unter den reservandis.					
— Lstl. 57. 10. unzulässige Asscuranz						
— Lstl. 518. 15. berechnete Expensen unter nochmaliger Erklärung der Compensation, nehmen, um						
	Transp. an Sinsen Lstl. 585. 6. 6.					
	Transport an Capital Rthlr. 57530 53					

Fol. 16.

Debent.

	Transport an Capital Rthlr.	57530	53
	Transp. an Zinsen Rthlr. 585. 6. 6.		
	sehr billig zu verfahren, den Terminum a quo ebenfalls für ult. 8br. 1785 an, und rechnen dem zufolge für 2 Jahr 4 Monat		
Fol.	Von Rthlr. 100. für den Assi- stenten ebenfalls nur 2 Jahr 4 Monat	60. 10. 4.	
	— Rthlr. 15. 15. an } reserv. Herr Fredeking } die		
	— Rthlr. 22. 6. 6. un- } Zin- zulässige Prov. } sen.	13. 6. 8.	
Fol.	— Rthlr. 595. 16. 4. noch nicht angewiesene Lissa- bonsche Gelder (unter den angeführten Beding) von der Zeit an da die Gelder hätten wahr- scheinlich können hier seyn, nur 1 Jahr	29. 15. —	
Fol.	— Rthlr. 36. 10. 10. Lon- } donsche Provision } re- — Rthlr. 39. 7. 7. dasi- } ser- ge Zinsen } viren — Rthlr. 25. Extra-Ber- } die wendung } Zin- — Rthlr. 1700. zu ge- } sen. ringer Versiche- } rung } — Rthlr. 40. Frachtgelder per 1 Jahr	2. — —	
		Rthlr. 690. 18. 6.	
	à 610 pro C. Rthlr. 4214. 45.		
Fol.	Pr. Rthlr. 1269. 71 gr. Saldo der ersten verkauften Re- couren, rechne seit ult. 7br. 1784. somit reichlich		
	Transport an Zinsen Rthlr. 4214. 45.		
	Transport an Capital Rthlr.	57530	53

Credunt.

Fol. 17.

Debent.

	Transport an Capital Rthlr.	57530	53
	Transp. an Zinsen Rthlr.	4214. 45.	
	4 Monat nach dem Verkauf für 3 Jahre 5 Monat, à 5 pro C. pr. A.	216. 67.	
Pr.	Rthlr. 595. 38. aus dem 2ten Verkauf seit ult. 8br. 1785. pr. 2 Jahre 4 Monat	69. 34.	
Fol.	— Rthl. 76. 36. einkommendes Loosgeld.		
	— Rthl. 745. 69.] Schiffs = Res		
	— — 378. 52.] quisita.		
	— — 166. 66.]		
	in allen Rthlr. 1368. 7 gr. von 1783. ult. Febr. da das Schiff zur Abfahrt fertig war, also von 5 Jahr	342. 2.	
		4843	4
	An Capital und Zinsen, in Louisd'or à 5 Rthlr.	Rthlr. 62373	57

Salvo Errore
wie auch mit Vorbehalt des Betrags der
unabgemachte Haverie

Bremen,

G. Delrichs. Dr. Wilhelmi.
Deputirte der Herren Interes

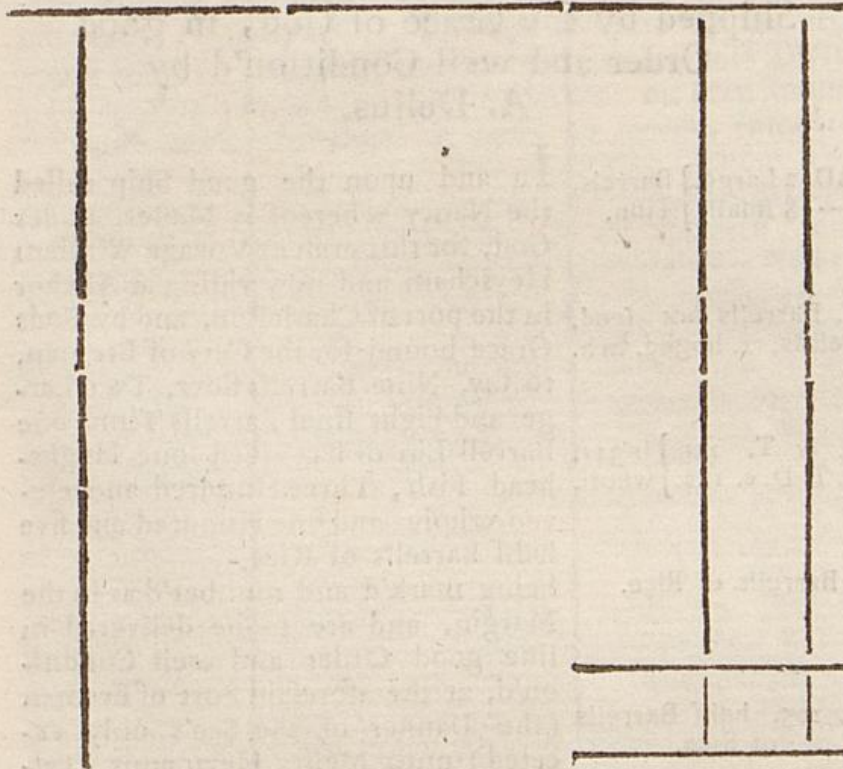
Das ich diese Abschrift mit dem mir vorgelegten
Wort zu Wort, als auch in allen seinen Posten
hiemit attestiren wollen.

Bremen, den 7ten März 1788.

John
Not. Caes.

(L.S.)
Not.

Credunt.



& Omissione,
 noch unverkauften Effecten, und der noch
 von Mahagoni = Holz.

ut supra.

J. A. Witte. B. Grovermann.
 senten gedachter Unternehmung.

und beglaubten Original praevia collatione sowol von
 gleichlautend besunden; solches habe requirirter Maassen

Wajeken.
 publ. jurat.

(L.S.)

Unl. Nro. 19.

Shipped by the Grace of God, in good
Order and well Condition'd by
A. Delius.

AD. 2 Large. } Barrels.
— 8 small. } Tinn.

K. Barrells flax - seed,
Delius, 1. hoghd, fish.

H. & T. 129. } is 311.
H. T. D. c. 182. } wholl.

Barrells of Rice.

D. 105. halff Barrells
of Rice.

D. 9. Barrells flowr
H. & T.

No. 46. one Barrell in
Dispute to be Deli-
ver'd if on board.

In and upon the good Ship called
the Nancy whereof is Master, under
God, for this present Voyage William
Heyscham and now riding at Anchor
in the port of Charleston, and by Gods
Grace bound for the Cety of Bremen,
to say, Nine Barrells flow, Two Lar-
ge and Eight smal Barrells Tinn, one
Barrell Lin or flax - seed one Hoghs-
head Fish, Three Hundred and ele-
ven whole. and one Hundred and five
halff Barrells of Rice.

being mark'd and number'd as in the
Margin, and are to be delivered in
like good Order and well Condi-
on'd, at the aforesaid Port of Bremen
(the Danger of the Sea's only ex-
ceted) unto Messrs Heymanns, Tal-
la, Delius & Compagnej or to their
Assigns, he or they paying Freight
for the said Goods L. 280 Sterl. Two
Hundred and Eighty Pound Sterl. in
all with Primage and Average accu-
stom'd. In Witness whereof the Ma-
ster or Purser of the said Ship hath
affirmd to four Bills of Lading, all of
this Tenor and Date, the one of which
four Bills being accomplis'd. the
other, to stand void. And so God
send the good, Ship to her desir'd
Port in Safety. Amen.

Dated in Charleston 23. Febr. 1785.

Commending the said Ship Nancy in Place of
Captain Heycham who is Sick, and unable to
proceed this present Voyage.

Willm. B. Johnston.

Anlage Nro. 20.

In Sachen Hermann Heymanns Söhne Gerhards und Hermanns Heymanns, imgleichen Hinrichs Talla, jetzt dessen Wittwe, nunmehr verhehlichter Suling, als Directoren der Unternehmung mit dem Schiffe: die drey Freunde, nach Nord-America, Kläger, an einem, entgegen und wider den Carga dieser Unternehmung Arnold Delliuss Beklagten am andern Theile, erkennen Bürgermeister und Rath der heiligen Reichs-Stadt Bremen, auf vorgehabten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten für Recht: Das, so viel den Befehl: sich ver geleisteter Sicherheit nicht zu entfernen, betrifft, es Einwendens ohngeachtet, bey den unterm 5ten May und 16ten Juny 1788. abgebenen [10. 13.] Actor. befindlichen Decreten verbleibet; und findet die von Beklagten desfalls geforderte Schadens-Ersetzung nicht statt.

Die Hauptsache angehend ist Beklagter Einwendens ohngeachtet, wenn Kläger zuvor die Rechnung [6.] Actor. in teutscher Sprache, die einzelnen Posten aber mit fortlaufenden Zahlen unterschieden, auch die Monita hiernach übereinstimmend, zu den Acten gegeben haben werden, sich auf die Monita [8.] Actor. Punctsweise gehörig einzulassen, und weilen er solches bisher nicht gethan, die Kosten des verzögerten Processus zu erstatten schuldig; Gestalten den von Amts wegen eine Commission niederzusetzen, vor welcher die Beantwortung zu bewerkstelligen, die Güte besten Fleisses zu versuchen, und in deren Entstehung über diejenigen streitigen Punkte, welche in Handlungskennnisse einschlagen, das Gutachten erfahrener, eydlich zu verpflichtender Handelsleute, wovon jeder Theil zwey zu ernennen hat, zu erfordern; Worauf sodann nach erfolgtem Actenschusse weiter ergeheth, was recht ist.

Immittelst ist Beklagter den Liquidien in [7.] Actor. von ihm ausgeworfenen Ueberschuss von 5708 Rthlr. 70 gr., nebst Verzugs-Zinsen vom Tage dieses Abschlusses den 16ten July 1787., an Kläger binnen 6 Wochen zu entrichten schuldig. Uebrigens wird Beklagten Schriftsteller wegen ungebührlicher Schreibart in 10 Rthlr. Strafe genommen, und ihm dieser Unsug bey Vermeidung härtern Einsehens, für das künftige untersaet. B. R. W. Decretum Bremae am Obergerichte den 14ten Septembris 1789.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 21.

In Sachen wehl. Herrn Rathsherrn Hermann Heymanns Söhne Gerhard und Hermann Heymann, im gleichen Henrich Talla jetzt dessen Wittwe, nunmehr verhehlichter Suling, als Directoren der Unternehmung mit dem Schiffe: die drey Freunde: nach Nord-America Kläger, wider den Carga dieser Unternehmung Arnold Delius Beklagten, wird auf fernere Einsicht der Acten zum Bescheide ertheilt:

Daß dem Injuncto Decreti vom 14ten Septembere 1789. [87] von Seiten der Kläger mittelst Producirung der Rechnungen und Monitorum sub [102. 103.] und [104.] als hinlanglich genüget wohl zu achten, es wäre dann, das Beklagter annoch am nächsten Gerichtstage, als welcher Terminus ihm dazu sub poena præclausi præfigiret wird, etwas erhebliches einzuwenden vermöchte, oder die endliche Bestärkung der Richtigkeit der Uebersetzung der Producten sub [102.] und [103.] verlangen wölte, in welchem Falle solcherhalb anderweitig ergehen solle, was Rechtens. Solchemnächst die per Decretum de 14. Septemb. 1789. angeordnete Commission, vor welcher die dem Beklagten darin auferlegte Beantwortung der Monitorum [8.] und [104.] zu bewerkstelligen, die Güte besten Fleißes zu versuchen, und in deren Entstehung über diejenigen Punkte, welche in Handlungskennntnisse einschlagen, das Gutachten erfahrner eydlich zu verpflichtender Handelsleute, wovon jeden Theil zwey zu ernennen hat, zu erfordern auf Herr Senator Dr. Meinerzhagen und auf Herrn Doctor & Senator Georg Gröning zu bestellen, in Betref der von Beklagten zu leistenden Zahlung der für liquide geachteten 5708 Rthlr. 70 gr. und deren Zinsen aber es bey dem Injuncto Decreti vom 14ten Septemb. 1789. falls Beklagter demselben nicht bereits pariret, lediglich zu belassen sey. Publ. Bremæ am Obergericht, den 21ten Februarii 1791.

Dr. Schumacher.
Secretarius.

Anl. Nro. 22.

Bremen, den 27. Aug. 1783.

Wir beziehen uns an unser jüngstes vom 24ten März so Ihnen durch Capt. Huesmann wird überliefert seyn. Wir hatten das Vergnügen Ihnen dabey die Copia der Empfehlungs-Schreiben Sr. Excel. Wm. Francklin & John Adams Esqr. zu begleiten, und die Originale derselben haben Sie über London empfangen. Jetzt erhalten mit der größesten Freude Dero uns so angenehm als

als schätzbares Schreiben vom 16ten Juny. So empfindlich es uns allerseits gewesen, die äußerst beschwerliche Reise, und der Gefahr, worinn Sie lieber Freund geschwebet, zu bemerken; so innigst vergnugt war uns dagegen die glückliche Ankunft von Ihnen daraus zu ersehen, und noch mehr, daß Sie gesund und munter sind, und das dortige Clima mit Ihrer Constitution übereinstimmt. Es preßete dieses alles uns, die wir, wie Sie sich wehreteter Freund leicht vorstellen können, den aufrichtigsten und nahesten Antheil an alle dem was Ihnen begegnet, nehmen, Thränen der Freude und des Dankes zum Himmel aus. Mögten doch iht alle Ihre Unternehmungen und Bemühungen mit Segen vom Himmel begleitet, den glücklichsten Erfolg haben, und uns allen stets Anlaß geben freudigen Dank dafür unserm himmlischen Vater zu sagen! Der Anfang welchen Sie in Ihrer Bekanntschaft gemacht scheint schon eine Begünstigung des Glücks in unserer zu etablirenden Handlung zu seyn; und wir schmeicheln uns, daraus den glücklichsten Erfolg zu sehen, besonders da der Herr *M o r i s* ein Mann von Vermögen ist, und dabey die innere Kenntniß des Landes besizet, und uns letzteres dorten von größter Wichtigkeit ist. Auch muß es unserer gemachten Expedition von großen Nutzen seyn, worüber wir Ihnen auch in begehendem Schreiben, so nur allein sich dieserhalb ausdrücket, weitläufiger Bemerkungen machen, und also was dahin rühret, worunter auch die Bekanntschaft so Sie mit *Mr. Whithsight* erlanget, jetzt stillschweigend übergehen. Es hat uns allen zur Freude gereicht die Rückhaltung mit welcher Herr *Moris* anfänglich sich über unsere zu errichtende Handlung gegen Ihnen herausgelassen zu bemerken. Es scheint daraus, daß er kein Mann von übereilter und rascher Entschliekung ist; sondern mit Überlegung zu Werke gehet: Und so wird er auch wohl in Ansehung der Errichtung von Freundschaft seyn. Alsdenn können wir uns gewiß versprechen, wenn Sie in letztem Ihren Endzweck erreicht, und mit Herrn *Moris* einen Handlungs-Contract gemacht, daß diese Bekanntschaft von Dauer, und mit Gottes Hülfe zu unserer aller Freude von großen Nutzen seyn wird. Sie selbst aber werthester Freund! werden nach Dero gewöhnlichen Art den Character dieses Herrn und seine Denkungsart genau geprüft haben, bevor Sie den Schluß der Handlungs-Gesellschaft mit demselben eingegangen: Denn es ist Ihnen bekannt daß es nachhero nicht so leicht wieder sich herauszuziehen, und der Besitz großer Reichthümer nicht den Mann stets die Würde und den Besitz eines rechtschaffenen und redlichen Herzens giebt; sondern leider zu

oft hinter solcher Larve der größte Betrüger sich verbergen kann. Wir haben desfalls die beste Meinung von Herr Moris, und Sie werden unsere Anmerkung aus dem Gesichtspunkte betrachten, weil unsere allseitige Wohlfahrt, und die Beruhigung im Zeitlichen hauptsächlich von der Wahl, so Sie in einem in unsere Handlung zu nehmenden Associe treffen, abhängt. Und wir wissen wohl, daß die große Dittance zwischen uns, kein vieles Anfragen und Raths-Erhohlen erlaubet; Wir müssen uns ganz auf Dero kluge Einrichtung und Überlegung verlassen. Indes kann Ihnen auch unser Rath, und die Gedanken so bey uns in dieser Lage aufstossen, keinesweges mißfällig seyn. Wir wollen aber den Himmel um seinen Beystand für Sie ersuchen; und verlassen wir uns gänzlich in allem auf Dero uns bekannte Vorsichtigkeit, und wie Sie die Güter, so Ihnen der Himmel geschenkt, eben so wenig wie die unsrigen gänzlich zu verlieren exponiren werden; sondern sich lieber zurück zu ziehen, ehe uns alle unglücklich zu machen aussetzen. Sie lieben sich selbst und uns zu sehr, als daß wir dieses befürchten müssen, und daher beruhigen wir uns auch gänzlich, und weil uns Dero redlicher Character völlig bekannt ist, der alles anwenden wird, was zum Nutzen und Wohl unserer Häuser und Familien gereichet.

Wir ersehen mit Vergnügen daß Herr Moris ein besonderes Augenmerk wegen des Leinenhandels, worüber Sie ihn unterhalten, gerichtet. Gewiß kann niemand solche wohlfeiler, und mit größern Nutzen wie wir treiben: Auch ist es unmöglich, daß solcher aus der ersten Hand anders, wie durch uns Bremer kann geführt werden. Und dieser Zweig von Handlung muß ist das hauptsächlichste Augenmerk vor uns seyn, und wenn solches nicht möglich zu machen; so kann keine errichtete Handlung von hier aus Nutzen verschaffen. Denn wir wüßten wahrlich kein Product, so sonst von hier könnte nach America in beträchtlicher Qualität gebracht werden. Sie haben in ihrer Ladung von allen Sorten Linnen, und können desfalls den Herrn Moris desto genauere Erläuterung darüber ertheilen. Allein bester Freund! hierdurch widerspricht sich Dero Particul-Schreiben gegen den andern Brief, worinn Sie so sehr über der Handlung Costu klagen, und die Interessenten zu so ansehnlichen Verlust vorbereiten; Denn unsere Hälfte der Ladung bestehet ja aus Linnen, und wann darauf kein Nutzen zu machen: so müßten wir fürchten, daß keine Handlung zwischen uns und dorten mit Vortheil könne getrieben werden. Wir vermuthen desfalls, daß ein Irrthum in den Brief so wir denen Interessenten sollten vorlegen, vorgefallen,
be-

besonders da Sie solchen nicht selbst geschrieben. Wir hätten wünschen mögen, daß Sie darinn nicht so kläglich schreiben lassen; weil es die Gemüther zu künftigen Unternehmungen zu sehr abschreckt. Auch bitten wir sehr sich künftighin vor allen, vor Anfragen zu hüten, weil solches, wie sie aus den andern beykommenden Briefe ersehen werden, zu vielen Mißverstand Anlaß giebt. Denn Sie kennen unsere Interessenten, und wie viele wunderliche Köpfe dazwischen sind.

Sie haben, werthester Freund! eine vollkommene Vollmacht, und müssen in allen Stücken nach ihren besten Wissen und Gewissen handeln, und um nichts anfragen. Denn erstlich ist der Zeitraum zu groß der auf eine Antwort auf Dero Briefe erfordert wird; und dann können wir nicht von Costnaen Conjunctionen urtheilen. Sie werden aus der Beilage ersehen was für Erfolg Dero Anfrage gehabt, und wir haben vielen Verdruß davon. Indes hievon genug. Sie fragen uns gefälligst um nichts was die Ladung anbelanget in dem Briefe so wir den Interessenten vorzeigen sollen; Sondern wollen Sie allensfalls etwas wissen: so kann es in Dero Partie Schreiben geschehen. Nun wieder zu unserer Privat-Sache. Es ist natürlich, wenn der Linnenhandel kann mit Nutzen in America getrieben werden, daß es nöthig an verschiedenen Orten Comtoire zu errichten. Ich glaube Virginien, Maryland, Baltimoores, Charlestown &c. sind die angemessensten, und wenn Herr Moris zu unsere 80000 Rthlr. eine nämliche Summe geben will, daß wir alsdenn Capital genug haben mit Force einige Handlung zu treiben. Allein Sie wissen, Linnen läuft ins Geld, und die Producten so als Retouren von Costy zu ziehen, sind von keinem so großen Werth, und wann für 50 Mill. Estl. Linnen nach America sandte; so wüßte ich nicht wo wir den Werth in Retouren, als Toback, Reiß &c. alle in unsern Ort lassen sollten. Wir müssen aber hoffen, daß Nord-America mit denen Spanischen Besitzungen, als Peru, Mexico, Havannah, &c. in Connexion und Handlung gelangen wird, und dadurch Gold und Silber ins Land kommt, wovon dann ein Theil zu Retouren dienet, und wodurch der Handel erleichtert, und mit größern Nutzen geführet werden kann. Dieses alles wird sich in der Folge besser ausweisen, weil nach unserer Meinung die Handlung einen ganz andern Lauf nimmt. Uns verlanget sehr nach einen 2ten Brief von Ihnen, um den Erfolg so mit Herr Moris vorgegangen, zu erfahren; und wir schmeicheln uns daß alles nach Wunsche ist, indem

das Empfehlungsschreiben so Sie von Herr Adams an Herrn Moris bekommen, starken Einfluß bey diesen Herrn zu unserm Faveur muß gemacht haben. Herr Moris kann sich wegen unsers Characters in Paris bey den Herren Gerardot Haller & Comp. Herr Cotton Fils & Fougé, Herr Morcé & Lavater und Sellonf & Comp. in Amsterdam bey Herr J. — Grand & Comp. Jean & Theodor van Marfellis, Herr Braunsberg & Streckfisen — Herr Luden & Comp. J. — F. & Ls. G. — Herr Bernede & Comp und Herr Hope & Comp. in London bey Herr Schumaker & Heymann, Herr Sutton & Comp., Herr Grote & Comp., Marrel & Martens, G. — Johnston & Comp. sage Graham & Sempson. Es ist mit großen Vergnügen daß wir die Beyhülfe so Sie von Dero Herr Better Herr Delliüs erhalten, bemerken, und wie sich derselben den Namen eines einsichtsvollen Mannes erwirbt; der Vorschlag so Sie lieber Freund wegen demselben uns machen, werden wir seiner Zeit in nähere Ueberlegung ziehen, seine Erklärung haben aber bey Dero Brief nicht gefunden. Indes hat dieses alles auch noch Zeit genug: Denn Sie werthester Freund! bleiben doch noch einige Jahr in America, und führen die Ueberaufsicht selbst, weil wir sonst nicht ganz ruhig seyn können. Wir wollen denn hier alles nach unserm besten Vermögen betreiben, und zu unserm Vortheil arbeiten. Wir können Ihnen auch schon ist von unserer Wirksamkeit eine Probe geben; denn anbey begleiten einen Plan welchen uns die Herren Hinr. & Joh. von Lengercke im Namen einiger wohlhabenden Glas-Fabricanten mitgetheilt: auch finden Sie einliegend einen Auszug so daraus auf Englisch genommen, und schon an den Herrn Franklin & Adams gesandt. Die Copia des an diese darüber geschriebenen Briefes übersende Ihnen auch zu Dero Einsicht, damit Sie urtheilen können was wir in der Sache vorgenommen; und sobald wir Antwort von diese N. A. Ministers erhalten, theilen Ihnen solche auch gleich mit. Wir urtheilen, daß diese Sache uns von der größten Wichtigkeit seyn wird, und nicht zu verwerfen, sondern mit großer Aufmerksamkeit zu betrachten ist. Da der Herr Moris, wie Sie sich ausdrücken, so viel vermag; so kann unter seiner Protection die Ausführung des Plans uns am ersten gelingen. Wir müßten aber sodann sobald möglich eine Erklärung haben, weil diese Glas-Fabricanten von andern, besonders aus Holland stark zugesetzt werden, und sich sonst mit diese einlassen möchten. Vorerst aber haben gesorget, daß sie sich an uns halten müssen. Der Herr von Lengercke verlangen in dieser Un-

ter-

ternehmung einen gewissen Antheil zu haben; in wie weit dieses geschehen kann, sehen Dero Meynung an. Es kann ja von ein gewisses Capital geschehen. Da keine Fabriquen von Glas in N. A. seyn werden, so muß die erste welche errichtet wird, großen Nutzen abwerfen. Wir wünschten desfalls daß solche zu Stande kommen mögte. Sr. Exel. der Herr Moris wird alles dazu beitragen können. Es hat uns der Capt. Huesmann gemeldet daß er Ihnen unter Charlestown gesprochen; wir sehen diesen stündlich retour entgegen, und hoffen dabey Briefe von Ihnen zu erhalten. Wenn nur erst Gewisheit wegen unsers zu etablirenden Hauses haben; so werden Ihnen viele ansehnliche Geschäfte anzuweisen im Stande seyn: Denn unsere ausgebreitete Bekanntschaft giebt uns das feste Versprechen, wann wir unsere Freunde erst mit Grund von der Firma unsers Hauses benachrichtigen können, und dasselbe zu Geschäften zu empfehlen im Stande sind, daß sie solches gewis präferiren werden. Wir haben davon schon einen Beweis mit dem Herrn Christian G. Frege in Leipzig, wovon gleichfalls einliegend einen Brief nebst Factura über 4 Kisten Güter an unser Costyges Haus erfolget, welche wir in dem Schiff so wir hier in Ladung gelegt, die Minerva genannt, Capt. Joachim Deetjen, geschiffet haben, desfalls beygehend Connossement darüber begleiten. Auch haben diese Freunde über Altona an Ihnen, wie sie aus dem Briefe erschen werden, ein mehreres senden, wovon aber das Connossement nicht erhalten. Sie werden iht Dero möglichstes anwenden, diese Freunde so gut es ihnen möglich zu bedienen. Es ist ein sehr bedeutendes Haus, womit wir viele Geschäfte machen können, und als eine Probe ist dieses nur anzusehen, und wenn sie gut bedienet werden; so können wir uns nicht nur auf ihre Geschäfte, sondern auch, daß sie uns denn ihre Freunde und Bekannten zuwenden, verlassen. Wir würden Ihren Verlangen zufolge Ihnen gerne einen Credit in London, Amsterdam und Paris eröffnen; allein wir können keine Summe bestimmen, und nach der Abrede mit Ihnen; so sollte, wenn Sie uns von ein oder andern Gütern in Commission senden, die Hälfte des Betrages bey Ankunft der Ladung erst trassiret werden, und sonst haben Sie wohl keine Gelder nöthig, denn Sie haben erstlich ja die ganze Ladung und unsern darinn habenden Antheil von Havighorst in Händen, so schon ein beträchtliches machet; Und ist nachher mehr Capital erforderlich, so findet es sich, und kann der Betrag auf uns in London, Amsterdam, oder andern Orten zahlbar entnommen wer-

werden Wenn sich indessen Herr Moris bey die aufgegebenen Häuser erkundiget; wird er hören wie wir allen Credit genießen, und von Solidität sind. Wenn wir aber erst das gewisse unsers Etablissements wissen: so geben wir Ihnen natürlich alle unsere Freunde auf, schreiben Circular-Briefe, worin unsere neue Firma notificiren, und bey denselben werden wir zugleich allen Credit für dieselbe, so wie wir solchen genießen, alsdenn eröffnen. Bis iht würde es aber von uns zu voreilig seyn, und nicht vom rechten Gesichtspuncte betrachtet werden. Sollten Sie indeß auf Ihrer zu machenden Reise in dem Lande uns einige Consignationes besorgen können, und die Leute Vorschuß verlangen; so werden Sie unserer Abrede sich erinnert haben, und den $\frac{2}{3}$ oder $\frac{1}{2}$ Betrag bey Ankunft der Ladung auf uns in London, Amsterdam oder Paris zahlbar entnommen haben, so Ihnen ganz genehm gewesen. Der Herr Ratjen, so mit dem Schiffe von Kahl & Dunze in Baltimore angekommen, hat schon an hiesige Herren Tiedemann & Ratjen eine ganze Ladung Toback für Americanische Rechnung consignirt, und meldet, daß er in Baltimore den Wein zu 2 s. 6 p. pr. Bout. bezahlt erhalten. Ordinaire Donabrügger und Beverunger Linnen 12 a 15. p. Plateil. Royal, 3 l. pr. St. Heden Linnen 25 s. pr. Schock, und Brabantes s. pr. Stück, und wie der Verkauf zu diesen Preis willig gewesen. Da nun solches einen starken Gewinn abwirft; so sind wir versichert, daß Dero Eifer, Sorgfalt und besondere Bemühung uns einen vortheilhaften Ausgang unserer Ladung mit dem Schiff die 3 Freunde genannt, bewirken wird. Sie wissen wie wir am stärksten dabey interessirt sind, und jede Vorbeugung von Verlust an Sie erwarten; indem in dem großen Vertrauen auf Sie, wehrtester Freund, allein unsere ganze Unternehmung gebauet, und die großen Interessen übernommen haben. — Herr Frederking muß vor allen bis zur Beendigung des Ganzen, da bleiben; da ohnedem bey unserer neu zu errichtenden Handlung aller Soupscon ist. Indes thun Sie ihr Bestes, alles, wo es noch nicht verkauft, ganz zu versilbern, damit diese Expedition aus der Welt kömmt. Wir sehen bald schon ansehnliche Retouren entgegen, um die Gemüther aufzumuntern. Bey Capt. Deetsen senden Ihnen noch 2 Stück gestreift Linnen für gemeinschaftliche Rechnung, und vielleicht noch ein mehrers, wovon Ihnen bey Abgang des Schiffes, näheres anzeigen, und Factura & Connolement senden; die Versicherung geschichet hier.

Hebri.

Uebrigens seyn Sie feste überzeuget, daß wir in allem, was Ihrer Frau Gemahlin und Familie, als auch besonders Dero Haus separat betrifft, als eigen uns annehmen, und derselben mit Rath und That beystehen, und uns die lebhafteste Freude machen zu dienen und nützlich zu seyn, und gerne alle unsere Bemühung was dahin zieler, verwenden.

Die Linnen sind hier jetzt etwas niedriger im Preise. Flächsen von $12\frac{1}{2}$ à 14 Rthlr. $14\frac{1}{2}$ bis $17\frac{1}{2}$ Rthlr. Os nabrücksch 18 à 22 Rthlr. $22\frac{1}{2}$ bis 24 Rthlr. Beverung $9\frac{1}{2}$ bis 13 Rthlr. Teckienburger 23 Rthlr. Hempen Linnen von $11\frac{1}{2}$ bis 22 Rthlr. $\frac{1}{2}$ br. Flächsen $4\frac{1}{2}$, 5 , $5\frac{1}{2}$, $5\frac{3}{4}$ à $6\frac{1}{2}$ Rthlr. $\frac{1}{4}$ 3, $3\frac{1}{2}$ à $3\frac{3}{8}$ Rthlr. Heden $1\frac{1}{2}$, 2 , $2\frac{1}{2}$, $2\frac{3}{4}$ Rthlr. Bleichtücher $\frac{8}{4}$ $3\frac{1}{2}$ à 4 Rthlr. $4\frac{1}{4}$ à $5\frac{1}{8}$ Rthlr. $7\frac{1}{4}$ à $5\frac{1}{2}$ Rthlr. so zu Dero beliebigen Nachricht anzeigen. Der Cours aus London ist 557 Rthlr. pr. 100 £. auf Amsterdam $33\frac{1}{2}$ Rthlr. pr. 250 fl. Court Wir haben Briefe von Capt. Havighorst vom 4ten July, aber von Ihnen seit ihren lieben Brief vom 16ten Juny, keine weitere Nachricht, und seher doch stets einen umständlichen Bericht von Ihnen entgegen; und verlanget uns sehr darnach. Dero liebe Frau Gemahlin und Frau Schwiegermutter, Kinder, und ganze Haushaltung, ist Gott dank! ganz wohl! So sind auch unsere Frauen, die Ihnen nebst uns aufs freundschaftlichste grüßen. Leben Sie ganz beglückt und wohl! Gott segne unsere Unternehmung und neu zu etablirende Handlung. Wir umarmen Ihnen in Gedanken, und nennen uns mit der redlichsten Gesinnung

Dero

ergebene und aufrichtigae Freunde

Herman Heymanns Sohn & Talla.

Ich beziehe mich nebst vorstehendes auf mein Partucular-Schreiben vom heutigen dato, und bin

E. E. D. w. Dr.

Henrich Talla.

Da es scheint, daß sämmtliche Interessenten sich mit uns vereinigen werden; so beantworten Dero Schreiben an die Direction nicht, es wird nächsten Montag eine General-Versammlung gehalten, bis dessen Entschluß unsern Brief aufhalten, und dann das Connossement nebst Brief von Frege, wovon schon hierin erwehnt, auch erfolget. Adieu so lange.

Anl.

Anl. Nro. 23.

Bremen, den 25. Octob. 1783.

Wir beziehen uns auf unser jüngstes vom 27. Aug. seitdem haben wir die Interessenten von der Unternehmung wieder zusammen gehabt, und diese haben dahin gestimmt: daß es Ihnen im Verkauf alles anheim zu geben sey; indem man überzeugt deren Interesse in den besten Händen bey Ihnen wäre: Nur wünschten dieselben, daß sie etwas ausführlichen und bestimmter wegen denen bisher verkauften Güter schrieben; und da der Herr Frederking als auch Dero Herr Vetter müßige Stunden genug haben würden, daß diese die Briefe abschrieben, und Sie also Triplicate machen; dieses wäre zu verstehen, daß Sie einen Brief über England, einen über Holland, und einen über Frankreich, oder aber mit 3 differente Schiffe gehen lassen, wovon denn doch einer gewiß zu unsern Händen käme. Denn bis hie ist uns Dero Schreiben aus Baltimore nicht zu Händen gekommen. Dahingegen zwey Ihrer angenehmen Briefe vom 2. Aug' aus Philadelphia und vom 17. aus Charlestown, richtig erhalten, deren Inhalt denen Deputirten vorgeleget haben, und genehmigen dieselben völlig, daß Havighorst mit einer Ladung Reiß auf hier kömmt. Nur wäre zu wünschen, daß er der erste seyn möchte, und nicht zu lange ausbliebe. Die in Dero letztes aufgetragene Asscuranz, ist nach Dero Vorschrift von uns ausgeführt, zu werden genehmiget, wir hoffen doch noch daß die ganze Unternehmung am Ende noch gut ausfällt, zum wenigsten kein Schade dabey ist. Wir bemerken, daß Sie die Sensen zurücksenden. Da dieses ein kleines Object; so können leicht hier solche verkaufen. Wir hoffen von Ihnen mit dem Ersten eine Specification von denen bisher verkauften Gütern zu erhalten: damit urtheilen können, was für Nutzen davon übrig bleibet. Nach dem Verkauf von Wahl & Dunze ihre Ladung zu rechnen, müssen wir bey der unstrigen sehr gut stehen. Wir sind überzeugt, daß es an Ihrer Sorgfalt nicht fehlen wird allen möglichen Vortheil heraus zu bringen. Leben Sie übrigens vergnügt, und glauben, daß mit aufrichtiger Freundschaft und Achtung bestehen
 E. C. D. W. Dr.

H. Heymann Sohn, Hinr. Talla.

Von Heym. & Talla
an Delius.

Bremen, den 25. Octob. 1783.

Wir beziehen uns an unser jüngstes vom 27. Aug. worin Ihnen über verschiedene Gegenstände weitläufig unterhalten. Und da wir Ihnen hiebey von Directions wegen der R. A. Unternehmung auch schreiben; so übergehen ist was dahin zielet, stillschweigend, und schließen Ihnen nur einliegend Copia des bey unser jüngstes im Original eingeschlossenen Brief des Herrn Frege vom 18. Juny, als auch einen uns jüngst gewordenen vom 5. Sept. mit Factura bey, und wenden uns ist drey Dero sehr schätzbare Briefe vom 2ten Aug. aus Philadelphia, und 17. und 18. aus Charlestown ausführlich zu beantworten. Aus Dero ersten bemerken wir, daß Sie aus Baltimore geschrieben haben; allein dieser Brief ist uns bis ist noch nicht zu Händen gekommen. Sie sehen also, werthgeschätzter Freund, wie unumgänglich nöthig es uns ist, daß wir eine oder zwey Copien Dero Briefe durch differente Gelegenheit erhalten, wovon uns doch einer gewiß zu Händen kommt. Wir erssehen daß Sie den Toback zu theuer gefunden, und desfalls keinen für die Compagnie eingekauft. Wir genehmigen dieses zwar; allein nach der Rechnung so wir bey R. & D. von dem Toback, so Ratjen übersandt, gesehen; so kommt solcher franco hier $5\frac{1}{2}$ grote zu stehen, und ist zu $8\frac{1}{2}$ grosen verkauft, so doch immer einen ansehnlichen Nutzen übergelassen hatte. Der Reiß ist wirklich sonst ein besserer Artikel; und wann wir ist eine Ladung hätten; glauben 10 Rthlr willig zu bedingen. Die Ladung so Huesmann gebracht, kostet 12 s. und franco hier mit 1 Rthlr p. 100 Pf. Fracht, $5\frac{1}{2}$ Rthlr. zu stehen, und dieser ist zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr. verkauft, welches ein starker Vortheil ist. Thun Sie also doch alle mögliche daß wir bald eine Ladung Reiß erhalten, damit von der igtigen Conjunctione profitiren können. Aber, bester Freund! wie können Sie noch fragen, ob wir das, was Sie in dergleichen Unternehmungen wagen, auch risiciren wollen, da es doch einmal unsere Abrede ist daß wir solches genehmigen, und Heymanns 2 Portion und Talla & Delius die andern 2 Portiones darin interessiret sind; und wenn sie nun eine gewisse Summa bestimmten wofür Ihnen einen Credit eröffnen sollen: so würden solches gleich thun. Allein da unsere Costige Handlung noch nicht etabliret ist, und allem Ansehen nach auch wol
nicht

nicht zu Stande kommen wird; so können ja keinen bestimmten Credit für Ihnen machen: und da Sie unsere beyderseitige Sicherheit kennen; so könnten Sie leicht bey Entreprisen unsern Antheil auf uns bey Sendung von Connossement & Factura in Amsterdam oder London zahlber entnehmen, und Sie werden überzeugt seyn, daß Dero Tratten alle Ehre wiederfahren wird; denn wir theilen mit Ihnen in der Americanischen Unternehmung Glück und Unglück. Wir haben das was Sie von Borch sein Schiff erwehnen, wol bemerkt, und sehen nur noch von Ihnen entgegen mit was für Artikel wir solches beladen können. Denn die so Sie erwehnen, als Franzwein, gestreifte Drellen, und grau & weiße Battilles Royal, laufen zu hoch im Capital, und würde eine solche Ladung von 100 Last, über $\frac{200}{m}$ Rthlr. kosten.

Es müssen also ganz geringe Artikel mit dabey genommen werden. Vielleicht findet sich solche noch in der Specification so Sie von Whiteside erwarten; denn sonst können wir allein keine Ladung completiren. Von Weinen können für unsere Rechnung vieles senden; aber auf die Linnen müßten Commissiones erhalten. Vielleicht können Sie uns diese auch besorgen, alsdenn ist es möglich ein Schiff von 100 Last abzuladen. Da Sie uns besonders anrathen Wein zu senden: so haben vorerst 230 Kisten mit circa 8000 Bout. mit Capt. Deetjen gesandt, worüber einliegend Factura & Connossement begleitet, welche ohne Affecuranz & Fracht in Louisd'or beträgt

Auch eine von Nürnberger
Sachen
und eine andere von Chamiosen 2c.

Rthlr. |

| Dieses war im
— | Briefe nicht
— | ausgefüllt.

Hierin haben Ihnen $\frac{1}{2}$ Antheil gegeben, und wir beyden behalten den übrigen, nemlich Herr Talla $\frac{1}{2}$, und Heymann $\frac{1}{2}$ Antheil, auf den Bout. ist das Pettschaft H. T. D. und auch so auf den Kisten nach Dero Vorschrift. Wir wollen aber während dem Winter expresse bey der Hütte Bouteillen bestellen, worauf diese Buchstaben gegossen werden sollen: dieses werden Sie genehmigen. Und auf die Art können uns mit guten Wein in Renommée setzen. Aus Dero zweytes bemerken, daß Sie glücklich in Charleston angekommen, welches uns besonders sehr gefreuet hat. Wir haben von dem, was Sie von Reiß zu sagen belieben, gute Anmerkung gemacht; und aus dem, was wir Sie hierin vorhero davon zu melden das Vergnügen hatten, werden Sie leicht schließen können, wie vortheilhaft es uns seyn würde, wenn wir noch die

diesem Herbst oder Winter eine Ladung Reis erhielten; denn wenn er auch 14 s. eingekauft, würde doch dieses mit 2½ Rthlr. pr. Tonne noch keine 6 Rthlr. machen, und wir obteniren, wenn die ersten am Markt wären, so würden iht gewiß 10 Rthlr. Nun betrachten Sie den schönen Nutzen so wir haben würden. Capt. Deetjen wird sich an Ihnen adressiren; und da er Ordre hat von Philadelphia nach Charlestown zu seegeln; so haben wir für gemeinschaftliche Rechnung mit Ihnen die halbe Ladung mit Reis zu beschiffen übernommen, und die Fracht, so wie solche dann Costy stehet, reguliret. Die Herrn Reuter & Gebrüder Merrn haben 250 Fäßer, der Herr Schulte 100 Fäßer, der Herr Graf 100 Fäßer, und Herr Harlach 50 Fäßer, in allen 500 Fäßer darauf gezeichnet. Diese Freunde wollten anfänglich ihre Order an ein ander Haus Costy geben. Wir offerirten Ihnen aber für 1 pro C. Provisson den Reis von Ihnen zu verschreiben, und dafür zu garantiren daß sie ehrlich bedienet würden, und sie berechneten den Einkauf die Costige übliche Provisson. Dieses alles gehet für uns gemeinschaftlich. Den Betrag der Herrn Merrn, Schulte, Graf & Harlach entnehmen Sie bey Sendung von Factura & Connossement auf den Herrn Grote & Comp. in London, und geben davon separate Factura & Connossement. Diese Herren wünschten auch jede 100 Stück separat gemekt. zu haben, so aus der Ursache geschehen soll, daß sie im Fall von Alvari besser den Assuradeurs ankommen können; und der Preis muß nicht über 12 à 13 s. seyn; sonst wollen sie gar keinen Reis. Dieses ist auch unsere Meynung, und wir haben Sie den nöthigen Credit für unsern ⅓ Antheil bey die Herrn Schumacker & Heymann in London eröffnet. Da Sie aber bey Capt. Deetjen eine ansehnliche Parthen Waaren und sonstige Güter für gemeinschaftliche Rechnung erhalten; so hoffen daß Sie solche gleich vortheilhaft versilbern, und den Betrag zum Einkauf unsers Antheils in Reis anlegen, also nicht zu trassiren werden nöthig haben. Damit wir aber uns wegen unsers Antheils an den Reis von C. Deetjen recht verstehen; so will lieber etwas deutlicher mich darüber herauslassen. Wir glauben daß C. Deetjen überhaupt ohngefehr 1050 Tonnen Reis laden kann. Die Herrn Merrn, Schult, Graf & Harlach schafften 500 Tonnen, blieben noch 550 Tonnen. Hievon bekommt Schiffer Deetjen 50 T., bleibt also sodann für uns 500 Tonnen. Hierin haben die Herrn Heymann ⅓, Calla ⅓, und Sie werthester Freund ⅓, und die Fracht haben unter uns zu 1 Rthlr. p. Centner reguliret, um nachgehends keine

Weitläufigkeit dabey zu haben: und hiemit können Sie auch völlig zufrieden seyn. Sie haben die Güte unsere 400 Tonnen separat zu merken, und separate Factura darüber zu senden, und auch über die 50 Tonnen. — Es wird ne wol noch nicht bekannt seyn, wie der Herr Postmeister, Herr Hofrath Schumacher, anfangs dieses Monats mit Tode abgegangen, und ein Hochedler, Hochweiser Rath unserer Stadt, den Herrn Gerhard Heymann als Postmeister wieder ernannt. Da solches aber nicht erlaubet hinführo weiter in Handlung bleiben: so hat derselbe die bishero unter Göttl Seegen geführte Geschäfte unter der Firma von Hermann Heymanns Söhne, an mich Hermann Heymann jr. übertragen, und ich werde solche mit dem Beystande des Höchsten unter der Firma von Hermann Heymanns Sohn, fortsetzen, wie sie aus beygehenden Circular-Schreiben auch ersehen werden. Der Herr Gerhard Heymann kann also auch iht in dem unter uns errichteten Handlungs-Contract, von iht an keinen Antheil mehr haben, und sich auf keine Art in Handlungs-Geschäfte interessiren, weil derselbe sich hierüber eyndlich verpflichtet hat. Sie werden also, liebster Freund! hievon die nöthige Anmerkung machen; und wie wir von iht an alle zu machende Entreprisen oder Geschäfte nur unter uns dreyen treiben. Dieses geht vom Empfange dieses Briefes an, und Sie haben darin $\frac{1}{3}$, der Herr Talla $\frac{1}{3}$, und Hermann Heymann $\frac{1}{3}$ Antheil, nur die noch iht gesandte Waaren bleiben wie oben schon erwehnt, $\frac{1}{3}$ für Heymann, $\frac{1}{3}$ für Talla, und $\frac{1}{3}$ für Delius. Und unsere Firma in den N. A. Geschäften, Heymann, Talla & Delius. Dieses werden Sie genehmigen, und uns darüber Ihre Gedanken ertheilen. Da Sie selbst, wehrthebster Freund! so viele Schwierigkeiten finden, ein Haus im Costigen Lande zu etabliren, und es sehr schwer fällt die gehörige Sicherheit hievon zu bekommen: so wolte selbst anrathen davon abzustehen; denn Sie, liebster Freund! werden nicht beständig in America bleiben. Und sollten wir das Geld so uns der gütige Gott durch seinen Seegen geschenkt, auf eine unsichere Art an einen Fremden anvertrauen, von dessen Ehrlichkeit und Rechtchaffenheit uns nichts bekannt ist; dann würde von uns allerseits unverantwortlich gegen unser Frauen und Kinder gehandelt seyn. Gott hat uns ja ohnehin Gelegenheit gegeben unser Auskommen zu haben; und wir können ja durch Americanische Commissiones, und was wir unter uns für gemeinschaftliche Rechnung unternehmen,

men, unter Gottes Seegen ansehnlich verdienen, und dabey sicher gehen. Überlegen Sie dieses gefälligst, und Sie werden uns gewiß beystimmen. Indes bleiben alle Geschäfte, so, direct oder indirect, von uns allen dreyn nach America gemachet werden, für gemeinschaftliche Rechnung, und wir haben darin gleichen Antheil im Nutzen und Schaden. Sie erwähnen in Dero Brief von Spermaceti. Wenn dieser sowol als Wachs rendirt; so würde es zu Lichte rendiren; sonst aber sehen davon keinen Absatz zu treffen. Ihre liebe Frau und Kinder, sind G. D. recht munter und wohl, und grüßen nebst die Anfrigen vielmals. Seyn Sie übrigens von unserer redlichen Freundschaft und Denkungsart gegen Ihnen überzeugt, und wie wir mit dieser Gesinnung sind und uns nennen

Ihre

ergebenen Freunde,

Herm. Heymann Sohn, & H. Talla.

Wir haben wegen den Plan einer Glashütte keine Antwort von Dr. Franklin und Mr. Adams bis iht erhalten. Überlegen Sie den Ihnen zugesandten, und wir glauben vielen Nutzen dabey zu haben. Da mein lieber Bruder iht mit dem unter uns gemachten Contract nicht mehr zu thun hat; so erbitten uns solchen retour, um dagegen einen andern unter uns zu formiren und auszuwechseln. Die Preise der Linnen bleiben so, wie in unsern vorigen angezeigt. Obnabruck. 19 bis 23½. Leckleb. 24 Rthlr. Flächsen von 9½ bis 18½ Rthlr. Hanpfen von 12 bis 22½ Rthlr. Bleich-Tuch 3½ bis 5½ Rthlr. Heden 1½ bis 2½ Rthlr. ¼, 4½, 5 à 6½ Rthlr. ¾, 3½ bis 4 Rthlr. Der Cours auf London 580 Rthlr. p. 100 £. Amsterdam 136 pro C. à vista. Hamburg 145 Rthlr. à vista. Paris 17¾ à ¾ Rthlr. 2 s. m. So eben bey Schließung dieses empfangen noch 2 Dero wehrten vom 16. Jul. aus Baltimore, und den 24. aus Charlestown. Da aber Schiffer Deetjen weg will; so verschiebe die Antwort mit Capt. Huesmann, so in 8 Tagen von hier gehen will. Leben Sie nun recht wohl.

Den 4. Dec. 1783.

Dieses ist Copia des per Schiffer J. Deetjen gesandten Briefes; und da noch alles bey dem Alten; so weiß nichts hinzuzufügen, als Ihnen viele Compl. von Dero Frau Gemahlin, so nebst den Ihrigen G. D. gesund und wohl, zu machen. Unsere Frauen und wir grüßen ihnen

G 2

auch

auch vielmals, und wünschen Ihnen allerseits die dauerhafteste Gesundheit. Empfehlende uns in Dero Freundschaft bestens, und verharren

Dero

ergebene und D. w. Freunde,

Heymann & Talla.

Anl. Nro. 24.

Bremen, den 25. Nov. 1784.

Wir beziehen uns auf unser jüngstes vom 29ten April, seitdem finden uns mit verschiedenen Dero höchst angenehme, welche wir nach einander durchgehen und beantworten werden.

1ten Dero Geehrtes vom 24. Aug. a. p. in dessen ergebenster Erwiederung haben die Herrn Ketemeier für unsere Rechnung den Genever besorgt und abgesandt; auch ist demselben der Betrag schon vergütet worden.

2ten Dero vom 21. & 22. Sept. Aus ersten bemerken mit Vergnügen wie Sie aus Georgien glücklich und gesund in Savannah angekommen, und erhalten dabey eine Beschreibung des Landes und der Stadt, so zu unserer Nachricht anmerken. Da der Arbeiter so wenig; so kann es wohl nicht anders seyn, als daß Negers gut rendiren müssen. Allein wir halten den Handel zu gefährlich, und würden mit Unruhe darin etwas unternehmen. Indes können wir uns auch irren; welches sich, wenn wir erst mündlich mal mit Sie es überlegen können, entscheiden wird; es sey dann, daß Sie uns schriftlich solche Gründe geben können die alle außerordentliche Gefahr und Schwierigkeiten aus dem Wege räumen. Wir hätten gewünscht daß Sie die Offerte vom Major Prince angenommen, und uns vorig Jahr seine neue Brück mit 400 Tonnen Reis übersandt hätten; so würden wir dabey starck gewonnen haben. Den Jamaica-Handel kennen wir nicht genau, und können desfalls unmöglich urtheilen ob dieser für uns vortheilhaft seyn würde; als auch daß Sie dahin giengen und mit eine Ladung Rum, Pfeffer & Zucker 2c. zu Hause kommen. Sie können dieses am besten urtheilen. Einliegend begleite ein Preis-Courant, was hier die Waaren ist aelten. Bemerken Sie aber zu Ihrer Nachricht, daß der Pfeffer und Wunderpfeffer gewiß niedriager gehet, als so in Ihrer Calculation 15 à 20 pro C. niedriger wie in der Preis-Courant notiret stehet. Der Fisch wird gegen

Früh-

Frühjahr in Spanien sehr ästimiret, und eine Ladung von Neu-Foundland pflegt nicht hoch ins Geld zu laufen, desfalls eine kleine Ladung nach Cadix rendiren könnte. Unsere Freunde daselbst sind die Herrn White, Stemming & Barron, welchen wir geschrieben Ihnen den Preis, so die Fische da machen können, zu melden. Sie werden also den Vortheil oder Schaden am besten zu beurtheilen haben, und darnach Ihre Speculation einrichten. Wenn Sie meinen, daß durch Annehmung des Bürger-Rechts in America wegen Zoll u. Vortheile zu erlangen sind; so wollten wohl dazu rathen, und können wir, wann bey dero Retour erst eine gewisse Handlung unter uns etabliret haben, vielleicht den Nutzen davon einernnden; auch sodann überlegen, in wie weit Dero Herr Better employiren können. Sie werden auch selbst einsehen, daß wir weiter nichts dazu sagen können: denn es ist unmöglich, daß wir von dergleichen urtheilen können. Sie aber, lieber Freund! müssen den uns künftig zuwachsenden Nutzen am besten einsehen, und für uns das Beste wählen. Gewiß würde uns die Connexion mit America vortheilhaft seyn; Allein wir können von das Particulaire nicht urtheilen. Nun

zstens Dero vom 20., 24. & 27. Octob. und einer ohne Datum. Aus erstem ersehen, daß wir uns in Anschung der Americanischen Handlung sehr geirret haben. Wir wollen demnach hoffen daß unsere mit dem Schiff die 3 Freunde gemachte Expedition keinen Verlust unterworfen ist; sondern daß wir dabei noch etwas profitiren. Sie werden das Beste dafür sorgen; und sind wir überzeugt, daß Sie von uns allen Schaden abwenden werden. Es ist nicht zu ändern, daß uns die Conjuncturen so entgegen gelaufen. Niemand konnte dieses voraus sehen. Machen Sie indeß, daß es nur so gut möglich abläuft. Es ist uns angenehm daß Sie laut diesen Briefe für 50,000 Rthlr. verkauft haben; und ist beschäftigt sind uns die Retouren zu machen. Hätten diese vorig Jahr hiergekommen; so würden wir an solche noch ansehnlich verdient haben. Ist aber, danken den Himmeln, wann ohne Schaden davon kommen. Das übrige dieses Briefes übergehen, weil es keiner Antwort bedarf.

Die andern Briefe sind eines Inhalts, und Duplicate, welche zu erwiedern zugleich vornehmen. Aus diesen ersehe wie Sie damals Capt. Havighorst erwarteten, und daß derselbe Ihnen noch einige Waaren mitbringt. Hoffentlich verkaufen Sie diese in Charlestown mit Nutzen. Die Assuranz auf Havighorst, haben nach Dero Vorschrift besorgt. Angehend den Linnenhandel, und die

Zeichen so Sie auf dieselbe zu machen uns anrathen, haben wir zwar ad Notam genommen. Da aber die Linnen pr. Schiffer Havighorst nicht sonderlich verkauft sind; so wollen lieber vorerst an keine Einsendung denken. Überhaupt muß die Handlung erst recht regulirt seyn, so daß wir mit Grunde etwas im Handel unternehmen können. Es freuet uns desfalls, daß Sie weder das Haus von Moel & Kahl erhandelt, noch den Handlungs-Contract mit Mr. Joer geschlossen. Wir können nächst Gott in Zukunft unter uns nützliche und viele Sachen machen, ohne daß wir uns in solche Weitläufigkeiten einzulassen brauchen. Sie sehen wie Morris ist geschildert wird, und wie Whiteside uns begegnet. Dem Himmel sey Dank, daß wir mit diesen Leuten in keine Verbindlichkeit getreten: denn die Schilderung die Sie uns von dem Erstern machen, verräth keinen sonderlichen Character. Mit Holz aus Savannah ist in Zukunft noch wol etwas zu machen. Wir wollen aber alle diese Unternehmungen bis zu Dero Retour ersparen, wenn wir alles besser mündlich verabreden und es genau überlegen können. Das Cedernholz das Sie bey Schiffer Havighorst geschickt, rendirt außerordentlich gut, und ist zu 6 Rthlr. das Stück verkauft. Dieses ist ein herrlicher Nutzen. Senden Sie hievon bey Gelegenheit etwas wieder. Den Vortheil so Sie uns durch Ersparung des Zolles zuwege gebracht, ist zwar angenehm; allein der Risco ist zu groß, und werden Sie deshalb sich dafür in Zukunft hüten. Nun

4ten zur Beantwortung Dero sehr geehrten vom 2ten, 4ten, 21ten und 27ten Novbr. Aus erstern ersuchen die Bekantschaft so Sie mit Wm. Borritz in Edenton gemacht, welcher Sie versprochen bey den Herrn Richd. Blow in Portsmouth, und bey den Herrn Becker & Sohn in Southway zu introduciren, und daß Sie hoffen daß wir von diesen Häusern einige Consignationes erhalten mögten. Wir haben solche entgegen gesehen, aber umsonst. Vielleicht kommen diese noch dieses Jahr. Thun Sie dero bestes uns dergleichen zuzuwenden. Sie finden einliegend die Preise aller Waaren, und werden Sie obige Freunde also vom Nöthigen unterrichten. Wir haben den Herren White, Hemming & Barron in Cadix aufgetragen Ihnen die Preise von Stäben zu melden. Sollte diesen Herbst oder künftigen Frühjahr mit Brantwein nach Charlestown etwas zu machen seyn; bitten uns davon zu benachrichtigen. Vielleicht incliniren zu einer kleinen Ladung. Was ist der Preis von rothen Wein gegenwärtig? und können davon in Bouteillen auch etwas

etwas senden. Es ist unangenehm daß alle Remessa von Whiteside mit Protest zurückkommen. Hoffen doch, daß dieser sicher ist. Da der Gouverneur & Maj. Washington die Plantage gekauft, worauf Sie vorhero reflectirten; so ist dieses wohl, denn nach unsern Dünken müssen wir uns nicht in solche Weizläufigkeiten einlassen. Sie werden dieses selbst einsehen. Nun kommen

stens zur Beantwortung Dero sehr geehrtes vom 24ten, 25ten, 27ten und 28ten Dec. In deren ergebener Erwiderung finden aus Erstern daß der Plan mit Mr. Joer vereitelt ist, indem dieser zurückgezogen hat. Wir müssen nur von dergleichen ganz absteigen, und auf einen sichern Handel unter uns bey Dero Retour bedacht seyn. Dieses wird wohl das sicherste und beste seyn; und in dieser Absicht sind ihre Reisen für uns vorthailhaft. Notiren Sie sich alles genau, und dann können Sie aus so vielen das Beste wählen. Sollten Sie nicht diesen Winter eine Ladung Toback für uns kaufen können? Dieser Artikel rendirt hier am besten, und wird noch beständig von 7 bis 10 gr. pr. Pfund bezahlt. Vigiliren gütigst hierauf, und daß vor der Americanischen Unternehmung mit Havighorst Anfangs März eine tüchtige Ladung Reiß, und eine andere Toback erhalten, so macht es Lust. Und dann besorgen Sie Heymann, Talla & Delius brav Configurationes in diesem Artikel, und sollten uns auf $\frac{1}{3}$ oder die Hälfte interessiren müssen. Es ist uns überaus angenehm, daß durch Ihre gute Einrichtung es dahin gebracht, daß das Bley und andere wollene Waaren noch so gut verkauft worden. Die Havary-Rechnung sehen ehestens entgegen. Die 3te Affecuranz-Comp. hat sehr gelitten, und wie man sagt, muß auf jede Actie 10 bis 1500 Rthlr zugeschoffen werden. Müller & Quendel, Miesegaes & Grimmel, J. f. Iken, und mehrere, haben schon aufgehöret zu bezahlen. Es siehet hier übel aus, und der Credit ist sehr schlecht. Die auf uns in faveur den Herrn Hurrelbrinck abgegebene 12 L. haben à pr C. eingelöset, und der Conto mit Rthlr. belostet. Uebrigens ersehen, wie sie in einer Glas-Fabrique zu interessiren, nicht incliniren. Wir müssen also dieses für uns allein behalten. Wegen der Zucker-Fabrique läßt sich ein mehrers bey Dero Retour überlegen. Machen Sie indeß einen Plan fertig, so wollen diesen nachsehen, und Ihnen unsere Gedanken eröffnen. Nun

stens zur Beantwortung Dero geehrte vom 4ten, 6ten, 8ten & 10ten Jan. als auch vom 9ten, 14ten und 21ten Febr und 2ten März. Aus diesen ersehen, wie die Handlung in America noch nicht festgesetzt ist; sondern

auf ungewissen Füßen stehet. Desfalls uns auch, wie oben gesagt, vorerst in der Zucker-Fabrique nicht einlassen mögen. Indes verwerfen den Plan keinesweges; sondern wir können bey Dero Retour darüber sprechen. Wir hatten uns nie vorgestellet, daß Linnen in America nicht reisend abgienge. Sie wissen daß wir auf diesen Artikel alles baueten, und nichts anders uns vorstellten als damit unser Glück zu machen. Es ist desfalls doppelte unangenehm, uns zum Theil in unserer Meynung betrogen zu finden und dann noch an diesem Artikel zu verlieren. Indes ist der Barat mit Bordy. noch der beste Weg den Sie ergreifen konnten, und gefällt uns solcher nebst dem Barat mit Toback. Wir wünschten Sie hätten uns zu 6 Spthlr. nur eine Ladung gekauft: Wir würden gut dabey verdient haben, und den andern Schaden wieder auswezen. Wir bemerken übrigens, daß Sie noch eine Tour in America zu machen haben. Wir haben gewiß entgegen gesehen daß Sie uns einige Ladungen Toback und Reiß in Commission besorget hätten. Aber leider! ist noch nichts erfolgt. Kahl und Dunze sind glücklicher. Diese haben schon verschiedenes in Commission erhalten. Dero Brief vom 14ten und 21ten Febr. bringen uns G. d. endlich die Expedition von Capt. Havighorst, dessen Ankunft Sie schon aus unserm vorigen Briefe werden ersehen haben. Wir haben alles was Sie uns dabey gesandt, Wollenzug, Mahagonytische, Bettstellen 2c. ohne Ausnahme, da Dero Frau Gemahlinn auch damit friedlich, öffentlich verkauft, damit uns keiner Vorwürfe unserer Interessenten exponiren; die Ihnen von Dero ausgesandte Retouren zukommende Provision habe Dero Frau Gemahlinn ausgezahlt. Die Retour von den Herrn Fredeking ersehen gerne, als auch daß Sie mit den Herrn Bordeaux einige nützliche Unternehmungen zu machen hoffen. Gott gebe dazu wie zu allen Unternehmungen seinen Seegen. Daß der Piemonto zu 18 Pf. verkauft worden, ist enorm. Solcher gilt hier, zu Ihrer Nachricht. Die Ladung von Havighorst ist noch ziemlich verkauft, besonders der Toback. Wir wünschten Sie hätten zu 6 Spthlr. das ganze Schiff vollwerfen lassen, so hätte es der ganzen Ladung gut gethan. Der Toback pt. Schiffer Havighorst ist alle in Dero Keller gelagert gewesen. Es ist mit vielen Vergnügen geschehen daß solchen praeferiret haben. Ueber die Begegnung von Whiteside haben Sie ganz Recht zu klagen. Er sollte auf die Empfehlung von Adams Rücksicht genommen haben, und sich angelegen seyn lassen derselben Ehre zu machen.

Es

Es scheint aber als wenn er darauf keine Rücksicht nimmt. Wir wünschen herzlich, daß Sie mit den Mann erst in Richtigkeit und aus einander wären. Geben sie lieber etwas nach, und lassen sie unpartheyische entscheiden, als daß Sie sich im Gericht Weitläufigkeiten aussetzen. Sie wissen das Recht läßt sich drehen, und die gerechteste Sache kann verlohren gehen. Wir wollen hoffen daß Sie uns nun bald ansehnliche Remessen machen, und daß der Reiß ansehnlich declinirt; denn zu 13 s. 6 kommt nichts heraus, weil dieser mit der Fracht auf 6 Rthlr. zu stehen kömmt, und der Bauer nicht gern über 5 Rthlr. bezahlt; und ist er theurer, so schränkt sich der Debit sehr ein. Hergegen ist der Toback, wenn er nicht über 20 s. oder 6 Rthlr. zu stehen kömmt, immer ein viel besserer Artikel. Hellgelb und schwarz Peckerichte Waaren finden den besten Debit, und sind kürzlich von 9 bis 12½ gr. bezahlt. Da die wollen Güter in America nicht gehen, und dem Verderb unterworfen sind: so haben sie wohl gethan solche auf hier Retour zu senden; damit aber kein Vorurtheil gegen uns entstehen sollte: so haben wir Dero Frau Gemahlin beredet, solche nicht für sich zu behalten, sondern für Rechnung der ganzen Gesellschaft öffentlich versilbern zu lassen, so auch geschehen, und hat sie, was ihr convenirte, wieder an sich gekauft. Auf diese Art bleiben wir rein, und von allen Chicamen und Borwürfen frey. Der erhaltene Caffee war nicht rein von Geschmack; sonst aber ist er noch zu 12½ gr. verkauft. Dieser Artikel gilt ist 16 à 17 gr. Reiß 6¼ à 6½ Rthlr. Das Schiff von Capt. Havighorst, ist, da es Friede, ganz elendig, und zu 1600 Rthlr. verkauft. Dieses macht einen großen Strich in der Rechnung. Die Retouren so wir in Zukunft erhalten, müssen diesen Verlust wieder auswezen; sonst kommen elendig weg. Das Datum Dero Briefes vom 2ten März muß ein Versehen seyn, da Sie sich darinn auf Briefe vom 7ten und 10ten & 20ten April beziehen, welche auch erhalten; desfalls wenden uns zusörderst diese zu erwiedern. Es thut uns leid daraus den Contract den Sie im Newborn mit Blont gemacht, um 2130 Tonnen Theer zu liefern, da dieser Artikel gewiß Schaden lassen wird. Sie konnten dieses aus der mithabenden Factura von Theer leicht schließen; denn darinn kostet der Theer kaum 4½ à 5 Rthlr. und diese Parthey wird mit Fracht über 5½ Rthlr. zu stehen kommen, und dann kömmt es noch darauf an wie die Waare ist. So ist auch die Speculation der gekauften Schiffe nicht die beste, und wird dabei groß verlohren, da diese ist bey Friedenszeiten kaum den hal-

Ben Werth haben, und wir müssen uns bemühen so gut wie möglich davon zu kommen. Sollte das Bremer Paquet weiffen verkauft werden; so haben gute Nota genommen solches für gemeinschaftliche Rechnung mit Sie an uns zu kaufen: denn es ist uns wahrscheinlich, daß solche kleine Jagers, oder geschwind seegelnde Schiffe den größten Nutzen uns aufbringen können. Aus Dero datirt 2. März bemerken wie Virginien noch das beste Land für unser Linnen ist. Wir wollen aber mit allem Lieber so lange stille sitzen, bis Sie Retour sind, damit dann gemeinschaftlich uns der Sache annehmen, und den Americanischen Handel mit Feuer treiben können. Es würde eine schöne Sache seyn, wenn auf den nach Charlestown gesandten Wehl noch circa 1500 Sphlr. verdient würden. Wir haben die uns auf dem Bremen Paquet, Capt. Perckens aufgetragene Asscuranz Dero Vorschrift gemäß besorgt. Die Fahrt von Capt. Deetjen ist schlecht ausgefallen, und wir müssen nur das Schiff lieber im Hafen lassen als solchen Schaden leiden. Es ist uns beyden höchstempfindlich gewesen, daß wir gar keine Güter mit demselben erhalten, und er halb ledig zurückgekommen. Wir verlieren dabey stark, und noch dazu die Asscuranz die wir reiturniren lassen müssen. Es wäre immer besser gewesen wenn er auch nur Theer geladen, als bloß zu kommen. Uebrigens approbiren Ihre Entschliesung sehr, erst zu sorgen daß die Compagnie Retouren erhält, und dann für uns zu sorgen. Thun sie doch Ihr bestes, daß die Sache nur erst zu Ende kömmt, damit ganz von denen Chicaneusen Interessenten befreuet werden. Wir haben genug Verdrub davon gehabt; Sie stellen es sich nicht halb vor. Obschon der Herr Postmeister Heymann nichts mehr mit allen Handlungs-Geschäften zu thun hat; so ist Schreiber dieses Hermann Heymann doch Gott Dank! in der Verfassung alle Arten von Geschäften vorzutehen; und wann wir nur den Americanischen Handel erst recht reguliret haben, schon sich hervorzuthun wissen, und daß Sie nicht Ursache zu Klagen haben werden. Machen Sie nur, daß wir die besten Connexiones und sichere Handlung nach America bekommen, so soll es an der Arbeit und beständiger Vigiance nicht fehlen. Die Reisekosten so Sie für uns separat machen, werden natürlich egal repartiret, so wie ein jeder nachhero den Nutzen davon ziehet. Sie denken rechtmäßig: und da dieses auch unser Character: so wird alles in Freundschaft zugehen, und bleibt es dabey, daß wir Ihr mit unser Dreyen, nemlich Sie, Herr Talla und Hermann Heymann die Handlung treiben, dann Herr

Berhard Heymann solches verboten ist, und sich schon seit 1 M. Octbr. 1783. außer aller Connexion befindet. Es kann Sie dieses auch einerley seyn, da noch bis jetzt in der Handlung nichts vorgenommen worden, welches von Belang ist.

Jetzt müssen Dero angenehmen Briefe vom 2ten, 19ten, 25ten & 27ten May beantworten. Ersterer bringt Copia des oben beantworteten Briefes, und zeigt uns den Einkauf einer neuen Fregatte Caroline genannt, gegen Linnen und contante Zahlung, in allen $\frac{10}{m}$. Spthlr. an. Sollten solche nicht gut verkaufen können; so werden sie Ihnen Retour senden, um eine Ladung für Compagnie-Rechnung zu holen, damit noch die Fracht verdienen, und das Schiff dadurch wofseiler wird. Ich glaube nicht daß 5000 Rthlr. dafür erhalten. Dero 2tes bestätigt den Einkauf der Fregatte; zeigt uns aber an, daß solche keinen Theer geladen, sondern nach London befrachtet worden. Dieses ist uns lieb: denn Theer würde hier gar nicht rendiret haben, und die Fracht doch immer etwas gewisser; ob schon das Schiff gegen die ihige Zeit sehr theuer zu stehen kommt. Und da wir kaum den halben Preis dafür zu erhalten sehen; so haben uns resolviret es nach Charlestown zu senden, um vor die Compagnie Retouren zu holen. Sie können es also daselbst gegen Febr., März, ja noch wol gar im Januar vermüthen seyn. Die Herrn Sutton & Comp. haben uns die Copia der Charte parti zugesandt. Wir hätten gerne gesehen daß sie solche an die Herrn Schumacher & Heymann adressiret hätten. Denn da wir bey diesen den Credit auf den Reiß, so bey Deetjen vermütheten, eröffnet hatten; so wollten solche auch gerne in unsere andere Geschäfte präferiren, so Sie leicht einsehen werden. Wir bitten demnach in Zukunft sich dieser Freunde zu erinnern. Mit dem Wissen vom Schreiber dieses, ist die Firma von Heymann nicht allein ausgegeben. Wohl aber kann es seyn, daß Capt. Huesmann es für sich gethan, da er ein Interessent von ihm ist. Dieses giebt und nimmt aber nichts. Denn sobald wir bey Dero Retour eine gewisse Handlung auf America unter der Firma von Heymann, Talla & Deltus errichten; so verstehet es sich von selbst, daß keiner privat für sich auf America Geschäfte treiben kann: sondern alle Americanische Geschäfte nur allein in dieser Handlung, und unter dieser Firma müssen betrieben werden.

Übrigens ist auch die Asscuranz auf die Carolina nach Dero Vorschrift ausgerichtet. Von der Fracht wird wol nur circa 2000 Rthlr. übrig bleiben. Eine zweyte Fracht
auf

auf hier könnte aber auch so viel ausliefern; dann wird es doch noch wolfeiler. Sie müssen aber ordentlich in dem Connoissement die Fracht setzen, wie solche, wenn die Carolina ladet in Charlestown bezahlet wird. Wir werden gegenwärtig keine Waaren mehr absenden; sondern erst dero Retour abwarten. Es dienet aber zu Dero Nachricht, daß auf den Namen von Hermann Heymann Sohn mit dem Schiffe Triton, Capt. Hermann Ahlers, einige Güter verladen sind. Solche sind aber für seine Rechnung nicht; sondern für seines Schwagers Herrn Senator Bercks, welcher solche an seinen Bruder unter der Firma von Hane & Bercks sendet. Es ist nur, daß kein Mißverständniß darüber kommt. Da Sie sich aber wohl final erklären, nichts mit der Glasfabrique, womit Griepenkerl abgegangen, zu thun zu haben; so ist es wohl. Sie werden indeß unser Anerbieten als ein Zeichen unserer Freundschaft ansehen.

Das Bremen Packet ist auch nach Dero Vorschrift versichert worden, und zwar alles nach Dero Willen. Die Bekanntschaft, welche Sie mit die Herrn Volk, Burges & Schauten gemacht, ist uns sehr angenehm. Die Rotterdammer Freunde, wovon Sie uns erwehnen, haben aber noch nicht geschrieben. Und da uns, wie schon erwehnet, in nichts neues einlassen wollen, bis Sie Retour sind; so müssen alles so lange ruhen lassen. Dero sehr geehrte vom 2ten, 10ten, 15ten, 27ten & 28ten Juny, und einen desselben Monats ohne Datum, haben richtig erhalten. Ersteres bringt uns die Nachricht der Abfahrt des Schiffes Carolina nach Potopy, und des Bremen Packets nach Charlestown: Und da letzteres nur 800 Tonnen Theer laden kann, daß Sie ein anders Schiff The Jennet, Capt. Kerr, angenommen, welches die übrigen 12 à 1300 Tonnen Theer laden soll. Wir wünschten Sie wären ganz vom Theer geblieben; denn bey diesem Artikel werden außerordentlich verlihren; denn hier würde er nicht zu verkaufen seyn, und in England gilt solcher 12 à 14 s. wovon nicht viel mehr wie Netto-Fracht herauskommt. Da in Falmouth dieser Artikel gar nur 11 s. gilt: so haben die Jennet bey Foy & Son nach London ordonniret. Die Asscuranz hierauf ist auch gehörig besorget. Es thut uns leid, daß Sie durch übermäßiges Reiten etwas unpäßlich sind: wollen indeß hoffen und herzlich wünschen, daß solches von keiner Bedeutung ist. Wir können nicht begreifen wie unsern Brief vom 14. Dec. übel aufnehmen können. Daß uns, da Sie damals ein Jahr schon von hier, nach Retouren sehr verlangte, war wohl natürlich. Und wann
Ihnen

Ihnen auch einen Credit, wie Sie erwehnen, eröffnet hätten; so hätte dieses nicht bezgetragen daß wir von Hav. Ladung Retouren erhalten: Und dieses war allein unsere Absicht. Wir konnten unmöglich riechen daß Sie mit Whiteside in Uneinigkeit lebten, und von demselben kein Geld zu erhalten im Stande wären. Diesen Augenblick ist es uns auch empfindlich daß wir keine Retouren erhalten, und nur ist das wenige mit Havighorst erst haben. Wir sind gewiß einige Ladungen Toback vermuthen gewesen. Da der Reiß aber, weder Eines noch das Andere wird uns zu Theil. Es ist gewiß, da der Geldmangel ohnehin so groß, und wir so stark interessiret sind, sehr hart. Sie können leicht denken, daß Schiffe und Theer kein Artikel woraus Geld lösen können. Und von Havighorst Ladung ist nur Rthlr. 44. pr. Actie repariret, und nun können vor Frühjahr nicht mehr erwarten. Wir wollen Ihnen dieses nicht beschuldigen. Nur urtheilen Sie selbst ob es nicht empfindlich seyn muß? Sie haben schon so oft von einer Ladung Toback geschrieben; aber es erfolget leider nichts. Was hilft's Projecte zu machen und keine auszuführen? Für Deetjens Ladung eröffneten Sie einen Credit: Es war vernünftig, da der Reiß so theuer, daß Sie uns diesen Artikel nicht sandten. Aber das Schiff halb lohse zurückgehen zu lassen, würde Toback oder Mehl doch noch besser gewesen seyn. Geschehene Sachen sind nicht zu ändern, desfalls wollen davon nichts mehr sagen. Aber sorgen Sie doch, daß nun am Frühjahr die erste Ladung Reiß und Toback erhalten. Wenn der Reiß über 12 f. so ist er zu theuer. Sie haben ja ist Geld in Cassé; also können Sie nun die wolfeilsten Conjunctionen in Acht nehmen, und während dem Winter bey Geld-Benöthigten in Reiß und Toback anlegen. Auf Terpentin, Öl, und Theer aber, müssen Sie nicht reflectiren. Es ist uns unbegreiflich wie Dero Frau Gemahlin über unser Kälte klagen kann. Wir haben Ihr gewiß alle nur mögliche Freundschaft erwiesen, und sind noch diesen Augenblick wenn Sie nur spricht, zu dienen bereitwillig. Allein die Freundschaft kann nicht von einer Seite bestehen; beyde müssen die Hände dazu biethen. Es ist uns nicht um Essen und Trinken zu thun: Aber noch zum erstenmal soll Dero Frau Gemahlin einen von uns zu sich bitten. Wir können also nicht anders schließen, als daß Ihr unser Umgang und Freundschaft nicht ansteht; und uns aufzudringen sind nicht gewohnt. Sie können fest glauben daß Ihr Argwohn den Sie in Dero Brief vom 17ten Juny blicken lassen, als wenn Herr Talla und Heymann etwas

etwas für sich unternehmen, und von Ihrer Ausfindung separaten Gebrauch machen, ganz ungegründet ist. Was Heymann bisher abgesandt, ist theils mit Wissen von Herrn Talla geschehen, und womit er mit Sie nicht interessiren wollen; theils aber auch wie schon erwehnt, nur unter seinen Namen, aber nicht für seine Rechnung. Wir haben uns überhaupt vorgenommen, nichts für Dero Retour gemeinschaftlich zu unternehmen; denn es ist auf zu ungewissen Fuß. Dero Briefe selbst bestimmen dieses. Denn in einem rathen Sie zu Unternehmungen, und in dem andern finden Sie es gefährlich. Bey Dero Zurückkunft können über alles besser pro und contra sprechen. Finden Sie nur brav sichere Handlung aus: Sie sollen uns stets als treue redliche Mitarbeiter nachhero finden. Es ist uns unbegreiflich, daß Nürnberger Waaren Costi nicht rendiren, da wir fest vermutet hatten 100 pro C. dabey zu verdienen. Die Güter, so Sie für Hermann Heymanns Sohn für seine Rechnung erhalten, werden doch iht verkauft seyn, sonst wäre es höchst unangenehm. Sollte es aber wider Vermuthen nicht seyn; so halten Sie sich nicht darnach auf; denn dieses lohnt der Mühe nicht; sondern überliefern solche nur an die Herren Hane & Berck. Sind sie aber verkauft; so senden Sie mich Toback in Retour, es sey bey Capt. Ahlers oder sonstige erste Gelegenheit. An der Ladung Reiß per Capt. Huesmann, können Sie keinen Antheil haben: denn Hermann Heymann Sohn hat ja baar Geld von dem Seinigen mitgegeben und den Reiß einkaufen lassen. Und überdem ist es eine Speculation der Rhederey mit in Capt. Huesmann, worinn er interessiret ist, so aber keine Gemeinschaft mit der Handlung von Heymann, Talla & Delius hat. Herr Talla hat sich dieses auch als ein vernünftiger Mann nie in Kopf kommen lassen. Denn eben so wie es Ihnen frey stehet in der Glas-Fabrique Speculation sich nicht zu interessiren weil sie es schädlich finden, und womit wir auch ganz wohl zufrieden sind: So würde es unbillig seyn daß Sie eben da Interesse haben wollten was nützlich ausfällt, und welches doch keine Connexion mit unsern gemeinschaftlichen Handel hat. Sobald wir aber erst einen Handel etabliret haben; so verstehet es sich von selbst, daß alles was in derselben hinschlägt, es sey was es wolle, für gemeinschaftliche Rechnung bleibt. Noch in Dero vom 27ten Juny schildern Sie die Handlung à costi so gefährlich daß einen ganz der Much vergehen sollte. Es ist uns daher angenehm, daß Sie so mißtrauisch und vorsichtig sind. Ob schon Schreiber

ber dieses nicht ganz leichtgläubig ist; so denkt er doch auch nicht immer von seinen Nächsten das Schlimmste, besonders wenn keine gnugthuende Ueberzeugungen da sind, die ihn dazu zwingen. Er will Sie aber gerne den Rang eines Mißtrauischen lassen.

Den Belauf, der aus denen Gütern so für H. L. & D. & Comp. an Sie gesandt, gekommen, werden Sie separat lassen, und auch dafür separate Retouren senden, damit unsere Privat-Sache nicht mit der andern verwickelt werde. Ingleichen werden Sie für die Weine, so Herr Heymann privat für sich pr. Capt. Huesmann gesandt, ihm auch besonders Retouren senden, und solche HHS. merken. Es ist fatal, daß Bourdeauy für uns die 400 Käber Reis nicht zu 13 s. 6 gekauft, und pr. Capt. Deetjen uns gesandt; Obschon dieser Artikel Costi so hoch gegangen; so kann man hier doch zu 6½ à 6¾ Rthlr. willig kaufen. Wir danken Ihnen dennoch für die Attention uns gleich davon zu benachrichtigen. Da es aber auf hiesige Preise keinen Eindruck gemacht hat: so ist es nur gut daß wir die Speculation darauf nachgelassen. Aus Dero vom 28ten Juny ersehen, daß Erzel seine Waaren, als Nethnadeln, Knöpfe 2c. auch nicht costi gehen wollen. Dieses hatten nicht vermuthet. So wir aber hören, praferriren die Americaner Engl. Waaren. Uns soll seiner Zeit verlangen zu hören, was Sie für ein Sortiment von Waaren vorschlagen, und worauf zu verdienen wäre; bis dahin wollen alles warten. Herr Fredeking ist hier glücklich über London angekommen. Doch, wenn erst bey beantworten Dero Brief kommen, so er uns von Sie mitgebracht, so werden ein mehres hievon erwehnen. Ist aber finde nach Dero sehr angenehmes vom 2ten, 4ten, 22ten, 24ten, 27ten & 28tern Jul. zu erwiedern vor uns. In dessen ergebener Erwiederung ist es natürlich besser, daß Sie nicht ehender America verlassen bis Sie uns den letzten Heller der Unternehmung remittiret, damit keine Vorwürfe erhalten. Wegen denen gefehlten 14 L. Fleisch werden mit Herr Fredeking sprechen. Der Kerl der die 50 L. vorgeschossene Mierthe schuldig und sitzt, wird uns noch wol zu unterhalten kosten. Wenn nun nichts von ihm zu bekommen ist; ist der Verlust doppelt unangenehm. Es kann Ihnen nicht anders wie unangenehm seyn, daß Whiteside schlechte unrechtmäßige Rechnungen macht. Sie werden Ihr bestes thun, ob Sie nicht in Freundschaft und ohne Weitläufigkeit von diesen Mann kommen können. Sie werden dieses als ein vernünftiger Mann selbst einsehen und am besten beurtheilen können.

nen. Es könnte uns in der Folge Schaden thun; besonders wenn Sie die Sache zu weit treiben, und würde uns sodann kein Renommée machen. Wir müssen frey sagen, daß wir Feinde vom Rechts- Streite sind, und lieber alles pr. Arbitrage endigen mögen. Doch ist dieses nur ein freundschaftlicher Rath gegen Ihnen: und Sie als ein Mann von Einsicht, und der alles zu verantworten hat, werden ohnehin wissen was Sie zu thun haben, und den Frieden lieben. Die Havery-Papiere von Havighorst, haben empfangen. Allein die Assuradeurs in Lübeck und London, wollen solche nicht annehmen. Volkssteuer-Verzehrung ic. streichen sie ganz aus, und verlangen Beweise, warum das Schiff sich so lange aufgehalten: Und dann bleibt auf Schiff und Ladung nicht so viel wie 5 pr. C. übrig; also können die Assuradeurs nicht ankommen; sondern müssen es selbst verlihren. Was Sie wegen Whiteside in Ansehung der Apot- & Affecur-Rechnung melden, haben Herr Fredeking gemeldet und dieser wird Ihnen darüber hiebei Bericht erstatten. Es ist uns in so weit angenehm daß Wm. Blont in Newborn nicht genug Theer liefern kann. Sie werden doch dagegen protestiret haben? Und sorgen Sie doch nun vor allen Dingen, daß er das übrige nicht an Theer liefert; sondern was noch fehlt, und nicht per Capt. Kerr gesandt, müssen Sie vor allen andern Waaren, als Reiß oder Toback senden. Capt. Kerr, führend die Jennet, ist in Falmouth glücklich angekommen; hat aber schlecht Wetter und Schaden am Schiffe gehabt, auch 400 T. Theer über Bord geworfen, und muß in Falmouth ausladen und erst repariren. Dieses alles kommt den Assuradeurs zur Last. Wir wissen aber noch diesen Augenblick nicht wie viel er geladen hat. Wir hätten gerne von dieser Ladung eine rechte Factura erhalten. Wir haben überhaupt nur 4000 Rthlr. darauf versichert, gleich Sie uns auch nur beordert haben, und da ist das Bremen Packet nicht auf hier kommt, und keinen Theer ladet. Die Affecurantz darauf reterniret und annulliret. Sie senden ist, lieber Freund! vor allen keinen Theer; wir können kaum $\frac{1}{2}$ Rthlr. dafür machen, und denken Sie, welch ein entsetzlicher Schade. Da Wm. Blondt nicht zur bestimmten Zeit hat liefern können; sind sie gar nicht gebunden den Rest des Theers laut des mit ihm gemachten Contracts zu nehmen. Sehen Sie zu von ihm Toback zu erhalten. Gott gebe, daß das Bremer Packet mit 120 à 150 Fäßer Toback kommt; so erhalten doch etwas wieder in Händen. Die Abladung von Capt.
Deet-

Deetsen ist es allerdings nicht regelmäßig zugegangen, und wir, und Herr Harlah kommen dabey schlecht weg; und man verlangt von uns faur. Fracht. Mr. Bordeaux hätte nicht laden müssen, wenn er nicht feste wußte die Ladung zu completiren. Und Deetsen hätte können andere Fracht suchen. Es ist dieses eine höchst unangenehme Sache für uns. Es wäre noch etwas gewesen wenn Mr. Bordeaux uns noch die 400 Fäßer Mehl gesandt hätte; indem es besser als nichts. Herr Ketemeyer hat für den Genever längst Remessen agoverno. Es ist uns sehr angenehm daß Herr Ratsen & Köncken Ihnen den uns gemeinschaftlich zukommenden Saldo von Hoburg bezahlen wollen, von diesen und andern in Händen habenden Geldern privat. Senden Sie uns doch bald a rata portionis Retourren. Die Einlage von Reuter, Brackmann & Wangmann, Buchweiser, Frege 2c. haben befördert. Sollten letztere sich an uns wenden, werden, was Sie uns berichten zur Nachricht dienen laßen. Es thut uns leid, daß auch dessen gesandte Waaren nicht rendiren. Die Handlung muß sich erst feste setzen, ehe wir was rechts mit America unternehmen können. Suchen Sie nur was sicheres aus, und machen daß wir erst in Renommée kommen: denn ohne dieses möchten wir sonst hinten an gesetzt werden. Nun noch zur Erwiederung Dero vom 2ten Aug., 7ten, 12ten und 25ten Aug. Wir übergehen was Sie wegen Whiteside, und wegen des Geldes von Hoburg erwehnen, da uns dieserwegen vorher schon herausgelassen haben. Es ist uns sehr lieb die Jennet nicht mehr wie 12 à 1400 Tonnen Theer geladen haben, so ist der Verlust doch immer kleiner. Indeß wäre es uns angenehm Factura darüber empfangen zu haben. Wie kann aber Whiteside Ihnen den Fiel des Capitals enthalten? Entweder er muß ein schlechter Mann seyn, oder sonstige Gründe vor sich haben. Und da doch wohl einige ehrliche Leute in Philadelphia seyn werden; so werden diese, wenn Sie ihnen die Sache unpartheyisch vorlegen, leicht Ihnen benachrichtigen welches von beyden der Fall ist: Und im erstern können Sie es ehrlichen Schiedsrichtern in Händen geben, welche gewiß den schlechten Character von W. zu Tage legen werden. Dieses ist unser Gedanke. Da Sie aber an Ort und Stelle; müssen Sie am besten urtheilen, was gegründet oder nicht gegründet, nud welches am vortheilhaftesten ist. Es ist uns sehr genehm daß Sie von denen Ihnen geschenehen Vorschlägen auf dem Bremer Packet die Fracht à 300 Lstl. angenommen. Da dieses gewisser wie die Ladung; Und nehmen wir Nota, daß

H

die

die Assurance darauf für Frachtgelder und Casco mit 1370
 Lstl. 5½ pro C. von Newborn nach de Mohle und Re-
 tour versichert worden. Noch lieber wird es uns seyn
 Dero Intention zufolge dieses Schiff noch diesen Herbst
 mit Toback hier zu sehen. Dero vom 25. Aug. bringet
 uns Factura & Connoissement über pr. Capt. ——— ge-
 ladenen Theer, so uns sehr lieb zu erhalten, um solche
 bey den Assuradeurs zu gebrauchen, bey dem Nachsehen
 rechtfindende Conform-Bücher wie schon vorher gesagt
 ist starke Havery auf den Theer. Was über Bord ge-
 worfen, und andere Unkosten halten von den Assuradeurs
 bezahlt. Leccage aber müssen, da das Schiff nicht ge-
 stoßen, selbst stehen. Nach der Reparation des Schiffes
 in Falmouth wird es mit dem Theer nach London gehen,
 woselbst solches verkauft werden soll. Izt empfangen
 noch so eben Dero 2 Briefe vom 1sten und 26sten Sept.
 In dessen Erwiderung ist es uns sehr lieb, daß Capt.
 Clarck noch im August abgegangen. Derselbe ist in 28
 Tagen nach London gesezelt. So sehr geschwinde!
 Von der Ankunft der Glas-Fabricanten haben wir schon
 Nachricht erhalten. Die Resolution des Bremer Packet
 auf hier mit Toback zu laden, ist die beste. Allein wenn
 Mr. Steinmeh darin für halbe Rechnung Interessent ist;
 so werden Sie doch seine Hälfte separat merken, und se-
 parate Connoissements & Factura darüber senden. Denn
 da das Schiff denen Interessenten der Americanischen
 Unternehmung gehört; so muß für das, was ein ande-
 rer ladet, doch Fracht bezahlt werden; sonst kommen
 mit den Interessenten in Uneinigkeit; oder aber ist die
 Ladung für unsere & Herrn Steinmehs Privat-Rechnung,
 so müssen Fracht dafür an denen Interessenten bezahlen,
 und diese setzen Sie doch im Connoissement feste. Wir
 mögen gar zu sehr reine Sachen haben. Und hätten
 wir dafür nicht stets gesorget; so würden bey dem östern
 Angriff der Interessenten untergelegen haben. Mit die-
 sen haben auch schon vielen Verdruß gehabt, und glau-
 ben, daß solcher mit dem so Sie ausgestanden, völlig
 gleich ist. Wir haben zwar, wie wir aus Dero letztem
 ersehen der Herr Fredeking Ihnen berichtet, die Herrn
 Sutton & Comp. beordert, die Carolina, wenn sie 2000
 à 2500 L. dafür bekommen können, zu verkaufen. Da
 Sie uns aber antworten, daß Sie keine 1000 L. dafür
 obtiniren würden; So habe dieses den Herren Deputir-
 ten vorgestellet, und mit denselben beschloßen den Capt.
 Clarck zu beordern, gleich nach St. Hubes mit der Ca-
 rolina zu seegeln, daselbst Salz einnehmen, und damit
 nach Charlestown seine Reise fortzusetzen. Sie können
 also

also dasselbe ganz gewiß erwarten, und wenn Gott es für Unglück behütet, im Februar die Assec. besorgen, hier bis Charlestown, und zeigen Sie uns gütigst gleich in Antwort dieses an, ob, und wie viel wir auf der Ladung versichern solien. Sollte es sich vorfinden daß Sie das Schiff die Carolina wieder ohne Schaden verkaufen können, und für den Belauf Toback oder Reiß senden, wäre es noch am besten. Da Sie in diesem Brief gar fürchten, daß das Bremen Packett bey dem Orcan verlohren gegangen, und auch Ihren Entschluß, wann es in Philadelphia ankömmt, mit Toback auf hier zu senden, geändert haben, sondern es wieder verkaufen wollen; so werden, da einmal die Asscuranz darauf gegen Restorno annulliret, nicht wieder besorgen, sondern erst das Gewisse abwarten: Denn der Restorno kostet immer Geld. Machen Sie aber doch, daß wir ansehnliche Restouren, ja den ganzen Rest remittiret erhalten. Herr Doctor Dunse hat Ihnen ja die Medicin zu verkaufen aufgegeben. Wir mögen ihm also nicht sagen, daß solche bey Steinmetz stehet. Sorgen Sie doch, daß solche verkauft wird, und geben ihm Remessen, sonst haben Verdruß davon, Sie werden doch etwas dafür erhalten können. Sodenn läßt Herr Fredeking sagen, er habe Sie nichts zu schreiben: Denn wegen der Asscur. mit Whiteside habe es schon seine Richtigkeit, und Sie hätten die Rechnung von letzterm schon erhalten: Auch hätte er die Bezahlung von dem Menschen wovon Sie erwehnen.

Ist denken Dero Briefe völlig beantwortet zu haben. Unsere Frauen, Familien empfehlen sich nebst uns Ihrer fernern Freundschaft ergebenst. Behalten Sie uns lieb, und glauben uns stets mit aufrichtigen Herzen und Freundschaft

Dero

ergebene D. w. Dr. und Freunde

Herm. Heymann, Hinr. Talla.

Bremen, den 26. Jan. 85.

Dieses Triplicat, wovon die erste pr Capt. Ahlers, und das Duplicat über London an Ihnen abgehen lassen; und schmickeln wir uns, eines und des andern wird Ihnen schon zu Händen gekommen seyn. Wir finden uns seitdem mit Dero wehretes vom 25ten Sept. und 29ten Nov. v. J. erfreuet. Es ist uns das angenehmste Dero Wohlfinden daraus zu ersehen. Gott erhalte Sie

dabey, und lasse Dero Geschäfte geseqnet seyn. Aus erstern bemerke auch mit Vergnügen, daß die Differenz, welche Sie mit Whiteside haben, zufolge unserer Wünsche einer Arbitration von 5 Kaufleuten vorgelegt ist, und welcher Urtheil sich beyde Partheyen gefallen lassen müssen. Da wir nun nicht zweifeln, oder solches werden alle Männer von Einsicht, Rechtschaffenheit und Ehrlichkeit seyn; so haben wir keinen Zweifel, dieser Spruch wird gerecht ausfallen; und, weil sie mit uns nichts wie gerechte Sachen verlangen werden, zu unserer vollkommenen Zufriedenheit. Wir und unsere resp. Herren Deputirten, sind Feinde von allen Weitläufigkeiten und Processualtsche Sachen, und lieben außerordentlich Ruhe und Frieden. Der Bericht so Sie von dem Verkaufe des Havighorstischen Schiffes zu 1600 Rthlr. haben, ist ganz gegründet; desfalls haben die Carolina, wie Sie aus unsern vorigen erschen haben werden, über St Ubes nach Charlestown retour gehen lassen, um entweder, wann es möglich ist, daselbst ohne Verlust verkauft zu werden, oder mit einer Ladung Retouren der N. A. Unternehmungen zu retourniren, und die Fracht selbst zu verdienen, und damit wolfeiler zu werden. Wir bemerken aus Dero Briefe daß in Philadelphia Historien von Bordeaux erzählt werden, so Ihnen unruhig machen. Indessen schmeicheln uns, daß diese ganz ungegründet, besonders da Sie uns nachhero nichts davon melden; sonst hätten wir auch Ursache in Furcht zu gerathen da ein so starkes Capital in seinen Händen ist. Seyn Sie doch so vorsichtig wie Sie immer können, damit nicht durch dergleichen Verlust der Schade der Compagnie noch größer wird, welcher, wie wir befürchten, ohnehin nicht klein seyn möchte. Dero Brief an den Herrn Freese haben befördert; aber auch keine weitere Antwort erhalten wie die, so Ihnen pr. Sch. Ahlers gesandt. Wir haben demselben eine Assignation auf die unverkauften 248 St. Bize gegeben, um an Ihre Order von Herr Steinmetz in Empfang genommen werden zu können; dabey aber dieselbe diesen Fremden bestens empfehlen. Aus allen was Ihnen schon in unsern vorigen verschiedentlich gemeldet, werden Sie genug erschen, daß die Compagnie keine Schiffe haben will. Zu dem Ende Ihnen auch, wenn es immer möglich, das Bremen Packet und die Carolina ohne Schaden wieder zu verkaufen stünde, so dringend empfohlen haben, und für die übrigen Retouren Schiffe zu miethen: Und freuet es mich am Schluß Dero Briefes vom 25. Sept. zu finden, wie Sie selbst die Sache überleget haben, und daß Sie das
Bre-

Bremen Packet, da Sie die Preise der Schiffe in Europa so niedrig finden, und es ohnehin im Winter für unser Revier nicht dienlich ist, wieder zu verkaufen gesonnen sind. Aus Dero letztem ersahen mit Vergnügen, wie Sie in Philadelphia ein Schiff von 13 à 1500 Tonnen Reiß gemiethet haben, und zwar von Herrn Steinmeh in Fracht nach Usance, welches die Nancy genannt, und vom Capt. Wm. Heysham geführet wird. Wir haben von der Asscuranz der Ladung dieses Schiffes gute Mota genommen, und werden fürs erste circa 30,000 Rthlr. darauf versichern lassen. Es würde uns ungemein angenehm seyn diese Ladung hier zu sehen gegen primo März. Sodann könnte solche ungemein gut rendiren; besonders wenn sie nicht über 11 à 12 s. kostet. Es würde uns besonders angenehm gewesen seyn von Ihnen ungefehr die Preise der Nord-Americanischen Producte notirt bekommen zu haben, um unsere Speculation darnach richten zu können. Hüßerst ist es uns lieb, daß Sie mit Steinmeh accordiret haben, uns für die Fracht, und noch für 2000 Rthlr. mehr Commissiones zu geben, um mit seinem Schiff retouren zu laden. Da wir die Nota der Waaren so er verlangt, noch nicht haben; so sehen solche nächstens entgegen. Indessen können Sie ihm vorläufig die beste Bedienung versichern, und wie wir sein Interesse als eigenes beherzigen werden, und auch fürs Schiff eine gute Ausfracht auswärts wieder zu besorgen, nichts ermangeln lassen wollen. Da Sie in diesem Briefe bestimmt schreiben, daß das Bremer Packet nach Maryland soll um Toback zu laden; so vermuche daß es von Westindien glücklich zurückgekommen ist, und wir es also auf hier bekommen, ohne näher Order zu erhalten. Besorgen indes die Assuranz darauf nicht, sondern sehen erst darüber bestimmte Nachricht entgegen. Wenn die Herrn Winkop & Simen uns 30 Fäßer Toback in Commission senden; werden solchen zu ihren größten Vortheil verkaufen. Wir hoffen indes Sie haben die Vorsicht gehabt davon ein separates Connoissement nehmen zu lassen, und darin Fracht dafür zu bestimmen, damit kein Unangenehmes von den Interessenten der N. A. Unternehmung ausgefetzt sind, weil diese das Bremen Packet gehört. Separiren Sie doch stets in allen Fällen unsere Privat-Sachen von der der Compagnie anghend, denn hierin sind, wie Sie wissen, viele wunderliche Köpfe, und wir mögten so gerne alles unangenehme vorbeugen, in Friede und Einigkeit leben, und auch sogar den Schein vermeiden. Ubrigens ist es uns lieb daß Sie für unsere Privat-Speculation eine Reise

von 6 Wochen gemacht haben, und wollen hoffen daß wir endlich von Dero Reise mal gute Früchte sehen, und in nützliche Geschäfte kommen. Uns deucht Sie hätten gut gethan, und erbitten uns noch aus eine Note aller Dero Bekannten so Sie erhalten, einzusenden, damit an die Leute mal schreiben können, und unser Dienste offeriren. Wir wollen wol, wenn die Leute uns Factura und Connoissement geben, und wir die Assuranz besorgen, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ Theil des Werths der Güter, so Sie uns consigniren, möchte vorschießen, noch lieber aber bey Ankunft der Waare. Es macht uns die Americanische Handlung einige Furcht, weil Sie so vieler Bankerotte erwähnen. Seyn Sie doch vor allen vorsichtig; wir bitten Sie inständig darum. Wir wollen gern glauben daß Sie das Land müde sind, und dringend Retour bey die lieben Ihrigen zu kommen, verlangen. Allein, da es ohnehin Costi so gefährlich, und so viele Bankerotte vorgehen, so müssen Ihnen bitten nicht ehe das Land zu verlassen, bis wir alles auf einen Pfennig in Retouren zurück erhalten: Denn haben wir Millionen Vorwürfe von den Interessenten der Unternehmung zu erwarten. Und auch Sie würden in außerordentlich große Verantwortung kommen. Und überdem wünschen auch gerne daß alles von unsern separat Ausstehenden zurück erhalten, damit bis so weit ganz reine Sachen haben. Wir verlassen uns gewiß auf Ihnen, daß Sie bis auf diesen Zeitpunkt America nicht verlassen. Senden Sie uns eine Specification von allen Bekanntschaften so Sie gemacht, und wir können die Leute alle schreiben und eben dieselbigen Geschäfte für gemeinschaftlichen Nutzen treiben, als wenn Sie hier sind.

Unsere Freunde und alle Bekannte grüßen Ihnen vielmal; auch wir empfehlen uns Ihrer Freundschaft bestens, und bestehen mit aller Hochachtung

E. E. D. W. D.

Herm. Heymann, Hinr. Talla.

P. S. Da sie die Carolina zurück erhalten; so können Sie solche auch ja wohl mit Retouren beladen, und auf hier senden; es sey dann, daß sie dort gut zu verkaufen stünde. Uns verlangt recht sehr, Ihnen, nachdem Sie das Ganze dieser Unternehmung dorten beendiget haben, wieder in unser Vaterland zu sprechen; und wir hoffen gemeinschaftlich die Früchte von Dero Arbeit zu genießen.

So eben sprechen noch einen der Herrn Deputirten. Diese bitten nebst uns nochmals inständig, Sie möchten doch

doch America nicht verlassen, bis Sie alles auf einen Heller und Pfennig heraus remittiret hätten.

Bremen, den 29. Jan. 1785.

Hiebey haben Sie quadruple des an Ihnen geschriebenen Briefes vom 25. Nov. & duplicat des vom 26. dieses. Seitdem ist hier nichts veränderliches vorgefallen. Wir wollen nun hoffen bald ganz ansehnliche Retouren zu erhalten. Der Reis maintainirt sich auf 6 à 6½ Rthlr. Toback von 7 bis 11½ groten, nachdem die Qualität. Weizen 110 Rthlr. Roggen 75 Rthlr. Gärste 55 à 60 Rthlr. Haber 39 à 42 Rthlr. so nur zu Dero Nachricht anzeigen. übrighens wünschen Ihnen von Herzen gute Gesundheit und nützliche Geschäfte. Empfehlende uns Dero Freundschaft ergebenst, und bestehen hochachtend,
H. Heymann S., H. Talla.

Anl. Nro. 25.

Quatripl.

Bremen, den 12. May 1785.

Ich beziehe mich auf den Inhalt unsers letztern vom 29. Nov. über Lorient 29. Jan. über London. Seitdem erhalten Dero wehrte vom 28. Nov., Dec. ohne Datum Anno passato, und 1. Febr. und 4. März dieses Jahrs. Aus erstern bemerke, daß Sie nach Boston gewesen, und daselbst und auf Ihrer Reise viele Bekanntschaft gemacht haben, und solches in einem Briefe über London uns mitgetheilt; welches uns noch nicht zu Händen gekommen ist. Wir haben auch ferner gute Anmerkung gemacht, daß Sie von Herr Steinmez ein Schiff gemietet, welches für uns 13 bis 1500 Tonnen Reis ladet, und dahin die Affecuranz besorgen möchten, und daß dieses Schiff ult. Febr. expedit seyn sollte, zu dem Ende wir auch 30,000 Rthlr. in Louisd'or versichern lassen: und haben die 1500 Tonnen jede zu 20 Rthlr. gerechnet. Es ist sonst angenehm daß für Steinmez eine Commission erwarten dürfen, und derselbe sein Schiff an uns adressiret hat. Wir werden für dieses Freundes Interesse bestens sorgen, und uns bemühen für dessen Schiff eine gute Rückfracht zu erhalten; so wie es nie an uns fehlen soll, Dero Recommendationes alle Ehre zu machen. — Das Bremer Packet soll also Toback bringen, und die

Herrn Winkoop & Simen sollen Dero Commissiones dar-
über ausrichten, und für Ihre Rechnung uns 30 Fäßer
Toback in Commission senden; wenn die Waare gut ist,
ist dieses der beste Artikel der hier rendirt. Er gilt noch
immer gute braune Waare von 6 bis 9½ gr., hellgelb 10
bis 12 gr., schwer peckericht Guth von 9 bis 13 gr. pr.
Pfd. Sie werden doch dafür gesorgt haben, daß, da
das Bremen Packet der Unternehmung Ihrer Direction
gehört, daß um Disput zu vermeiden, für die 30 Fäßer
so die Herrn W. & S. für Ihre Rechnung senden, ge-
hörige Fracht geschrieben ist, und separate Connoisse-
ments gezeichnet worden. Wir sehen denn auch für die
Freunde die Nota der Waaren so Sie in Retouren für
die 30 Fäßer Toback verlangen, entgegen. Sollten an-
dere Häuser auf Toback Vorschuß verlangen, und daß
solcher nicht gar zu groß wird; so werden trachten uns
darnach einzurichten. Die Aufgabe der Bekanntschaft
so Sie in Rhode-Island und Boston gemacht haben,
sehen entgegen, um an dieselben schreiben und uns be-
stens empfehlen zu können. Wir wollen hoffen daß Sie
aus Carolina und Savannah auch bald die ausstehenden
Schulden einzassiret erhalten, und uns bald ganz impor-
tante Retouren machen; denn die Interessenten verlan-
gen hiernach ganz erstaunend, und sehen noch zum 75 à
80 Rthlr. entgegen, denn sonst der Verlust enorm seyn
würde. Daß Costy so schlechte Zeiten und viele Ban-
kerotten, ist unangenehm, und muß Whiteside nicht be-
hagen an unsern Gütern 3000 £. zu verlieren. Sie ha-
ben ja mit diesem Freunde Disput gehabt, welcher pr.
Arbiters entschieden sind. Wie ist solches ausgefallen?
Wie sind mit Ihm aus einander gekommen. Uns ver-
langet sehr hierüber Rechnung zu erhalten; und Sie
schreiben uns kein Wort davon. Benachrichtigen Sie
uns doch in Antwort hievon. Sie müssen es, bester
Freund! Costy doch nicht müde werden; sondern Muth
behalten bis alles richtig ist; und vor allen nicht ehens-
der auf hier zu kommen denken. Bey Dero zweytes
ohne Datum erhalten Copia des Briefes von Herrn J.
Steinmetz, dessen Inhalt, und die darin aufgetragene
Commisson ad Notam genommen haben; und soll es an
unsere Bemühung nicht fehlen diesem Freunde völlige
Satisfaction zu geben. Wir werden ihm auch über Lon-
don schreiben. Aus Dero 3tes vom 1. Febr. und letzters
vom 4. März bemerken mit großen Erstaunen daß Sie
noch keine Briefe von uns erhalten haben, da Ihnen
doch vom 25. Nov. pr. Capt. Ahlers, den 27. Nov.
Dupl. über London, den 26. Jan. Triplicat über Orient,
den

den 29. Jan. wieder quadrupel über London geschrieben, und hier erfolget nochmal Abschrift über Baltimore pr. Capt. Huesmann. Wir können nicht begreifen wo alle diese Briefe stecken. Melden Sie uns doch zu unserer fernern Beruhigung, ob solche alle seitdem richtig eingegangen sind. Das Schiff Carolina werden Sie mit einer Ladung Salz längst erhalten, und solches nützlich verkauft haben; und wenn es nicht möglich gewesen dieses Schiff ohne Schaden wieder zu verkaufen, schon vor Ansicht dieses mit einer Ladung Reis oder Toback wieder zu expediren bemüht gewesen seyn; sonst doch, wenn es auch verkauft, mit andern Schiffe in niedrigster Fracht schon ein paar tausend Fäßer Reis an uns verladen haben damit wir doch Retouren erhalten. In Dero ersten Schreiben geben Sie uns auf, wie das Schiff Nancy Capt. Wm. Heysham circa 14 bis 1500 Tonnen Reis laden würde; und nun hat es nur für uns und unsere Compagnie Rechnung keine 600 Tonnen geladen. Dieses ist eine enorme Differenz, und unbegreiflich. Wir müssen also das zu viel versicherte restorniren lassen, und da Sie noch Gelder genug doch haben müssen; so weiß der Himmel warum Sie nur solche Bagatelle, als für der Comp. 30 $\frac{1}{2}$ und 16 $\frac{1}{2}$ Fäßer Reis senden, und überhaupt dafür ist 12 s. 9 d. bezahlt, da doch medio Jan. 11 s. 6. der Preis gewesen. Es wird uns heilig Verdruß mit den Interessenten geben. Machen Sie doch um des Himmels Willen daß wir mehrere Retouren erhalten: Es ist uns und den Herrn Deputirten herzlich empfindlich daß Sie in so vielen Disputen und Streitigkeiten gerathen. Wir glauben gerne daß es Ihre Schuld nicht ist. Allein es ist immer besser ein magerer Vergleich als ein fetter Proceß; und so trachten Sie doch ohne lethern mit allen Leuten fertig zu werden. Und auch mit Gearbrough & Cooke senden Sie ja kein Theer mehr. Denn der, welcher mit Capt. Kerr gekommen, ist in London zu 12 s. die Tonne verkauft, und daran so stark Veccage gewesen, daß nicht glauben daß mehr als die Fracht heraus kommt; und hier ist solcher gar nicht abzusehen. Sie sehen also welchen enormen Verlust uns das Theer und die gekauften Schiffe lassen. Senden Sie doch nicht wie courrante Artikel, als Reis und Toback; sonst wird unsere Expedition mit dem Schiffe die drey Freunde immer schlechter, und wir machen uns bey denen Interessenten verantwortlich; denn wir verlehren bey hingefandte Waaren und auch bey den Retouren. Herr Bordeauy hat an Herr Deetjen gesagt, daß er über 15000 Rthlr. für uns in Händen, aber bey dem hohen

Preis von Reis mit dem Schiffer Deetsen für uns nichts senden wolle; und hätten Sie ja dieses Geld in Reis zum niedrigsten Preise, wie 11 s. 6 d. legen müssen, und nicht mit dem Einkauf gewartet haben bis solcher 12 s. 9. gilt. Wir machen uns wahrhaftig verantwortlich. Die Tratten von dem Reis von Herr Bordeaux sind alle bezahlet. Aus Dero letzters erschen auch, daß Capt. Heyßmann krank geworden, und der Capt. Johnstohn an dessen Stelle die Nancy commandiret. Wir haben solches den Assuradeurs aufgegeben, und hoffen daß dieses Schiff bald glücklich ankommt. Es ist uns lieb für unsere Privat-Rechnung $\frac{100}{1}$ & $\frac{60}{2}$ Faß Reis retour zu erhalten, damit doch etwas heraus bekommen, denn sonst erschöpft unsere Casse ganz. Die davon übersandte Factura werden übersehen, und wenn richtig, conform buchen. Sie senden uns aber keine über denen $3\frac{1}{2}$ und 105 für Rechnung der Comp. Vermuthlich bringt solche Capt. Johnstohn mit. Das bey demselben gesandte Mehl, Leinsaamen und Fisch, werden examiniren, und Ihnen demnächst gleich anzeigen, wie es rendirt. Einliegend eine Nota von differente Waaren zu Dero beliebigen Nachricht. Den für Rechnung des Herrn Steinmehls zu erhaltenden Reis, werden bestens versilbern; und für die Retour sorgen, auch denen Freunden auf Rhodes Eiland und Boston schreiben, so bald nur Dero Namen erhalten.

Wie schon gesagt, hüten Sie sich für Proceffe so viel möglich. Aber kommen Sie auch vor allen Dingen nicht ehender hier, bis alles ausstehende Geld auf Heller und Pfening bezahlt ist. Alle Interessenten verlangen dieses von Ihnen, und daß Sie das ganze Geschäfte erst beenden sollen, und für das Netto provenue Retouren gemacht, so daß nichts mehr für uns in America aussteht, und damit Sie nichts neues zu besorgen haben; so senden Sie nichts mehr für unsere Rechnung, damit Sie desto ehender reine Sachen machen und retourniren können. Sie werden noch Gelder genug haben, wenn auch das Schiff die Carolina nicht verkauft; wird solches retour geladen. Es würde also ein Credit in London zu eröffnen überflüssig seyn. Sollten Sie aber anders gar nicht rathen können; so können Sie auf uns 3 Monat Sicht payable in London trassiren. Die Geschäfte so Sie in London zu machen haben, es sey Asscuranz oder Constignationes, bitte sehr an meine Freunde Herrn Schumaker & Heymann zu adressiren, denn mich solches sehr verpflichten würde. Ich hoffe daß Herr Bordeaux meine mit Schr. Huesmann erhaltene Güter längst verkauft, und

Ber.

Verkauf-Rechnung nebst retouren übersandt, oder sonst solche an Herrn Hane & Berch übergeben hat. Leben Sie wohl bester Freund! Gott sey bey Ihnen! Ihre Familie sind alle munter und wohl. Mein Weib und Kinder grüßen freundlich, ich aber bestehe mit Hochachtung,

Triplicat.

Bremen, 18. May 1785.

Dieses ist Copia des Briefes wovon das Original pr. Capt. Huesmann über Baltimore an Ihnen abgerichtet habe. Seitdem händiget uns der Herr Agent Grovermann einen Brief von Ihnen vom 24. März an denselben geschrieben ein. Uns befremdet sehr, daß Sie andere über Sachen schreiben die doch unter unserer Direction sind. Obschon Sie von uns ohne Briefe sind; so berechtiget Ihnen dieses dazu keinesweges. Wir können nicht begreifen wo unsere Briefe stecken. Sie müssen doch endlich in Ihre Hände kommen, und daraus müssen Sie alles deutlich ersehen haben, als auch daß Sie die Carolina mit einer Ladung Salz entgegen sehen können, und solche schon den 23. März von St. Ubes in See gegangen, und folgendes einlegender Rechnung 335 Moyes Salz geladen, welche in Estl. 243. 9. 1. aus London entwonnen sind; so hoffen dieses schon bey Ihnen längst vor Ansicht dieses wird angekommen seyn, und mit gutem Nutzen versilbert ist, und Sie dafür, und mit dem übrigen noch in Händen habenden Gelde die Carolina mit einer Ladung Reiß oder Toback werden wieder auf hier expediret haben; es sey denn daß solche mit sehr gutem Nutzen, oder doch ohne vielen Verlust zu versilbern möglich gestanden ist. Wir ersehen ferner aus dem an Herrn Grovermann abgelassenem Schreiben, daß Sie in dem Schiff Tarter, Capt. Coates, noch 20^o Tonnen Reiß abzusenden gewillet sind. Wir hatten hievon schon die Herrn Sutton & Comp. Nachricht, denen Sie die Affecuranz aufgetragen haben. In Zukunft bitten dieses nicht mehr zu thun; sondern uns solche aufzugeben, weil wir hier oft besser ankommen können. Hoffentlich wird das Bremen Packet auch schon von Cap François retournirt seyn, und längst mit einer Ladung Toback auf hier unterwegs. Noch lieber aber würde es uns zu hören seyn, daß solches ohne vielen Schaden verkauft worden, und eine Ladung Toback mit einem andern Schiffe entgegen

gegen sehen können. Bis ist haben leider seit Havig-
 horst seiner Ankunft keine Retouren erhalten; Es wird
 denn doch nun einmal Zeit davon. Die Affaire so Sie
 mit Buttie und Teller gehabt, gereicht diese Leute mehr
 zur Schande. Wir möchten nicht gerne in Dero Stelle
 gewesen seyn, oder solche Schurken hätten es uns theuer
 bezahlen sollen. Indes sind Sie als solche schon iso in
 der Welt bekannt, da sie einen so fameusen Bankerott
 gemacht haben. Das Ende pflegt dergleichen Leute immer
 auf der Art zu begleiten. Wir wünschen aufrichtig daß
 Sie fernerhin für alles Unangenehme bewahrt mögen
 bleiben. Wegen Scarbrough, und Cook, und Willem,
 beziehen uns was wir dieswegen an Sie in unserm
 Briefe vom 12ten dieses, wovon Sie hiebey Copia ha-
 ben, geschrieben; und müssen wir unser Gesuch noch-
 mal wiederholen, sich vor allen nicht in den Gedanken
 kommen zu lassen, ehender America zu verlassen bis als
 les auf Heller und Pfennig incassirt und heraus remit-
 tirt ist. Denn dieses ist ihre Pflicht; und Sie würden
 Sich für alle Interessenten verantwortlich machen. Und
 Sie wissen, wir können nachhero von America nichts ho-
 len. Denn Ihnen ist der Verkauf der Expedition mit
 die drey Freunde, und der nachherige Einkauf der Re-
 touren anvertrauet. Wäre bey dieser Expedition großer
 Avanz; so würde man auf alles so genau nicht sehen.
 Da dieses aber nicht ist, sondern ohne Zweifel Verlust,
 so dennoch nicht hoch zu seyn hoffen: so können Sie
 feste glauben daß man das Geringste ergreiset um uns
 Chicanen zu machen. Sie werden also aus Liebe und
 Freundschaft für uns, diese von uns abzulehnen bemühet
 seyn. Sie belieben bey dem Brief an Herrn Grover-
 mann eine Nota derjenigen Retouren beyzufügen, so Sie
 remittiret zu haben vermeinen; welches aber höchst un-
 richtig ist: denn nach unserer Rechnung sind es nur circa
 Rthlr. die Sie übermacht haben, welches sich
 gleich am Fuß dieses aufkläret. Wir müssen nun auch
 Dero Berechnung entgegen sehen, so wir dennoch hoffen
 bald erfolgen wird. Denn wie Ihnen bekannt, ist der
 Betrag der ganzen Expedition so Ihnen pr. dem Schiff
 die drey Freunde anvertrauet haben, Rthlr. 14215. 45 gr.
 Es fehlet also noch erstaunend viel, wenn der Verlust
 noch einigermaßen soll erträglich werden. Wir sind in-
 dessen überzeugt, daß es an Ihren Fleiß nicht fehlen soll,
 um dieses in die Wege zu richten; und schmeicheln wir
 uns daß wir mit ca. 25 à 30 pro C. Verlust frey kom-
 men. Was meinen Sie davon? Fahren Sie fort ihr
 bestes zu thun. Sie wissen wir beyde sind hauptsächlich
 sehr

sehr stark in dieser Entreprise interessiret, und kann es uns nicht gleichgültig seyn, ob wir einige Procente mehr oder weniger heraus erhalten; und aus Zutrauen zu Ihnen haben wir doch solche starke Interesse behalten; nun erwarten auch von Dero Sorgfalt, daß Sie unsern Schaden hauptsächlich verhüten. Dero Frau Gemahlin und Familie ist G. D. in erwünschtem Wohlfeyn, recht munter und vergnügt, und grüßet nebst unsern Weibern Ihnen vielmal. Leben Sie wohl, beglückt und vergnügt, und behalten uns lieb, die wir mit redlichen Herzen und aufrichtiger Freundschaft hochachtend bestehen,

Dero
ergebene und aufrichtige Freunde,
Herm. Heymann, Hinr. Talla.

Notiz der Preisen von Waaren.

Indigo St. Domingo $2\frac{3}{4}$ Rthlr. Guatim 4 Rthlr.
Theebon ord. 30 gr. dito Congo 60 gr. grüner $1\frac{1}{2}$ Rthlr.
Engl. Wlen $6\frac{1}{4}$ Rthlr. Reiß $6\frac{1}{2}$ Rthlr. wird allem Vermuthen nach auf $5\frac{1}{2}$ Rthlr. fallen. Weizen, Weser, 97 Rthlr. Magd. & Zeller 98 Rthlr. Roggen, Weser, 63 Rthlr. Rigaischer 73 Rthlr. Gersten, Weser, 54 Rthlr. dito Ostfr. Winter 48 à 54 Rthlr. dito Sommer 44 à 47 Rthlr. Pech Calmer $7\frac{3}{4}$ Rthlr. dito Christ. Cronst 8 Rthlr. Theer Calmer $5\frac{1}{4}$ Rthlr. Pech und Theer rendiren von America gar nicht.

Nach der Meynung des Hrn. Bisher aber nur empfangen.

Delius heraus remittiret, pr. Capt. Havighorst retour gesandt	= 36000 R.	Diese empfangene	36000 R.
Das Schiff von Havighorst	= 20000 "	erhalten und verkauft	1600 "
Einkauf der Carolina	= 15000 "	noch bis dato nichts erhalten	
Fracht so dieselbe gemacht	= 3600 "	ist in London nichts übrig blieben.	
Havary-Rechnung des Schadens an Schiff und Güter pr. Havighorst	4800 "	weil es auf die Güter keine 3 pro C. und die Repar. des Schiffs zur Schletage gehöret, wollen die Assur. nicht bezahlen.	
Cassa an Capt. Havighorst gezahlt	3600 "	ist in der Havary berechnet.	
Ladung Theer, pr. die Jenet	= 3300 "	ist in Lond. verkauft und kömmt circa	900 "
	Fact.		erwartet

Fact. des Schiffs die		erwarten und höf-	
Nancy	9000 R.	fen ohne Schaden	9000 R.
Bremer Packet mit		noch nichts dafür	
Ausrüstung	5400 "	bekommen.	
Fredefing gesandt			
1 Stück Stof	50 "	fehlt uns Beweise	
Ladung mit dem		hoffen bald erhal-	
Bremer Packet	5000 "	ten mögen	5000 "
200 Tonnen Reiß		hoffen bald heraus-	
pr. Coates	4000 "	kommen wird	4000 "
	<u>Rthlr. 110250.</u>		<u>Rthlr. 56500.</u>

So eben empfangen auch Dero geehrtes vom 26. März, welcher mit obigem beantwortet ist. Gott weiß wo unsere Briefe alle stecken. Sie müssen selbige doch nun empfangen haben. Leben Sie wohl.

Bremen, den 3. Jun. 85.

Sieben Triplicat unsers an Ihnen abgelassenen Schreibens vom 12. May Duplicat dessen vom 18ten desselben Monats, auf deren Inhalt uns gänzlich beziehen. Seitdem Empfangen Dero geehrtes vom 2. April, und mit unendlichen Erstaunen ersehen, daß Ihnen noch keiner unserer Briefe zu Händen gekommen. Der Himmel weiß wo solche alle stecken. Es ist uns ganz unbegreiflich, und macht uns viele Sorge. Der Capt. Ahlers indessen einen der Briefe überliefern wird, und dieser Brief längst vor Ansicht dieses Costy muß arriviret seyn; so werden Sie doch diesen Brief gewiß erhalten haben, wo wir uns über eines als anders ausführlich ausgelassen. Das Unglück welches Capt. Johnstone zugestossen, ist sehr hart und nachtheilig für uns. Wäre es glücklich angekommen; so hätten wir ein schönes Markt getroffen; Jetzt aber fürchten wir, wird es übersfahren, und gegen dem dieses Reiß ankömmt, kann er auf $5\frac{1}{2}$ Rthlr. fallen. Gegenwärtig wird noch steif 6 à $6\frac{1}{2}$ Rthlr. bezahlt. So eben da den Brief empfangen, erhalten auch einen von John Steinmez, welcher uns anzeigt wie Capt. Johnstone in Philadelphia binnen geloffen, und die Ladung nicht überliefern kann; daß er solche aber an Bord der Catharina, Capt. Samuel Wilson, wieder verladen, und alle Hoffnung hat daß an der Ladung keine Havary ist. Gott gebe es! und daß dieses Schiff bald kömmt. Die Asscuranz ist ist auf diesen transportiret. Die uns eingehändigte Factura und Connoissement über 200 Tonnen
Reiß

Reiß pr. Capt. Coates haben wohl empfangen, und werden solche, rechtfindend, conform buchen. Allein Sie berechnen für den Reiß 12 f. 6. und der Herr Hane & Berch nur 11 f. 9. dieses macht ein ziemlicher differenz. Und Cassel & Traub erhalten bey Schr. Budelmann etne Ladung zu 11 f. 6. Wir wissen nicht ob es ein Fehler von Dero Seite, oder wo dieser Unterschied herührt. Denn da Sie doch Gelder in Händen hatten, konnten Sie auch gewiß den Einkauf des Reises, da die Preise am niedrigsten, und also eben sowohl zu 11 f. 6. wie Herr Goebel einkaufen. Ihre Aufklärung wird uns indes darüber belehren. Schreiber dieses, Hermann Heymann, thut es sehr leid, daß das Seidenzeug, so pr. Schr. Huesmann übergesandt, nicht zu verkaufen steht. Wenn denn auch nur nach der Factura 50 pr. C. heraus kommen; so will ich gerne lieber diesen Verlust leiden, als diese Waare wieder zurück erhalten. Ich hoffe indes Sie sorgen als Freund für mich, und verhüten meinen Schaden so viel wie möglich ist. Sollte Herr Bordeaux den Verkauf gar nicht bewirken können; so belieben Sie, zufolge meiner längst schon gegebenen Ordre, Herrn Bordeaux aufzutragen, diese Kiste Seidenzeug, als auch meinen Wein so er von Huesmann in Empfang genommen, fordersamst meinen Freunden Herrn Hane & Berch einzuhändigen und zu überliefern. Wir müssen Ihnen, werthester Freund! übrigens noch wiederholen, was wir Ihnen schon in allen unsern Briefen gebeten, doch vor allen an Ihre Retour nicht ehender zu gedenken, bis alles ausstehende wegen der Unternehmung pr. Schr. Havighorst incassiret, und die Retouren dafür durch Ihnen gemacht sind. Denn die ganze Gesellschaft wird sich dieserwegen an Ihnen und uns halten; und wir würden also allerseits, wenn Sie ohne Ihre Pflichten (nemlich von allen reine Sachen zu machen) befolgt zu haben, zurückkehrten, sehr verantwortlich werden. Eilen Sie aber so viel Sie können, und wir werden Ihnen mit der wärmsten Freundschaft empfangen, die wir mit dieser Gesinnung bestehen,

Herm. Heymann Sohn, Hinr. Lalla.

Die Preisen der Waaren sind noch so, wie in unserm letzten gemeldet. Capt. Kerr hat nur 1 Pfd. Cassesras geliefert. Das Pech ist ganz schlecht befunden, und dieses nebst Theer liefert nur 1100 Rthlr. laut Verkauf-Rechnung aus.

Anl.

Anl. Nro. 26.

Charlestown, den 24. Xbr. 1783.

Herrn Heymann, Talla
à Bremen.

Insonders hochgeehrteste Herren!

Nach meinen jüngsten Briefen pr. Capt. Steinorth mit 2 Einschläffen von Mr. Meyer werden Sie ersehen, daß ich nunmehr in Charlestown zu Stande gekommen, aber ganz gegen mein Erwarten ist dieser Plan doch fehl geschlagen.

Vor 8 Tagen kam der jüngste Mr. Iver wieder von Savannah, allein, anstatt nach meiner Erwartung den Contract mit ihm zu schließen, sagte er mir, sie hätten sich anders bedacht, da sie dieses Land so difficult fänden, daß ohne Credit zu geben, keine Güter mit Vortheil zu verkaufen, und der Borg zu gefährlich, so wollten sie ihr Capital in Plantagen anlegen, wenn sie das einmal mit Neger und Sklaven besetzt, so könnten sie mehr und mit Sicherheit, und ohne Mühe und Strabazen in diesem Lande gewinnen.

Da mein Vetter das Clima nicht ausstehen kann, und noch andere Gründe mehr hat, mit Havighorst zurückgehen zu wollen, auch seine Situation nicht darnach ist, für immer hier bleiben zu können, so bin ich nun wieder in Verlegenheit, wie ich die Sache für unsere Sicherheit und Interesse bestens einrichten soll; Ein Handlungshaus läßt sich ohne redliche und werkverständige gute Leute ohne Gefahr nicht etabliren, und ich weiß bis diese Stunde, da es mir mit Mr. Iver fehl geschlagen, keinen Menschen, dem ich das Unstrige anvertrauen kann, mithin müssen Sie auf dies Etablissement, unter der Firma von Heymanns, Talla, Delius & Comp. vor der Hand nichts unternehmen und in Bewegung setzen; denn wenn ich keinen Menschen finde, dem ich mit Ruhe das Unstrige anvertrauen kann, so lasse ich lieber alle neue Unternehmung ungethan. Sollte eine Handlung von Consequens hier ausgeführt werden, dazu gehört ein redlicher Landeskundiger, vernünftiger und ein selbst etwas vermögender Mann, und diese Eigenschaften besammeln, kann ich hier nicht treffen. Ich habe an Meyer in Newjork geschrieben, ein ehrlicher Compagnon von dafigen Herrn Gleim, wenn der Lust hätte, so könnte man in etwas den Anfang machen: ich glaube aber, der hat sich mit einen jungen Menschen aus Hamburg ein

eingelassen; ich habe zwar gedacht, daß Sie in Bremen gute Leute engagiren und mir zusenden möchten, aber ich wüßte nicht, wo Sie ein solches Subject finden, denn es muß ein solcher Mann auch Vergnügen an der Handlung finden und Kopf haben; inzwischen bitte ich mir mit aller ersten Ihren Rath und Meinung auf Charlestown unter Couvert Herrn Daniel Bordeaux, und auf Philadelphia, Couvert: Herrn John Fromberger zu schreiben und zu melden, daß Sie mir die Briefe zustellen möchten, mit dem ersten.

Ich zweifele sehr, daß ich im Stande bin in 2 à 3 Monate mit meinem hiesigen Cargason aufräumen zu können; ich habe nun also den Entschluß gefaßt, daß ich thun will, was in der Welt möglich ist, hier aufzuräumen, was aber ganz und gar nicht zu verkaufen ist, gegen die Zeit, daß ich in Philadelphia seyn muß, das will ich Jemanden in Commission thun, daß ich erst in Philadelphia reine Lager mache, und mir von den Haushalt des Herrn Fredeking zu entledigen, alsdann will ich die verbundene Reisen für Heymanns, Talla, Delius & Comp. nach der Nördlichen Gegend, als Boston ic. thun, und wo möglich durch Nord-Carolina und Virginien retour gehen; mitlerweile und auf diesem Wege sich vielleicht eine gute Gelegenheit hervorthun kann, einen Compagnon zu treffen, oder aber wir müssen uns begnügen lassen mit Commissiones auf Bremen worauf ich reisen, und unser gemeinschaftliches Haus empfehlen werde. Versäumen Sie aber nicht mir zu schreiben, so bald Sie können, was Ihre Gedanken sind, und ob ich hier im Lande noch 1 Jahr bleiben müsse, so könnte es sich leicht gebären, daß ich künftigen Winter in der Reis-Ernde wieder in Carolina wäre, und sodann auf Reiß mit mehreren Grund, wie jeso, zu speculiren, sodann meine Einrichtung darnach machen könnte. Heute ist unter 14 f. noch kein Reiß zu kaufen; Herr v. Bram hat von Washington zu 15 f. gekauft, im Monat Juny zu bezahlen, weil er seine Cargason bis dahin auch ausgeborat hat; dieser und Mr. Barcks Einkauf hat uns den Preis ins Wilde getrieben, und wenn ich auch, wie ich hoffe, von Philadelphia Geld bekomme, doch schaudere so hohe Preise anzulegen. Es sind von hier nach Amsterdam 2 Schiffe mit alten, und 4 Schiffe mit neuen Reiß gegangen, 1 nach Hamburg und 5 kleine nach England, die sämmtlich zu 15 und 14 f. sind angekauft, es liegen noch 50 Schiffe hier die laden wollen, den einen fehlt es am Gelde, den andern an Muth, die hohen Preise zu bezahlen, mithin läßt sich nicht urtheilen,

ob die Preise noch weichen wollen, oder nicht. Ich werde die Reisen für das Haus von Heymanns, Talla, Deslius & Comp. fortsetzen, so bald ich kann, zu recognosciren, was jeden Ort dient, und muß denn um Commission bey den besten Leuten anhalten; so hoffe, wenn die Waaren erst in größern Überfluß hier sind, wir noch wohl was in Commission bekommen, was sich jeso nicht erwarten läßt. Es ist nie mit Vortheil einige Handlung auf hier zu machen, wenn nicht expres darauf bemerkt wird, an jedes Markt solche Güter zu senden, die gebräuchlich oder begehret werden und Mode sind. Auch muß die Jahreszeit in acht genommen werden, im Winter keine Sommer-Waaren zu senden, oder im Sommer keine Güter, die den Winter gebraucht werden, sondern jedesmal nach der Jahreszeit, da es gebraucht wird, gewählt werden. Es läßt sich alles nicht so beschreiben, und ich glaube nicht, daß Sie eine vortheilhafte Cargason completiren können, so lange ich selbst nicht wieder zu Hause bin. Ich habe vor einigen Tagen eine expresse Vendue oder Auction angestellt, von Wolken oder andern Waaren, um etwas loß zu werden, ließ ich in Zeitungen bekannt machen, daß man Toback, Felle und sonstige vorhandene Americanische Producte in Bezahlung annehmen wolle zu den Marktpreis; durch den Weg habe ich für 2000 Rthlr. verkauft, aber keine Wolken-Güter, die hier nicht gängig sind, und wofür mir nicht die Hälfte des Einkaufspreises geboten; doch muß ichs nochmal probiren, um davon zu kommen, weil im Sommer diese Güter hier nicht dauern und von Worten ganz und gar verzehrt werden. Auch habe ich die ordinaire Messer die Sie von Ertel gekauft, die uns das Stück zu 7 grote kommen, und hier das Dofin keinen fl. gelten wollen, ich werde Sie ein Stück davon pr. Capt. Havighorst senden, da Sie urtheilen sollen, daß ein einzeln Stück wolfeiler in Bremen zu kaufen ist, wie Sie solche im Ganzen bezahlet haben; Auch 1 Stück Waare von Mad. Elmcken, so wie Sunder ist, und so verlegen und verspactet, daß es wie Spinnweben aus einander fällt, im Schiffe ist dieser Schade nicht geschehen. Toback kostet hier 4 Spthlr., wer also zu 8 Rthlr. für 3 à 4 Monat in Philadelphia gekauft, verliert das halbe Capital, und ich fürchte, so gehet es mit den Reiß zu 15 s. Ich hoffe, noch im Febr. soll Havighorst unter Seegel, wenn ich nur von Philadelphia so viel Geld bekomme, daß ihm laden kann, 40 Fässer Toback bekommt er hier diese Woche, und 60 soll er geladen holen in Philadelphia, dazu denke, soll er noch 1000 Fässer Reiß haben

haben, wenn die Preise nicht zu übertrieben hoch sind; bis heute habe noch keine Briefe von Bremen, auch scheint es, Herr Frederking hat auch nicht Zeit mir zu schreiben, so sehr ich ihm auch gebeten, mir von den Preisen Nachricht zu geben. Es kommen und gehen von hier wöchentlich Schoner von und nach Philadelphia, die immer Reiß mitnehmen. Je länger ich hier bin, je mehr empfinde die Art der hiesigen Handlung, und zwar daß es ohnmöglich ist, hier Geld zu gewinnen, wenn man nicht die Leute kennt, und von einem Jahre ins andere creditiren kann, und hiernächst alle Landes-Producte dagegen in Zahlung nimmt.

Ich ging gestern nach den Toback's-Magazin, wo diese Waaren inspectirt wurde, da sahe ich, daß unter den inspectirten Toback eine Differenz nach unserm Markte von 6 grote war, daß der eine besser wie der andere, und wenn er gekauft wird, so ist kein Unterschied im Preise. Ich bot einen Bauren für 1 gut Faß Toback was ich eben offen sahe, $3\frac{1}{2}$ Rthlr. baar Geld, oder 4 Rthlr. halb Waare, halb Geld, letzteres acceptirte er; da er aber Rum, Zucker, Caffee und Wein, Salz &c. haben wollte, was ich nicht hatte, so wurde nichts aus dem Handel, weil ich die Waare nicht hatte. Wer also hier wohnen will, der muß beständig alle Waaren haben, und in Großen und Kleinen handeln, und den Bauren alles abkaufen und geben können, was er nöthig hat; wer das thut, der kann was machen, sonst aber keiner. Sie wissen, meine Herren! daß meine Umstände mir nicht erlauben, für immer hier zu bleiben, und die Handlung zu tractiren, und es ist mir ganz unmöglich, einen treuen Menschen hier zu finden, dem ich diese Affaires so auftragen und anvertrauen kann, und wer hier Güter hersenden will, und nicht mit dem Lande bekannt ist, was hier Mode ist, der verliert immer. Von unserm Linnen aber à 19 Rthlr. ist weder hier noch in Philadelphia ein Stück zu verkaufen, und ich bin darüber voller Sorge. Es werden hier jeso beste Hempten Linnen, so von Westindien kommen, zu $4\frac{1}{2}$ dl., daß ist 100 dl. à 14 Rthlr. verkauft, die meines Bedünkens 18 Rthlr. gekostet, und das bey einzelnen Stücken, und diese Americanischen Käufer verstehen nicht, daß meine Tecklenburger Linnen besser sind. Die Juden haben hier den kleinen Stram mehrestens unter sich, diese ziehen den Bauren an sich, und profitiren von jeden großen Kaufmann, die alle ohne Unterschied ihre Waare in der Bendü verkaufen lassen; Es sind dieser Tage 5 bis 6 Schiffe mit ordinaire Lücher und Blanquets nach Negertuch

von England gekommen; so wie diese Ballen aus den Schiffen kamen, wurden sie nach der Bendü gebracht, und verkauft. Für 16 Stück Blanquets wurde 6 L. 12 s. bezahlt, so wir zu demselben Preis liefern können. Für eine Art grobes blaues Tuch bekomme 5 s. die Garde, welches noch Nutzen bringet, wenn es so gleich kann verkauft werden. Lange liegen kann die Waare der Hitze wegen hier gar nicht. Die Schue, die ich habe, und noch weniger die Dames Schue, wollen gar nicht abgehen. Bley habe ich in kleinen Stücken von 2 à 4 Pfd. müssen schmelzen lassen; so wird noch was von die Bauern gekauft, die Kugeln davon gießen, und so habens die Engländer gebracht in Stücken von $\frac{1}{2}$ Elle lang, und accurat jedes Stück 2 & 4 Pfd. Englisch Gewicht. Wenn wir das Harzbley wolfeiler wie die Engländer in solche Stangen liefern, so läßt sich damit in Zukunft Vortheil machen, und muß denn in Fäßern jedes von 2 à 5 Pfd. so wie dieser Bleyhandel seine Mode hat, tractiret werden. Auch Bleyweiß so mit Keinöl eingerieben seyn muß. Jede Handlung hat ihre Mode, und ohne dieser läßt sich hier nichts machen. Vorgestern kam ein Schiff von Amsterdam, das Schiff, die Apollo Capt. Joh. Hacke, darauf ein Amsterdamer, Namens Stürmann, der hier wohnen will. Dieser hat wieder eine Parthey gemeine Linnen, Thee, und viele andere Waaren mehr, die fürs Markt sind, und wolfeiler, wie meine Waaren sind; wenn das so continuirt, so sehe ich nicht ab, wie ich meine Güter los werden will. Von Philadelphia habe bis diese Stunde noch keine Gelder, es fränkt mir recht sehr. Herr Stürmann sagt mir, daß Deetjen von Bremen für Bremer Rechnung in Amsterdam nach Charlestown in Ladung läge, und 8 Tage nach ihn seegeln würde; sollte ich einige Connection darin haben, so wundert es mich, daß Sie mir mit oder bey Stürmann seinem Schiffe nichts davon gemeldet haben, ja sogar nicht einmal über andere Gegenstände. Herr Frederking hat mir ohne Ordre und Erwartung per Capt. Schwarz für 1600 Rthl. Güter gesandt, die in Philadelphia nicht verkäufflich, und hier noch weniger. Der Schiffer ist schon über die Zeit ausgeblieben, und man hält ihn für verlohren. Er schreibt mir, Whiteside hätte die Assurance besorgt, ich habe aber weder Rechnung noch Erwähnung von Mr. Whiteside davon. Wenn sich Frederking keine Rechnung oder Police von geben lassen, so kann das auch fatal laufen, denn ich traue nun keinen Worten in diesem Welttheil mehr. Ich habe Ihnen einen Brief geschrieben um ein Wein-Lager hier anzulegen,

legen, ehe wir aber hier gute Leute zu dessen Verwaltung haben, bitte nicht darin zu entriren, und dann müßte auch für ein sufficientes Haus sorgen, denn es ist mit den allgemeinen hölzernen Dächern zu gefährlich, große Magazine darunter zu legen. Mr. v. Bram hat ein Wohnhaus für 4000 £. und ein Packhaus für 4000 £. gekauft. Mit Commodität für baar Geld wären solche Erben ungleich wolfeiler zu bekommen. Von Hamburg über St. Thomas ist wieder ein Schiff angekommen, darauf sind auch Leute, die sich hier setzen wollen, und ein Packhaus für 300 Guineè gemiethet haben. Ich sehe nicht ab, wie einer bey den gemeinen Handelslauf solche Miethe und Haushaltung gewinnen kann, es müßte dann noch ein ganz besserer Zeitpunkt sich einstellen. Ich bitte Sie, schreiben Sie mir, und geben mir Ihren guten Rath, so balde Sie können. Da es hier im Sommer sehr ungesund und heiß ist, so wollte ich gerne wenn es ohne Nachtheil jetziger Ladung geschehen kann, in der heißesten Zeit die Reise für unser Haus nach den Nördlichen Staaten vornehmen, um zu recognosciren, was dahin zu bringen seye. Grüßen Sie die werthen Ihrigen, auch die Meinigen, womit ich beharre mit aller Hochachtung stets

E. E. D. w. D.
Arnold Delius.

Anl. Nro. 27.

Nota von folgenden Papieren, so den
10. Sept. 1787. empfangen.

- 1) Protest gegen Whiteside & Compagnie. Philadelphia.
- 2) Auszug eines Briefes von James Sutton & Comp. datirt, den 17. August 1787.
- 3) Whiteside & Compagnie Conto Court. den 31. März 1784.
- 4) of General Average from Mr. James Sutton & Comp.
- 5) Conto Courant of Mr. Delius.

H. Heymann Sohn, M. Grote.

Nul. Nro. 28.

Philadelphia, den 6. Jul. 1783.

Den 16. vorigen Monats habe ich Sie über Liverpool ad Herrn Meyer & Wilkens mit Capitain Johannes geschrieben; die Copia davon ist hierin.

Seit 14 Tagen sind wir beyhm Ausladen gewesen, und finden zu meiner Betrübniß daß viel Pech und Theer über die Ballen gelaufen, und nicht nur viele Nrn. auf den Ballen ausgelöscht; sondern so viele Fehler in dem Buche daß ich mir schäme meine Augen aufzuschlagen, und möchte wol sterben daß ich so schaamboll vor den Leuten stehen muß. Wenn ich jeden bereits gefundenen Fehler anführen wollte; so hätte ich zu viel zu schreiben. Ein Ballen Linnen No. 230. habe ich gefunden der steht gar nicht im Buche. Ich habe selben auf 22 Rthlr. tapiret. Manche Kiste worin noch Linnen seyn soll, sind Tücher in; wiederum andere worin Schnupstücher seyn müssen, darin finde ich Nürnberger Waaren; und die Nürnberger Waaren von den Herrn Ertel, die billig sollten numeriret seyn, jedes Stück Waaren zu kennen, ist ganz und gar nicht geschehen. Auch ist fast keine einzige Nummer auf den Linnen-Packen mehr kennbar, weil es nur einmal auf die Matte numeriret ist, und theils ausgegangen, theils die Matte verrottet und verzogen, daß es fast nicht auszufinden ist. Kurz, besten Freunde! ich wollte lieber 1000 Rthlr. verlieren als diese Confusion haben. Es grauet mir erschrecklich; und dazu kommt noch der Gottes erbärmliche Handel. Es kommen täglich und täglich so viele Schiffe hier, daß von andern alles mit Schaden verkauft wird was ich nur viel biethen kann. In 2 Monat sind hier 225 Schiffe angekommen; und alles was in St. Thomas lebt, kommt hieher und consignirt hier. Guter Toback allt hier 3 L. hiesiges Courant, und ist fast keiner vorrätzig. Reiß ist noch weniger zu haben; jeder schreit Ach und Weh. Wo die Leute alle mit den Schiffen bleiben wollen, weiß ich nicht. Geld ist hier gar nicht zu haben; alles muß auf Credit gehen. Ich habe mit den Herrn Whiteside die Condition gemacht, daß wir $2\frac{1}{2}$ pro C. Delcredere geben, und dafür die Gelder eintreiben muß. Ich habe eine Kiste Nro. 325. geöffnet, darin soll nach dem Buche 11 Stück Nabetücher seyn, und wir funden darin dem Inhalt eine Kiste von 426. — bis auf rothbunt extra fein pr. Tuch 13 gr. & 12 Dofin rothe $1\frac{1}{2}$ Rthlr. Was dies fehlende extra fein ist

ist wissen wir nicht, und fehlt auch in der Kiste. Die Preisen in den Kasseten sind ausgeworfen also:

1 Kiste Kasseten, die 100 d. E. 20 Rthlr. ohne zu sagen wie viel Ellen die Kasseten halten. Und da Sie auch so oft von vorne angefangen haben zu numeriren; so trifft es sich so sehr, daß von 2 Numers egale Kisten haben, so unsern Irrthum immer vergrößert. Thee ist hier 1/2 so viel, daß der ordinaire Theebue zu 36 gr. verkauft wird der uns 60 gr. kostet. Wie ich dabei zu Muthe bin können Sie leicht denken. Die Schinken waren Total verdorben, so auch die Corinten. Es war nicht vom Seewasser; also können dieserwegen den Affsuradeurs nicht ankommen. Wir haben erst halb ausgeladen, und sind heute bey dem Theer den wir verkauft haben, und für die Tonne circa 3 Rthlr. unser Geld machen. Die Packhäuser sind hier so erschrecklich theuer daß wir nichts dafür bekommen wer ferner Leccage und Packhaus-Niethe davon stehen wollte.

Gestern war ein Mann der wollte Gläser kaufen; wir öfneten die Kisten und funden Weingläser zu 60 gr. 1 Stück. Die Leute lachten da wir unsern Einkaufspreis forderten; und es sind auch Gläser die ein honetter Americaner nicht umsonst haben will. Sie sind 4mal so groß wie sie die Leute hier gewohnt sind. Eine Kiste Schnup-tücher öfneten wir gestern, die uns 4 Rthlr. pr. Dossin kostet, die die Franzosen für 2 Rthlr. verkaufen. Diese Waare ist auch wirklich zu theuer eingekauft. Stou-tons-Tropfen werden hier gemacht. Kurz hier ist kein Handel zu thun, oder man muß das Land kennen. Mäkler sind hier gar nicht, und die Kaufleute sagen, sie hielten es fürs Beste keine Mäklers zu haben, alsdenn könnte jeder da kommen und thun Handlung. Der Zoll ist hier irregulair taxirt. Bier gilt hier die Gallon 4 pf. so etwas mehr als 4 gr. ist. Dies kann unser schlechtes Bier nicht tragen. Wenn ich dies alles betrachte; so vergeht mir Essen und Trinken. Wie werden wir arme Menschen verurtheilt werden, wenn solche fatale Rechnungen für den Tag kommen? Ich muß nun eine Retour-Ladung nach Carolina senden so bald der neue Reiß reis ist. Ich kann hier fast nicht recht erfahren wann derselbe eingeerndtet ist. Der eine sagt im September der andere im October. Hier kann ich auch fast nicht abkommen. Unser Capitain zimmert: es ist gottlos viel Schaden am Schiff: verschiedene Balken sind gebrochen, und was noch alle mehr wird Sie der Capitain wohl melden. Es wird zwar 6 Monate dauern ehe ich hierauf Antwort haben kann: Ich weiß aber

daß unsere Waaren in 9 Monaten noch nicht verkauft seyn. Ich bitte daher mir zu melden, ob ich à tout prix verkaufen soll? um mit der Compagnie nicht ins Unendliche zu kommen. Sie werden sowol in Holland, Hamburg und England erfahren, daß es hier aller Orten so erbärmlich schlecht ist. — Herr Ratjen ist in Baltimore. Derselbe hat hier Wechsels abgegeben auf Ledemann und Ratjen in Bremen, zahlbar in Amsterdam. Ich habe Leute gesprochen die von St. Thomas gekommen, die mir versichern es sey daselbst nichts mehr zu thun. Ich sehe hier Manchester die in St. Thomas gewesen und von da hier gesandt, die zu 3 s. die Garde feil geboten wird, zu diesem Preis wir in England iho solche Waaren nicht kaufen können. Das Salz haben den Büschel à 2 s. so 16 Pence Englisch sind, verkauft, weil dies auch die Packhaußhauer ganz verzehren würde; und so viele Ladungen Salz den Preis iho schon auf 18 Pence hiesiges Geld herunter gesetzt.

Von Huesmann in Charlestown habe ich nichts in Erfahrung bringen können. Ich höre 1 Ettl. soll 7 L. in Caroline seyn. Aber den Reiß sollen sie zu 12 à 13 s. Sterl. verkauft haben, und iho kein Vorrath mehr seyn. Die einzigen Producte die hier sind, ist Weizen und Mehl. Der Weizen gilt 8 s. 6. der Büschel, und 1 Faß Mehl von 175 Pfd. 6 Spanische Thaler. Jeder Spanische Rthlr. gilt 7 s. 6. Cour. hier, und ordinair wird für 100 Ettl. 166½ L. hiesiges Geld bezahlt, so Sie sich zu Dero Nachricht dienen lassen. Für eine Stube wo ich auf wohne, muß ich die Woche 8 Spanische Rthlr. bezahlen, für so viel Packhäuser aber als wir gebrauchen, L. 300 bezahlen.

Philadelphia, den 6. Jul. 1783.

Nach Schluß dieses Briefes öfnen wir eine Kiste No. 433. davon sollen seyn No. 825. — 25 Stück Estapilas }
 850. — 25 „ dito. } Kisten
 875. — 25 „ dito. }
 900. — 25 „ dito. } nach

unsern Buche 8 Rthlr. banco 50 p. C. agio, waren 12 Rthlr. Pr. Rees. Es kam ein Franzose der sie kaufen konnte, und schien sehr spöttisch zu seyn wie wir demselben unsern Preis sagten. Mr. White sagte das Stück könnte nicht 4 Rthlr. gelten. Ich mußte mich resolviren zum Marktpreise zu verkaufen, oder die Kiste zurücksetzen. Ich habe sie also zugemacht, und erwarte Ihre Antwort damit

damit ab ob dies auch ein Versehen ist. Jedes Stück hält nur circa $7\frac{1}{2}$ Garde, und ist eine Art von Cammertuch der auf die Art gemacht; und sehe selbst wol ein, daß dies nicht kann 12 Rthlr. gelten.

Eine Kiste Bunten öfneten, die im Buch stehen 140 Stück 2800 Ellen à $4\frac{3}{4}$, nicht ob es Thaler oder Grote seyn; und da keine Rechnung abgeschlossen; so ist es schwer daraus zu finden. Dies habe ich nun bey andern ausgefragt, und befinde daß die Holl. Elle kostet $4\frac{3}{4}$ mgr. Das Buch ist zu unleserlich, ohne Benennung wo es Thaler oder Grote seyn, und oft wo 1 oder $\frac{1}{2}$ Dossin stehen, nie benannt ob es pr. halb Dossin oder ganze Dossin ist. Bestes Hämpern Linnen sehe ich nicht viel, und es scheint die Leute haben auch keinen Verstand davon.

Borges von Hamburg ist hier auch mit einer Ladung allerhand Waaren gekommen. Er correspondiret mit die Herren Kahl & Dunze. Dieser Herr Borchers & S. scheint sehr verlegen zu seyn, und sagte mir, er wüßte nicht was er thun sollte, seine Waaren mit Schaden zu verkaufen, und stelle er die Ladung so lange zu Hause ein, bis sich hier die Zeiten änderten, so wahr sie auch den Credit beleidigt. Ich habe mir fürgenommen nach Charlestown so bald ich abkommen kann, zu reisen, und zu sehen, daß ich da Reiß für mein Schiff kriegen. Denn auf den Toback wird ehstens nicht zu verdienen seyn, und fürs andere auch nicht so courrant zu Gelde zu machen. Es wird wohl einige Monate länger dauern, als wenn ich gleich Toback kaufte. Wir haben denn aber so viel ehender das Geld wieder.

So eben frage ich Mr. Whitesight ob ich auf so viel Geld disponiren könnte eine Ladung bezahlen kann, so macht der auch Schwierigkeit daß ers nicht hätte. So scheint es wol daß bey keinen Mrrschen baar Geld ist.

Anl. Nro. 29.

Bremen, den XI. Jul. 1786.

Heymanns & Talla.

Hochedle,

Hochgeehrte Herren!

Zufolge Dero Verlangen sende Sie hieben die Papiere von Cap-François, der Bremen Packet betreffend, vermöge derselben man nicht zweifelt daß uns bey dem Kö-

nig von Frankreich das Unfrige retour gegeben wird. Oder will man mir die Sache in Paris zu betreiben anvertrauen: so will ich das Beste darin gerne thun.

Ich habe keine Copia von diesen Papieren genommen, und bitte selbe für allen in Acht zu nehmen. Es sind in allen 34 Bogen.

2) Kommt hiebey der erste Surveys-Protest in Portugisischer Sprache zu St. Ubes.

3) Der zweenyte Surveys-Protest so ich auß neue in Lissabon bewirkt, nebst Abondement und Contra-Protest gegen Assuradeurs in London gemacht. Ich hoffe daß ich durch diese Einrichtung außer den Kosten etliche 1000 Rthlr. auswinne, und mein Verfahren ihre approbation findet.

So bald ich Verkauf- und Unkosten-Rechnung von Lissabon erhalte; will ich Sie solche anzeigen; und hoffe gegen dem ich dies erhalte, auch mit meinen Rechnungen so weit zu seyn, selbe abzuschließen, und Sie den Saldo in die Hände liefern zu können.

Ich beharre mit Achtung,

E. E. D. w. D.
A. Delius.

Anl. Nro. 30.

Nota der von wegen dem in Cap-François auf-
gebrachten Schiff das Bremen Paquet Capt.
Peter Powlar uns von Herrn Delius einge-
händigten Papier, so in ein mit dessen Siegel
versehen gewesenenes Päcklein in desselben und
H. Heymanns Sohn Gegenwart erbrochen.

No. 1.	eine Schrift vom 3. Jan. 1785.	gezeichn.	Bapt. Estave.
• 2.	dito.	dito.	dito.
• 3.	dito.	dito.	dito.
• 4.	dito.	4.	dito.
• 5.	dito.	4.	dito.
• 6.	dito.	5.	dito.
• 7.	dito.	5.	dito.
• 8.	dito.	7.	dito.
• 9.	dito.	7.	dito.
• 10.	dito.	8.	dito.
• 11.	dito.	8.	dito.
• 12.	dito.	15.	dito.

No.

No. 13. eine Schrift vom 15. Jan. 1785. gezeichnet. Bayt. Estave.

14.	dito.	17.	dito.	dito.
15.	dito. Fact.	18.	dito.	dito.
16.	dito. vom	18.	dito.	dito.
17.	dito.	17.	dito.	dito.
18.	dito.	20.	dito.	dito.
19.	dito.	22.	dito.	dito.
20.	dito.	11. Febr.	dito.	dito.
21.	dito.	12.	dito.	dito.
22.	dito.	12.	dito.	dito.
23.	dito.	26.	dito.	dito.
24.	dito.	12.	dito.	dito.
25.	dito.	3. März	dito.	dito.
26.	dito.	3.	dito.	dito.
27.	dito.	8.	dito.	dito.
28.	dito.	8.	dito.	dito.
29.	dito.	17.	dito.	dito.
30.	dito.	17.	dito.	dito.
31.	dito.	4. 11. & 18. März.	dito.	dito.
32.	dito.	19. März	dito.	dito.
33.	dito.	21.	dito.	dito.
34.	dito.	Suplic vom Capitain Powlard.		

Diese Schriften liehen der Herr Delius in meinen
des mit unterschriebenen Händen zur Durchsicht.
Bremen, den 3. May 1787.

H. Heymann Sohn.

Receipt of Mr. Heymann about the
Papers concerning the Ship & Cargo
the Bremen Packet confiscated at
Cape - François

Nl. Nro. 31.

Capt. Joseph Clarke.

Sir!

You will deliver to Messr. Hudson & Harrison all the
Cargoe belonging to me orboard the Carolina and the
Ship als and their receipt shall be Your discharge. Lisbon
the 10. April 1786.

Jam Sir Your most obsdr.

J also

I also have given than Gentm.
Ordres to Sitte all accepts with
you which & hereby ackmeledge
and approve Sieuch Siritoment ad
they shall make.

Diß des Herrn Hudsons eigene Handschrift.

Übersetzung des von Hudson & Harrison
verlangten Revers.

Capt. Joseph Clark.

überliefern sie an die Herrn Hudson & Harrison die
ganze Ladung des Schiffes die Carolina und auch das
Schiff und nehmen sie dafür dessen Quicungs Schein,
welches euch von fernern Anspruch losspricht.

Ich habe auch diesen Herrn Dr.
der gegeben dagegen mit sie abzu-
rechnen welches hiemit bekenne
und alles genehmige was sie thun.

Lissabon, 10. Apr. 1786.

N. Delius,
in Vollmacht von Heymann, Talla,
Delius & Comp.

Anl. Nro. 33.

Bremen, den Febr. 1786.

Dero sehr geehrtes vom 29. October a. p. bestimmt
Ihre Abreise von Alexandria und den Bestand Ihrer
Ladung, auch ersehen, wie solche nicht ganz für die Uns-
ternehmungs-Rechnung hat bezahlt werden können, und
Sie zu dem Ende gezwungen gewesen 1928 L. 12 s. auf
den Herrn Sutton entnommen, an welchen Sie die Con-
noslements haben geben müssen; aber Ihre Wünsche be-
zeugen den Herrn Sutton zu decken um uns die Ladung
liefern zu können. Sie können leicht denken wie uns
dieses unmöglich ist, indem bey Versfall dieser Tratten
den Belauf von denen Interessenten nicht aufholen kön-
nen, welche sich sehr bedanken würden neuen Zuschuß zu
leisten, und uns convenirt es auch nicht sogleich 12000
Rthlr. vorzuschießen. Wir müssen die Sache also laufen
lassen wie sie will. Doch da so eben Dero Brief vom
6ten passato aus Lissabon erhalten, und mit gerührten
und

Acco^s Sales of 235. Hds Tobacco 23. Tierces Rice 7229. Hhd Staves 5725. Barrel Staves, the Hull, Stores & of the Ship Carolina Capⁿ Joseph Clark. said Ship having on her voyage from America to England, been dismasted, was obliged to put in to St. Ubes & from thence conducted to this Port and Sold with her Cargo at Publick Auction. viz^t

Table with columns for 'arr. 100', 'arr. 100', 'arr. 100', 'arr. 100' and rows for '235 Hds Tobacco Sold to the Tobacco Contract vizt', '10. Hhds 327 22 1/2', '10. Hhds 350 28 1/2', '10. Hhds 311 30 1/2', '10. Hhds 330', '10. Hhds 315', '10. Hhds 350 30 1/2', '10. Hhds 322 8 1/2', '10. Hhds 341 6 1/2', '10. Hhds 332 24 1/2', '10. Hhds 318 20 1/2', '10. Hhds 313 6 1/2', '10. Hhds 325 1 1/2', '10. Hhds 320 20 1/2', '10. Hhds 321', '10. Hhds 328 4 1/2', '10. Hhds 327 28 1/2', '10. Hhds 320 16 1/2', '10. Hhds 303 8 1/2', '10. Hhds 321 20 1/2', '10. Hhds 313 20 1/2', '10. Hhds 328 22 1/2', '10. Hhds 317 8 1/2', '10. Hhds w g Bo. 327', '10. Hhds w g Bo. 318 20', '115. Hhds', '115. Hhds', 'Tare 10 pr. Ct.', 'Arroyes No. 6872', 'af 1400 p. arrove 9,620,800', '23 Barrils Rice to Joseph Rollem vizt', '11. Barr. 50 - 0 - 2', '12. Barr. 47 - 3 - 10', 'Tare 97 - 3 - 13', '0 - 3 - 4 10 pr. Ct.', 'Nett. 88 - 0 - 8 1/2', 'a 2560, p. 2111 - 225.447', 'Carried over. 9,846,240'

Brought over 9,346,240
7229 Hhd Staves } to Joseph Migr. de S. Paye a 29. p. Thous 375,666
5725 Barrel Staves }
The Hull & of the Ship Carolina to Don Luis Teix Machado for S. S. 955,000
To Don Luis Teix Machado, the following
2 1/2 arr.
4 - 2 - - Cut & used Cordage a 2,400 S. 10,800
10 - 2 - 27 do & do Cable a 2,000 S. 21,421
30 - 1 - 8 . . . wid do a 5,200 S. 188,825
An Anchor . . . W g 1328 lb a 50 p. lb S. 66,400
A dito 1040 lb a 50 p. lb S. 52,000 S.
11,516,352

Charges vizt
Paid by Wm & Robt. Williamson of Setuval the following vizt.
Collector & Scriveners of the Custom house 3,060 G.
Officers & Scriveners of the Tabula 1,200 G.
Lights on 153. Tons a 200. p. Ton & Certificate 240. 30,840 G.
Contribution to the board of Trade & Scrivener 1,980 G.
Anchorage Fortification & Town Clerk 1,120 G.
Ballast vizt 350 G.
Pilotage in 6,400 G.
Consuls acct of charges as p. acco^s 64,120 G.
Two Custom house Guards 81. days ex a 200 32,400 G.
Exprefit to Lisbon 960 G.
hire of two boats & 16. Men carrying an Anchor & Cable on bd. 12,800 G.
Porterage of the Cable 1,810 G.
4. times Sending boats & men for the Anchor & Cable at heath office 25,680 G.
Paid for an Anchor 72,000 G.
Cost of a boat 13,400 G.
hire of a do. 8. days a 300 2,400 G.
frut & Second vefectoria of the health office 18,820 G.
Franquia & Justification 2,760 G.
Paid Diogo Romualdos 3,240 G.
hire of an Anchor 78 days a 240 18,724 G.
beatt hire of Sundry times 17,240 G.
Pilotage down to the Castle 1,600 G.
a new Cable 47. arr. 27 lb a 3000 128,530 G.
a Handspike 120 G.
a Marlspike 180 G.
two Oars 720 G.
one hour Glaff 240 G.
21. Hoops 240 G.
dispatches 325 G.
Survey on the Veffell Officers fees &c. 43,600 G.
Wm. & Robt. Williamsons Commi^s on the above 506. 915. 2 1/2 pr. Ct. 12,672 S.
519,587
Inse^t of 26,100,000. from Setuval to Lisbon
a 1 pr. Ct. 261,000
Comission 1/2 pr. Ct. 130,500
Policy 360
S. 117,748
391,860 G. 306,737

Lattoy & Shirley hire of Spars to bring the Veffell wund the wattend 23,180 G.
Anew Anchor, Stock, & Iron rings &c. 118,240
2 all arr. lb
Anew Cable & 5 Coils Cordage wg 46. 2. 7. a 8,800 p. 2all 409,681
Hire of Sails to bring the Veffell wund 24,000 G.
dispatch porterage, & bark hire of Said Articles to St. Ubes 33,880
two lb Twine 600
Pilotage of the Veffell from St. Ubes 30,000 G.
Bellem port charges 28,980 G.
Boats to wing in the Carolina from Tea 29,640 G.
Pilotage up to Lisbon 1,760 G.
Second Survey on the Veffell 38,400
Officers fees attending the deposit of the Cargo dinners &c. 82,000 ejd.
Barks & boats unloading dito 32,400 ejd.
Custom house guards on board &c. 31,200 G.
Cooperage of Tobacco on board &c. 15,970 ejd.
Ballast for the Ship when unloaded 14,000
Porters carrying the Tobacco to Warehouse piling &c. 28,890 ejd.
Dutis on Staves & Mahogany 70,542 ejd.
Porterage of do & do. to Warehouse & piling 25,270 ejd.
Ditto of Tobacco & Rice from do & at Sales 30,780 ejd.
Officers fees & attendance at the delivery of the Cargo at Sales 25,600 ejd.
Weighers weighing Tobacco &c. 21,500 ejd.
Boathire Porterage & chas. reshipping Mahogany &c. 8,210 ejd.
Porters at delivery of Staves 19,430 ejd.
Lisbon port charges 22,840 G.
Vice Consuls acct of Translations Atteffations Certificates 24,000 S. 12,000
Charges at Sales of the Hull Cargo &c. Auctioner &c. 33,600 ejd. 22,400
Brokers Certificates &c. 1,760 S. 880
Broak^r on Sales 11176,906 at 1/2 pr. Ct. 55,884 S. 4,775
Godfrey Gustus & Son Comission on Sales at 1 pr. Ct. 115,163 S. 12,944
To om Comission on Sales at 5 pr. Ct. 564,722 S. 511,091
576,817. 2880,204
Nt. Pls. Rv. 8,627,058

Lisbon Errors Excepted; 9 Sept. 1786.

Hudson & Harrison.

I also have given than Gentm.
Ordres to Sitte all accepts with
you which & hereby ackmeledge
and approve Sieuch Siritoment ad
they shall make.

Diß des Herrn Hudsons eigene Handschrift.

Übersetzung des von Hudson & Harrison
verlangten Revers.

Capt. Joseph Clark.

überliefern sie an die Herrn Hudson & Harrison die
ganze Ladung des Schiffes die Carolina und auch das
Schiff und nehmen sie dafür dessen Quicungs-Schein,
welches euch von fernern Anspruch losspricht.

Ich habe auch diesen Herrn Dr.
der gegeben dagegen mit sie abzu-
rechnen welches hiemit bekenne
und alles genehmige was sie thun.

Lissabon, 10. Apr. 1786.

N. Delius,
in Vollmacht von Heymann, Talla,
Delius & Comp.

Anl. Nro. 33.

Bremen, den Febr. 1786.

Dero sehr geehrtes vom 29. October a. p. bestimmt
Ihre Abreise von Alexandria und den Bestand Ihrer
Ladung, auch ersehen, wie solche nicht ganz für die Uns-
ternehmungs-Rechnung hat bezahlt werden können, und
Sie zu dem Ende gezwungen gewesen 1928 L. 12 s. auf
den Herrn Sutton entnommen, an welchen Sie die Con-
noslements haben geben müssen; aber Ihre Wünsche be-
zeugen den Herrn Sutton zu decken um uns die Ladung
liefern zu können. Sie können leicht denken wie uns
dieses unmöglich ist, indem bey Versfall dieser Tratten
den Belauf von denen Interessenten nicht aufholen kön-
nen, welche sich sehr bedanken würden neuen Zuschuß zu
leisten, und uns convenirt es auch nicht sogleich 12000
Rthlr. vorzuschicken. Wir müssen die Sache also laufen
lassen wie sie will. Doch da so eben Dero Brief vom
6ten passato aus Lissabon erhalten, und mit gerührten
und

und theilnehmenden Herzen das Schicksal so Ihnen betroffen, bemerken, dabey aber den Himmel für die Bewahrung Ihrer Person danken, und daß er Sie so wunderbar erhalten hat; So finden daß es izt überausig ist uns noch über die Deckung der Tratte bey Sutton aufhalten. Denn da diese die Versicherung besorget haben; so haben Sie Deckung im Verfluß. Wir hätten aber gewünscht, daß Sie uns zum wenigsten in Dero Briefe vom 29. Octob. aus Alexandria aufgegeben hätten auf welche Art Sie den Herrn Sutton die Assurance aufgetragen, und dann diese Freunde beordert hätten uns darüber Rechnung einzusenden; so würden wir im Stande gewesen seyn mit Beziehung unserer Herren Deputirten zu überlegen, ob die geschehene Assurance hinlänglich, oder wir annoch ein mehrers besorgen müßten. Auf diese Art haben Sie uns aber aus der uns zukommenden Direction gesetzt, und sich solche zugemasset. Denn nicht Ihnen, sondern uns kam die Besorgung der Assurance zu, oder doch zum wenigsten die Beurtheilung in wie weit solche auszuführen wäre. Sie können auch die Früchte Ihres Betragens aus der Abschrift beygehenden Briefes von die Herrn Sutton & Comp. ersehen, der uns keinesweges betrachten wollen als ob sie uns in diesem Geschäfte im mindesten zu betrachten haben, oder verantwortlich sind; sondern uns zu Untergebenen machen. In wie weit Sie dieses abändern wollen, überlassen Dero klugen Einsicht. Nun deucht uns, es würde wol anständig lassen die Herrn Sutton & Comp zu bedeuten, wie sich mit uns über den Saldo, welcher, nachdem Sie sich die 1928 L. 12 s bezahlt gemacht, nachbleibt, verantwortlich seyn möchten, damit doch nicht so sehr verächtlich bey diese Herren erscheinen, und in einige Betrachtung kommen. Das Schiff ist mit 2000 Ettl. zu unserer Zufriedenheit versichert. Den Toback aber pflegen wir das Orhost oder Fas zu 90 Rthlr., welches 15 Ettl. macht, zu taxiren, anstatt Sie es uns zu 14 Ettl. versichern lassen. Doch mögen Sie auch wol einige Frachtgelder, oder imaginairn Gewinn versichern lassen haben, wodurch also diese Differenz ersetzt würde. Wir können hierüber nicht urtheilen, da uns Dero gemachte Disposition keinesweges bekannt. Da das Schiff so erstaunend gelitten, und remponiret ist, und durch Reparation keinesweges uns in dem vorigen Stande kann geliefert werden; So werden Sie auf die Abordonirung desselben an den Assuradeurs dringen. Vielleicht ist es schon condemniret, und so fällt alles weg. Sorgen Sie für das Interesse des Ganzen nach bestem Vermögen,
auch

auch wenn Sie in der Welt können es dahin bringen, daß circa 4000 £stl. auf die Herren Sutton & Comp. $2\frac{1}{2}$ Uso auf die gethane Versicherung trassiren können, und also die Interessenten 100 Rthlr. pr. Actie zu vertheilen im Stande sind, welches Ihnen eine bessere Aufnahme bewirken wird. Und gegen Verfall von diese Tratten $2\frac{1}{2}$ Uso , müssen die Herrn Sutton schon ohne Ihre 1928 £stl. 12 s. weit mehr wie 4000 £. in Cassa erhalten, denn ich nicht zweifelse, oder die Beendigung dieser Avary prompt und kurz seyn wird; denn es ist mehrst totaler Schade, und so können die Herrn Sutton gleich 50 pro C. Einschuss von die Assuradeurs verlangen. So eben bey Schließung dieses Briefes erhalten annoch Dero uns angenehmes vom 16. Jan. und wundert uns, daraus zu bemerken wie Sie befürchten daß das Schiff nicht condemniret wird, indem es ja augenscheinlich daß es für Assuradeurs, und uns viel vortheilhafter; denn sollte es wieder repariret werden, würden in Lissabon enorme Kosten werden, und uns davon $\frac{1}{3}$ zur Last fallen, so Sie auf alle Art und Weise zu verhüten suchen müssen. Der Capt. kann doch ja nicht anders denken, wenn das Schiff auch hier ankömmt, es doch verkauft, und er abgedankt wird. Ob er also in Lissabon oder hier das Schiff verläßt, würde wol eins seyn. Und da nach allem Vermuthen auch die noch an Bord seyende Güter sämmtlich werden beschädiget seyn; so müssen auch diese so wie das Schiff, für Assuradeurs-Rechnung verkauft werden. Gott gebe nur, daß wir sichere und gute Assuradeurs haben, hievon wissen wir auch nichts. Da nun nach unserm Vermuthen Schiff und Ladung ganz denen Assuradeurs wird und muß abandonniret werden; so sehen nicht ein, warum an Deckung Dero Tratten bey Sutton & Comp. denken sollen. Denn da ohnehin der Toback beschädiget ist; so kann er nicht so auf hier kommen; sondern muß in Lissabon verkauft werden. Und in diesem Fall erhalten die Herren Sutton ja den ganzen Betrag der Ladung. Überdem die schon über Bord geworfene 188 Fässer Toback à 14 £. machen schon £. 2632. Also diese 2632 £. können die Herrn Sutton ja gleich a rata portionis von denen Assuradeurs empfangen, und behalten hinfolglich 700 £. noch mehr in Cassa wie Dero Tratten betragen. Sorgen Sie also nur, daß Sutton die Beweise dieser Überwerfung gleich in Händen erhalten, so können Sie über nichts disponiren. Dero Frau Gemahlin habe selbst besucht. Sie befindet sich ziemlich, und wir haben Ihr so viel möglich durch Trostgründe noch mehr beruhigt. Sie ist G. D. nebst Dero
 übri

übrigen Familie munter und gesund. Leben Sie wohl! Schreiben Sie uns doch oft, und geben uns vom ganzen Bestand Nachricht, und sorgen für unser Interesse bestens, und so lange Sie diese befördern können, müssen Sie Schiff und Ladung nicht verlassen. Wir empfehlen uns übrigens, und verharren ic.

Herm. Heymann, Henr. Zalla.

London, den 3. Febr. 1786.

James Sutton & Comp.
an Heymann Sohn.

Wir dienen in ergebener Erwiederung Dero werthen vom 18. passato, daß es uns billig wundert, daß Dieselben von der Ladung des Schiffs Carolina, und hingegen nichts von der Deckung der Tratten, welche Herr Delius für einen Theil derselben auf uns entnommen, reden. Es war Ihnen ja lange genug bekannt, daß Dieselben diese Tratten approbiren, und in guter Zeit bezudecken müssen, wann Sie die Disposition der Ladung haben wollen; und da dieses nicht geschehen, so haben Sie sich sehr geirret, wann Sie glaubten, das geladene Schiff nach Bremen zu bringen. Wäre selbiges angekommen, da wir die nöthige Disposition darüber schon lange gemacht hatten, und werden Sie vor Ansicht das Vernehmen haben, daß selbiges mit großen Schaden, sowol an Schiff als Ladung, in St. Ubes eingeloffen, und dorten die Disposition der Assuradeurs abwarten muß. Schiff und Ladung sind, Gott Dank, im vollen hier versichert, und da wir in dieser Sache niemand anders, als Herrn Delius kennen, so können wir selbige auch mit niemand anders, als Ihm selbst berichtigen.

Wir haben die Ehre ergebenst zu beharren

E. E. D.

James Sutton & Comp.

Anl. Nro. 34. a)

Auf unterdienstliches Suppliciren Arnold Delius und aus angeregten Ursachen die von ihm St. Thomae Apostoli 1793. gewilligte Handfeste zu cassiren, und ihm darüber eine beglaubte Bescheinigung theilen zu lassen, giebt ein HochEdler Hochweiser Rath den Bescheid:

Da

Daß Supplicans mit diesem Antrage an das ordentliche Obergerichte zu verweisen, übrigen diese Bittschrift dem Anwalde des Stephan Gelse, wie auch seel. Herrn Senatoris Hermann Heymann Söhne und Hinrich Talla Wittwe verbliebte Siblings abschriftlich zur Nachricht mitzutheilen. B. A. W.

Decretum Bremen, in Senatu, den 24. Febr. 1794.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 34. b)

Philadelphia, den Juny 1788.

Die Herren Heymann & Talla
in Bremen.

Insonders hochgeehrteste Herren,
Sehr werthgeschätzte Freunde!

Ich hoffe Sie werden meine beyden Briefe welche ich aus den Canal, und einen, welchen ich unter Cape Finistere an Sie geschrieben, richtig erhalten haben. Heute genieße ich das außerordentliche Vergnügen Ihnen meine glückliche Ankunft in Philadelphia zu melden. Wir haben Netto 80 Tage auf der See zugebracht, und es war der 8te Juny, als am ersten Pfingst-Feyertage, da wir nahe an dieser Stadt auf den Fluß Delaware vor Anker giengen. Eine ganz genaue Beschreibung von allen was auf dieser langen Reise vorgefallen, kann ich heute wegen überhäufte Geschäfte nicht machen, dieses will ich mir bis zu einer bequemen Gelegenheit, oder bis zu meiner, Gott gebe glücklichen Retour, vorbehalten, etwas aber will ich davon berühren. Daß ich nemlich leider habe erfahren und kennen lernen müssen, wie einem Menschen zu Muth seyn, dem der Tod angekündigt wird, und der nur noch einige Stunden zu leben hat. Den 24. & 25. März hatten wir in der Nord-See einen so außerordentlichen starken Sturm aus N. W., welcher, wenn der Wind sich nicht gedrehet, uns auf die Holl. Küste würde getrieben haben; selbst der Capitain erklärte sich, daß er es nicht länger als noch ohngefähr 7 bis 8 Stunden aushalten könnte, und wir waren wirklich in großer Gefahr mit Mann und Maus zu bleiben. Der Sturm war außerordentlich stark, in der Nacht drang die See mit Heftigkeit durch unsere Cajüte-Fenster in die Cajüte, wel-

welches uns sehr allarmirte, eine Scheibe fiel mir auf das Gesicht, und ich sprang in der Angst aus meinem Nachtlager, wurde aber noch mehr erschrocken, als ich 1 à 2 Fuß Wasser in der Casüte fand. Gott aber kam uns zur rechten Zeit zu Hülfe und der Wind drehete sich.

Den 19. May des Morgens entdeckten wir Land, und zwar Anegada, eine von denen unbewohnten Antillischen Inseln in Westindien. Den 29. May hatten wir ein außerordentliches schweres Donnerwetter, welches mit einem starken Sturm begleitet war. Die See war so hoch, daß sie in die Fenster der obersten Casüte drang, 4 Seegel wurden bey diesen außerordentlichen Sturm in Stücken und Lappen zerrissen, und gingen größtentheils über Bord. Die Spieren und auch der Fisch am Fock-Mast brachen entzwen, an unsern großen Mast soll im Verdeck ein Bruch seyn; ob solcher in dem ersten Sturm gekommen, oder vorhero darin gewesen, lasse ich Werkverständige beurtheilen. Inzwischen wurde derselbe so viel gebunden und befestiget, daß er uns glücklich überbrachte. Vorne in den Stäben soll ein Leck seyn; wir haben nicht allein zu verschiedenen malen Seewasser auf dem Deck gehabt, sondern auch viel Theer ausgepumpt, so daß wir beynahе entschlossen waren, alles Theer was in der Ladung war, über Bord zu werfen; wir sind aber glücklich damit hier angekommen, wie seegelten an den halben Month und waren durch contrairer Wind den Gulph von Mexico sehr nahe, der außerordentliche Sturm, der sich hier einfand, hatte uns zwischen Caroline und Cape Hatteras zwischen zwey gefährliche Klippen gebracht, und wir befanden uns in einer gefährlichen Lage; allein Gott war so augenscheinlich unser Führer und Geleitsmann, daß wir von seiner Vorsorge nicht genug rühmen können, und ich zweifelse nicht, Sie meine besten Freunde werden mit mir sagen: Der Name des Herrn sey gelobet! Ich vermuche, wir werden viel Haveren haben, wegen dem Proteste ist das Nöthige besorget, und es wird sich diese Wochen zeigen, da wir den Anfang mit Ausladen gemacht haben. Ich muß Ihnen aber mit innigster Betrübniß melden, daß es hier so voll von allerhand Waaren ist, daß fast kein Packhaus mehr zu bekommen, indem über 100 Schiffe von allerley Nationen hier sind; sogar auch von Iferlohn und Elberfeld. Sie, werthesten Freunde! werden dahero den Interessenten nicht nur auf einen Schaden zubereiten, sondern mir auch mit aller ersten Gelegenheit zu benachrichtigen belieben, ob ich bessere Zeiten abwarten, oder die Waaren zu bestmöglichen Preisen

loßschlagen soll; und besonders wegen denen hier gar nicht zu verkaufenden Artikeln, als Theer &c. Ob ich solche nach einen andern Ort in Westindien, oder etwa gar wieder zurück nach Deutschland senden soll. Hier sind im ganzen Lande nicht einmal so viel Producte, daß ich mit etwas wahrscheinlichen Nutzen unser Schiff retour beladen kann, vielweniger werden alle Schiffe Fracht retour bekommen können. Gleich nach meiner Ankunft war mein Bemühen mit dem hiesigen Gouverneur und Congress-Präsidenten, Sr. Excellence den Herrn Washington bekannt zu werden. Ich wurde bey demselben durch einen guten Freund dem Herrn Obersten introducirt, und bin auf das freundschaftlichste von demselben auf und angenommen worden, Sr. Excellenz bezeugten vorzüglich Ihre Freude über unser jetziges Unternehmen, und sagten, daß Sie vor die Deutschen außerordentliche Achtung hätten, um so mehr, weil Sie glaubten, daß Sie von der Nation größesten Theils abstammten. Sr. Excellenz versprach mir in denen anädigsten Ausdrücken, alles und noch mehr als meine Erwartung entsprechen konnte, besonders äußerten Sie noch, daß Sie vor die Königl. Preussische Flagge allen Respect und Achtung hätten. Der hiesige Französische Abgesandte Sr. Excellenz der oberste Finanz-Minister Herr Morris nebst dem Herrn Secretair des Congresses besuchten mich des folgenden Tages am Bord des Schiffes, und ob ich sie zwar in ihrer Capacité nicht kannte, so hatte ich die Ehre ihnen ein Glas Wein zu präsentiren, und sie hielten sich ohngefähr eine Stunde bey mir auf; nachhero erfuhr ich erst, was für Herren es gewesen waren. Ich besuchte des andern Tages den Herrn Schwiegersohn von Sr. Excellenz dem Herrn Franklin; ich traf ihm nicht zu Hause, seine Frau Gemahlin aber empfing mich ganz außerordentlich höflich, ich habe auch nachhero ihm selbst gesprochen, und bin sehr freundschaftlich von ihm auf und angenommen worden. Ich bin auch durch Sr. Excellenz des Herrn Peter Morris an ein hiesiges Kaufmannshaus Namens Mr. Whiteside recommendiret worden. Derselbe hat sich nicht allein willig bezeugt mir zu assistiren, sondern ich habe mit demselben einen gewissen Accord getroffen, wovon ich nachhero etwas mehreres erwähnen will; ich hatte aber vorhero die Sache mit dem Herrn Fredeking überlegt, und derselbe sagte, daß wenn der Accord auf die Art zu Stande gebracht werden könnte, so hielte er solchen nicht allein sehr zuträglich, und absolut nothwendig, sondern auch der Sache und der Cargadeurs angemessen.

Es ist daher zwischen gedachten Herrn
 Whitesight verabredet und festgesetzt
 worden, daß er uns bey dem Verkauf
 assistiren und die Leute anzieht, wel-
 chen allenfalls auf Credit etwas gege-
 ben werden kann; denn wenn wir hier
 nicht anders als für baar Geld verkauf-
 fen wollen, so können wir vielleicht
 10 Jahr auf dem Verkauf zubringen.
 Das Land und die Leute sind durch den so lange anhal-
 tenden Krieg so sehr enervirt worden.

Der Herr Whitesight genießet für die
 Bemühung $2\frac{1}{2}$ pro Cent.

Ich habe mich lange darauf bedacht, ehe ich einen sol-
 chen Accord einzugehen mich entschließen können, allein
 ich fand für die Sicherheit der ganzen Societät kein bes-
 seres Mittel als dieses, und zweifelte daher auch nicht,
 daß Sie sowohl an sämtliche Herren Interessenten sol-
 ches approbiren werden. Es ist hier überhaupt außer-
 ordentlich theuer, sowohl Victualien als Hausmiethe be-
 sonders aber in so fern es die Handwerksleute betrifft, so
 daß man es beynahе unglaublich halten sollte; Für eine
 kleine Wohnstube darin ein Bette zum Schlafen stehet,
 muß man wöchentlich 6, 8, 10 bis 12 Spanische Thaler
 geben. NB. Ein Spanischer Thaler ist ohngefähr
 1 Rthlr. 24 gr. Bremer Geld. An Arbeitsleuten fehlt
 es hier noch sehr, soviel kann ich Ihnen versichern, daß
 ich durch meine erworbene ansehnliche Connectiones,
 durch mein außerordentliches wachsamcs Bemühen, al-
 lemal besser wegzukommen hoffe, als alle übrige Ladun-
 gen, die hier mit super Cargos angekommen, oder sonst
 an hiesige Häuser in Commission gesandt worden sind.
 So viel aber ist gewiß, und ausgemacht, daß niemand
 sich weiter mit Absendung von Güter und Waaren ein-
 lassen wird. Die andern versuchen die Stunde daß sie
 sich auf hier eingelassen. Allein wie bereits gesagt, ich
 habe das besondere Glück gehabt, an solche Connectiones
 zu kommen, daß ich gegründete Ursach zu glauben habe,
 wir werden besser wie jene unsere Waaren verkaufen kön-
 nen. Ich hoffe übrigens, daß alle meine dortigen Freun-
 de noch eben so gesund und munter sind, wie ich solche
 verlassen habe, und bitte, nicht allein sämtliche Herren
 Interessenten meine beste Empfehlung zu machen, son-
 dern auch den Dames und andern Freunden und Gön-
 nern meinen Respect zu versichern, und Sie können des-
 nen Herren Interessenten sicher versprechen, daß ich alles
 dasjenige thun und wahrnehmen werde, was einem red-
 lichen

redlichen Manne obliegt, und daß ich gewiß keine Gelegen-
heit versäumen werde, vor das wahre Wohl und Beste
derer sämtlichen Herren Interessenten — beym Ver-
kauf und Ladung zu sorgen.

Ich werde von fernern passirenden Nachricht geben,
und habe die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung und
Freundschaft zu verharren,

E. E. D.

Arnold Delius.

Nr. 35.

Philadelphia, den 2. Aug. 1784.

Herrn Heymanns, Talla, De-
lius & Comp. in Bremen.

Hochgeehrte Herren,
Sehr geehrte Freunde!

Ich habe Sie in meinem vorigen geschrieben, daß Ent-
tel & Tellie für Herrn Ratiens & Kränken Rechnung den
Rest des Hobourgs Güter empfangen, und mir auszah-
len sollte; aber zweymal ist der Terminus verfloßen und
habe noch kein Geld, und glaube, diese wollen mir die
Güter nur aus den Händen locken, und hiernächst die
Vögel auf den Bäumen zeigen; ich bin herzlich bange.
Die Güter so ich noch habe, bezahlen uns nicht halb —
und verliehren da sowohl als bey der Hausmiete. Whi-
teside kann nicht mit zur Rechnung kommen; er rechnet
mir 340 £. Taun Taxa, die ich ihm nicht gestehe, und
680 £. Store-Miete, davon ich ihm nur 380 £. gestehe,
und so viele andere Sachen, wobey ich mir ärgere und
gräme, daß ich fürchte, ich reibe mich für Gram reine
auf. Tons Cope gab ich den Wein in Commission von
Michalsen, den ich nicht verkaufen konnte; ich gedachte
diesen zu meinen Assistenten contra W. zu bewegen, aber
vergebens; dieser will Whiteside nicht lassen, à Contrair,
sie verstehen sich; daher bitte, daß Sie nichts an Tons
Cope consigniren. Gott im Himmel weiß es, mit wem
man sich soll einlassen. Es ist mir erbärmlich sauer
Brod, lieben Freunde! so ich jeko esse, ich wölte nicht
gerne etwas in Stich lassen, und merqele meinen Leib
kummervoll dabey ab. Leben Sie wohl, ich bin

Dero

getreuer
Delius.

Ich

Ich fürchte, die Bremer Packet geht nach Westindien mit einer Ladung Holz ehe meine Ordre nach Newburn kommt; Theer wird sie nicht bekommen, die Tannet aber werden Sie mit 12 à 1400 T. bekommen für uns, und den Rest für die Eigener des Schiffs. Ich bitte Herrn Frederting zu sagen, daß Herr Erdmann dem er 40 Rthlr. geliehen und ihm eine Uhr gegeben, im Gefängniß sitzt für einige Schuld, mithin müsse er den durchstreichen.

Nochmals herzlich grüßend und schmerzenvoll erwartende Briefe von Ihnen, ich verbleibe

Der

ergebener

Delius.

Anl. Nro. 36.

Philadelphia, den 7. Aug. 1784.

Herren Heymanns & Talla
in Bremen.

Insonders hochzuehrende Herren,
Sehr werthe Freunde!

Im ärgsten Kummer und bebender Hand muß ich Sie klagen, wie fatal es mir hier gehet, da ich zwar alles gerne in Ordnung und zur Abrechnung bringen will, sucht mir Whiteside um $\frac{1}{3}$ Capital nach einliegenden Copien seiner Rechnung, zu bringen, worüber ich mich fast so gräme, daß ich keine erträgliche Stunde habe. Der Kerl nimmt keine Raison an, und sagt platterdings, das kommt euch zu, und nichts mehr. Jedermann sagt mir, wenn ich zu Gerichte gehe, er hielte mich 2 Jahr auf mit dem Gelde, und dies könnte er thun bey der allgerichtigsten Schuld und Forderung. Ein solch infames Land und Recht, wie es hier ist, ärgert mich rein zu Tod; und es ist fast, als ob kein Mensch hier menschlich seyn und bleiben kann; der eine will gegen den andern überall agiren, und alles findet sich hier bey der Abrechnung erschrocken.

Hoburg macht mir ebenfalls große Verdrießlichkeiten, ich kann noch meinen Saldo von 800 Sp. Rthlr. nicht bekommen, und verkaufe ich das Guth, so kommen keine 600 Rthlr. dafür, wenns auch zum theuersten verkauft würde. Heh woran Herr Fredeking das Haus ver-

X 3

miethet,

miethet, habe auspfänden lassen, und aus allen seinen Effecten ist circa 14 L. gekommen. Das Schiff Carolina liegt noch zu Lyons Cruy wo es den 5. Juny angekommen und den 10. dieses gehen seine Liegetage an. Gott der Allmächtige weiß wie mir dieses alles fränket! Von Newborn in Nord-Carolina habe wieder Briefe, daß die Jennet beladen, aber die Bremer Packet nicht; Mr. Standly schreibt mir er will sie nach Westindien senden mit Holz, und lassen mir die Wahl die Ladung oder Fracht zu nehmen, ich wähle aber wohl das letzte, und zwar aus Furcht da die Retouren nach Newborn geordnet, ich da wieder ins Unendliche käme. Von Newborn will Standly die Brigantine wieder auf Philadelphia laden, wenn das Schiff also wieder zu meinen Augen kommen wird, um sie nach Bremen expediren zu können, weiß der liebe Gott! Gewiß meine Herren, ich esse jeho wahrhaftig das kummer- und sorgenvollste Brod, was ich in meinem Leben genossen habe, wo ich im Lande bin, wo die Ungerechtigkeit keine Schande, und Assistance von Gerechtigkeit im Menschen Leben nicht zu erhalten ist; Die Feder fällt mir fast aus den Händen, wenn ich alles überdenke und wie ich disapointirt werde; Sie den Saldo mal in die Hände zu liefern. Scarbrough Compagnon von Ms. Cooke in Charlestown ist hier, mit selben habe ich gesprochen wegen den nicht gelieferten Theer, der will sich entschuldigen Ms. Standly hätte den Theer nicht ehender empfangen wollen, bis die Schiffe arriviret, und dies wäre die Schuld, daß wir disapointirt wären, wenn ich mir die Gesichter vorstelle von einigen unserer Interessenten, wenn das verkaufte und gelösete Capital so gesichtet ist; so wollte ich wohl sterben, und wünschen, nie an diese Unternehmung gedacht zu haben; und wann will ich hier durchkommen? glauben Sie sicherlich, daß alle diejenigen unglücklich sind, die in die Hände von M. seine Agenten sich befinden. Sie spielen sich so lange den Ball in die Hände, bis sie ihn verzehret haben; in Carolina ist auch einer davon, der eben so ist, wenn er was haschen kann. Ich will lieber halb satt zu Hause essen, als mit gefährlichen Leuten umgehen. Anderer Leute Briefe aufzufangen heißt hier Galanterie und Nivenmeid. Seyn Sie also vorsichtig, was Sie schreiben, und Gott hilft mir wohl aus diesen Jammer noch einmal lebendig heraus.

Ich empfehle mich in Dero fernere Freundschaft und verbleibe mit aller Hochachtung

Delius.

Phi

Philadelphia, den 22. Aug. 1784.

So eben erhalte Briefe von Newborn datirt den 28. July, daß der Jennet mit Theer noch nicht abgegangen ist, und Parckens nach der Mole mit Holz in Werth 291 £., und wird mir die Ladung oder 300 £. Fracht offerirt da Parckens seine Retour auf Newborn bringen soll, und ich den Tayt. auch so wenig wie die Handlung in der St. N. Mole kenne, so habe die Fracht zu heben erwöhlet. Die Ausrüstung des Schiffs in Newborn kostet mir wieder £. 53. Ich habe diese Brigantine, da die Orcane in diesen Monat sind, hier von Newborn nach der Mole und von da nach Newborn, für Schiff und Fracht-Gelder à 1350 £. versichern lassen, zu 5½ pro Cent, zu Dero Nachricht, von Newborn wird es wieder hier kommen, und wenn Gott giebt, daß es mir nicht zu lange ausbleibt, so soll es mit Toback von Philadelphia oder Alexandria nach Bremen kommen, da sie ohne Zweifel die Bremen Packet haben von Newborn mit Theer versichern lassen, so ändern Sie es bey denen Assuradeurs ab, das hier mit Toback & sonstige Waaren von Newborn oder Philadelphia oder von Virginien kommen würde; und wenn Sie es denn nöthig finden, so sorgen Sie auch für die Assurance des Schiffs von Newborn nach Philadelphia oder Alexandria in Virginien. Dies versäumen Sie nicht, denn ich mache hier keine weitere Assurance als geschehen von Newborn nach Westindien, und von da auf Newborn retour, die Carolina ist noch in Jolupand, seit den 10. und 4 Liegetage, ich hoffe, sie wird nun bald fertig seyn, und wo es lange dauert im Decob. in London, denn lassen Sie das Schiff retour Fracht verdienen, wenn keine Fracht in London für Charlestown mit Holz kommt, daß sie Weihnachten da, so sollen Sie den ersten neuen Reiß haben.

Delius.

Inl. Nro. 37.

Auf unterdienstliches Suppliciren Arnold Delius, um Ihm aus denen in Supplicis angeregten Ursachen zu Wahrnehmung seiner Gerechtfame zu erlauben, nach Paris und Morlax, oder wo es sonst sein Interesse gemäß wegen denen angegebenen Geschäften erfordern möchte, abzureisen, und Ihm für sich und seinen Bedienten die nöthigen Beglaubigungs-Beugnisse und

Passpöorte zu ertheilen, giebt ein Hochedler und Hochweiser Rath den Bescheid:

Daß zur Untersuchung der Umstände, Vernehmung derer, so das Mandatum de non abeundo gegen Supplicanten ausgewirket, und demnächst zu erstattender Relation, ob? und welcher Gestalt Supplicantis petito gewillfahret werden könne, Herr Dr. Georgius Gröning und Herr Richter Dr. Georgius Helrichs zu committiren. V. N. W.
Decretum Bremae in Senatu d. 2. Aprilis 1794.

Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 38.

Auf unterdienstliches Suppliciren Arnold Delius, um ihm aus angeführten Ursachen zu Wahrnehmung seiner Gerechtfame zu erlauben, nach Paris und Morlair, oder wo es sonst sein Interesse, der in Supplicis angezeigten Geschäfte halber, erfordern möchte, abzureisen, und ihm für sich und seinen Bedienten die übrigen Beglaubigungs- Zeugnisse und Passpöorte zu ertheilen, und dabey von denen per Decretum de 2ten dieses Monats verordneten Herren Commissariis abgestatteren Relation, giebt ein Hochedler Hochweiser Rath den Bescheid:

Daß dem Supplicanten, wenn selbiger vorab, dem Begehren derer, welche das Mandatum de non abeundo gegen ihn ausgewirket, gemäß, 1) in der zwischen selbigen und ihm Rechtsgängigen Sache cum clausula rati einen dergestalt gehörig instruirten Bevollmächtigten ad Acta bestellet, daß die intendirte Abwesenheit die Endschaft dieser Rechtsache nicht verzögere, 2) eidlich angelobet haben wird, nach Endigung des in Supplicis beregten Geschäftes wieder anhero zu kommen, (als zu welcher beyden Bedinge Erfüllung die Sache ad Commissionem zu remittiren) sodann die gedachte Erlaubniß, Beglaubigungs- Zeugnisse und Passpöorte zu ertheilen seyn.

Decretum Bremae in Senatu d. 9. Aprilis 1794.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 39.

Auf die von Arnold Delius Supplicando geschene Anzeige, gestalten er bloßerdings unter dem Beding die ihm

Ihm per Decretum vom 9ten dieses injungirte eidliche Cautions-Angelobung zu leisten bereit sey, wenn der Postmeister Heymann, sein Bruder der Wäckler, auch die Tallaische Wittwe jetzt Suhlings Ehefrau, eidlich sich dahin verpflichten wollen, daß Sie nicht allein allen aus der dem Supplicanten bisher erregten Verzögerung seiner Reise bereits entstandenen Schaden ersetzen, sondern auch, daß Sie weder direct noch indirect und auf keinerley Weise, weder hier noch auswärts Hinderung und Nachtheile in seinen Geschäften erregen, und sich alles Blamirent gegen ihn, es sey öffentlich oder heimlich enthalten wollen; eventualiter, falls diesem Gesuche keine Statt gegeben werden könne, Er gegen vorgedachtes Erkenntniß Appellationem ad Sacram electione salva interponire, sich ad Solemnia offerire, Acta requirire, Apostolos reverentiales bitte, und die gehörige Caution wegen der Succumbenz-Gelder, bey Verband Haab und Güter leiste, giebt ein Hochedler Hochweiser Rath den Bescheid:

Daß der Supplicant mit seinem Vorschlage an die per Decretum de 2ten dieses Monats verordnete Commission zu verweisen, damit Herren Commissarii des fordersamsten die zwischen Supplicanten und den in dem Memorial benannten Supplicaten vorwaltende Differenzien über des Supplicantis vorhabende Reise in Güte zu vermitteln suchen. In unverhörter Entstehung der Gültlichen Auskunft aber soll, auf davon abgestattete der Herren Commissarien Relation über den hierin enthaltenen Supplicantischen Vortrag, was Rechtsens ist, erkannt werden.

Decretum Bremae, in Senatu, d. 15. Aprilis 1794.

Ex substit. Ded. Schumacher.

Jfen.

Secret.

Anl. Nro. 40.

Auf erstatteten Bericht der ad Supplicam Arnold Deslius vom 2ten dieses Monats verordneten Herren Commissarien, daß die Ihnen auf dessen fernere Bittschrift vom 13ten desselben Monats per Decretum vom 9ten ejusd. aufgegebene gültliche Vermittelung der Differenzien welche zwischen diesem Supplicanten und den in seiner Bittschrift benannten Supplicaten wegen einer von ihm nach Frankreich vorhabenden Reise in Rücksicht des ihm am Obergerichte in Sachen seiner wider sie ertheilten und durch die vor solchem Gerichte auch dem

nächst vor höchstpreiblichem Reichs-Kammer-Gerichte
eröffneten Rechts-Erkenntnisse bestätigten Mandati de non
nisi practita de iudicio se semper sibi cautione abeundo
eintreten, in dem am 16. dieses Monats abgehaltenen
Commissions-Termin nicht Statt gefunden habe, giebt
ein Hochedler Hochweiser Rath hiemit den Bescheid:
Daß des Supplicanten Bittschrift vom 13. dieses Mo-
nats nunmehr den gedachten Supplicaten abschriftlich
zur Nachricht mitzutheilen, und wenn der Supplicat
dem in Gemäßheit ihrer gültlichen Erbietungen ihm vom
9. dieses Monats gewordenen Decrete zu geleben nicht
gewillt, derselbe mit seinem wider das vorbemeldte
Mandat des Obergerichts habenden oder vermeinten Ge-
rechtfamen zur ordnungsmäßigen gerichtlichen Ein- und
Ausführung derselben in seiner daselbst wider die Sup-
plicaten Rechtshängigen Sache anzuweisen, im übrigen
aber die gegen das Decret vom 9. dieses Monats even-
tualiter in mehrgedachter Bittschrift eingewendete Appel-
lation zum Protocoll zu nehmen, ihm die Abschrift der
verhandelten Memorialien und Commissions-Protocolle
zu verwilligen, auch das gegenwärtige Decret pro Docu-
mento interpositae appellationis et requisitionis actorum
zu ertheilen, und mit Erkennung apostolorum reveren-
tialium Ihm aufzugeben sey, die ergriffene Appellation
weiter in der nach den Oster-Ferien zunächst einstehen-
den Juridica zu notificiren, und die Solemnien abzulei-
sten. B. R. U. U. B.

Decretum Bremae in Senatu. d. 17. Aprilis 1794.

Ex substit. Ded. Schumacher.
Jfen.

Secret.

Inl. Nro. 41.

Auf abgestattete derer in Sachen seel. Herrn Senatoris
Heymanns Söhne, Gerhard und Hermann Heymann,
ingleichen Hinr. Talla, ist dessen Wittwe, nunmehr
verehlichte Subling, als Deputirten der Unternehmung
mit dem Schiffe die drey Freunde, nach Nord-America,
Klagere, wider den Carga dieser Unternehmung Arnold
Delius, Beklagter, nach Vorschrift der am 14. Sept.
1789. am hiesigen Obergerichte abgesprochenen Sentenz
durch den am 21. Febr. 1791. am hiesigen Obergerichte
publicirten Bescheides, ernannten Herren Commissario-
rum Relation:

Ge.

Gestalten Beklagter, nachdem die coram Commissione in Betreff derer gegen des Beklagten Rechnung eingebrachten Monitorum gepflogene Verhandlungen so weit gediehen, daß von Seiten der Kläger triplicando gehandelt, per Recessum loco quadruplicarum, aus denen darin angeführten Ursachen, denen Klägern exceptionem Spolii opponirt, und mittelst derselben alle fernere Antwort und Einlassung in der Hauptsache bis zu deren Abhefung versagt habe; giebt ein Hochedler, Hochweiser Rath den Bescheid:

Daß diese Sache bewandten Umständen nach zur Vernehmung der Kläger über gedachte Einwendung, und zur weitem Verhandlung darüber an das Ober-Gerichte zurückzuweisen, und die Coram Commissione verhandelte Acten dem Actis judicialibus beizufügen seyn.

B. A. B.

Decretum Bremae, in Senatu, d. 20. Septemb. 1794.

D. Schumacher,
Secretarius.

Inl. Nro. 42.

Articuli Probatoriales.

Art. 1.

Wahr, Zeuge am Mittewochen den 17. Nov. des kzl. gen 1794ten Jahres in des Producenten Delius Hause gedachten Kaufmann Delius in seinem Comtoir auf dem Fußboden niedergeworfen gefunden?

Art. 2.

Wahr, Zeuge damals gesehen daß der Kaufmann von der Horst und dessen Handlungs-Bedienter Schempler dem Producenten Delius auf dem Leibe gelegen, gekniet oder gestanden, und ihn grausam zerschlagen und zerstoßen haben?

Art. 3.

Wahr, Zeuge und der Mit-Zeuge den Kaufmann Delius von fernern Gewaltthätigkeiten gerettet?

Art. 4.

Wahr, wenn beyde Zeugen den Delius nicht errettet hätten derselbe noch übler würde behandelt seyn?

Art. 5.

Wahr, von der Horst und sein Bedienter alsdenn erst, als der Producent Delius die Wache verlangt, mit Hinterlassung ihrer Hüte und Stocks davon gelaufen sind?

No-

Nomina Testium et Directorium.

Test. 1. Der hiesige Bürger Ernst Carstens, ad omnes.

Test. 2. Der hiesige Bürger Adam Bremer, ad omnes.
Beide in der kleinen StraÙe.

Anl. Nro. 43.

Auf die per Supplicam von Seiten Arnold Delius geschehene Anzeige, gestalten der hiesige Kaufmann von der Horst und dessen Handlungs-Bedienter Schepeler ihm Supplicanten angeführtermassen gewaltsam und meuchelmörderisch angefallen und gemißhandelt, mit beigefügter Bitte Einhalts Supplices nach Anleitung unserer Gerichts-Ordnung zu verfahren, weniger nicht zu des Supplicantis Privat-Genugthuung dem Perito Supplices gemäß zu erkennen; giebt ein Hochedler Hochweiser Rath den Bescheid:

Daß dieses Memorial dem Supplicaten ad notitiam abschriftlich mitzutheilen, übrigenß zu Untersuchung des angeführten eventualiter davon zu erstattender Relation der Herr Camerarius zu committiren. V. A. W.

Decretum Bremae, in Senatu, d. 22. Novemb. 1790.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 44.

J. N. G.

Im Jahre 1792. in der Zehnten Römer Zins-Zahl, und im 2ten Jahre der Regierung Seiner Römisch-Kaiserlich:n Majestät Leopoldi des Zwenyen etc.

Dienstag, war der 17te Monats-Tag Januarii des Mittags um 12 Uhr allhier in der Kaiserlichen freyen Reichs-Stadt Bremen ad legitimam requisitionem Herrn Arnold Delius hieselbst, habe ich Endesunterschriebener Kaiserlicher geschwornen, zu Wehlar und Celle immatriculirter Notarius auf hiesiger Raths-Buchdruckerey dem Herrn Doctori Medicinae Meyer hieselbst, nachstehendes Avertissement, als Verbis

Aus America habe ich die sichere Nachricht erhalten, daß einige hiesige angesehene Kaufleute, die ich für meine Freunde hielt, sich bemühen, mir dort Ehre, Credit und Verdienst zu rauben. Einige schick-

ten

ten Rechtfertigungs-Schriften meines Gegners dahin, andere behaupteten, daß ich wegen des stets fortdaurenden Stadt-Arrestes nothwendig brechen müßte, ja einer schrieb sogar, ich sey bankerott.

Ich überlasse es jedem Menschen von Gefühl zu beurtheilen, ob ein Christ, ein Freund, oder nur ein guter Bürger so handeln dürfe. Ich fordere einen jeden auf, der liquide Forderungen ohne gnugthuende Sicherheit an mich macht, deren Bezahlung jeden Tag, woran es ihm gefällt, von mir in Empfang zu nehmen. Ich hoffe daß dieses hinlänglich seyn wird, meine Solvenz zu beweisen.

Arnold Delius.

überreicht, und gebeten, dasselbe denen nächsten wöchentlichen Nachrichten zu inseriren. Es hat der Herr Doctor Meyer solches Avertissement auch angenommen, und versichert, dasselbe dem Herrn Richter Dr. Schöne zuzusenden, und dabey anfragen zu lassen, ob dasselbe also abgedruckt werden sollte oder nicht, worüber in den letzten Tagen dieser Woche Nachricht zu haben sey.

Als ich mich darauf am Frentage den 20sten desselben zu dem Herrn Dr. Meyer wieder begab, und mir die versprochene Nachricht erbat; so gab mir derselbe zur Antwort: jenes Avertissement könne so nicht eingerückt werden, mit nachfolgenden Worten aber wolle man es geschehen lassen:

Aus America bin ich benachrichtiget, daß durch hiesige Correspondenten mir daselbst der Credit und Verdienst geschwächt werden wollen. Ich finde daher zur Rettung meines guten Namens mich gemüßiget einem jeden aufzufordern, der ohne Sicherheit liquide Forderungen an mich machen kann, daß er jeden Tag wenn es ihm gefällt, deren Bezahlung bey mir in Empfang nehmen könne, welches hinlänglich seyn wird meine Solvenz zu beweisen.

Urkundlich meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift, und Vendruckung des mir conferirten Notariat-Signets. So geschehen Bremen, wie oben.

In fidem.

(L. S.) Joh. Hinr. Christian von Einem,
Notar. Kaiserl. geschworne, zu Wehlar und
Celle immatriculirter Notarius hieselbst.

Das vorstehende Abschrift mit dem Original-Instrumente in allen Stücken und von Wort zu Wort gleichlautend sey; wird hiemit auf Verlangen der Wahrheit

helt zu Steuer in fidem notarialem von mir attestiret und beglaubiget.

(L. S.) Joh. Hinr. Christian von Einem, Kaiserlicher, zu Weklar und Celle im matriculirter Notarius alhier.

Anl. Nro. 45.

Auf unterdienstliches Suppliciren Arnold Dellius um der hiesigen Eines Hochweisen Raths Buchdruckerey aufzugeben, ein von ihm des Endes entworfenes Averissement in den wöchentlichen Nachrichten einzurücken, Erklärt sich die HochEdle Wittheit: daß dem Supplicanten freigestellt bleibe, sein Averissement entweder so wie Er es gefasset hat, separat abdrucken zu lassen, oder aber in gemäßigten Ausdrücken ohne Anzüglichkeiten den wöchentlichen Nachrichten zu inseriren.

Conclusum Bremae in Pleno, d. 27. Januar. 1792.

Lampe, Dr.

Anl. Nro. 46.

Auf wiederholtes Suppliciren Arnold Dellius um aus angeführten Gründen ihm die Einrückung des der hiesigen Eines Hochweisen Raths Buchdruckerey unterm 17. Januar a. c. des Endes per Notarium eingesandten Averissements Einhalts desselben den Supplicis de 23. ejusdem bengelegten Notariats-Instruments, in den hiesigen wöchentlichen Nachrichten großgünstigst zu gestatten, und davon abgestatteter der Herren Committariorum Relation; Erklärt sich die HochEdle Wittheit; daß nunmehr dem Gesuche des Supplicanten zu deferiren sey.

Conclusum Bremae in Pleno, den 24. Febr. 1792.

Lampe, Dr.

Anl. Nro. 47.

In Sachen Estevan Celse Kläger, wider Arnold Dellius & Consorten, in specie François de Block, Beklagte, eine Forderung von Behntausend Stück Holländischen Ducaten betreffend, hat nach weiter in der Hauptsache beschlossenen und eingesehenen Acten die Klage angebrach

brachtermaßen nicht Statt. Es ist daher der Kläger den hiemit ab instantia absolvirten Beklagten die ausgegangenen Gerichtskosten, nach deren Aufsehung und richterlicher Ermäßigung, zu erstatten schuldig verurtheilet.
B. A. B.

Publ. Bremae, am Obergerichte den 20. Junij 1791.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 48.

Bremen, den 31. März 1790.

Herrn Thom. Herm. Leuffer,
Hamburg.

Hochgeehrte!

Nachdem die Geschäfte unsers Hauses in Nord-America so ausgebreitet geworden, daß dieselben daselbst eine persönliche Aufsicht erfordern; so haben wir unserm Schwiegersohne und bisherigen Associé François de Block, aus unserer Handlungs-Societät entlassen, um sich in Nord-America unter seinem eigenen Namen zu etabliren, sowol unsere als sonstiger Freunde Commissiones daselbst wahrnehmen zu können. Sämmtliche Activa und Passiva bisherig gemeinschaftlicher Handlung verantwortet unser Arnold Delius in unveränderter Firma.

Wie wir Ihnen nun für bishero gemeinschaftlich genossene Freundschaft und Zutrauen den verbindlichsten Dank abstaten; so empfehlen uns auch ein jeder seines Orts und ins besondere, zur geneigten Erneuerung derselben, und haben die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn,

E. E. D. W. D.

Arnold Delius & Comp.

Arnold Delius
firmirt.

François de Block.

Bremen, den 31. März 1790.

Herrn Thos. Sigmd. Bü.

Hochgeehrte!

Aus angebogenen Circulair werden Sie ersehen, wie ich mich in Nord-America zu etabliren entschlossen habe.
Ich

Ich habe zu dem Ende Baltimore zu meinem Standesort erwählet, wo ich unter Erwartung des göttlichen Segens hauptsächlich Commissions-Geschäfte betreiben werde, um dadurch so viel besser der Erwartung von denenjenigen Freunden, so mir mit ihren Aufträgen beehren werden, ein Genüge leisten zu können, zu welchem Ende ich mich Ihnen denn auch bestens empfehle. Von meiner unterstehenden Namens Unterschrift gelieben Sie gehdrige Bemerkung zu machen, um keiner andern Glauben beyzumessen.

Übrigens beharre mit steter Hochachtung

E. E. D. W. D.

François de Block.

Anl. Nro. 49.

In Sachen Estevan Gelfe, Kläger, wider Arnold Delius & Comp. Beklagten, hat, nach eingesehenen Acten der Beklagten Forderung, eines vom Kläger für eine Wiederklage auf Fünfzehntausend Reichsthaler zu leistenden Vorstandes und deshalb zu verhängenden Arrestes nicht Statt; und wird das Beklagte Handlungshaus den Belauf des libellirten Wechsels ad L. 275. 13 s. 10 p. Sterl. sammt den Zinsen des Verzugs von Zeit erhobener Klage an, dem Kläger zu bezahlen, der Beklagte Arnold Delius auch, auf die, wegen 54 Dukend Barcellona seidener Tücher [14.] emendirte Klage sich einzulassen schuldig verurtheilet.

Würden jedoch Beklagte in ordnungsmäßiger Frist, rechtlicher Gebühr nach, des Klägers Gegenbeweis vorbehältlich, beweisen,

daß Kläger, statt des angeblich gegen Erlangung $\frac{1}{3}$ Interesse an der Handlung des Beklagten Handlungshauses versprochenen Einschusses zum Fond der Handlung, den libellirten Wechsel, und die [14.] angegebenen Tücher hergegeben hat;

so soll der Hauptsache halber, — wie auch, wenn Beklagte ein oder anders der zur Begründung der Wiederklage angeführten Thatsachen, [welche jedoch auch in separato und dabey das [9.] angehängte Arrest-Gesuch, falls sie damit durchzukommen vermeinen, einzuführen ihnen unbenommen ist] rechtsbehörig bescheinigen; nemlich

a) daß Kläger $\frac{1}{3}$ Interesse an der Handlung Arnold Delius & Comp. genommen und erlanget, auch

b) Behn-

- b) Zehntausend Gulden Holländisch Einschuss in diese Handlung zu thun sich verpflichtet, demnächst aber
- c) die Gemeinschaft intempetive aufgekündigt, dennoch aber
- d) ohne die Zehrungs-Kosten einige hundert Rthlr. baares Geld aus der Beklagten Comtoir empfangen,
- e) die libellirten Bücher wider Willen der Beklagten theils nach Charlestown gesandt; ferner
- f) für mehr als Zehntausend Thaler von der Beklagten Waaren nach Spanien an unbekannte Leute ausgeborget, und
- g) die Copien der für das Beklagte Handlungshaus geführten Correspondenz heimlich, so wie auch
- h) den Rest der seidenen Bücher mit sich hinweggeschleppt, endlich
- i) für das Beklagte Handlungshaus ohngefehr Funfzehntausend Thaler mehr ausgeborget habe, als Kläger zur Handlung herzugeben sich verbunden; wegen des von dem Kläger für die Widerklage zu leistenden Vorstandes, weiter und anderer Gestalt was Rechtens ist erkannt werden. B. N. W.

Publ. Bremae, am Obergerichte, den 6. Dec. 1790.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 50.

Bremen, le 3. Janvier 1789.

Monsieur Etienne Celse,
Amsterdam.

Monsieur!

Je confirme le Contenu de ma dernière du vingt du passé par la présente. J'ai l'honneur de Vous informer qu'étant de retour mon beau Pere Mr. Delius nous avons deliberé sur les propositions que nous avons à Vous faire et sont les suivantes Nous voulons Vous prendre en Societé avec nous sous la raison de Arnold Delius & Comp. dont Vous aures aussi la Signature pour une terme qui n'excede pas de 12 ans, en Condition qu'après la dissolution de nôtre Societé Vous ne Vous engageres point avec une autre personne ou Maison dans cette Ville, sous quelque Condition ou pretexte que cela puisse être; Car nous ne voudrions point qu'un autre jouiroit

§

des

des profits que nous avons le droit de nous promettre des grands Voiages que nous avons faits, et de nos Experiences qui nous ont couté tant d'argent, Vous sentes bien que nous ne desirons rien plus ardemment, que de pouvoir travailler avec Vous jusqu' à ce que nous n'aurons plus d'envie à travailler. Cependant, comme il est impossible de savoir ce qui peut arriver, nous voulons absolument que ceci soit un Article de nôtre Convention avec Vous. Jusqu'ici Monsieur Delius a eu $\frac{2}{3}$, et moi $\frac{1}{3}$ Interes dans nôtre maison. Cette difference lui convenait comme fondateur de la maison, et pour les depenses qu'il avoit fait pour des Voiages etc. A present il a resolu à Vous accorder, pour Vous encourager & pour Vous lier d'autant plus étroitement à nôtre amitié et à nôtre Interet, un tiers dans nôtre Maison, c'est à dire que Vous aves un tiers du profit ou du gain, et en cas de perte, que Dieu ne veuille, que Vous y portes aussi le $\frac{1}{3}$ mais avec cette difference, que Monf. Delius jouit annuellement d'une preference de 1300 Rthlr. de sorte que si nous gagnons 10000 Rthlr. il reste à partager en trois parties egeaux 8700 Rthlr. ainsi pour Vous 2900 Rthlr. Au reste chaqu'un tirera 4 pro C. Pro. ou pour son argent qui roule dans le Commerce, et chacun de nous doit etre obligé d'y mettre autant qu'il lui sera possible, Comme la maison, Magazin etc. apartient à Monsieur Delius seul, il en tire les revenus, court le risque et paie les reparations. Cependant nous lui paions une petite somme annuellement pour le Comtoir qui se tient dans sa maison et pour l'usage des Ustenciles du Magazin etc. Et pour Vous donner une Idée des avantages que Vous pouvez Vous promettre de notre Etablissement, je puis Vous assurer, que Mr. Delius à eu des années qu'il a gagné Rthlr. 9000 lui seul. Cependant comme le Commerce n'est pas à present comme il devoit être; nous devons nous contenter avec moins, Combien nous avons gagné en 88. nous ne pouvons pas encore Vous dire, parceque la Balance n'est pas encore faite. Cependant dans l'année 87. nous avons eu un benefice net de Rthlr. 7000. Supposons ainsi que dans un tems ordinaire nous gagnons avec Vous ensemble 9. à 10. mille Rthlr. cela feroit pour Vous de 2500 — 3000 Rthlr. ainsi mille Ducats d'hollande, et je Vous assure mon Ami, quand le bon Dieu nous donne de la Santé, et ne nous punit point, ce que je ne crois point meriter; je me flatte de faire des grands Coups. Mais pour cela, il faut que Vous faites un Voïage par l'Espagne, et Mr.
De.

Delius un par l'Amerique, ce que nous nous proposons et je crois, que Vous n'y feres point d'objections. Voila le plus osientiel que j'ai à Vous dire aujourd'hui. J'attend Votre reponse, et Vous souhaite toutes les benedictions du Ciel dans la présente et pour beaucoup d'autres anneès

Au reste je suis sincerement,

Monfieur,

Votre treshumble Serviteur,

François de Block,

Nul. Nro. 51.

Bremen, 3. Jan. 1789.

Herrn Stephan Celfe,
à Amsterdam.

Ew. Hochedelgeb. erhalten durch gegenwärtiges die Bestätigung des Inhalts meines letzten Schreibens vom 20. v. M. und habe ich die Ehre Ihnen zu melden daß ich mich mit meinem Schwiegervater gleich nach seiner Zuhausekunft über die Vorschläge besprochen habe die wir Ihnen thun wollten, und in folgenden Puncten bestehen.

Wir sind gewillet Sie unter der Firma von Arnold Delius & Comp. in unsere Handlungs-Gesellschaft aufzunehmen, und Ihnen die Unterschrift derselben während eines nicht über 12 Jahre auszudehnenden Termins unter der Bedingung zu erlauben, daß Sie bey Aufhebung unserer Verbindung sich mit Niemanden oder mit keinem Hause in dieser Stadt associiren, unter welcherley Vorwände oder Bedingung es auch seyn könnte; denn wir möchten nicht gerne, daß jemand anders die Vortheile genösse die wir uns von unsern weiten Reisen und mancherley kostspieligen Erfahrungen zu versprechen berechtiget sind.

Sie können leicht denken daß wir nichts sehnlicher wünschen, als mit Ihnen so lange arbeiten zu können als wir überhaupt Lust haben zu arbeiten.

Da man indeß nicht weiß was sich ereignen kann; so wünschen wir vor allen Dingen daß dies ein Artikel unsers Vortrages mit Ihnen seyn möge.

Herr Delius hat bis iht zwey drittel, und ich ein drittel Vortheil gezogen. Dies kam ihm zu, weil er Stifter der Handlung ist, und mancherley Kosten wegen der Reisen u. s. w. gehabt hat.

Nun ist er entschlossen Ihnen zu einer desto größern Aufmunterung und zu desto engerm freundschaftlichen Verbindung ein Drittel unserer Handlung zu verwilligen, so daß Sie nun ein Drittel vom Vortheil und Gewinn unserer Handlungs-Geschäfte genießen, und im Fall eines Verlustes, welchen Gott verhüten wolle, auch ein Drittheil des Schadens tragen; doch noch mit dem Unterschiede, daß Herr Deltius jährlich des besondern Vortheils von 1000 Rthlr. und ich von 300 Rthlr. zusammen folglich von 1300 Rthlr. genießen, so daß, wenn wir jährlich 10000 Rthlr. gewinnen, noch 8700 Rthlr. zur Vertheilung in 3 gleiche Theile übrig sind, und folglich 2900 Rthlr. auf Sie fallen. Übrigens zieht jeder 4 pro C. jährlich für sein im Handel laufendes Capital, daß er nach seinen besten Kräften zu erhöhen bemüht ist.

Da das Haus, Packraum und dergleichen dem Herrn Deltius gehört; so genießt er allein den Nutzen davon, und steht alle Gefahr und Reparations-Kosten. Indes bezahlen wir ihm jährlich eine Kleinigkeit für das Comtoir welches in seinem Hause ist, für den Gebrauch der Meublen, des Geräths, des Packraums &c.

Um Ihnen nun auch einen Begriff zu geben von den Vortheilen die Sie sich von unsern Geschäften versprechen können; so darf ich Sie versichern, daß Herr Deltius in guten Jahren bloß für seinen Antheil 9000 Rthlr. gewonnen. Da aber anist der Handel so viel nicht abwirft als er wol thun müßte; so muß man sich freylich mit wenigen begnügen.

Unsern im Jahre 88 gehaltenen Gewinn können wir noch nicht angeben, weil die Bilanz noch nicht gemacht worden. Im Jahre 87. indes, haben wir einen reinen Gewinn von 7000 Rthlr. gehabt. Wir wollen also annehmen, daß wir unter gewöhnlichen Umständen und ordentlichen Jahren mit Ihnen gemeinschaftlich 9 — 10000 Rthlr. gewinnen; so wäre dies auf Ihren Antheil 2500 — 3000 Rthlr. folglich 1000 Stück Duc. Holländisch. Und ich versichere Sie mein lieber Freund! wenn uns Gott Gesundheit schenket, und vor widrigen Zufällen bewahret, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung noch manche sehr vortheilhafte Unternehmung ausführen zu können. Dazu ist aber erforderlich daß Sie eine Reise durch Spanien, und Herr Deltius eine Reise durch America mache. Dies haben wir für dienlich gefunden, und zweifeln nicht an Ihrer Genehmigung.

Das wäre denn auch zugleich das wesentlichste was ich Ihnen heute zu melden hätte. Ich erwarte Ihre
ge²

geneigte Antwort und Erklärung hierüber, und wünsche Ihnen den reichen Segen des Himmels nicht nur in diesem neu angetretenen, sondern auch noch in vielen folgenden Jahren.

Mit dieser Gesinnung habe ich die Ehre mit aller aufrichtigen Hochachtung zu seyn,

Ew. Hochedelgeb.

ergebenster Diener,

Franz de Block.

Dem Original gemäß übersetzt, von

F. E. Martens,

Lehrer am Päd. zu Bremen.

(L. S.)

Anl. Nrn. 52.

Amsterdam, le 3. Fevrier 1783.

Messieurs Arnold Delius & Comp.

Bremen.

B.

Messieurs!

Par l'honneur de Votre Lettre du 28. dernier, je reçois avec un vrai plaisir la Confirmation de la Correspondance que j'ai euë avec Mr. François de Block Votre cher Beau fils et associé, touchant mon Association avec Vous Messieurs, et quand meme elle n'auroit pas lieu, pas moins je Vous aurai une Obligation éternelle de me l'avoir proposée.

Je n'ignorais rien des quatre points que Vous prenez la peine de me mettre sous les Yeux; mais quoique Vous soies le plus fondés du monde, la Solution de tous nos Argumens viendra toujours au point de trouver reciproquement de l'avantage dans nôtre union, et celui-ci existant en partie sur l'Espoir de l'avenir; il est inevitable de ne laisser quelque chose au hazard: et comment se pourrait-il faire autrement dans le Commerce?

La bonne opinion que Vous avez conçue de mes Talens, de ma Connaissance pour les Affaires d'Espagne, & de ce qu'y aiant fait deux Voiages pour une Maison si respectable, je dois y avoir de bonnes relations, Vous font esperer avec fondement, qu'une tournée à present, comme Associé de la Vôtre ne laissera pas de reussir; C'est aussi mon attente, et si les circonstances secondent

mon application, nos Voeux seront accomplis. De mon coté, si je n'avois pas toute confiance en Vous, Messieurs, comme pour Vôte maison, sans necessité je ne laisserais point Amsterdam pour Bremen, et aiant tant fait que de m'y determiner, je ne desire rien plus, que de me rendre toujours plus digne de Vôte estime, et de meriter que Vous voulies continuer avec moi, apres le Terme de nôtre Contract: dans cet espoir Messieurs, je consens que Vous prelevies du benefice net,

Rthlr. 800.	etant celui-ci de	4000 à	6000]
— 1150.	—	—	de 6000 à	8000
— 1500.	—	—	de 8000 à	10000

et outre, et à partager le restant pas tiers. Je me conforme aussi à ce que nôtre Contract de Sociéte, soit pour dix à douze ans; mais en egard à ce que Vous exigez, que je ne puisse en aucune maniere continuer le Commerce dans Vôte Ville, qu'autant que ce sera dans Vôte maison; je me flatte que Vous ne Vous opposerez pas à ce que j'aie la liberté de m'en separer la 4^{me} et la 8^{me} Année, en Vous en prévenant une d'avance. Si le cas s'en presentait, soit pour motif de santé, de Mariage, ou autre raison de convenance; J'aime à croire que je serai si satisfait ches Vous, que je ne desirerai rien plus que d'y rester. Mais quelle difference entre que ce soit de bonne Volonté ou par Obligation? Cette chere ideé de Liberté, quand elle ne ferait qu'une Chimere, va pour moi avant l'honneur et les richesses, d'apres la Santé tout engagement m'a toujours été de la plus grande repugnance; et non obstant qu'il ne fut que pour 4 ans quand de Valence je vins ici ches Mr. Casas & Comp. j'en suis cependant à la treizieme année depuis xbr. Je trouve tres à propos que Vous leurs écrivies, pour leur offrir Vos Services, et les prier de me donner les recommandations que j'aurai besoin. Je ne leur dirai donc qu'alors l'Epoque de mon depart, que je compte fixer pour le mois prochain. Et si Vous vules bien Vous me remettre aussi une Lettre pour Miss. M. Retemeier & Fils. Il ne sera plus question de voiage en Portugal, ni en Italie. J'observe ce qu'il y a affaire à Bordeaux et à Bajonne, par ou sera ma route, et Vous verres s'il conviendra qu'étant à Barcelonne. je passe par le Languedoc jusqu' à Marseille et retourne par Lion. Je Vous enverrai par le chariot de Poste une douzaine de chaque Classe & Couloir des

Mou-

Mouchoirs; pour en consequence de ce que Vous m'en direz, et me repondront mes Amis de Manresa, prendre la dernière determination, avant mon depart pour ches Vous, ou je desire ardemment d'avoir l'honneur de Vous présenter mes treshumble Respects. En attendant j'ai celui d'être avec la plus grande Consideration,

Messieurs,

Votre tresobst. et tres affectioné Servtr.

Etienne Celse.

Nul. Nro. 53.

Amsterdam, den 3. Febr. 1789.

Herrn Arnold Delius & Comp.
in Bremen.

Meine Herren!

Ich empfangen mit ein wahres Vergnügen durch Ihren beehrenden Brief vom 20ten des vergangenen die Bestätigung des Briefwechsels, den ich über meine Association mit Ihnen meine Herren, mit Ihrem lieben Schwiegersohn und Associe dem Herrn Franz de Bloek gepflogen habe, und wenn dieselbe auch nicht wäre zu Stande gekommen, so bliebe ich Ihnen dennoch unendlich für die Anerbietung verbunden. Die vier Puncte, so Sie die Mühe genommen, mir vor die Augen zu legen, sind mir nicht unbekannt; allein obgleich Sie die gegründetesten auf der Welt seyn, so läuft die Auflösung aller unserer Schlussreden dahin aus, daß wir gegenseitigen Nutzen in unserer Vereinigung finden und dieser besteht zum Theil in die Hoffnung des Zukünftigen, es ist unvermeidlich, daß nicht etwas gewaget bleibt, und wie kann man es anders in die Handlung machen? Die gute Meynung so Sie an meinen Geschicklichkeiten von meinen Einsichten der Spanischen Geschäfte haben, und daß, weil ich in das Land zwey Reisen für ein so berühmtes Haus gemacht, ich daselbst gute Verbindungen haben müsse, läßt Ihnen mit Grund hoffen, daß eine Durchreise antzo, als Associe in dem Ihrigen nicht anders als gut ausfallen wird; es ist auch meine Erwartung, und wenn die Umstände meinen Fleiß begünstigen wollen, so werden unsere Wünsche erfüllet seyn. Ich meinerseits, wenn ich nicht gänzlichet Zutrauen zu Ihnen meine Herren, als zu Dero Haus hätte, würde ich

ohne Noth keinesweges Amsterdam für Bremen verlas-
sen; da ich aber so viel gethan und mich dazu entschloß
sen habe, wünsche ich nichts mehr, als mich immer wür-
diger Ihres Hochachtung zu machen, und zu verwirken,
daß Sie nach Ablaufung unseren Contracts, noch län-
ger mit mir werden fortfahren wollen. In dieser Zuver-
sicht, meine Herren! bewillige ich es, daß Sie von dem
reinen Gewinn vorab ziehen

Rthlr. 800. wenn dieser 4000 bis 6000 ist.

— 1150. — — 6000 — 8000 ist.

— 1500. — — 8000 — 10000 und drüber,

und den Überschuß in drey gleiche Theile zu theilen.
Ich bewillige auch daß unser Contract der Societè auf
zehn bis zwölf Jahr sey: Allein angesehen Sie verlan-
gen daß ich auf keinerley Art dorten Handlung treiben
oder fortsetzen kann, wenn es nicht in Ihrem Hause ist;
so schmeichle ich mich, daß Sie sich nicht widersetzen
werden, daß ich die Freyheit habe, das Vierte oder das
Achte Jahr auszutreten, wenn ich Ihnen davon ein
Jahr zum voraus benachrichtige, und wenn der Fall
sich dazu ereignen sollte, es sey durch Beweggrund der
Gesundheit, Berheyrrathung oder andere schickliche Ur-
sache. Ich glaube gerne, daß ich so zufrieden bey Ih-
nen seyn werde, daß ich nichts mehr wünschen werde,
als zu bleiben, aber welcher Unterscheid, wenn solches
aus freyen Willen oder pflichtmäsig geschehen muß?
Dieser lieber Begriff der Freyheit, wenn selbiger nur
gleich in der Einbildung bestehen würde, gehet bey mir
vor die Ehre und Reichthümer nach der Gesundheit.
Jede Verbindung ist mir immer auß äußerste Widerwil-
lig gewesen, und ohngeachtet es nicht mehr als vor 4
Jahren war, als ich von Valentia hier bey die Herrn
Caesar & Comp. kam, so bin ich dennoch in das drey-
zehnte Jahr seit Decbr. schon hier. Ich finde sehr an-
gelegen, daß Sie ihnen schreiben, und ihnen Ihre Dien-
ste anbieten, auch ihnen bitten, daß sie mir die Empfeh-
lungs-Schreiben geben, welche ich nöthig haben werde.
Ich werde es sie also nicht sagen bis den Zeitpunkt mei-
ner Abreise, welchen ich künftigen Monat rechne, festzu-
setzen; und wollen Sie mir auch nicht einen Brief für
die Herrn M. Ketemeyer & Sohn schicken. Es soll die
Rede nicht mehr seyn nach Portugal und Italien zu rei-
sen. Ich bemerke, was zu Bourdeaux und Bayonne zu
thun ist, wodurch mein Weg seyn wird, und Sie werden
überlegen, ob es rathsam ist, wenn ich in Barcellona
seyn werde, daß ich durch Languedoc bis nach Marseille
gehe und über Lyon zurück komme. Ich werde Ihnen
mit

mit den Postwagen ein Duzend von jeder Gattung und Farbe der Schnupstücher senden; um damit nachdem was Sie mir sagen und meine Freunde in Manresa antworten werden, meine endliche Entschließung, bevor meine Abreise nach dorten, zu nehmen, allwo ich auf das eifrigste wünsche die Ehre zu haben, Ihnen meine unterthänigste Ehrerbietung zu beweisen; inzwischen habe ich diejenige mit der größten Hochachtung zu seyn

Meine Herren

Ihren

gehorsamsten und ergebensten Diener,

Stephan Celse.

Anl. Nro. 54.

Copia,

Seva. Julio 4. de 1789.

Sr. Dn. Estevan Celse,
Bremen.

Amigo, may Estimada, y Sênor mio, me es de la mayor Satisfacion, que haiga sido de la de umd, la Sociedad que me avisa con esa Casa des los Sres. Dn. Arnoldo Delius y Ca. en la que le deseo nos mas Selizes progresos: como thener el honor de ofrecer por medio de omd á esos Sres. mis Servicios, para en 9^{to}. me jurguen util e igualmente de mi Padres tengo la orden de ofrecerlos á omd con la mayor amplitud. —

Amigo, por locritico del dia en los negocios, y la inccion para las Americas nras se hace dificil el gurto que tendria en emprehen, der una negaciacion Segun omd me la facilita, pero ademas, estamos aguardando un nuevo recarge de 10 p^o. Sobre todos los efectos Extranjeros Sobre los excecivos drhos que contribuyen on que vea omd donde iremos con tanto pagar: Ademas que las ultimas remesas de Lenzaria que racivi de Hisberg aun las tengo existentes por el evidente riesjo del fiado, en lo que diariante, Se experimenta: cujos motivos me defuninam al deseo que me ufiste du su grata Correspond.

Pero para ver, y prueba mandeme omd un tectio con veinte curtidos de los mas lyeros que puedan a copias para si tiene ejta, dexarlos de traher de Amst^m. en costos que Sean menos y diryislos á Cadiz por 1^a. Embarea Sr. y quatro Seis pellejos de muestras de los Becerros, pero Sin zurrar, y si con Sole Su Curtemto. y veremos, Omito el eserivir à esos Sras. en contestacion

de la Suya, que omd lohara por mi, pues pro no molestarle no lo hago y falta de asumpto. —

Me allo en esta, por algunos dias con el motivo de qtas por el fallevimo. de mi sa Madie Siendo me el asistir por el mas immediato preciso htà la conclusion. —

Mi Padre y Hermana Se ofrecen à omd con la mejor voluntad, que dando yo à Su obeda. Rogde. à Dios que Su vida ind. ad.

Blnà Umd Su ao. Sor.

Antonio Sancher del Villar.

Musschrift. A. Los Sres. D. Arnold Delius y Ca.

Pa. Dn. Estevan Celse,

Anl. c.

Bremen.

Anl. Nro. 55.

Seva. Julio 4. 1789.

Herrn Stephan Celse,
Bremen.

Mein sehr geehrter Freund und Herr!

Es macht mir das größeste Vergnügen, daß die mir angezeigte Societè mit dortiges Haus die Herrn Arnold Delius & Comp. zu Ihrer Zufriedenheit gewesen, ich wünsche Ihnen in dieselbe die glücklichsten Fortgänge: wie ich denn auch die Ehre habe diese Herren durch Ihnen meine Dienste anzubieten, in was ich dieselben nur nützlich seyn könnte; und ebenfalls habe ich den Auftrag von meinem Vater Ihnen die seinigen aufs ausgedehnteste anzustellen.

Freund, die ihige critische Lage der Handlung, und der Stillstand derselben nach unsern America, erschweren das Vergnügen so ich haben würde mit Ihnen ein Geschäft zu unternehmen, auf der Art wie Sie mir solches erleichtern, allein außer obiges, sind wir gedrohet mit eine neue Abgabe von 10 pro C. auf alle ausländische Waaren, ohne die übermäßigen Zölle so sie entrichten, mithin erachten Sie wo wir mit so vielen bezahlen bleiben werden, übrigens habe ich noch die letzten Sendungen von Linnen, welche ich von Hjöberg empfang, unverkauft liegen, wegen der augenscheinlichen Gefahr des Borgens welchen man täglich in Erfahrung bringt. Die Beweggründe widerstreben mein Verlangen eines angenehmen Briefwechsels mit Ihnen. Allein zur Probe und
um

um zu sehen, senden Sie mir ein Drittel mit zwanzig gegärbte Fellen von die leichtesten so zu haben sind, und hält es Rechnung, werde ich keine mehr von Amsterdam kommen lassen, wenn sie weniger kosten, und mit das erste Schiff können Sie es nach Cadix verschiffen, auch vier oder sechs Kalbfelle zur Probe, doch ohne weitere Zubereitung als gegärbt, und wir werden nachher sehen.

Ich unterlasse zu schreiben an dortige Herren in Antwort auf das Ihrige, Sie werden es vor mich schon gut machen, denn ich thue es nicht um dieselbige lästig zu seyn, und weil es mir auch an Stoff mangelt.

Ich bin hier für einigen Tagen wegen Verichtigung der Rechnungen, weil meine Frau Mutter gestorben, ich muß als der Nächste dabey seyn, bis zur Beerdigung.

Mein Vater und Schwester empfehlen sich Ihnen mit dem besten Willen, und ich bleibe Ihnen ergeben, bittende Gott Ihr Leben viele Jahre zu fristen. Ich küsse Ihnen die Hände,

Ihr

ergebener Freund,

Antonio Sanchez del Villar.

An die Herren Arnold Delius & Comp.
Für den Herrn Stephan Celse.
Bremen.

Das obenstehende Abschrift mit dem mir vorgelegten Original übereinstimmte, auch getreulich übersetzt ist, wird von mir praevia Collatione attestiret. Bremen, den 30. Januar 1791.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Caes. publ. et jurat.
(L. S.)

Nul. Nro. 56.

Sa. Sevast, Julio 31. de 1789.

Sor. Dn. Estevan Celse.
Bremen.

Amigo y Sr. He rezivido la estimada de om de 6. del que fenece, y aun que tenia alguna noticia de sa Separacion de la Cassa de Amstn. y gnorava qual fuese su destino, y me alegro de que se haya om asociado con ellos Sves. Arnoldo Delius y Comp. y supuesto me di e om

om es de pasar a Esta, trataremos verbalmente cosas y veremos entonces, el modo de establecer con oms nra Correspondencia, vien que este Comercio padece en el dia bastante decadencia y calamidad, de modo que si Dios no le remedia como puede, nos hemos de ver muy mal, a quien pido que la vida de om, ind. ind.

Blme de um su ind. asno Servr.

Martin de Celarain,

Unl. d.

Unl. Nro. 57.

Copia.

Pamplona, 5. de Agosto de 1789.

Sor. Dn. Estevan Celse,
Bremen.

Mai Sr. mio; En sa tiempo recibí Su estima 17. del pasado. en la que me anuncia se separo en Abril pasado de los Ser Casas y Ca. de Amsterdam y que en su lugar se ha asociada en esta con la Casa de los Sa. Dn. Arnoldo Delius y Ca. que he celebrado mucho Siempre que sea en Veneficio de sus intereses, enter do. que por la amistad que me profesa a determinado remitir para Bilbao en el Navio Nva. Sra. de Begona su Capt. Dn. Jph. Yturriaga a la Consignacion ee los Ses. Gonzala del Ria Hermor. de Bilbao 5 Pacas de Lienzos de la Raza, Caserillos y Arpilleras por mueftza por si me combienen tomar las, y como en eguales circunstancias escribe vin a los Sr. Dn. Manl. Ramon y Dn. Fernando Antonio Garcia Herreros y el primero ha respondido a vin no se lo que habra determinado en el particular y por este motivo no puedo disponer en dho Comescionada de Bilbao me embie dhas. Pras para haoerme cargo de su Calidad, cuyo precio tampoco me pone vin que es cosa esencial, como et tiro de cada Pieza para hacer mi Cuenta, con todo antes de su salida espero me de las ordenes que guste y deseo berle para tratter y áblar de los renglones que puendan conbenir para esta pues le tengo presente, estubo mucha temporada en Su. Seva. en Casa de nov Amigo Dn. Jph. Venta. de Aranalde y en quanto al embio de Vinos de este Regno ertoy escarmentado por dos expediciones que he echo a Str. Petersburgo que ann no he podido lacjrar la Cuenta de sa liquido producta, Sobre

bre todo reitezo ablaremos en esta y oframe a vm ruego
a Dios le que md. ad.

Blm Dom Smor. Servor.

Pedro Juan de Acha.

Pamplona. 5. de Agosto de 1789.

Ser. Dn. Arnolde Delius y Co.
Bremen.

Mui Ses. mios, En respuesta a su estimada 17. pasado.
se haran Cargo por la que le escribo a su Socio Dn. Este-
van Celse le que me healegrade y a Sullegada a esta tra-
tare de lo que mas nos combenga de que puedendescui-
dar y que por haora asta que me instruga mas a fondo
de cho Socio no hago animo de pedirles cosa alguna y l-
legado el caso me baldre de su favor y Pruega a Dios les
gue sus vidas, md. ad.

Blm. Doms Su mor. Seror.

Pedro Juan de Acha.

Auffchrift. A. Los S. Dn. Arnolde Delius y Ca.
Gue Dios md. ad.
Bremen.

Unl. Nro. 58.

Copia.

Seva. 19. Jun. 89.

Sor. Dn, Estevan Celse,

Muy Senor mio. He tenido el gusto de recibir su
estimada fecha 18. de Mayo proximo pasado en que me
participa se hallava de Socio en esa de los H. Dn. Ar-
nolde Delius y Ca. y que deseoso de mis major intereses
me propone haga un corto ensayo sobre Varios Articu-
los de Esa plara y aun que me mete Cordicia Pr. de la
cortas utilidades que ofrecen las Mercancias Soy de pare-
cer, me remita en Navio que este pronte para salir, pro-
viade Mra una paqueta con 8 Pfas. de Coletas con buena
calidad y Bco. otra Paqueta con 200 Pfas. de Romanos
buenos y que bengan de dos Clases, una Paqueta con 30
Curridos de Sueta y 4. dozenas de Bezerros color de
Corteza, que Sirven para Zapatos y Botas, 3 Barricas Ar-
roz

roz de cinco a seis quintales cada una y una Cajita con cinco Resmas Papel de Marca fina, cada una de diferente Zamano pura Libros, tode lo qual espero de su eficacia sera a precios moderados Po. si da cuenta, pedir remeras de major Consideracon, Dios gûe à vm ind. ad.

Blm Dom Sn affmo. Amigo.

Antonio de Murga.

P. A. Loftsres. D. Arnoldo,
que tengan esta prochica que
por aora no eserivo pro no
duplicar Cartas etc.

Musschrift. A Monsieur Arnoldo de Lezis y Compania,
Bremen.

Unl. f.

Unl. Nro. 59.

Copia.

Sevilla y Junio 27. de 1789.

Sor. Dn. Esteban Celse.

Amigo y S^{or}. Mucho celebros la Sociedad que ont ha formado con esos Sres. y ciertam^{te}. me alegrare des los Mayores adelantamientos.

Vmd procurara pomez tode el cuitade posible en la enlecion de estos generos a fin que sean de la mas perfecta Calidad, el texido mui igual tupidos y buen blanco para que justamente les podamos darr la preferencia en lo subceribo.

Celebrare ver a vmd pos estos Payfes que ya conoze y creo nole sera en vano su viage me repite a la dispozn. de vmd con buena Voluntad y ruego a Dios nro Sor. que su vida ind. ad.

Blmo. de om su affecto Servidor y Amigo.

Franco Ordoner.

Musschrift. A Los Senores Arnold Delius y Compania,
Bremen.

Unl. g.

Unl.

Anl. Nro. 60.

St. Sebastian, den 31. July 1789.

Herrn Stephan Celse.
Bremen.

Freund und Herr! Ich habe Ihr werthes vom 6. des ablaufenden Monats empfangen, und ob schon ich Ihre Absonderung von das Haus in Amsterdam vernommen hatte; so wußte ich doch nicht welche Ihre Bestimmung gewesen war, ich erfreue mich daß Sie sich mit dortige Herren Arnold Delius & Comp. associirt haben, und da Sie mir sagen daß Sie auf hier kommen wollen, werden wir mündlich die Sache abmachen, und alsdenn sehen, auf welche Art unser Briefwechsel mit Ihnen zu errichten sey. Indessen leidet unsere Handlung anho vielen Abgang und Noth, dermaßen wenn Gott nicht hilft wie er kann, wird es uns schlecht ergehen, ich bitte denselben daß er Ihnen Ihr Leben viele Jahre fristen möge.

Ich küsse Ihnen die Hand,

Ihr

ergebener Diener,

Martin de Celarain.

Daß obstehende Abschrift mit dem mir vorgelegten Original übereinstimmt, auch getreulich übersetzt ist, wird von mir praevia collatione attestiret.
Bremen, den 30. Januar 1791.

(L. S.)
(Not.)

Joh. Andr. Engelbrecht,

Not. Caes. publ. et jurat.

(L. S.)

Anl. Nro. 61.

Pamplona, den 5. Aug. 1789.

Herrn Stephan Celse.
Bremen.

Mein Herr! Seiner Zeit empfing ich Dero werthes vom 17. passato, in welches Sie mir anzeigen, daß Sie sich im vergangenen April von die Herrn Casas & Comp. in Amsterdam abgefondert, und dagegen sich mit das dortige Haus die Herrn Delius & Comp. associirt hatten, welches mir erfreuet hat, besonders wenn es zum
Vor

Vorthail Ihrer Umstände gereichte. Ich ersehe daß Sie sich durch Ihre mir gewidmete Freundschaft entschlossen haben nach Bilbao zu schicken in das Schiff Unser lieben Frauen von Bagona der Schiffer Herr Joseph Hurriaga in die Adresse die Herrn Gonzalo de Rio Gebr. in Bilbao, 5 Packen Leinen aus $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ weiße, wie auch zu Umschläge zur Probe, damit ich solche nach Gutfinden übernehmen kann, und daß Sie unter ähnlichen Umständen auch an die Herren Emanuel Bamon und Ferdinand Anthon Garcia Herreros geschrieben haben. Der erste hat Ihnen geantwortet, ich weiß aber nicht wessen er sich entschlossen hat, und dieserwegen kann nichts verfügen, noch den gesagten Commissionair in Bilbao beordern mir diese Packen zu senden um ihren Inhalt zu untersuchen. Die Preise haben Sie mir auch nicht gemeldet, welches doch eine wesentliche Sache ist, als auch wie viel ein jedes Stück Ellen mißt um meine Rechnung zu machen. Ich hoffe aber daß Sie mir bevor Ihrer Abreise Ihre gefällige Ordre deswegen geben werden. Es verlanget mich Ihnen zu sehen um abzuhandeln und zu reden über diejenigen Dingen die hier einschlagen könnten, denn ich erinnere mich Ihnen als Sie lange Zeit in St. Sebastian waren bey unsern Freund dem Herrn Joseph Venta. de Aranalde anbelangend Wein aus diesem Reich zu versenden, bin ich durch zwey Versendungen davon abgeschreckt worden die ich nach St. Petersburg machte und wovon ich noch nicht die Rechnung des Netto provenu habe erhalten können. Über alles wiederhole ich daß wir hier reden wollen, und indem ich mich Ihnen empfehle, bitte ich Gott friste Ihnen viele Jahre.

Ich küsse Ihnen die Hände,
Ihr

ergebener Diener,

Pedro Juan de Acha.

Pamplona, den 5. Aug. 1789.

Herrn Arnold Deltius & Comp.
Bremen.

Meine Herren! In Beantwortung Dero werthes vom 17. passato, werden Sie durch meinen Brief an Ihren Associe dem Herrn Stephan Eelse einsehen, wie ich mich erfreuet habe, und bey seiner Ankunft hier werde ich mit demselben überlegen was uns am besten und nüt-

nützlichsten seyn dürfte, worauf sie sich verlassen können. Für anho und bis mich durch Ihren gedachten Associs gründlicher unterrichten lasse, habe ich nicht Muth Ihnen das geringste zu beordern, und käme der Fall, so werde ich mich Ihrer Gewogenheit bedienen.

Ich sehe zu Gott daß er Ihnen Ihr Leben lange Jahre fristen mag. Ich küsse Ihnen die Hände,

Ihr

ergebener Diener,

Pedro Juan de Acha.

An die Herrn Arnold Delius & Comp.
verleihe Gott viele Jahre.
Bremen.

Daß die Abschrift des oben und umstehenden Briefes mit dem mir vorgelegten Originale (wo beyde auf einem Blatte stehen) übereinstimmt, auch getreulich übersetzt ist, wird von mir praevia collatione attestiret. Bremen, den 30. Januar 1791.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Caes. publ. et jurat.
(L. S.)

Anl. Nro. 62.

Sevilien, den 19. Juny. 1787.

Herrn Stephan Celse.

Mein Herr! Ich habe das Vergnügen gehabt Ihr werthes datirt den 8. lezt verwichenen May zu erhalten, in welches Sie mir melden, daß Sie sich als Associs dorten von die Herrn Arnold Delius & Comp. befinden, und in Rücksicht meines größern Vortheils einen kleinen Versuch mit verschiedenen Artikeln von dorten vorschlagen, und obgleich Sie mir durch den etwanigen Nutzen die Sie versprechen, Lust erwecken, bin ich doch nur der Meynung daß Sie mir mit ein Schiff das fertig ist abzusegeln, senden als Proben, ein Päckel mit 8 Stück Osnabrücker Leinen von guter Qualität und weiß, ein anders Päckel mit 200 Stück weiß $\frac{1}{2}$ Linnen, aber gutes und von zwey Sorten, ein Päckel mit 30 Stück gegärbes Sohlleder, und 4 Duzend Kalbfelle, Borckfärbig, dergleichen als zu Schuhe und Stiefeln verbraucht werden, 3 Tonnen Reiß von 5 bis 6 Centner jede, und ein Kistel mit fünf Reiß fein Papier, jedes Reiß aber von

verschiedener Größe, zu Bücher, alles dieses hoffe ich durch Ihre Thätigkeit wird zu billigen Preisen seyn, damit wenn es Rechnung hält, beträchtlichere Einsendungen verschreiben zu können.

Gott verleihe Ihnen viele Jahre. Ich küsse Ihnen die Hand,

Ihr

ergebener Freund,

Antonio de Murga,

P. S. An die Herrn Arnolddo, daß Sie gegenwärtiges als das Ihrige ansehen, weil ich aniso nicht schreibe, um die Briefe nicht zu verdoppeln &c.

An Herrn Arnold Delius & Comp.
Bremen.

Daß die Abschrift des obigen Briefes mit dem mir vorgelegten Original übereinstimmt, auch getreulich übersetzt ist, wird von mir praevia collatione attestirer. Bremen, den 30. Januar 1791.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Caes. publ. & jur.
(L. S.)

Am. Nro. 63.

Sevillien, den 27. Juny 1789.

Herrn Stephan Gelse.
Bremen.

Freund und Herr! Sehr angenehm ist mir die Societät so Sie mit dortige Herren getroffen, gewesen, und sicherlich werde ich mich Ihre mehrtste Beförderung erfreuen. —

Sie werden sich anaulegen seyn lassen alle nur mögliche Sorgfalt anzuwenden in die Wahl dieser Waaren, damit sie von der vollkommensten Güte seyn, das Geweb sehr eben, dicht, und schön weiß, dermaßen daß wir mit Grund in Zukunft Ihnen den Vorzug geben können.

Es wird mir angenehm seyn Ihnen in diese Länder zu sehen welche Sie schon kennen, und ich glaube daß Ihre Reise nicht vergebens seyn wird. Ich erneure mich mit dem besten Willen zu Ihren Befehlen, und bitte Gott

Gott unsern Herrn, daß er Ihr Leben viele Jahre fristen mag. —

Ich küsse Ihnen die Hand,
Ihr
ergebener Freund und Diener,
Franco. Ordonez.

An die Herren Arnold Deltus & Comp.
Bremen.

Daß die Abschrift des obigen Briefes mit dem mir vorgelegten Original übereinstimmt, auch getreulich übersetzt ist; wird von mir praevia collatione attestiret. Bremen, den 30. Jan. 1791.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
(Not.) Not. Caes. publ. & jur.
(L. S.)

Anl. Nro. 64.

Uebersetzung aus dem Französischen, des nebenstehenden Auszug eines Briefes, geschrieben den 17. März 1790. an die Herrn Casas & Comp. in Amsterdam.

Uebrigens ist selbige (nemlich eine Zwistigkeit über eine Sendung Linnen, mit einem gewissen Velilla in Spanien) größtentheils die Ursache, daß unser Societäts-Contract mit dem Herrn Celse nicht statt hat, und wegen dieser nemlichen Ursache wird auch unser Schwiegersohn, der Herr de Block nach Baltimore gehen.

Diesem ohngeachtet wird der Herr Celse nichts destoweniger seinen dritten Antheil seit der vorigen Abschließung, der Bücher bekommen. Wir haben es ihm bey seiner Ankunft alhier versprochen, und wir betrachten es als die feyerlichste Sache, unsere Verbindungen zu erfüllen.

H.
Paragraphe d'une Lettre écrite le 17. Mars 1790. à Messieurs Casas & Comp. d'Amsterdam.

Enfin c'est d'elle, (une dispute sur un Envoy de Toiles avec un certain Velilla en Espagne) qu'en grande partie s'est suivi que notre Contract de Societé n'aye pas lieu

avec Monf. Celse, et que par la même raison nôtre beau-
fils, Monf. de Block s'en aille à Baltimore. Pour cela
Monf. Celse n'aura pas moins son Tiers d'interet, depuis
nôtre précédente Balance. Nous le Lui avons dit à son
arrivé ici, et nous regardons comme la chose la plus sa-
gréè de remplis nos Engagemens etc.

Das obenstehender Auszug aus einem Briefe in ei-
nem Copen Buche der Herr Arnold Deltius &
Comp. fol. 665. nach von mir angestellter Verglei-
chung gleichlautend befunden worden, außer daß
die Worte: une Dispute sur un Envoi de Toiles
avec un certain Velilla en Espagne, nicht dabey be-
findlich, daß ferner die Handschrift dieses Brie-
fes in dem Copen Buch mit zwey mir producir-
ten Original Briefen vom Herrn Estevan Celse
die nemliche zu seyn scheint, und daß die neben-
stehende Uebersetzung ihre Richtigkeit hat, solches
attestire hiemit. Bremen, den 14. Dec. 1790.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not.) Not. Caes. publ. et jur.
(L. S.)

Anl. Nro. 65. a.

Copia.

Bremen, y Julio 20. de 1789.

Tres Dn. Publo Sagrista y Comp.
en Manresa.

Muy Señores nuestros, Referiendonos a la adjuncta
Carta de nuestro Socio Dr. Estevan Celse, de-
vemos decir á vns, que recibimas, primero las 24. doce-
nas de Panuelos de Seda que aviso y ultimamente las
164 Dozenas, hariendo en tido 188 Dozenas; de que esta-
mos mortificados no haver vendido mas de las quatro Do-
zenas que mencionae a 10 Rthlr. de contado; pero De-
scansau vns en que buscaremos todos los medios y arbi-
trios imaginables para dat Salida a las 134 Dozenas, pues
viendo la grande dificultad de vender aqui los Negros
de a Vara escasa y los de 7 hemos aventurado el envio
de nuestra Cuenta a Charlestown, a donde hacemos Ne-
gocios de consideracion, de 50 Dozenas al tenor de la no-
ta que va en el Cuerpo de la Carta de nuestro Dr. Este-
van y si dha pruebicita Surtiefa como desleamos rendre-
mos

mos occasion de pedir a vns porciones de alguna Consideracion interin; si as de su Gusto contarnoslas al precio de factura con su aviso les haremos remesa de su importe agregando la porcion que les toca de 57 Rthlr. 27 gr. que las, 188 Dozenas han ocasionado hasta Ugar a nuestro poder, podremos agregar aun el importe de las 4 Dozenas ya dichas etc.

Anl. Nro. 65. b.

Uebersetzung aus dem Spanischen und von vorstehenden Briefe, geschrieben den 20. July 1789. an die Herrn Paul Sagrista & Comp. in Manresa.

Wir beziehen uns an begehenden Brief von unsern Handlungs-Compagnon dem Herrn Stephan Eulse, dem zufolge müssen wir Ihnen sagen, daß wir erstlich 24 Duzend seidene Tücher empfangen, die er erwähnt, und kürzlich die 164 Duzend, machen in allem 188 Duzend. Wir bedauern aber ungemein daß wir nicht mehr davon als die 4 Duzend so er berichtet, zu 10 Rthlr. und baar haben verkaufen können. Aber verlassen Sie sich auf uns daß wir alle Mittel hervorsuchen und alle ersinnliche Wege einschlagen werden, um den Absatz der 134 Duzend zu bewerkstelligen; denn da wir die Schwierigkeit einsahen, allhier die schwarzen von Knap einer Elle und diejenigen von 7 Ellen weiter zu verkaufen; so haben wir es gewagt 50 Duzend für unsere Rechnung nach Charlestown zu senden, laut das Verzeichniß in dem Brief von unsern Herrn Stephan befindlich. Wir machen dahin beträchtliche Geschäfte, und wenn dieser kleiner Versuch unsere Wünsche entspricht; werden wir Gelegenheit haben große Partheyen von Ihnen zu entbieten. Inzwischen wenn es Ihnen gelegen wäre uns solche zum Preis oder Factura abzusetzen; so würden wir Ihnen auf Ihrer Genehmigung den Betrag übermachen, rechnende dazu den Antheil der Rthlr. 57. 27 gr. Unkosten, so die 188 Duzend, bis solche in unsere Hände gekommen, verursacht haben. Auch können wir den Betrag der verkauften 4 Duzend dabey fügen etc.

Das vor- und umstehende Abschrift aus einem Coppen-Buch der Herren Arnold Delius & Comp. sub fol. 259. 260. mit diesem Buche nach von mir angestellter Vergleichung gleichlautend befunden worden, auch die beigefügte teutsche Uebersetzung

setzung den Sinn des Originals richtig überträgt;
solches wird von mir hierdurch attestiret. Bres-
men, den 14. Dec. 1790.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Caes. publ et jurat.
(L. S.)

Anl. Nro. 66.

Articuli Probatoriales.

Art. 1.
Wahr, Zeuge den Producenten, Kaufmann Arnold
Delius, auch Franz de Block und Stephan Celse wohl
kenne?

Art. 2.
Wahr, Zeuge seit dem 15. July des 1789ten Jahrs
bis den letzten März 1790. Buchhalter auf dem Hand-
lungs-Comtoir des hiesigen Hauses Arnold Delius und
Compagnie gewesen sey?

Art. 3.
Wahr, Stephan Celse eben sowohl, als die beyden
andern Handlungsgeossen, Delius und de Block, Zeu-
gen zum Buchhalter angenommen und bestellt habe?

Art. 4.
Wahr, gedachter Celse ein Handlungs-Compagnon
von Delius und de Block gewesen sey?

Art. 5.
Wahr, Celse auf einen dritten Theil Gewinn und
Verlust bey erwehnter Handlungs-Gesellschaft interessi-
ret gewesen sey?

Art. 6.
Wahr, Celse dieses nicht nur selbst gegen Zeugen
gesagt, sondern auch

Art. 7.
Wahr, daß Celse in den Handlungs-Büchern der
Compagnie als ein Compagnon zum dritten Theil auf-
geführt und ihm ein dritter Theil Gewinn und Verlust
gleich den übrigen beyden Compagnons zugeschrieben sey?

Art. 8.
Wahr, dieses mit Wissen und Genehmigung des
Celsen geschehen sey?

Art. 9.
Wahr, auf dem Conto des Celsen in den Hand-
lungs-Büchern der Compagnie ihm mit seinem Wissen
und Genehmigung diejenigen 275 L. 10 fl. 11 p. Sterl.
gut

gut geschrieben sind, wofür derselbe einen Wechsel auf Mainwaring & Kuffel in London in die Compagnie eingesetzt hat?

Art. 10.

Wahr, auf eben diesem Conto des Celsen ihm mit seinem Wissen und Genehmigung von diesen 275 £. 13 s. 11 p. Sterl. 4 pro Cent Zinsen gleich den übrigen Compagnons von deren in die Handlung gestoffenen Capital, gut geschrieben sind?

Art. 11.

Wahr, auf dem Conto des Celsen diesem mit seiner Zustimmung sein Theil vom Gewinn der Handlung, nach Abzug der Zinsen und sonstigen Unkosten, zu gute gerechnet sind?

Art. 12.

Wahr, dem Celsen auf sein Conto auch diejenigen Gelder richtig angerechnet und verzeichnet sind, die er im gemeinschaftlichen Comtoir für sich erhalten hat?

Art. 13.

Wahr, die Handlungsbücher ergeben, daß Celse, ohne die Zehrungs-Kosten, einige hundert Rthlr. baares Geld aus der Compagnie-Casse erhalten habe?

Art. 14.

Wahr, die Handlungsbücher der Compagnie in Gegenwart des Celsen geführt sind?

Art. 15.

Wahr, Celse in diesen Handlungsbüchern oft seinen Gewinn calculiret und nachgerechnet habe?

Art. 16.

Wahr, das Handlungshaus im Jahr 1790. ein ihm allein gehörendes Schiff, die Anna genannt, mit einer Ladung Waaren für des Hauses Rechnung nach Nord-America gesandt habe?

Art. 17.

Wahr, Arnold Deltius den Celse befragt habe: ob von diesem Schiffe und dessen Ladung, die Asscuranz besorgt werden solle?

Art. 18.

Wahr, Celse dem Deltius zur Antwort gegeben habe, er wolle seinen dritten Theil von dem Schiffe Anna und dessen Ladung nicht versichert haben?

Art. 19.

Wahr, Deltius darauf von Celsen verlangt habe, er möchte es ihm schriftlich geben, daß er die Asscuranz des Schiffs und Ladung der Anna für seinen dritten Theil nicht haben, sondern seine eigene Gefahr stehen wolle, weil im Unglücksfall es seyn könnte, daß sein gut

habender Saldo nicht hinreiche, den Schaden damit zu ersetzen?

Art. 20.

Wahr aber, daß Celse dieses Verlangen des Delius übel aufgenommen, und die begehrte schriftliche Bescheinigung von sich zu geben gewegert habe?

Art. 21.

Wahr, Zeuge wisse, daß Delius willig gewesen sey, und sich in Zeugens Gegenwart erboten habe, die Handlungs-Compagnie mit Celsen fortzusetzen?

Art. 22.

Wahr, Zeuge selbst, in Abwesenheit des Delius, dem Celse den Antrag gethan habe, er möchte doch in der Handlung bleiben, und solche mit Delius fortsetzen, weil dieser sonst mit der spanischen und französischen Correspondenz in die äußerste Verlegenheit gerathen, und der daraus entstehende Schade ihm unerseßlich seyn würde.

Art. 23.

Wahr, aber Celse durch keine Vorstellung sich habe bewegen lassen wollen, die Compagnie fortzusetzen? vielmehr

Art. 24.

Wahr, Celse erklärt habe, er wolle für keinen Preis in der Compagnie bleiben?

Art. 25.

Wahr, Celse durch Aufhebung der Societät die Gelegenheit erlangt habe, die beste Handlung von Delius weg und an sich zu ziehen?

Art. 26.

Wahr, Celse für einige tausend Rthlr. Waaren nach Spanien an verschiedene dem Delius unbekannt Leute ausgeborgt habe?

Art. 27.

Wahr, Zeuge im Monat August 1790. eine Kiste mit seidenen Tüchern auf alleiniges Verlangen des Stephan Celse aus dem Packhause des Arnold Delius weg und nach des Celsen Wohnung in des Franz de Bloch Hause in der Sögestraße getragen habe?

Art. 28.

Wahr, Zeuge die Kiste mit den seidenen Tüchern bloß auf Geheiß des Celsen in dessen Stube bey Franz de Bloch niedergesetzt habe?

Nomina Testium cum Directorio.

Test. I. Friedrich Henrich Neuß ad Art. 1. usque 26. incl.
Test. II. Johann Schrör ad Art. 1., 27. 28.

Anl.

Anal. Nro. 67.

Monſieur !

En reponſe à L'honneur de Vôtre Lettre de 22. du Ct, je Vous avoue que j'aurai du regret à quitter cette Ville; mais auſſi, qu'ayant une certaine repugnance à devenir Concurrent et Rival d'une maiſon pour laquelle je travaille des 1776. et j'ai fait deux Voyages à ne vouloir y continuer, m'oblige de chercher mon avancement ailleurs; & Votre place n'eſt pas la moins adaptable à mes Vuës, parce qu'en acceptant la branche des Epicevies et tel autre article de cette Comp. Orientale, je preſſans que je pourrai amener chez Vous les mêmes Correspondans qui nous demandent ici des Marchandiſes, et même je me flatte d'attirer à Nous les meilleures Commiſſions d'Eſpagne comme la Banque, la Comp. des Filipines, celle des 5 gremios etc. toutefois, comme je m'en perſuade, que leurs Directeurs recevront les informations de Vôtre maiſon, devenant alors la mienne, a tout leur Contentement. Mon Nom dans la raiſon ferait donc de plus de poids; mais trouvant des inconveniens à la changer, nous verrons d'y ſuppléer, autant que poſſible par le Circulaire. Mon Avoir ira de 8. à 9. mille florins en effectif; et ne trouvant point à propos de me manifefter encore le Vôtre, il Vous plaira du moins de me marquer quel intérêt Vous m'accorderes, et l'avantage que je pourrai en retirèr une année dans l'autre, comme auſſi pour combien de tems ferait Nôtre Societé, ſur quoi j'attendrai Vôtre reponſe pour m'aboucher avec Mr. Caſas & Comp. Au reſte j'eſpère que Vous me trouverez tel que Vous Vous êtes imaginé, et même que toutes les Perſonnes qui me connoiſſent, ſoit ici, en Eſpagne, ou ailleurs, ne Vous informeront rien de contraire. Aiant une petite partie de Tabac d'Eſpagne en pots de Ctts, ci joint vont deux Echantillons, Vous priant, de voir de m'en placer quelqu'un, ſans que le prix baiſſe de 130 par pôt, que c'eſt ce qu'il vaut ſur les Lieux.

En paſſant je Vous dirai qu'entrautres, un Ami de Seville nous ordonne de paier une Somme à ces Mrs. Nogel & Stoppffel pour de Toilleries.

J'ai l'honneur d'être

Monſieur

Vôtre treſſibl. & obt. Serviteur,

Etienne Celfe.

Mes respects, ſ. v. p. à Madame Vôtre Epouſe, & à Mr. Vôtre Pere.

M 5

Anal.

Anl. Nro. 68.

Lunae, d. 5. May 1788. vor einem Hochedlen Hochweisen Rath, in Sachen Herrn Senator H. Heymanns Söhne und Henr. Talla Wittwe als Directores der Nord-Americanischen Unternehmung, Kläger, wider Arnold Delius, Beklagten.

Droste übergab Vollmacht und Klaglißell mit Anlagen sub 1. 2. 3. 4. & 5. bat Einhalts petiti sub No. 1. confirmationem Mandati extrajudicialis daß der Beklagte nicht von hier gehe, übergab zu dessen Justification einen besondern Recess so vorab vorgelesen wurde.

Otto mit Vorbehalt der Satisfaction wegen der durch das Nachsuchen des Mandati wider Principalem begangenen Injurie, bat Copiam libelli. adjunctorum et Recessus, und contradicirte dem Gesuch confirmationis, weil es sich von selbst verstünde, daß solche nicht eher Statt finde, bis Principalis darüber gehöret worden, der eben so reichlich angeessen sey, als der nachsuchende Theil.

Droste, inhärirte seinem Gesuch, und submittirte darüber; bat jedoch interimistice das Mandatum sumtibus et periculo impetrantium zu confirmiren.

Otto inhaerirte seiner Contradiction.

Actum Bremae, ut supra.

In fidem
Lidemann.
Secret.

Anl. Nro. 69.

In Sachen Herrn Senatoris Hermann Heymanns Söhne, und Hinrich Talla Wittwe als Directeurs der Nord-Americanischen Unternehmungen, Impetranten, wider Arnold Delius Impetraten, wird der extrajudicialiter dem Impetraten ertheilte Befehl, bis er Rationes et reliqua, oder Cautionem de judicio se semper fitti geleistet, interimistice periculo & sumtibus impetrantis, confirmiret. übrigenß will Amplissimus Senatus sich aus denen abgehaltenen und übergebenen Recessen ersehen, und fordersamst mit Bescheide vernehmen lassen. W. A. U. R. W.

Decretum Bremae, am Obergerichte, den 5. Maji 1788.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl.

Uml. Nro. 70.

Auf Requisition Herrn Estevan Celse habe ich dem Herrn Arnold Delius folgende Protestation zu insinuiren:

Da Herr Arnold Delius den Brief von Joseph Berger d. d. 28. Aug. 1790. nicht zu rechter Zeit an den Herrn Estevan Celse überliefert, ohngeachtet er wol gewußt daß dieser Brief für denselben, und nicht für ihn bestimmt sey, und die darin enthaltene Ordre auf 40 Stück beste Dänabrügger, und 120 Stück Bleichtücher, welche Herr E. Celse ausführen, oder durch andere ausführen lassen sollte, wegen der Rechtswidrigen Zurückhaltung des Briefes nun unmöglich vollzogen werden kann, weil das in Ladung liegende Schiff heute den letzten Ladungstag hat, und seitdem die Dänabrügger 4 pro C. und die Bleichtücher auch etwas höher gegangen, so daß Herr Joseph Berger dadurch ansehnlichen Schaden leidet, und Herr Celse seine Commission verliert; als habe ich auf Requisition Herrn Celse in seinem und des Herrn Berbers Namen auf das feyerlichste und Rechtsgültigste gegen allen durch die Zurückhaltung des Briefes ihnen entstehende Schaden, Nachtheil und verlierenden Gewinn, Commission, Capital, Interesse, und Kosten, wie sie Namen haben mögen, zu protestiren, mit Reservirung aller ihrer Gerechtsame; welcher Protest ebenfalls auf das förmlichste und rechtsbündigste gegen die noch nicht geschene Auslieferung des Original-Briefes geschieht, da ohngeachtet des von des Herrn Präsidenten Magnificence ergangenen Befehls, Herr Delius dennoch nur eine bloße notariale Copie ausgehändiget hat.

Bremen, den 15. Octob. 1790.

Joh. Andr. Engelbrecht,
Notar. caes. publ.

Uml. Nro. 71.

Ich Endesunterschriebener erkläre und bekenne hiemit für mich und meine Erben, daß unser vorhabender Handlungs-Contract zwischen Arnold Delius & Comp. und mir selbst nicht zu Stande kommen können, weil ich nach reifer Überlegung gefunden, daß des Herrn Arnold Delius Privat-Proceß und damit verbundener Stadt-Arrest seiner eigenen Person, im Credit auf der mir ausliegenden Reise, wo wir ein völliges Vertrauen nöthig haben,

den, zu sehr im Wege stehet, den gemachten Plan ausführen zu können. Weil nun der Herr Arnold Delius nach meinem Vorschlag, die Handlung auf einen andern Namen zu führen und führen zu lassen, sich nicht bequemen will; so bezeuge ich hicmit, daß ich von der mir vorgenommenen Verbindung und Eintritt der Handlung der gedachten Herren Arnold Delius & Comp. renoncire, und gänzlich entsage, außer daß ich mir vorbehalte von primo Januar. 1789. bis ultimo Mart. 1790. in aller Absicht vermöge unserer praeliminair Antheil an der Handlung zu haben, wenn gleich kein Contract geschlossen und ich keine Firma gehabt, in den gedachten 15 Monaten, in aller Absicht unserer Verabredung von allen Seiten pünktlich erfüllen und erfüllet haben will, daß mir alsdenn nach Unterzeichnung dieses Reverses das Theil des Gewinnes und Verlustes als wirklicher Compagnon auf meine Rechnung gut geschrieben werden soll, weil ich in allen Unternehmungen, Handel, Wandel, Glück und Unglück $\frac{1}{3}$ Antheil nehme, aber auch nicht länger als gedachte 15 Monate, davon unsere gemeinschaftlichen Buchhalter, Herrn Reuß die Bücher geschlossen und eine richtige Balance erwarte, nach welcher ich Theilhaber in das Eindrittel bin, nach Abzug Interessen und nöthigen Handlungsunkosten, die zur und bis zur Eintreibung unserer ausstehenden Capitalien nöthig. Da diese Verbindung nöthig, wenn unsere Præliminarien für 15 Monat Statt und Stand haben soll; So verbinden sich auch dagegen die Herren Arnold Delius & Comp. die Balance ihrem Hause von jedem Theilhaber examiniren zu lassen, und in aller Absicht der strengsten Gerechtigkeit Raum zu geben.

Zur Festhaltung dessen ist dieses anstatt eines Contracts von uns unterschrieben, und jeden Contrahenten ein gleichlautendes Exemplar eingehändiget. So geschehen Bremen, den März 1790.

Anl. Nro. 72.

In Sachen Estevan Celse, Kläger, wider Arnold Delius & Comp., Beklagten, wird auf der Beklagten nicht justificirte Bitte der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, auch nicht geführten Beweis, und des [14.] specificirten Rückstandes von 54 Duzend seidener Tücher halber geweigerte Erklärung, wegen der Caution für die Widerklage aber weiter beygebrachte Umstände, mit Verwer-

wersung der irrelevanten, auch theils impertinenten Beweis-Artikel [60.] wie des sonst unerheblichen und überflüssigen Vorbringens, nach eingesehenen Acten für Recht befunden und erkannt:

Daß Kläger dahin den Beklagten vorab genugsame Sicherheit zu beschaffen schuldig ist,

1) daß er wegen des Antheils den er in den Jahren 1789 und 1790. während eines noch unbestimmten Zeitraums an der Handlung unter der Firma Arnold Delius & Compagnie angeblich genommen und erlangt haben soll, und

2) falls er auch an solcher Handlung keinen Antheil genommen noch erlanget, doch

a) wegen der unter der Firma Arnold Delius & Comp. von ihm, in welcher Qualität es seyn mag, behandelten und ausgeführten Geschäften, insbesondere

b) wegen der über Waaren des Beklagten Handlungshauses ohne Auftrag oder Genehmigung des Arnold Delius und des Francois de Block angeblich gemachten Dispositionen; wie auch wegen der etwa auf seine Gefahr genommenen Versendungen derselben: Sodann

3) wegen angeblich von Beklagten ihm gereichter Zehrung, und baar aus der Beklagten oder aus einer angeblich dem Kläger und dem Beklagten gemeinschaftlichen Cassa erhobener Gelder: auch

4) wegen angeblich mit sich genommenen theils der Copien seiner für das Beklagte Handelshaus geführten Correspondenz, — dem Beklagten vor dem hiesigen Gerichte zur Verantwortung stehen, und dasjenige was Urtheil und Recht über alles dieses wider ihn aussprechen möchte, hieselbst ohnweigerlich gelten und leisten; weniger nicht

5) daß er der [59.] erwehnten 188 Dukend seidener Tücher halber, die Beklagte auf ihre Litisdenunciation, gegen Paul Sagittia & Comp. allezeit vertreten, auch kost und schadlos stellen wolle.

Nach dieser vom Kläger dem Beklagten hinlänglich beschafften Sicherheit, sind die Beklagte Einwendens ohnbehindert, den Belauf des libellirten Wechsels von 275 L. 13 s. 10 pf. Sterl. sammt den Zinsen des Verzugs von Zeit erhobener Klage an; und die wegen 54 Dukend seidener Tücher [14.] pro resto geforderten 397 Rthlr. 27 gr. mit Verzugs-Zinsen vom 28. Juny 1790. an, dem Kläger innerhalb 14 Tagen zu bezahlen schuldig. Gleich die Beklagte unter Vergleichung der aufgezogenen

nen

nen Gerichtskosten, zu solcher Bezahlung hiemit schuldig
verurtheilet werden. B. R. W.

Publ. Bremae, am Obergerichte, den 20. Junij 1791.

D. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 73.

Auf die per Supplicam abseiten Arnold Dellius gesche-
hene Interpositio Appellationis ad Sacram Caesaream Ma-
jestatem und eines der höchsten Reichsgerichte von dem
in Sachen Estevan Gelse wider Ihm am 20. hujus abge-
gebenen Erkenntnisses mit beygelegten Cautions-
Scheine auch requisitionis Actorum und Oblationis ad Solemnia,
auch beygefügter Bitte Ihm Apostolos Reverentiales zu
ertheilen, dem Gegentheil diese Appellation per Decretum
zu notificiren, Supplicianti ein Documentum interpositae
Appellationis requisitionis actorum oblotionis ad Solem-
nia zu ertheilen, und die geleistete Cautio für genug-
thuend zu erkennen; giebt ein Hochedler Hochweiser
Rath den Bescheid:

Daß die Notificatio Appellationis ad Protocollum zu neh-
men, und Appellant mit seinen Gesuch an das Oberge-
richt zu verweisen. B. R. W.

Decretum Bremae, in Senatu, d. 30. Junii 1791.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 74.

Praef. 4ten July 1793. R. S. R.

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Wir ꝛc. haben allergnädigst geruhet mittelst des unterm
25. Jenner l. J. an uns allerhuldreichst erlassenen Re-
scriptis, und diejenigen Actenstücke zufertigen zu lassen,
wodurch Arnold Dellius seine, ob einem vermeintlich
ihme zuwider und zu Gunsten Estevan Gelse, unter dem
20. Junius 1791. von uns gesprochenen Urtheile ergrif-
fene Appellation am Höchstpreisl. Kaiserl. Reichshofrath
sub praef. 14. October 1791. einzuführen, und weiter
sub praef. 16ten und 26ten Nov. 1792. seine aufgestellten
Appellations-Beschwerden zu rechtfertigen versucht hat,
mit dem allerhöchsten Befehl, daß wir

unsern

unsern allergehorsamsten Bericht über die angebrachten Beschwerden in Zeit zweyer Monate erstatten sollen.

Dieses allergnädigst K. K. Rescript ist, nachdem Appellant es unter dem 11. März unserm dortigen Syndico insinuiren lassen, allererst im April, wegen der weiten Entfernung, und wegen des damals gestörten Laufs der Processen zu unserer Wissenschaft gelanget, und die aus diesen und mehr andern Verzögerungs-Ursachen uns allergnädigst gewordene Prorogation der vorgeschriebenen Frist, haben wir mit unbegrenztem Danke allersubmissivest zu verehren, dann aber den K. K. Befehl hiemit allerunterthänigst zu befolgen.

§. 1.

Das unter der Ruggion Arnold Delius & Comp. allhier substituirt am 17. May 1790. vor uns Beklagte und jetzt Appellantische Handlungshaus sehet in der am 16. Nov. 1792. eingebrachten Ausführung seiner vermeinten Appellations-Beschwerden gegen unser Urtheil vom 20. Juny 1791. diese darin:

Gravamen I.

Das es die eingeklagte Schuld; als nemlich

- a) den Belauf des libellirten Wechsels von 275 £. 13 s. 10 p. Sterling sammt den Zinsen des Verzugs von Zeit der erhobenen Klage an, und
- b) die vom Kläger wegen 54 Duzend seidener Tücher [14.] actorum pro resio geforderten 397 Reichshaller 27 grote mit Verzugs-Zinsen vom 28. Juny 1790. an. dem Kläger innerhalb 14 Tagen zu bezahlen schuldig verurtheilt worden.

Wiewohl des Appellanten Behauptung nach, diese Schuld

- 1) nicht existirte;
- 2) nicht bewiesen war;
- 3) die Zinsen auch nicht einmal mit eingeklagt worden.

§. 2.

Gravamen II.

A) Das der unterm 31. Jenner 1791. sub Nro. [43.] Actor. vom jetzigen Appellanten bey uns nachgesuchten Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, gegen das am 6 Dec. 1790. von uns abgesprachene dem praef. de 16. Nov. 1792. sub Lit. B. beygelegte Urtheil, nicht Statt gegeben worden.

Wiewohl in der Appellantischen vor implorantisch nunmehr in seinem adjto. sub C. Euer ic. von dem Appell-

pellanten allerhöchste vorgelegten Ausführung und in deren Anlagen D. bis S. (welche Ausführung und Anlagen schon vor unserm Gerichte zur Begründung der Restitution [44.] bis [64.] jedoch zum Theil ohne die jetzt beygefügeten Übersetzungen exhibiret waren) des Appellanten Meinung nach, Gründe genug lagen, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen unser Erkenntniß vom 6. Dec. 1790. zu decretiren.

§. 3.

Dann auch weiter vermeinet Appellant per gravam. II. halten zu dürfen, B. daß er von uns in dem eben genannten Decreto de 6. Dec. 1790 vorgeschriebener Beweis, wiewohl Appellant [44.] bis [64.] die eben benannten nun bey Ausführung seiner Appellations-Beschwerden gebrauchten Brieffschaften D. bis S. schon damals ad Acta gebracht hat, für vollführet nicht erkläret, sondern in dem Urtheil, wovon jetzt appelliret wird gänzlich bey Seite gesetzt, und pro Gravam. III. erachtet Appellant, als Selbstfolge der beyden vorigen Beschwerden:

daß er nicht von der angestellten, wie er vermeinet, ganz unbegründeten und unerwiesenen Klage mit Erstattung der Kosten frengesprochen worden.

Beide appellantischen Beschwerden, und die ihnen als Folge annectirte dritte vermeinte Beschwerde, sollen aus den vor uns verhandelten Acten ihre Rechtfertigung schon mitbringen, und sind deshalb ohne neue Ausführung belassen worden: Nur allein aber wegen der dritten Beschwerde sind die Actenstücke zugleich Euer von Appellanten vorgelegt, die vor unserm Gerichte vorhin eingebracht waren.

§. 4.

Der deutliche Inhalt unsers Urtheils vom 10. Junii 1791. gegen dessen Rechts-Kraft Beklagten das Rechts-Mittel der Appellation eingewandt hat, setzt es schon außer Zweifel, daß die erste appellantische Beschwerde niemals wieder ein Gegenstand der rechtlichen Erörterung folglich auch nicht unsers allergehorsamsten Berichts werden könne. In dem Eingang unsers Urtheils vom 10. Junii 1791. sehen wir voraus, daß es gefället werde, auf der Beklagten jetzt Appellanten

- a) nicht justificirte Bitte der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand;
- b) auf nicht geführten Beweis; und
- c) auf der Beklagten geweigerten Erklärung den [14.] Octob. specificirten, und hier eingeklagten Rückstandes, von 54 Duzend seidener Tücher halber.

über

über diese Sätze heget aber der Appellant in seinem zweyten Gravamine (jedoch mit stillschweigender Übergangung des Theils unsers Erkenntnisses der in contumaciam wegen geweigeter Erklärung über den Rückstand der seidenen Tücher halber, erfolgt) die entgegengesetzte Meinung: daß nemlich

- a) seine Bitte um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand allerdings justificiret; und
- b) der ihm in unserm Urtheil vom 6. Dec. 1790. rechtskräftig vorgeschriebene Beweis allerdings von ihm vollführet gewesen sey.

§. 5.

Die erste Appellantische Beschwerde nun

daß Appellant zur Bezahlung einer Schuld condemniret worden, die nicht existire, und die nicht bewiesen sey, und daß er überher noch Verzugs-Zinsen, welche nicht einmal mit eingeklagt gewesen, bezahlen sollen —

ist nicht gegen unser Urtheil vom 20. Junii 1791. wovon appelliret worden, sondern sie ist gegen unser vorhergegangenes Erkenntnis vom 6. December 1790. gerichtet; welches so, wie es Appellant in der Anlage B. seines praesentati de 16. Novemb. 1792. bringet, gleich damals in die Kraft Rechts erwachsen war. Der jetzige Appellant hätte diese Rechtskraft jenes unsers früheren Urtheils vom 6. Dec. 1790. selbst anerkannt. Seine Anlage C. der Ausführung seiner Beschwerden de prael. 16. Nov. 1792. fängt damit an, daß er diesen Aufsatz vor unserm Gerichte eingebracht habe,

- α) zur Bewürkung der Restitution,
- β) zur Führung des vorbehaltenen Beweises, und
- γ) zur Begründung der wegen der Wiederklage geforderten Bescheinigung.

Dieses zuletzt genannten Puncts der Wiederklage halber gravaminiret der Appellant nicht, und fällt derselbe also unter den Gegenständen unsers allergehorsamsten Berichts in dieser Rücksicht von selbst aus.

Die beyden erst erwähnten von jetzigen Appellanten an uns gebrachten Anträge aber, seine Bitte um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und das Untreten eines in der Condemnatoria ihm noch offen gelassenen Beweises involviren, daß Appellant vorhin schon das Urtheil für Rechtskräftig anerkannt habe, wogegen er in Integrum restituirt werden, oder zu dessen Befolgung er Beweis führen will.

§. 6.

Wir resuscitiren daher die Rechtskräftig abgeurtheilten Streitfragen, welche Appellant in seinem ersten gravamine aufstellet, nicht, sondern wir begnügen uns nur den Vorwurf, als ob wir

Verzugs-Zinsen, die nicht einmal mit eingeklagt worden, dem Kläger zurkannt hätten, mittelst der Erläuterung abzulehnen, daß Kläger zwar nicht agendo, wohl aber in replicis Verzugs-Zinsen gebeten hat; und daß solchenfalls die hiesige Gerichtsordnung in judicando auf *uluras morae* Rücksicht zu nehmen befiehet.

Unser allergehorsamster Bericht beschränket sich hingegen, nach Maafgabe des appellantischen zweyten *gravaminis* auf die Untersuchung

ob die appellantischen Exhibita sub Lit. C. bis S. uns in judicando hätten bewegen sollen,

A) entweder den den Beklagten in Decreto de 6. Dec. 1790. vorgeschriebenen Beweis

„daß der Kläger statt des angeblich, gegen Erlangung $\frac{1}{3}$ Interesse an der Handlung des Beklagten Handlungshauses versprochenen Einschusses zum Fond der Handlung den libellirten Wechsel und die [14.] angeführten seidenen Tücher hergegeben hat. für nöthig zu erklären, und die Beklagten gegen die rechtskräftige Auflage dieses Beweises wieder in den vorigen Stand einzusehen?

oder aber

B) diesen Beweis für vollführt zu achten.

§. 7.

A) Unlangend die von Appellanten vor Implorenten, mittelst des *Nri. Actor. [43.]* jetzt Anlage Libelli; *Gravaminum* sub C. und deren Beulagen, gebethener Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, und zwar *imo* wider die in unserm Urtheile vom 6. Dec. 1790. enthaltene Verurtheilung in den eingeklagten Wechselbrief, ist in solcher appellant. Ausführung und in deren Belegen kein einziges *factum* enthalten, wodurch scheinbar gemacht werden können, daß solche Verurtheilung nicht habe erfolgen sollen, oder nicht von Rechts-Bestande seye. Ein dergleichen *factum* aufzustellen war auch nicht wohl möglich.

Die hiesige Wechsel-Ordnung saget:

Wegen empfangener und unbezahlter Wechsel soll gegen des remittirten Person und Gütern *executive* verfahren werden; dagegen auch keine *Exceptio* aufser

fer die ohne allen Verzug erweisliche Exceptio solutionis statt haben.

Hätte der Kläger den Wechsel-Belauf im Executio-Proceſſe eingeklagt, ſo wäre hiernach ſchlechterdings verfahren, und der Beklagte, jetzt Appellant, zu verurtheilt geweſen, ohne einmal auf ſeine vorgeschützte illiquide Einrede

daß der Wechsel-Belauf in aream Societatis mercatoriae eingelegt ſey;

zu reflectiren, und ohne daß der Beweis dieſer Einrede dem Beklagten hätte dürfen nachgelaffen werden.

Kläger hatte aber ſeinen Anſpruch wegen des Wechsel-Belaufs mit einem andern wegen den Beklagten gelieferter ſeidenen Tücher in einem Libell verbunden; und da dieſer im ordentlichen Proceß zu verhandeln war, wurde dadurch auch jener zum ordentlichen Rechtsgange qualificiret. Den Beklagten mußte folglich ihre beyden Forderungen opponirte, peremptoriſche Einrede

„des in eine ſubſtitirte Handlungs-Societät eingelegten Werthes ſowol als der ſeidenen Tücher zum Beweiſe im ordentlichen Proceß verfahren offen gehalten werden.

Eine peremptoriſche Einrede als dieſe einzige, hatten aber die Beklagten nicht opponirt; und ſie waren auch nicht befugt dergleichen in dem Gewandte des Reſtitutions-Gefuchs nachzutragen; da alle peremptoriſchen Einreden der Litis-Conteſtation, dem jüngſten Reichs-Abschiede zuſolge bey Verluſt derſelben angehängt werden müſſen. Schwerlich würde ſich auch in den zahlreichen productis etwas auffinden laſſen, daß einer peremptoriſchen Einrede, oder einem relevanten facto, um die Beklagten von der Bezahlung des Wechselbelaufes loſzufagen ähnlich wäre. Dem was in dem appellantiſchen adjuncto Lit. O. [60.] ante actorum und daſelbſt im dritten und neunten Artikel über den quaestionirten Wechsel enthalten iſt, ſoll zur Führung des, unter dem 16. Dec. 1790. von uns decretirten und den Beklagten freygelassenen Beweiſes abzwecken, gehöret mithin zur Erörterung des zweyten Gliedes der zweyten appellantiſchen Beſchwerde.

§. 8.

2do. Schwüriger würde es ſeyn, wegen des paſſus unſers decreti de 6. Decembris 1790., welcher

„den Beklagten Arnold Delius auch auf die wegen
„54 Duſend Barcellona ſeidener Tücher [14.]
„emendirte Klage ſich einzulaffen und rechtsbeſtändig zu erklären ſchuldig verurtheilt

ausfindig zu machen, und zu bestimmen, ob nicht in dem appellantischem adjuncto libello gravaminum sub C. Nro. [43.] ante actorum und dessen Beylagen D. bis S. etwas neues enthalten sey, woraus eine Causae restitutionis in integrum für den Beklagten gezogen werden könnte?

Selbst hatte zwar der Appellant, als vorhin Implorant dergleichen facta nicht ausgezogen, und etwa als causales restitutiones in integrum aufgestellt; sondern er hatte, wie der Augenschein in dem appellantischem adjuncto libelli gravaminum sub C. nachweist, einen Vortrag der Restitution halben, und sein intendirtes Beweisverfahren unabgesondert gelassen und verwickelt.

Angenommen aber, es seye unsere Pflicht gewesen, den implorantischem Vortrag zu sondern, und aus seinen productis herauszusuchen, was etwa als ein novum in facto die eigentliche Bewandnis unter den Partheyen, in Betreff der quaestionirten seidenen Tücher, erläutern könnte; so hätte doch das neu aufgefundene factum ein solches seyn müssen:

wodurch der Grund der Klage gehoben würde; und dieses hätte sofort durch Documente des gegentheils Geständnis oder durch Eides- Delation erwiesen seyn müssen.

Anderer Exceptiones peremptorias, ohne der eventualen Litis-Contestation, vorzuschützen, ist nach der hiesigen Gerichts-Ordnung P. II. T. VIII. §. 4. nicht erlaubt, und vielweniger darf also das rechtskräftige Decret einer Litis-Contestation, und minder erheblicher und dahin nicht qualificirter Umstände willen zurückgenommen werden.

§. 9.

Das neue aber, was Appellant vor Implorant der quaestionirten seidenen Tücher halber in seinem adjuncto libelli gravaminum sub C. und dessen Anlagen D. cum seq. vorgebracht hat, bestehet bloß darin; daß aus dem angeblichen Briefe (Anlage des Libelli gravaminum Lit. N.) angeführt wird:

Die Kaufleute Pablo Sagrista & Comp. in Manresa hätten 188 Duzend seidener Tücher den Beklagten in Commission zum Verkauf gesandt, Beklagte hätten darauf 57 Rthlr. 37 gr. an Unkosten verwandt; und seyen auch dem wahren Eigenthümer für die Tücher verantwortlich: diese Verantwortung ruhe aber auf der ganzen Compagnie-Handlung, und habe der Kläger an den Tüchern weder ein vorzügliches noch ausschließliches Recht.

Der

Der Brief selbst ist, wie der Context lehret, im Namen der Handlungs-Gesellschaft Arnold Delius & Compagnie (gleichviel von wem geschrieben.) Sie die Compagnie hat zuerst 24, und dann noch 164, in allem 188 Duzend seidener Tücher von den benannten spanischen Kaufleuten durch Kläger empfangen, die Compagnie hat 4 Duzend verkauft, à 10 Rthlr., machet 40 Rthlr. Fünzig Duzend hat die Compagnie für ihre Rechnung nach Charlestown gesandt, und um den Absatz der noch übrigen 134 Duzend zu bewerkstelligen, will die Compagnie alle ersinnliche Wege einschlagen.

Sie — die Handlungs-Compagnie hat übrigens 57 Rthlr. 27 gr. Unkosten auf die ganze Parthey der 188 Duzend seidener Tücher verwandt und vorgeschossen, und ist erbötig den Verlauf der Factura zu übermachen, wenn die Absender zum Preise derselben die noch unverkaufte Parthey Tücher abstehen will.

Dies liefert also folgende Sätze:

Das Handlungshaus Arnold Delius & Comp. hat von den empfangenen seidnenen Tüchern

- a) 4 Duzend verkauft, und ist dafür schuldig geworden 40 Rthlr.
- b) 50 Duzend hat es auf Speculation für seine Gefahr und Kosten nach Charlestown gesandt, und ist dafür dem Eigenthümer verhaftet;
- c) 134 Duzend sind noch übrig, worüber es keine Disposition hat, wenn nicht der Absender sie ihm für den in der Factura angesetzten Preis überlassen will;
- d) auf die ganze Parthie der 188 Duzend seidener Tücher hat es 57 Rthlr. 27 gr. an Unkosten vorgeschossen.

§. 10.

Die Folgen nun, welche Appellant aus diesem Schreiben zu ziehen suchet, resolviren sich am kürzesten, wenn man die Vorfrage aufstellt:

„War der Kläger zu der Zeit als das Schreiben Namens Arnold Delius & Comp. abgelassen wurde, Handlungs-Gesellschafter dieses Handlungshauses, oder nicht?

Ist die Frage zu verneinen, so gehet der ganze Brief Klägern nichts an, und beweiset nichts gegen ihn. Falls auch Kläger, wie er doch nicht eingeräumt hat, als der Beklagten Instrument den ganzen Brief geschrieben hätte. Ist die Frage aber zu bejahen, so fragt sich weiter: Hat Kläger die dem Werthe nach eingeklagten 54

Duzend seidene Tücher, nemlich die 4 Duzend so die Comp. zu 40 Rthlr. verkauft, und die 50 Duzend, so die Compagnie und nicht der Kläger nach Charlestown gesendet hat, in die Compagnie Handlung als einen Beytrag von seinetwegen eingelegt oder nicht?

Ist dies wahr, so ist Beklagten zu dessen Beweise in dem Decreto de 6. Decembris 1790. die Freyheit gelassen, und die Beklagten bedürfen also der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese Beweise Auflage nicht. Ist es aber nicht wahr, warum haben denn Beklagte in ante actis, da sie die Tücher vom Kläger empfangen zu haben geständig waren, mit einer unwarhen Ausrede sich zu schützen gesucht? Wenn die Tücher unmittelbar der Handlungs-Compagnie Arnold Delius & Comp. von dem Absender zum Verkauf in Commission gegeben waren, und Beklagte von diesem facto proprio, nach ihrer eigenen Correspondenz die vollkommenste Überzeugung hatten, so konnte ja der Kläger unmöglich diese, den Beklagten in Commission gesandter — und dem Pablo Sagrista zugehörige Tücher, anstatt eines Theils seines eigenen avvien in die vorgebliche Handlungs-Compagnie der Beklagten einbringen.

§. II.

Haben aber die Beklagten die 54 Duzend seidener Tücher von dem Kläger empfangen, wie sie in ante Actis einräumten, und nur, daß die Tücher als ein Theil des Beytrags zum Fond der Societät vom Kläger hergegeben seyen, behaupteten; so releviret das appellantische jetzige Vorgeben nichts, daß nemlich

- a) sie (Beklagte) 57 Rthlr. 27 gr. Vorschuss an Unkosten auf die gesammte Parthey Tücher gethan haben: — denn Kläger hat diese 57 Rthlr. 27 gr. von der Klageforderung bereits abgezogen, und in replicis den Beklagten zu gute gerechnet,
- b) daß die Tücher dem Kläger nicht eigentümlich sondern nur als Commissionaire des spanischen Absenders, gehört haben.

Denn Kläger ist gar nicht schuldig sein Eigenthum gegen die Beklagten zu erweisen, noch sind diese befugt, ihm deshalb die Zahlung zu weigern, da Beklagte gestehen, die Tücher vom Kläger empfangen zu haben.

Zum überflus aber haben wir dem auswärtigen Kläger den Beklagten für allen Anspruch des Pablo Sagrista Caution zu bestellen in unserm Decreto de 20. Junii 1791. sub Nro. 5. aufgegeben, und also auch hier wie allent-

allenthalben den Appellanten die vollkommenste Justiz wiederfahren lassen.

§. 12.

Nebenher zeichnet sich bey dieser Gelegenheit die Verfahrens-Art der Beklagten aus. Im Anfange des Processus geben die Appellanten vor:

Der Kläger habe die libellirten Tücher wider ihren Willen größesten Theils nach Charlestown gesendet.

Im Fortgange des Processus aber liefert der Beklagte eigenes productum und Brief (das adjunctum N. libelli gravaminum) den entscheidenden Beweis, daß sie selbst die Beklagte Arnold Delius & Compagnie es gewaget haben, die 50 Duzend seidener Tücher für ihre Rechnung nach Charlestown zu senden, weil sie dahin beträchtliche Geschäfte machen.

§. 13.

Wenn nun Euer rc. allgerichtetest nach diesen Gründen uns entschuldiget finden werden, daß wir aus der Beklagten jetzt Appellanten adjuncto libelli gravaminum sub C. und dessen Anlage D. cum sequentibus die Überzeugung nicht erhalten können, es sey der von uns am 6. Dec. 1790. decretirte und den Beklagten freigelassene Beweis ihrer einzigen vorgeschützten Einrede unnötig auferlegt, und es seyen die Beklagten neu beygebrachter factischer Umständen halber gegen solches unser rechtskräftiges Erkenntniß in den vorigen Stand wieder einzusetzen gewesen: so werden wir mit desto mehr Hoffnung des allergnädigsten Beyfalls auch die Gründe vortragen können, warum wir

§. 14.

B) den am 6. Dec. 1790. decretirten Beweis, durch eben diese der Beklagten Schrifthandlung und Beyfügung für vollführet oder angetreten nicht erachten mögen.

Es lösete sich dieser Beweis von selbst in drey Sätze auf:

- 1) Daß der Kläger zu einem dritten Theil Interesse an der Handlung des Beklagten Handlungshauses erlanget;
- 2) Daß Kläger deshalb einen Einschuß zum Fond der Handlung versprochen.
- 3) Daß Kläger den libellirten Wechsel und die [14] eingeklagten 54 Duzend seidener Tücher zum Fond

der Handlung, oder als Compagnon, auf Abschlag des dem Handlungs-hause zu leistenden Einschusses hergegeben habe.

§. 15.

Wir dürfen es kaum erwehnen, daß mit dem vollständigen Beweise des ersten und zweyten Satzes hier nichts ausgerichtet war, sondern daß allein in dem dritten der Entscheidungsgrund unter dem im ersten und zweyten Satze supponirten Umständen, lag. Nicht *actione pro Socio* machten die hier Beklagten ihre angeblichen Rechte gegen Estevan Gelse geltend; sondern sie vertheidigten sich nur gegen die Bezahlung einer wider sie von ihrem angeblichen Handlungs-Gesellschafter, eingeklagten Schuld, und seine Verpflichtung als *Socius* sollte indirecte die *agendo* supponirte *Causam debendi* aufheben. Die eingeklagte Schuld konnte folglich existiren und zahlbar seyn, wenn gleich der Kläger auf einen dritten Theil Handlungs-Compagnon der Beklagten gewesen war.

Von einer *Communione omnium bonorum* war hier nicht die Rede: Kläger konnte also auch als *Socius* seine Privat-Forderung, den trassirten Wechsel auf London, an das Beklagte Handlungs-haus cediren und indossiren, auch die ihm zum Verkauf aus Spanien in *Commissio*n gesandten 54 Duzend seidener Tücher dem Beklagten Handlungs-haus für den eingeklagten Werth überlassen haben, ohne jene oder diese zum Fond der Handlung herzugeben.

§. 16.

Der dritte Satz des von uns vorgeschriebenen *Thematis probandi* verdienet also die erste Erwägung, wenn die Beweismittel der Beklagten gewürdiget werden sollen.

Es sey uns erlaubt darbey zu allererst der mit eingeklagten 54 Duzend seidener Tücher, und dieser zwar nur gleichsam im vorbeygehen zu gedenken, weil die Beklagten jetzt Appellanten schlechterdings nichts zum Beweise, daß solche vom Kläger wegen eines Einschusses zum Fond der Handlung hergegeben worden — beygebracht haben. Keiner der von den Beklagten so zahlreich beygebrachten Briefe enthält etwas, was auf diesen Satz, in Betreff der seidnen Tücher, Beziehung hatte. Nur allein der 27 und 28te Artikel in dem *producto Lit. O.* hat seidene Tücher zum Gegenstande: dies ist aber eine andere Parthey seidener Tücher,

Lücher, welche Kläger nach dem Ausdruck der Beklagten mit sich hinweg geschleppt haben soll, als er die Wohnung des Arnold Delius verließ, oder welche Kläger Inhalts der eben angezogenen Beweis-Artikel, aus der Wohnung des einen Handlungs-Compagnon Arnold Delius in die des andern associirten François de Block hat bringen lassen. Diese Parthen seidene Lücher ist Inhalts unsers Erkenntnisses vom 6. Decbr. 1790. wie auch der Sententiae a qua appellatum ein Gegenstand der Reconvencion und als solcher vom Kläger zu verbürgen.

Die vor jetzt in diesem Rechtsstreite in Frage stehenden seidene Lücher aber sind die schon im Julio 1789. Inhalts adjuncti libelli gravaminum sub N. verkauften 4 Duzend, und die 50 Duzend welche schon damals von dem Beklagten Handlungshause nach Charlestown gesandt waren. Über diese hier dem Werth nach eingeklagte Parthen von 54 Duzend seidener Lücher ist also Actenkundig nichts bewiesen.

§. 17.

Mehr scheinen die Beklagten in Betreff eben des dritten Cases des Thematici probandi (§. 14.) über den libellirten Wechsel beygebracht zu haben.

Unter den Beweis-Artikeln sub Nro. [60.] actorum, welche die Appellanten der Ausführung ihrer Beschwerden sub Lit. O. wieder angelegt haben, ist der

9te Artikel dahin gerichtet,

daß auf der Conto des Telse in den Handlungs-Büchern der Compagnie ihm mit seinem Wissen und Genehmigung diejenigen 275 £. 13 s. 10 p. Sterl. gut geschrieben sind, wofür derselbe einen Wechsel auf Meinwaring & Küffel in die Compagnie eingelegt hat.

und der

10te Artikel

daß mit des Klägers Wissen und Genehmigung von diesen 275 £. 13 s. 10 p. Sterl. 4 pro Cent Zinsen gleich den übrigen Compagnons von deren in die Handlung geflossenen Capital, gut geschrieben sind.

Anscheinend hätten beide Behauptungen durch Abhörnung des einzigen darüber vorgeschlagenen Zeugen zum halben Beweis gebracht werden können, wenn die Aussage ganz zu Gunsten der Beklagten ausfiel, und der Glaubwürdigkeit des Zeugen nichts erhebliches entgegen gesetzt werden mögte. Ja! es hatte der Beklagte nicht

sowohl die Wahrheit dieser in articulis probatorialibus zum Zeugen-Verhör gestellten factorum; als die relevanz derselben in seinen Exceptionibus in restitutorio [72] actor. bestritten.

Allein andere in actis offen liegende Momenta traten dem intendirten Beweise der Beklagten so sehr entgegen, daß, wenn auch Beklagte den dritten Satz des Thematicis probandi mittelst Abhörnung des Zeugen vollkommen zu beweisen sich hätten Hoffnung machen dürfen, doch es an dem Beweise des ersten Satzes des vorgeschriebenen Thematicis um so mehr ermangelte.

§. 18.

Die Beklagten hatten nemlich so viel jenen ersten Satz (§. 14.) ihres Beweises betraf nicht angeben können:

- a) Daß die Compagnie-Handlung mit dem Kläger jemals ihren Anfang genommen, und der Kläger an der Handlung des Hauses Arnold Delius et Comp. ein wirkliches Interesse zu einem dritten Theil erlangt habe; und
- b) quomodo dieses geschehen sey?

Quo ad a) war der ohne Tag und Jahr von den Appellanten als Anlage P. ihrer Appellations-Beschwerden, producirt, von dem Kläger an François de Block dem Schwiegersohn und Handlungs-Compagnon des Arnold Delius geschriebene Brief der erste, der sich, zur Erläuterung der vorgewesenen Tractaten über eine Handlungs-Verbindung der Partheyen in actis vorfand, und dieser enthielt nichts weiters, als allgemeines Ruhmen der Vortheile, welche Beklagte sich aus solcher Verbindung versprechen könnten.

Der am 3ten Januar 1739. von François de Block an den Kläger geschriebene Brief (Anlage D. des Libelli gravaminum) war der Zeitfolge nach der zweyte, und enthielt die Vorschläge, welche Arnold Delius mit François de Block commentirt hatte, um sie dem Kläger vorlegen zu lassen; worunter war die Dauer der Societaet auf 12 Jahre, und daß Kläger nachhin in Bremen keinerley Handlung etabliren solle.

Ferner die Forderung eines (wie groß oder klein auch der jährliche reine Gewinn der gemeinschaftlichen Handlung seyn mögte) vom Kläger zu bewilligenden praecipui für Delius zu jährlichen 1000 Rthlr. und für de Block zu 300 Rthlr., so daß, wenn 10000 Rthlr. eines Jahrs reiner Gewinn wäre, nur 8700 Rthlr. unter den 3 Handlungs-Gesellschaftern in drey gleiche Theile vertheilet würden: Endlich der Vorschlag, daß ein jeder schul-

schuldig seyn solle, so viel Geld in die Compagnie-Handlung zu bringen, als er könne; wofür er denn 4 im 100 an Zinsen zu genießen habe.

Des Klägers Erklärung auf diese Vorschläge findet sich nicht in den Acten, denn der nächstfolgende Brief ist das adjunctum Libelli gravaminum sub F. worin Kläger einen Brief des Arnold Delius vom 28. Januar (welcher in actis fehlet) beantwortete.

Die Meinung die Klägere in Literis de 3ten Febr. 1789 (Anlage Libelli gravaminum sub F.) über die Dauer des Contracts sowohl, als über das dem Delius zuzubilligende Praecipuum gegen Arnold Delius äußert, ist von dem Antrage der Beklagten (in dem adjuncto D.) sehr verschieden.

Und weiter haben Beklagte ihrer Seite über die mit dem Kläger geflozenen Tractaten einer einzugehenden Handlungs-Verbindung nicht ad Acta gebracht.

§. 19.

Der Kläger hatte hingegen seiner Seite in vim reprobationis einem von dem Mitbeklagten Arnold Delius 1790. im May unmittelbar ante notam actionem zum unterzeichnen ihm vorgelegten Revers sub Nro. [73.] actorum producirt.

Durch dessen Unterschrift hätte der Kläger erklären sollen, wie Arnold Delius ihm vorschrieb

daß nachdem unser vorhabender Handlungs-Contract zwischen Arnold Delius & Comp. und mich selbst nicht zu Stande kommen können, weil ich nach reifer Ueberlegung gefunden habe,

daß des Herrn Arnold Delius privat-Proceß und damit verbundener Stadt-Arrest, im Credit auf der mir aufliegenden Reise zu sehr entgegen stehet — so bezeuge hiemit, daß ich der mir vorgenommenen Verbindung und Eintritt in die Handlung der Delius et Comp. gänzlich entsage, auffer daß ich mir vorbehalten von 1mo. Jan. 1789. bis ult. März 1790. in aller Absicht vermöge unserer Praeliminarien Antheil an der Handlung zu haben, wenn gleich kein Contract geschlossen und ich keine Firma gehabt, u. s. w.

Der Beklagte jetzt appellant hatte nicht für gut gefunden, über dieses, vom Kläger bey den exceptionibus in restitutorio producirtes Project eines Reverseß, so aber der Kläger zu unterschreiben seiner Angabe nach geweigert hatte, sich zu erklären.

Die Beklagten hatten auch schon in Quadruplicis der ersten Instanz sub Nro. 31. actor. einen Auszug eines ihrer

Ihrer damaligen Angabe nach von dem Kläger im März 1790. Namens der Handlungs-Gesellschaft des Arnold Delius et Comp. an Caesar et Comp. in Amsterdam erlassenen Briefes angezogen, worin man sich beschweret haben sollte,

daß Caesar et Comp. die von Arnold Delius & Comp. auf sie gezogene Wechsel nicht hätten honoriren wollen,

und dann fortfahre

Kurz sie (die verweigerte Honorirung der Tratten) war es, die es großentheils verursachte, daß unser (nemlich Delius & Comp. in deren Namen der Brief abgieng) Societäts-Contract mit Herr Geise keine Statt gehabt.

Und dann weiter, so wie die Appellantische Anlage M. des Libelli gravaminum enthält.

§. 20.

Bei diesem lezt erwehnten Auszuge ist merkwürdig, daß die Beklagten ihn zweymal verfälscht haben, um den von ihnen intendirten Gebrauch davon machen zu können.

So wie sie ihn in Quadruplicis lieferten, sollten die Anfangsworte sich auf eine verweigerte Annahme der von Delius & Comp. in Amsterdam gestellten Wechsel beziehen. Nachdem bey dem Restitutions-Gesuche und zum Beweis verfahren gefertigten Auszuge (der auch sub M dem Appellations-Libell angelegt ist) sollten aber eben die Anfangs-Worte

„auf einen Streit mit einem Spanier Vellila über
„eine Linnen-Versendung,

gezogen werden müssen.

Und endlich bezeuget der Notarius, der den Extract attestiren sollte,

daß weder die eine noch die andere Beziehung, sich in dem Copen-Buche finde, aus welchem dieser Auszug genommen worden seyn solle.

An sich selbst ist es auch ein auffer allem Zusammenhange gerissenes Stück, welches gegen den Kläger nichts beweisen kann.

Gesetzt also auch, daß Kläger, wie er nicht eingeräumt hat, den Brief im Namen der Compagnie-Handlung Arnold Delius geschrieben, oder etwa nach des Francois de Block Ausfertigung eingetragen hätte, so folget doch nicht, daß Kläger bey demjenigen, was er als Instrument des Arnold Delius in dessen Namen schrieb oder abschrieb, proprio nomine animum confitendi gehabt.

§. 21.

Die bestimmten Erklärungen sowohl in dem von Arnold Delius concipirten und dem Kläger zur Unterschrift vorgelegten Reverse

der Handlungs-Contract hat nicht zu Stande kommen können; es ist kein Contract geschlossen; Eelse hat keine Firma gehabt.

Und in dem von Seiten der Beklagten jetzt Appellanten ad Acta gebragten, mithin auch wider sie geltenden Aussage

„Unser Societaets-Contract mit Herrn Eelse hat keine Statt gehabt:

sind so deutlich und unumwunden, daß sie die Beantwortung der Frage nicht zweifelhaft ließen:

Ob in actis bewiesen sey, daß die Compagnie-Handlung zwischen den Beklagten und den Kläger jemals ihren Anfang genommen; und der Kläger an der Handlung des Hauses Arnold Delius et Comp. ein wirkliches Interesse zu einem dritten Theil erlangt habe?

§. 22.

Quoad b) ratione modi, wie die Compagnie-Handlung eingegangen und zu Stande gebracht worden, hatten die Beklagten sich zwar auf die Gesetzstellen bezogen, welche erklären, daß dies auch ipso facto geschehen könne;

Wir wiederholen hierbey nicht, was schon §. 18. angeführt worden, wo die Partheyen in ihren Tractaten so weit sich solche ex actis beurtheilen lassen, stehen geblieben sind; Es bedarf auch nicht erwehnt zu werden, daß es seine eigene in der Natur der Sache liegende Schwierigkeiten habe, bey einer vorhin schon bestandenen Handlung in eine Societatem mercatoriam omnium negotiorum ipso facto ohne eine bestimmte Abrede, oder schriftlich errichteten Contract hineinzugehen. Genug ist es, daß dem Kläger keine andere facta wodurch er die Handlungs-Verbindung getroffen, von den Beklagten vorgehalten werden konnte,

„seine Reise von Amsterdam nach Bremen, sein hiesiger Aufenthalt in des Arnold Delius Wohnung, und seine Kaufmännischen Arbeiten auf der Beklagten Handlungs-Comtoir

Beklagte sagen zwar ausser deme noch der Kläger habe auch solche Geschäfte geführet, deren sich nur ein Compagnon anmaßen dürfe;

Allein

Allern da sie die damit bezielten vom Kläger geführten Geschäfte nicht näher angaben, konnte auch auf eine so allgemeine Aeußerung in iudicando keine Rücksicht genommen werden.

S. 23.

War nun aber über den dritten Satz des Thematici probandi; (S. 14) in Betref der libellirten seidenen Tücher kein Beweis angetreten, wegen des mit eingeklagten Wechselbelaufs hingegen articulirt und ein Zeugnis vorgeschlagen. —

Fand sich jedoch dieses solchemnach noch in Frage bleibenden Wechselbelaufs halber der erste Satz des thematici probandi und die darin supponirte Existenz einer Handlungs-Verbindung der Parthenen auf $\frac{1}{2}$ Interesse mehr widerleget, als bewiesen; So kam der zweite Satz

daß Kläger in Rücksicht seiner Handlungs-Verbindung einen Einschuf zum Fond der Handlung versprochen habe, zwar weiter nicht hauptsächlich in Betracht, inzwischen muß doch auch der Vollständigkeit halber hierüber die Lage der Acten angezeigt werden.

S. 24.

Gleich in Exceptionibus hatten die Beklagten ihre einzige Vertheidigung darin gesetzt:

daß Kläger gegen Erlangung eines dritten Theils Interesse an ihrer Handlung sich anpflichtig gemacht habe 10000 F. Holländ. Einschuf in diese Handlung zu thun: statt dessen aber zum Fond der Handlung weiter nichts als den libellirten Wechsel und die seidenen Tücher hergegeben habe.

Als aber die Beklagten die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand mittelst ihres adjuncti libelli gravami sub C. nachsuchten, erklärten sie

sie vermögten nicht zu beweisen, daß Kläger ausdrücklich sich verpflichtet habe 10000 F. Holländ. Einschuf in die Handlung zu thun, weil sie Beklagte Bedenken trügen, dem Kläger dieses zur Eides Hand zu stellen. — Sie hätten aber aus des Klägers Schreiben (Anlage Lib. grav. sub Lit. P.) geschlossen, daß der Kläger wohl vermögend sey, diese Summe einzulegen.

Gleichwohl blieb nach wie vor das angebliche Klägerische Versprechen des Einschusses und das Geben des Wechsels, als einen angeblichen Theil dieses Einschusses

Einschusses, der einzige Titel unter welchem Beklagte den Wechsel-Belauf empfangen haben, und dem Kläger vorenthalten wollen.

Wenn nun Beklagte den ihnen Rechtskräftig auferlegten Beweis dieser einzig von ihnen vorgeschützten peremptorischen Einrede nachgeben, und für nicht führungsfähig selbst anerkennen mußten, so war damit der Klage-Antrag ins reine gebracht, und folglich so, wie in Sententia a qua appellatum est, geschehen ist, auch des mit eingeklagten Wechselbelaufs halber, von uns zu erkennen.

§. 25.

Freilich ergaben, wenn wir die appellantischen adjuncta libelli grav. schließlic nochmals zurückkehren dürfen, die verschiedenen spanischen Briefe des Klägers dessen sichere Voraussetzung, daß er in der Beklagten Handlungsgesellschaft eintreten werde, zu erkennen; Es war aber doch über die Dauer der Societät niemals contrahiret worden, und von ihrem wirklichen Anfange keine Spur vorhanden. Auch war es gar nicht unglaublich, daß die wirkliche Vollziehung der Handlungs-Verbindung von Arnold Delius aus Gründen, die ex actis nicht zu ersehen sind, oder auch wider des Arnold Delius Willen, durch dessen §. 18. aus seinem eigenen Aufsatze detaillirte Lage und wegen seiner aus ältern weitläufigen Handlungs-Geschäften noch subsistirenden Verbindlichkeiten, folglich wenn man so sagen darf, vi maiore; wenigstens so viel ad Actis erscheinet, ohne des Klägers Schuld und Zuthun verzögert worden; bis endlich am 3ten März 1790. auch sogar die Trennung des Arnold Delius und seines associirten François de Block, welche sub [3.] actor. documentiret ist, erfolgte.

Diese Trennung der beiden associirten des Beklagten Handlungshauses Arnold Delius et Comp. machte auch die vorgewesene Compagnie-Handlung desselben mit dem Kläger unmöglich: Indem Kläger mit dem Handlungs Hause und nicht mit einem oder dem andern Socio desselben (jedoch eher mit François de Block den Kläger schon in Holland persönlich kennen gelernt hatte, als mit Arnold Delius, der dem Kläger beim Anfange der Unterhandlung von Person ganz unbekannt war) sich zu associiren Vorhabens gewesen, und darüber in Tractaten getreten war.

Nach allen diesen Umständen, und nach den eigenen Äußerungen des Beklagten Handlungs Hauses, die wir §. 19. — 21. vorhin angeführt haben, konnten wir denn,
die

die von den Beklagten beigebrachten spanischen Briefe des Klägers, nicht von dem Gewichte halten, daß sie die Mängel des den Beklagten vorgeschriebenen Beweises zu ersetzen vermöchten: übrigens zeigt der uns allergnädigst mitgetheilte Beschwerungs-Libell der Appellanten, daß sie ihrer Gegenforderungen halber sich durch unser Erkenntniß vollkommen sicher gestellt und beruhiget finden; folglich wir uns um so mehr überzeugt halten dürfen, beyden Theilen gleiche Justiz, den Acten und Rechten gemäß distribuiret zu haben.

Wöchte dieses uns jederzeit leitende pflichtmäßige Bestreben auch Euer ic. allergnädigsten Beifall erhalten; Wir unterwerfen es gerne und allersubmissivest Euer ic. allergerechtesten Entscheidung und empfehlen die unserm Regimente anvertraute Reichs-Stadt mit uns zu allerhöchsten Kaiserl. Königl. Huld und Gnade, indem wir in unverbrüchlichster Treue und Devotion erstehen

Euer ic. ic.

allergehorsamste

Gegeben unterm Stadt
Secreten Insegel den
5. Junii 1793.

Bürgermeister und Rath
der Kaiserl. und des heil.
Röm. Reichs freyen Stadt
Bremen.

Anl. Nro. 75.

Veneris, 16. Augusti 1793. Delius Ca. Celse et Jud. a quo appr.; sive appellat. Auld. Schrötter sub praes. 29. July noviss. accusando lapsum termini Supplicat. humillime pro deferendo eventualiter petiti libelli gravaminum, aut deficientibus inforatorialibus, in contumaciam procedendo, app. Com.

In eadem Bürgermeister und Rath zu Bremen sub dato 5. Juny et praes. 4. July an. curr. überreicht durch Marck allerunterth. Bericht ad respectum. Caes. de 25. Jan. dicti anni.

1mo. Ponatur des Judicis a quo Bericht vom 4. Jul. 1793. ad acta, und kann derselbe dem Appellant. Theile e Cancellaria imperiali Aur. jedoch ad solam notitiam communiciret werden.

2do. Werden hierauf in Rücksicht des dem Appellaten in der Sentenz vom 20. Juny 1791. für die eingeklagten 54 Duzend Barcellona seiden Tücher zuerkannten Wehrtes mit Verzugs-Zinsen vom 28. Jun. 1790. an, pleni appellationis Processus cum

- cum termino 23) erkannt. De reliquo aber werden
- 3^{to}. die Appellations-Processe abgeschlagen; ideque
 - 4^{to}. Notificetur Judici a quo per rescriptum pro Complemento iustitio.
 - 5^{to}. Communicentur hinc inde Mandata procuratoria alteris exemplaribus apud acta retentis.

Johann Niklas v. Schwabenhausen.

Anl. Nro. 76.

Allerdurchlauchtigster ic.

Euer ic. haben den Termin zur Einbringung der Exceptions-Schrift in außerbemerkter Sache mittelst abschriftlich angebotenen Conclasi vom 7. Febr. jüngsthin allergnädigst zu erstreben geruhet; wofür Wolds Principal den allerunterthänigsten Dank andurch abnüttet.

Ehe er nun aber zur Widerlegung der vermeintlichen Beschwerden des Appellanten schreitet, wird er sich bemühen die von diesem mangelhaft und irrig vorgetragene Geschichts-Erzählung zu ergänzen, und so weit es nöthig zu berichtigen.

Wolds. Principal. hatte keinen Societäts-Contract mit dem Appellanten und dessen Schwieger-Sohne de Block geschlossen. Er hatte sich zwar durch des de Block schmeichelhafte Vorstellungen überredet, in Unterhandlungen über einen einzugehenden Handlungs-Societäts-Contract eingelassen, und in so weit durch Briefwechsel die Verabredung getroffen, daß er nach Bremen reisen, und alsdenn, einige Tage nach seiner Ankunft, der Contract gemacht, schriftlich verfasst, und gleich nach Unterschreibung desselben die Societät ihren Anfang nehmen sollte. Er kam auch nach Bremen, wartete hier, eine Zeit nach der andern auf die bestimmtere Verabredung der einzugehenden Handlungs-Societät, und auf den in Rücksicht zu machenden schriftlichen Contract; meldete auch seinen Freunden die bevorstehende Handlungs-Genossenschaft, mußte aber endlich doch erfahren, daß er von dem Appellanten und dessen Handlungs-Gefährten de Block hintergangen, und nur von ihnen deswegen an sich gezogen seye, um seine in Spanien und andern Ländern ausgebreitete Bekanntschaft und seinen Credit zu ihrem Vortheil zu benutzen, und ihm so viel wie möglich von seinem Vermögen abzulocken. Während

rend der ganzen Zeit seines Aufenthalts bey dem Appellanten, bekam er weder die Handlungsbücher der Compagnie, noch sonst etwas zu sehen, wodurch er den wahren Zustand ihrer Handlung kennen lernen konnte. So schlau war Appellant, vor Aulds. Principalen alles zu verbergen, was ihm zu früh einen Widerwillen gegen die zu schließende Handlungs-Genossenschaft beibringen konnte; und so vorsichtig war er, ihm alles vorzuenthalten, wodurch er mit den Vortheilen seiner Handlung konnte bekannt werden. Der Vorwurf der daher Aulds. Principalen in dieser Rücksicht von dem Appellanten gemacht wird, ist daher höchst ungerecht, — so ungerecht und grundfalsch wie alle übrige Beschuldigungen, z. B. daß derselbe für einige tausend Reichsthaler von gemeinschaftlichen Waaren an bloß ihm bekannte Spanier ausgebracht habe, u. s. w.

Als Unwahrheiten in der, im Appellations-Libell vorgetrageneu Geschichts-Erzählung, müssen ferner folgende Umstände angesehen werden; daß Aulds. Prinzipal verwundet gewesen seye diese 10,000 fl. Holländisch betragendes Vermögen in die Societät zu bringen; daß er den Wechsel von 275 l. 13 s. 11 p. Sterl. wirklich inferirt habe; daß die spanische Kaufleute Publo Sagrista & Comp. die seidene Tücher an des Appellanten Handlungshaus gesandt haben. Mit diesen Tüchern hat es vielmehr folgende Bewandniß: Publa Sagrista & Comp. schickten sie Aulds. Prinzipalen in Commission zum Verkaufen; von diesem bekam sie das appellantische Handlungshaus.

Die Widerlegung der Beschwerden wird nur zum Theile nöthig seyn; nemlich in so ferne die Appellation nicht verworfen ist.

I.) Die seidene Tücher betreffend, so war Aulds. Brzpt. hier zwar nur Commissionär der Publo Sagrista & Comp. und verkaufte als solcher dieselben dem appellantischen Handlungshause allein. Als solcher hatte er auch ein unbezweifeltes Klag-Recht gegen den Käufer, den Appellanten, besonders da er dem Publo Sagrista & Comp. del credere stand. Der sub Lit. N. dem Appellations-Libell beigelegte Brief, (welcher der Imploration pro restitutione in integrum sub Lit. I. anliegt) ist nicht von Aulds. Prinzipalen sondern vermuthlich von des Appellanten dormaligen Handlungs-Gefährten de Block, geschrieben, ist also, wie propria scriptura des Appellanten anzusehn, und kann nichts für ihn beweisen. Daß er nicht von Aulds. Prinzipalen geschrieben, erhebt man aus seinem Inhalte selbst. Es wird nemlich darin

darin eines andern geschriebenen Briefes erwähnt. Es heißt daselbst nach der beygelegten teutschen Übersetzung: Wir beziehen uns an beygehenden Brief von unsern Handels-Gefährten, dem Herrn Stephan Gelse, u. s. w. Geseht auch, welches aber wider alle Wahrheit und Wahrscheinlichkeit ist, Anwalds. Pripl hatte den Brief geschrieben, und darin gemeldet, daß sie, (sein Haus) die 166 Duzend Lächer empfangen hätten, u. s. w. so würde er dies in der Erwartung gethan haben, nächstens der Handlungs-Gefährte des Appellanten zu werden. Publo Sagrista & Comp. hätten aber doch, ihrerseits deswegen die Lächer keinem andern als Anwalds. Prinzipalen anvertrauet und in Commission gegeben, und halten sich auch jetzt an keinen andern. Unbegreiflich ist es, daß Appellant sich nicht scheuet jetzt vorzubringen, die Lächer wären ihm in Commission gesickt, da er doch vorher in den Acten erster Instanz wiederholt behauptet hat, Anwalds. Prinzipal habe sie in die gemeinschaftliche Handlung gebracht. Gleich Anfangs gestand er ein, daß er sie von Anwalds. Prinzipalen bekommen habe; führte jedoch an, sie wären von demselben in die gemeinschaftliche Handlung gebracht, erklärte sich aber nicht gehörig über die emendirte Klage-Rechnung. In dem Decret vom 6. Xbr. 1790. wurde ihm daher auferlegt, auf die wegen 54 Duzend Barcelona seidene Lächer, emendirte Klage sich einzulassen; es wurde ihm aber der Beweis vorbehalten, daß Anwalds. Prinzipal diese Lächer als Einschuß zum Fond der Handlung hergegeben habe. In diesem Decret gieng man also von dem eingestandenen Gese aus, Appellant habe die Lächer von Anwalds. Prinzipalen bekommen. Man nahm ferner für wahr an, er hätte die Lächer von ihm, (gleichviel, ob als Commissionär oder Eigenthümer derselben,) gekauft; wenn er nicht den ihm vorbehaltenen Beweis führte, daß sie von Anwalds. Prinzipalen in die gemeinschaftliche Handlung gebracht wären. Diesen Beweis führte er nicht, ließ sich auch nicht auf die emendirte Klage, und die deshalb formirte Rechnung ein; behauptete vielmehr, es bedürfe keiner Einlassung; indem er vorgab die in Frage stehende Lächer wären seinem Hause in Commission gesandt. Dieses Vorgeben, das mit nichts bescheiniget wurde, war auch ohnehin seinem vorhergehenden Geständnisse ganz entgegen. Da er nun dem Decrete daß ihm die Einlassung auf die emendirte Klage wegen der seidnen Schnupstücher auferlegt hatte, nicht nachgekommen war, und die Bremer Gerichts-Ordnung in Ansehung der Bestimmung der

poenae contumaciae vom jure communi abweicht, indem sie verordnet: daß *lis pro affirmative contestata*, und der *Contumax pro convicto* angesehen werden soll, wie aus der vidimirten Copie des §. 2. und 3. tit. IV. P. II. gedachter Gerichts-Ordnung so hier sub Nro. 1. anliegt, zu ersehen ist, so ist das Decret vom 20. Juny 1791. den Rechten ganz gemäß.

II.) Wegen des abgeschlagenen Restitutions-Gesuchs und wegen des nicht geführten Beweises bezieht sich Anwalds Principal auf die deshalb schon verhandelten Acten.

Da nun das Urtheil voriger Instanz den Rechten gemäß ist; so bittet Anwalds Principal,

Euer rc. wollen allergnädigst und gerechtest geruhen das Urtheil voriger Instanz zu confirmiren, und den Appellanten zu Erstattung der Schwaden und Kosten schuldig zu erkennen.

Hierüber, und was etwa besser und dienlicher hätte allerunterthänigst gebeten werden können oder sollen, rufet Euer rc. Obristrichterliches Amt Anwald. allersubmisslest an, in der tiefsten Unterwürfigkeit ersiehend,

Euer rc.

allthgstr. treughster, Appellati Ier.
Anwald.

Mark.

Anl. Nro. 77.

Lunae, d. 4. Novembris 1793. vor E. H. S. Rathe, in Sachen, Estevan Celse, Citanten, wider Arnold Deilius & Comp., Citaten.

Dr. Otto jun. producirt Rescriptum Caesareum de 20 Aug. a. c. insinuirt dem Tit. Tit. Herrn Präsidenten und beyder Hochedlen Witttheit verlesen, worin die gebetenen Appellations-Processse bis auf den für 54. seidene Bücher seinem Prinzipalen zuerkannten Wehrt, abgeschlagen worden. Sodann producirt Decretum à quo de 20. Jan. 1791. wodurch seinen Prinzipalen nach vorher von ihm bestellter Sicherheit für die Wiederklage, der Belauf des eingeklagten Wechsels von 275 fl. 13 s. 10 p. Sterl. zuerkannt worden. Zur Sicherheit für die Wiederklage wolle Prinzipalis die ihm zuerkannte Summe deponiren, eventualiter annoch cautionem juratoriam bestellen, weshalb er auf den erforderlichen Fall gehorsamst bitte, requisitoriales an den Rath von Amsterdam abge-

abgehen zu lassen, und ihm den erforderlichen Eid abzunehmen.

Dr. Brünings bat Copiam.

Actum Bremae ut supra.

In fidem
Tiedemann.

Secret.

Anl. Nro. 78.

Bremen, den 20. Juny 1789.

Factura über Ein Pack Linnen, Fischbein und Stahl, so mit dem Schiffe Nuestra Senora de Regonna Capt. Joseph Yturiaga nach Bilbao verladen haben um daselbst für unsere Rechnung an die Herrn Ramon Fernandez de la Barca in Corunna versandt zu werden.

Nro. 1. Ein Pack enthält:

An Linnen	=	Rthlr. 418. 27.
= Bleichtuch	=	= 136. 16.
= Heeden Linnen	=	= 15. —

Nro. 2. Ein Pack mit 2 Pund $\frac{12}{4}$

Fischbein	=	= 14. 41.
Zehn Fässers mit Stahl	=	= 70. —
Darauf Unkosten bis an Bord	=	= 11. —
= Assurance	=	= 28. —
= Provision	=	= 15. 28.

Rthlr. 708. 60.

Arnold Delius & Comp.

Anl. Nro. 79.

Bremen, den 20. Juny 1789.

Factura über $\frac{5}{4}$ Packen Linnen welche mit dem Schiffer Nuestra Senora de Regonna Capt. Joseph Yturiaga nach Bilbao an die Herrn Gonzalo del Rio Gebrüder zu unser Disposition versandt haben.

Nro. 1. à 5 Packen, enthalten:

An Linnen	=	Rthlr. 1452. 52.
= Bleichtuch	=	= 488. —
= Heeden Linnen	=	= 49. 22.
Darauf an Handlungskosten	=	= 102. 45.
Darauf an Provision	=	= 41. 64.

Rthlr. 2134. 39.

Arnold Delius & Comp.

Unl. Nro. 80.

Corunha, 16. de Febrero de 1791.

Sres. D. Arnaldo Delius y Ca.
Bremen.

Mui Sus. mios. Diferi contestar enfudevido tiempo ala Estimada de vm. de 3. de Septiembre del anno proximo pasado, con la esperanza de que pasado algun tiempo podria darles noticias favorables en punto à la Venta de los Effectos que se sirvieron configurarina por el Navii N. Sra. de Begonna su Capitan Joseph de Yturriaga, y hallandome ahora favorecido con otra de vm de 21. del antor. Enero, satisfago a ambas dici ends que à pesar de quantas diligencias hi practicado para la enagenacion de aquellos, es tan calamitoso et estado en quese halla nro comercio con motivo de tantas trabas, aumento dedros y gavelas con que contunualmente lo apobian, que no es facil salir bun de ningun negocio que se empreenda. Por lo mismo no hi conse quida hasta ahora otro progreso que dar Salida à los Cannaneros y Fardito de Barba de Ballena, y como 2. Barriles de Acero: Fodo lo demás este existente P. falta de Compradores, y ser geteros nada gastables en este Reyno, pues las creguelas y Caserillos son vni camente aparentes parala America, y contado nose determina nadic à comprarlas por lo mui abundante quese halla detodo genero de Lenceria y ofrecer màs quebranto que utilidad; Et Asero so lamente tendrà salida en vn Caso de necesidad que no haya de otros en la Plara, por quanto lo hallan los compradores à precias mas equitati bos de Milian, Inglaterra, Bilbao, y otras partes; Jo celebra'ra mucho bead transigido enteramento este particular à Satisfaccion de vm. y mia y al pasa que lo deseo me es tanto mas sensible el perjui cio que experimentan en el reembolso de estos fondos por la demora, quanto no h'allo arbitrorio de remedianlo por mi perte; Solamente desarlo al ebento de los tiempos, por si quiere Dios remediar la presente Calamidad del Comercio, y proporcionar à lo succerbo vn exito mas favorable. De lo contrario bes mui remoto el despacho de estos Generos, por la Vazones que Uebo expuisto, yès tal el concepto que hi formado, que nome haria carge Jeellos aun quando vm. mes los cediesen con 15 Pr. de revesa de la Factura; en cuiu atencion determinaran lo que leugan por mas combiente de Acuerdo con el Sr. su Socio D. Estevan Celse. quinmetienne prebenido que por ningun caso entregue à disposition de vm. los citados Generos, o

In productis, sin que preceda expresa orden saya; y para evitar toda disputa, o reconbencion que pueda ocurrir en el asunto se hace precivo acuerden con il lo que les parezca conducente, Avilandome de la confirmidad p. Governo Interim y Sien pre rebalido a vm. mi Ministerio para quanto vea desu aprado, y pidò a Nro. Sor. Guarde far vidas ind. ad.

Crsla de vms. Sumer. Serven.

Ramon Fernandez de la Barca,

Inl. Nro. 81.

Uebersetzung des vorstehenden aus dem Spanischen.

Herrn Arnold Delius & Comp.

Bremen. Coruna am 16. Februar 1791.

Meine Herren! Ich verschob zu seiner Zeit auf Ihr geehrtes vom 3ten Sept. voriges Jahr zu antworten, in der Hoffnung daß ich Sie in kurzer Frist würde können gute Nachricht geben von dem Verkauf der Güter, welche Sie mir mit dem Schiff, Unser lieben Frauen von Begona Schr. Joseph de Murringa zu consigniren beliebt hatten, und daß ich mit nun mit ein anders Schreiben von Ihnen vom 21. Januar beehret finde; erwiedere ich auf beyde, sagende daß ungeachtet aller angewandten Bemühung jener Verkaufung, es wegen den kläglichen Umständen worinn unsere Handlung ist, durch die vielen Beschwerden, Höherung des Solles, und Abgaben, womit man solche beständig überhäuft, schwer hält eine Sache gut auszuführen die man unternimmt. Daher habe ich bishero keine weitere Fortschritte gemacht als zu verkaufen die Bleichtuchen und Päckel Fischbein und 2 Fässer Stahl. Alles das übrige ist vorrätig wegen Mangel an Käufern, und weil es Waaren sind die in diesem Reiche nicht gangbar sind, indem die Dfnabrücker, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Linnen nur bloß nach America dienen. Daher will sich Niemand zu kaufen entschließen, weil außerdem großer Ueberfluß von allen Sorten Linnen hier ist, und eher Verlust als Vortheil darbieten. Der Stahl wird bloß im Fall von Noth Absatz finden, und wenn kein ander am Markt ist, weil die Käufer solchen wolfeiler von Mayland, England, Bilbao und andere Derter haben können. Ich würde mich sehr freuen diese Sachen zu Ihrer und meiner Zufriedenheit beendigt zu sehen, und so wie ich es wünsche. Es thut mir un-

so mehr leid daß Sie wegen den Aufenthalt der Gelder und Vorschuß derselben Schaden leiden, besonders da ich es meiner Seits doch nicht abändern kann. Man muß es einzig und allein der Schickung der Zeit: Umstände überlassen, wenn Gott die ihiae klägliche Lage des Handels abhilft, und weiterhin eine Besserung darinn verleihet. Anders sehe ich noch nicht ab wenn diese Güter sich verkaufen werden, wegen der Gründe so ich angeführet habe, und meine hegende Meinung davon ist, daß ich solche nicht übernehmen mögte, wenn Sie mir gleich 15 pr. Ct. Abschlag auf diese Factura genießen lassen wollten. In dieser Hinsicht entschließen Sie sich zu was Sie am besten glauben, mit Vorwissen Ihres Associe, des Herrn Estevan Celse, welcher mir angedeutet hat, daß ich in keinem Fall diese gesagte Güter oder Ihr Provenu zu Ihrer Disposition halte noch ausliefere, bevor ich nicht besonders dazu von ihm beordert würde. Um nun alle Weitläufigkeit und Ungelegenheit vorzukommen die sich deswegen ereignen mögten, ist es nötig daß Sie sich darüber mit ihm verstehen und übereinkommen was Ihnen am besten drucht, gebende mir vom geschehenen Nachricht zu meinen Govm. Inzwischen und immer erneure ich Ihnen meine Dienste, in was solche Ihnen nützlich seyn können, und sehe unsern Herrn an, daß Er ihnen viele Jahre verleihe --

Ich küsse Ihnen die Hände,

Ihr aufr. Freund

Ramon Fernandez de la Barca.

Daß ich nach Vergleichung mit dem Original die Abschrift richtig, auch die deutsche Uebersetzung mit demselben übereinstimmend gefunden habe, attestire. Bremen, den 9. Nov. 1793.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Caes. publ. et jurat.

(L. S.)

Unl. Nro. 82.

Copia.

Sres du. Arnoldo Delius y Co.

Bilbao 23 Sept. de 1790.

Mui Sres neos. En resquesta de la fande de oms de
3 del corrente diremos, que practicaremos nuebas dilife-
nicias

nicias para vér, si podemos vender extrajudicialmente estos Lienzos que existen en nuestro poder, y en defecto lo executaremos judicialmente en Publico remate, seguen vms nos ordenande cuias resultas les daremos aviso, pero en quanto à hacer les remesa en buenas letras sobre Amsterdam u Hamburgo de su liquido producto devemos hacerles presente comonos hallamos con cartas del Amigo du. Estevan Celse Socio del vms. en que non en carga retengamos en nuestro poder dhos Lienzos ò su producto, asta que de acuerdo con oms. nos den sus ordenas para dhas remesas porto que esperamos lo executen alio de conformidad con dho Sr. para evecuas este à sunto cuia resulta esperamos sen perdida de tiempo y que.

Nro. Sr. les que md. ad.

Bilbao 10. de Febrero de 1791.

Mui Sres. naos. La que precede es Copia de nuestra ultima de 23. Septr. proximo pasado. cuio contenido ratificamos en respuesta de la faudo de vms. de 21. Enero ultimo, en la que segun se esplican parece no han recibido nxa citada y solo esperavamos su contestacion para venderen remate publico estos Lienzos puce extrajudicialmente no se pueden vender por el precio de la Factura que nos remitieron ni con mucherata y assi solo se podra salir de ellos en un remate publico arreglados los precios por los Peritos que uombrare et Confulado judicialmente segun los corrientes en feneros de su calidad en esta Plaza par a lo quel esperamos sin perdida de coreres las ordines de vms. y de conformidad col et Sr. Celse las correspondientes para las remexas de su liquido producto y que Nro. Sr. lesque md. ad.

Mon de Vm. sus seguros Serror.

Gonzalo del Rio Hormanos.

Adresse.

A los Sres Arnoldo Delius y Co.

G. Dios m^s. as. & ad Bremen.

Anl. Nro. 83.

Uebersetzung des Vorstehenden aus dem Spanischen.
Herrn Arnold Delius & Comp.

Bilbao, 23. Sept. 1790.

Meine Herren! In Antwort auf Ihr wehrtes vom 3. dieses, sagen wir, daß wir neuen Fleiß anwenden werden um zu sehen, ob wir die Peinen, die in unsern Händen sich befinden außergerichtlich verkaufen können, widrigenfalls werden wir es gerichtlich in einem öffentlichen Verkauf, so wie sie es verordnen, bewirken, und vom Erfolg Nachricht geben. Was das aber anlangt, die Rimessen für den Netto Belauf in guten Briefen auf Amsterdam oder Hamburg zu übermachen; so haben wir Briefe von dem Freunde Herrn Stephan Celse, Ihrem Associe, in Händen, worinn er uns anbefiehlt, gedachte Peinen oder deren Betrag an uns zu halten, bis er mit Ihnen übereinstimmend wegen dieser Rimessen Order erteilet. Wir hoffen Sie werden dieses gemeinschaftlich mit besagten Herrn bewerkstelligen, um die Sache endigen zu können, wovon wir den Erfolg ohne Zeitverlust zu vernehmen hoffen. Wir sind übrigens, &c.

Bilbao, den 10. Febr. 1791.

Meine Herren! Vorstehendes ist die Abschrift unsers letztern vom 23. Sept. dessen Inhalt wir in Antwort auf Ihr geschätztes vom 21. Jan. bestätigen. Nach Ihren darin gebrauchten Ausdrücken scheint es, daß Sie unser erwehntes Schreiben nicht erhalten haben. Wir erwarten nur Ihre Erklärung um Ihre Peinen in öffentlicher Auction zu verkaufen, da solche nach den Preisen der Factura außergerichtlich nicht anders als mit vielem Nachtheil verkauft werden konnten, nur allein durch einen öffentlichen Verkauf können wir davon kommen, wo die Preise durch Sachkundige Männer, die das Consulat gerichtlich dazu ernennet, dem Markt, die Sorten, und die Qualitaet der Güter, auf diesen Platz gemäß reguliret werden. Wir erwarten demnach ohne Verlust eines einzigen Posttages ihre Order gemeinschaftlich mit Herrn Celse, in Ansehung der Rimessen für den Netto Belauf und sind,

Ihre ergebene Diener
Gebrüder Ganzago del Rio.

Ad=

Adresse
An die Hrn. Arnoldo Delius & Co.
Bremen.

Die mit dem Original übereinstimmende Abschrift
des obigen Spanischen Briefes, und die getreue
Uebersetzung desselben, wird hiemit ratione officii
attestiret. Bremen, den 3. März 1791.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
(Not.) Not. Caes. publ. & jur.
(L. S.)

Anl. Nro. 84.

Copia.

S. Sres. du. Arnoldo Delius y Co.

Bilbao 28. Febrero, de 1793.

Mui SSres. nros. No podemos menos de extranar el
silencio de vms. despues que nos avifaron el recivo de nu-
estras cartas de 26. Sept. de 90. y 10. Febro de 91. por
su carta de 11 Marzo de dho ano. de 91. à que respon-
dimos largamente en 31. del mismo Marzo, cujos conte-
nidos ratificamos, que se reducen a que nose pueden ven-
der estos Lienzos extrajudicial mente, por los precios de
su factura y que de conformidad con el Sr. Celse os den
sus ordenes para la venta en remate publico precededa
tassacion y para las remesas de su liquido producto ù para
entregarlos todos en el estado enquere hallan a sufeto de
esta que nos pague nuestròs desembolsos contus intereses
lasque esperamos sin mai dilacion con ordon es de vms.
cuias vidas que Dios mor. ad.

Bm de Vms. sus Segros Serrres.

Gonzalo del Rio Hermanos.

Quischrift.

A los Sres du. Arnoldo Delius y Comp.

Gd. Dios m^s. as. Bremen.

Anl. Nro. 85.

Aus dem Spanischen übersezt.

Heern Arnold Delius & Comp.

Bilbao, den 28. Febr. 1793.

Meine Herren! Dero Stillschweigen kann uns nicht
weniger als befremden, nachdem sie den Empfang unse-
rer

rer Briefe vom 26. Sept. 90. und 10. Febr. 91. in dem
Ihri gen vom 11. März des nemlichen Jahres 91. ange-
zeigt, welches wir den 31. desselbigen Monats weitläuf-
tig beantworteten, dessen Inhalt wir bestätigen, er läuft
dahin aus, daß wir jene keinen nicht aus der Hand zu
den Preisen ihrer Factura verkaufen können, und daß sie
gemeinschaftlich mit dem Herrn Celse zum öffentlichen
Verkauf derselben, nach vorgängiger Exoration und zur
Hebermachung des reinen Ertrages den Auftrag geben,
oder sie auch sämtlich in dem Zustande worin sie sich be-
finden, an ein anders hiesiges Haus gegen Erstattung
unseres Vorschusses samt Zinsen ausliefern lassen. In
Erwartung dieter Verfügung ohne langen Vorschub von
Ihnen, deren Leben Gott viele Jahre erhalte, sind ic.

Gonzalo del Rio, Gebrüder.

Daß die obige Abschrift des Spanischen Briefes mit
dem Original übereinstimmt, ich auch die Heber-
setzung mit demselben verglichen und richtig be-
funden habe, attestire hiemit. Bremen, den 9.
Nov. 1793.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Not. Caes. publ. & jur.
(L. S.)

Anl. Nro 86.

In Sachen Arnold Delius & Comp. Citanten, wider
Estevan Celse Citaten, wird dem Citaten von denen über-
gebenen duplicis inspectio event. copia verstattet, Colla-
tio Actorum nec non transmissio eorum ad exteros Jure
consultos, erkannt, auch ad inrotulandum & transmitten-
dum Acta, Herr Doctor Arnoldus Gerhardus Denecken
und Herr Engelbert Wichelhausen committiret. Uebri-
gens werden die 30 Rthlr. ad Depositum Juris genom-
men. B. A. W.

Decretum Bremen am Obergerichte, den 2. Decbr.
1793.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 87.

In Sachen Estevan Celse Imploranten, wider Arnold
Delius & Comp. Imploraten, wird dem Arnold Delius
die gebetene Copia Implorationis verstattet, übrigen der
Can

Canzelley aufgegeben, die erste Vier Tausend von dem Imploraten gewilligte Handveste in Cancellaria zu asserviren. B. A. W.

Decretum Bremen am Obergerichte, den 17. Febr. 1794.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 88.

Auf abgestattete der zur inrotation und Beförderung der Verschickung der in Sachen Anwald Delius & Comp. ist Citanten, wider Estevan Celse ist Citaten, verhandelten Acten durch das Obergerichts- Decret vom 2. Dec. 1793. verordneten Herren Commissariorum Relation,

daß citantischer Seits, der Ausführung ihres Commissorii, bis dahin, daß die späterhin am Obergerichte vorgekommene Handlung den Acten beygeschloßen, und ein angeblich Citantischer Seits sich angemastet Attentat und Spolium replicirt seyn würde, widersprochen worden;

gibt ein Hochedler Hochweiser Rath den Bescheid: daß der Citantische Anwald mit seinem vor der Commission ordnungswidrig angebrachten Suchen an das Obergericht zu verweisen, und daselbst rechtlichen Bescheid zu erwarten schuldig, bis dahin aber die Ausführung des beregten Commissorii auszusehen sey. B. A. W.

Decretum Bremae, in Senatu, den 24. Febr. 1794.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 89.

Protocolliret auf einen Stempel-Bogen von zwölf Stüber. Wasser. (L. Ch.)
J. C. Wagner, Notarius. (Sigi.)

Ich Endes Unterschriebener urkunde und bekenne in kraft dieses für mich und meine Erben und Nachkommen, daß ich wegen meiner wider Arnold Delius und Comp. habenden Rechts-Sache, den Obergerichts-Procurator Friedrich Herman Otto, meinen ordentlichen sonstigen Anwald bevollmächtige, bey dem Stadt Bremischen Obergerichte gegen Arnold Delius & Comp. und die

die Canley den Befehl nachzusehen, von seinen gewilligten Handfessen die erste von Vier Tausend Rthlr. ihm nicht vor geendigten, vorgedachten Proceße, verabsolgen zu lassen. Sollte derselbe diesen Befehl in meinem Namen schon nachgesucht und erhalten haben; so will ich, und meine Nachkommen sollen solches jederzeit genehm halten, bey Verpfändung meiner Haab und Güter, so viel deren dazu vonndthen. Urkundlich meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift und beygedruckten Pestschaften. So geschehen in Amsterdam, den 22. März 1794.

(L. S.) Estevan. Celse.

Latin - Stephanus.

Daß diese ausgestellte Vollmacht von dem hier obengedachten Herrn Stephanus Celse, Kauf- und Handelsmann alhier in dieser Stadt in meiner und der sich mit unterschriebenen Zeugen Gegenwart, eigenhändig unterschrieben; wird von mir Johann Christoph Wagner, von dem Edlen Hofe von Holland eidlich angestellten öffentlichen Notario alhier in Amsterdam, zur gerichtlichen Urkunde und Steuer der Wahrheit, mit Vordrückung meines gewöhnlichen Siegels und eigenhändigen Unterschrift attestiret.

Amsterdam, Anno & Die ut supra.

(L. S.) J. C. Wagener.

Notarius.

H. von Greuninge als Zeuge.

L. Grube als Zeuge.

Uml. Nro. 90.

In Sachen Estevan Celse Imploranten, wider Arnold Delius & Comp. Imploraten, dem implorantischen Besspruch der von Arnold Delius in seinem hinter Stephani Kirchhof neuerbaueten Hause auf Thomae Apostoli 1793. gewilligten ersten Handfesse, und den deshalb von des Imploraten Anwalde, gegen die Inrotulation der in Sachen Estevan Celse Klägers wider Arnold Delius & Comp. Beklagten, über die Execution des allergnädigsten Rescripti caesarei d. 16. Aug. 1793. beschlossenen Acten, von der zu deren Versendung niedergesetzten Commission, eingelegten Widerspruch betreffend; wird vorab beiderseits Anwälden innerhalb 14 Tagen eine ordnungsmäßige Vollmacht cum ratihabitione ante Acto-

rum zu den Akten zu schaffen aufgegeben, und in dessen Entziehung der Säumbasse in Fünf Rthlr. des Herrn Camerarii Strafe verfallen, erklärt; des Imploranten Anwalt überdem dahin angewiesen dahin zu sehen, daß nicht allein die Ausfertigung der Vollmacht, sondern auch die Vorlesung, und daß der Aussteller über den Inhalt verständiget worden, notarialiter attestiret sey: Aus den Akten aber ist, allen, der Partheyen An- und Vorbringen nach der rechtliche Bescheid:

Daß der von Imploranten [2.] am 17. Februar 1794. eingelegte Beispruch der Arnold Delius'schen Handfeste für eine unerlaubte Thathandlung nicht zu achten, vielmehr es bey der [4.] darauf ergangenen Verfügung zu belassen, der von Imploraten erbetteten Adjunction der darüber verhandelten Akten zu den vorhin bereits, wegen der Execution des allergnädigsten Rescripti Caesarei de 16. Aug. 1793. beschlossenen Akten nicht Statt zu geben, sondern die vom 2. Decemb. 1793. ernannte Commission zu auctorisiren sey, von dem Implorat'schen Anwalde im anderweitigen Termino inrotulationis, ob jene ihm vorzuliegende Akten, nach der bereits von ihm unterschriebenen Designation vollständig seyn, oder was nach Vergleichung der Designation daran mangelte? zu vernehmen, und dessen darüber, bey Vermeidung der Suspension von seinem Amte, unumwunden abzugebende Erklärung zum Protocol zu erwarten; demnachst aber mit der Inrotulation und Versendung der aus [102.] Nummern bestehenden Akten wie Rechtens zu verfahren.

Gleich dem solchergestalt hiemit erkannt, Implorat aber die Kosten des frustirten Inrotulations-Termins sowol, als die nach den 17. Febr. 1794. aufgegangenen Gerichts-Kosten, nach deren Ansat und gerichtlichen Ermäßigung dem Imploranten zu erstatten schuldig verurtheilet wird. B. A. H. R. W.

Publ. Bremae am Obergericht, den 15. Sept. 1794.

Dr. Schumacher.
Secretarius.

Anl.

Anlage
 Debent. Herrn Arnold Delius & Comp. in

1787.	An Ballance der vorigen Rechnung = " = L.	722	13	2
Jan. 29	— Frs. de Block Tratte 25. dieses 6 Tage Sicht 4. Februar	25	—	—
31	— Dero Annahme von Brailsford & Morris Tratte bezahlt den 2. Januarius =	105	—	—
Febr. 26	— Frs. de Blocks Tratte 24. Januar, 6 Tage, dito 30 dito.	15	15	—
März 16	— Idem 14. Januar, 12 Tage 26. März =	12	12	—
21	— Dero Tratte 7. Februarius 2 ¹ / ₂ Us. 22. April =	29	10	—
April 2	— Idem 27. März 2 Us. 27 May	225	—	—
7	— Idem 31 März. 2 ¹ / ₂ Us 15. Jun.	600	—	—
30	— Idem 25. April, 2 Us. 25 Jun.	600	—	—
May 21	— Idem 16. May, 2 Us. 16. Jul.	81	—	—
26	— Idem 23. May 2 Us. 23 Jul.	125	—	—
Jun. 19	— Idem 13. Junius, 2 Us. 13. August =	235	10	—
Jul. 25	— Idem 18. Julius, 2 Us. 18. September =	1216	6	6
Aug. 21	— Idem 11. August, 2 Us. 11. October =	200	—	—
Sept. 10	— Idem 5. August, 2 ¹ / ₂ Us. 20, October =	300	—	—
25	— Idem 15. Sept. 30. Novemb. =	200	—	—
Nov. 1	— Idem 24. October 8. Januarius =	350	—	—
10	— Idem 22. October 6 Tage Sicht, 16. Novemb.	27	6	—
Decbr. 4	— L. 130. Versicherung p. Venus Klepper =	10	6	9
11	— L. 1560. dito p. Henry Findale	87	14	—
	— Interesse =	72	18	11
	— Provision auf L. 3946. 19. 6. a ¹ / ₂ pr. Ct. =	19	14	8
	— Briefporto =	8	19	—
		L. 4869 6 —		

James Sutton

Pr.

Nro. 91.

in Bremen Dero Conto Ct.

Credit.

1787.	Pr.	Dero Remissa 5. Januarius			
Febr. 16		8 Tage Sicht, den 24. Febr.			
			16	17	8
März 23	—	Idem 17. März, 2 Us. 17ten			
		May	249	12	1
April 2	—	Idem 28. März			
		28. May	225	13	1
May 21	—	Idem 16. May			
		16. July	175	18	12
	—	Idem 16. May			
		2½ Us. 31. Julius	92	—	—
	—	Idem 16. May			
		3 Us. 16. August	80	16	—
	26	—			
		Idem 19. May			
		2½ Us. 3. August	233	7	9
Sept. 7	—	Idem 29. August			
		2½ Us. 13. Novbr. £. 238. 8. 8.			
	—	Idem 25. August			
		2 Us. 25. Octobr. 68. 14. 6.	307	3	2
	20	—			
		Hudson & Harrison Remessa			
		30 Tage Sicht, 20 Octbr.	50	16	2
Sept. 25	—	Dero Remissa 12. September			
		2½ Us. 27. Novemb.	186	1	2
		Saldo kommt uns zu	3251	—	—
			£. 4869 6 —		

& Comp.

P

M

Anlage

Debent Herren Arnold Delius & Comp.

1788					
Jan. 1	An	Ballance der vorigen Rechnung	£.	3251	—
April 24	—	Geld den Schumaker Heymann & Comp. bezahlt		230	1 2
	—	Interesse bis den 31. Julius 1790		79	13 4
	—	Briefporto		2	15 10
			£.	3563	10 4
		Saldo der obigen Rechnung	£.	720	17 —
		Interesse darauf vom 31. Julius bis 9. Novemb. 101 Tage		9	19 5
			£.	730	16 5

James

Nro. 92.

in Bremen, Dero Conto Court. Credit.

1788					
Jan. 1	Pr. Rechnung des Schiffs Caro-				
	lina	=	£. 2823	—	7
	— Netto-Betrag des Reiß pr.				
	George Mayor	"	4	—	—
May 20	— Netto-Betrag des Herrn de				
	Blocks Indigs	"	15	12	9
	— Saldo fömt uns zu	"	720	17	—
			£. 3563 10 4		

Sutton & Comp.

Anl. Nro. 93.

Messr. Sutton & Comp.

Lisbon, den 27. Febr. 1786.

Vielgeehrte Herren
und Freunde!

Nach Schluß dieser Anlage, wovon das Original schon abgegeben, empfing ich zu meiner großen Freude Dero geehrtes vom 3. Februarii. Ich danke Sie für Ihr Mitleiden so Sie mir empfinden lassen; die Herren in Bremen haben mir nicht geantwortet; Ich glaube es giebt Leute denen mehr gedienet ist mit der Schaden-Bergütung der Assuradeurs, als meiner Erhaltung. Meine betrübte Frau und 2 Kinder, haben Thränen genug vergossen, und als eine Familie die fremd ist, in meiner Vater-Stadt wenig oder keinen Trost. Ich hoffe aber doch dereinst und in meinem Alter, meine erworbene recht saure Verdienste, in Ruhe mit denen Meinigen zu genießen.

Das Vertrauen so diese Assuradeurs zu mir haben, wird mit Dank erkannt, und ich hoffe auch bey solchen Herren meine Ehre in völligen Credit zu unterhalten, und deren Beschluß mit den Herren H. & H. auf Antwort hier zu warten; Sollte die Carolina aber gebauet werden, und ihre Reise befördern; so muß sie tiefer geladen werden wie sie iho liegt; weil sie unter ihre volle Seegel so nicht gehen kann; Es würde den Assuradeurs doch einerley seyn wenn anstatt Stein-Ballast einige Fracht oder eigene Güter eingenommen würden.

Da ich hier nun noch zur Assistance der Herren Hudson & Harrison bleiben muß; so könnte es sich leicht fügen, daß der Herr Braelsford ehender eine Ladung Reiß für mich sandte, bevor ich dorthen bin. Sie bekommen die Connoissemence davon in die Hände, und also werden Sie so gut seyn, und nehmen diese Handlung für mich in Dero Hände. Sie befördern die Ladung ans beste Marckt, und verkaufen selbe unter Dero Nahmen & für meine Rechnung so gut Sie können, und creditiren mir fürs Netto-Provenue.

Wenn die Herren Heymann & Comp. wieder für das Schiff und Targa schreiben; So geben Sie ihm, (wenn Sie es gut finden) die Antwort, daß ich zwar
aus

aus America geschrieben, wenn die Herren Henmanns & Lalla meine Trattas deckten; so mögten sie denselben die Disposition überlassen. Da das aber nicht geschehen; so würden sie solche zu ihrer Sicherheit bestens disponiren, und sich seiner Zeit mit den Trassenten berechnen. Finden Sie es besser nichts zu sagen; bin ich auch zufrieden. Mit dem was auf Sie trassiret habe, muß ich aus dieser Ladung noch L. 3172. 5 s. 2 d. haben, und finde es nöthig mein Eigenthum für mich in Händen zu behalten, & der Compagnie nicht mehr als das Ihrige zu geben.

Meine Papiere sind in solcher Ordnung, daß sie jeder im Augenblick übersehen kann.

So bald es mir möglich ist, von hier zu gehen, werde ich die Ehre haben Sie in London aufzuwarten.

Ich bin Sie unendlich verbunden für die gute Empfehlung bey Dero hiesigen Freunde. Ich werde solchen Gebrauch davon zu machen suchen, der Ihrer Empfehlung Dank und Ehre machen wird.

Wenn von Bremen aus etwas neues sich hervor thut; lassen Sie mir solches gefälligst wissen.

Ich empfehle mich nochmals bestens und beharre

E. E. D. W. D.

Arnold Delius.

Anl. Nro. 94.

Herr James Sutton & Comp.
in London.

Bremen, den 13. Dec. 1786.

Dero Vielgeehrtes vom 5. Dec. versichert uns den Empfang diverse unserer an Sie abgelassenen Schreiben, nebst der gütigen Annahme unserer Tratte wofür wir Sie den verbindlichsten Dank sagen. Wir sind völlig überzeugt daß es Ihnen auch leid thut daß wir izo in so mannigfaltige Haverey gerathen, und daß Sie uns gerne damit aufs reine wünschten. So sehr uns dies derangirt; so versichere Sie, daß es uns Ihres großen und langdaurenden Vorschusses in der Seele kränket. Wir waren weder vermuthen daß Sie um biese Zeit von Assuradeurs nicht sollten zum vollen bezahlt werden, noch auf der Ladung Reiß sich nicht sollten den darauf gethanen Vorschuß bezahlt machen können, sonst würden wir

nicht so dreist gewesen seyn uns in Unternehmung einzulassen die uns verhindern Dero Versuch zu willfabren für diese Zeit. Wir haben nur allein seit einigen Jahren mit Kretemeier & Sohne & Schldmann in Hamburg verkehrt, die just in kleinen Engagements für uns, für Güter sehn, die nach den unerwarteten frühen Winter nicht zur Stelle gekommen, und andernteils, da diese Freunde aus Erfahrung wissen, daß nie von London haben trahiren lassen, sondern allemahl und besonders in der Garn-Ernde auf Sie abgegeben; so befürchten daß diese Herren die Lage unserer Americanischen Affaire nicht so wie E. E. wissen, uns just nur der Bremer Credit en general gelitten, unser Ansuchen absagen mögten. Sie wehrte Freunde, da Sie Sicherheit in Händen haben und völlig gedeckt sind, werden so gütig seyn uns für diesmal zu übersehen, damit wir unsern Credit erst wieder befestigen, so sorgfältig als möglich damit umzugehen, und damit wir auch diesen Endzweck bey Sie nicht verfehlen; so wollen lieber Schaden als Schimpf leiden, und Sie Freyheit geben den noch für uns vorrätig habenden Reiß à tout prix bestens zu Ge.de machen zu lassen. Den Herrn Kretemeier geben wir heute Ordre Ihnen die Reiß-Preise zu melden, und ob Sie denselben gleich bey Ankunft verkaufen können wenn Sie unsere Avantage dabey finden, und sehen daß Wind und Wetter dienlich, sogleich 1 a 200 Stück Reiß für unsere Rechnung dahin zu senden, so sind wir versichert, daß dieser der Herr Kretemeier keine Schwürigkeiten machen würde den ohngefahren Belauf darauf zu acceptiren. Handeln Sie in der Sache als obs Ihr eigen, und glauben, daß wir wahrhaftig lieber 100 Rthlr. sacrificiren, als Dero Freundschaft verliehren, wenn Sie nur erst von Assuradeurs für 150 bezahlt, und wir von der Compagnie rein loß, so können wir uns helfen, und brauchen Sie künftig nicht so sehr lästig zu seyn.

Wir hoffen daß die Assuradeurs Ihnen unmöglich die Zahlung länger vorbehalten können. Zudem haben heute die Herren Heymanns & Talla wissen lassen, daß Sie des Aufenthalts der Assuradeurs wegen, gerne Remessen haben wollten, und unser Gut haben ad L. 3840. ausgeben zu remittiren. Allein wir wissen voraus daß uns keiner Geld zahlen wird, und dieserwegen Sie ohnmöglich remittiren können. Aber wie gesagt, suchen Sie aus dem Reiß auf eine oder andere Art Geld zu lösen, weil wir den ersten Schaden den besten halten, Sie gerne befriedigen und befürchten daß die Preise hernächst gar zu sehr fallen mögten. Sollte
aus

aus dem Reife nicht so viel baar Geld gemacht werden können wie Sie gern von uns hätten; so wollen Sie auf Dero Befehl gern eine Anweisung auf 7 Pack Linnen, die auf dem Wege nach Cadix sind, und für Sevilla destiniert remittirt von den ungefahren Betrag ad Rthlr. 4000 uns baar bezahlt kosten, &c.

Nal. Nro. 95.

Herrn James Sutton & Comp.
in London.

Bremen, den 24. Novbr. 1790.

Seiner Zeit ist mir Dero geehrtes vom 21. Sept. und gestern Dero vom 9. Nov. geworden. Dero Tratte kann ich nicht acceptiren. Ich habe Dero Rechnung auch noch nicht nachgesehen; es fehlt mir dazu eine Special-Rechnung von Reiß, den Sie nach Flandern gesandt, dazu ist die Assurance von der Tartar nebst Interesse davon irrig in unserer Rechnung. Weil Herr Heymanns & Lalla diesen Reiß erhalten, und vermöge einlegenden Schein Herr Heymann die Assurance für seine Rechnung erkannt, und zu bezahlen verspricht, dem zufolge die Provision und Interesse an unsere Rechnung wegfällt. Sie haben sich gewiß sehr versehen, daß Sie auf unsere vielfältige Bitte uns nicht für etlichen Jahren mit der Verkauf-Rechnung gedienet; dann wäre diese Rechnung längst in Ordnung, und Sie hätten gewiß Ihr Geld. Von dem Streit den Sie mit dem Capitain gehabt, ist uns nichts bekann gemacht worden. Gewiß meine Herren! Ihr Stillschweigen bestärkte uns so sehr, daß zum wenigsten £. 1000 auf den Reiß verdient schätze, und mithin noch Geld von Sie erwartete, dieserwegen hatten uns nicht auf E. E. Forderungen geschickt, und es ist mir nicht möglich, auf den Stuz noch so viel baar Geld anzuschaffen. Meine gewesene Compagnons haben mir so sehr versteckt, und das Meine verstreuet, und so unerwartet aus der Handlung gegangen, daß ich in die größte Verlegenheit gerieth. Sie verlangten bey ihren Austritt von mir ihr Eingebrachtes, bevor ich wußte, ob, und was von ihren Eingebrachten werde verlohren gehen. Ich bestand darauf, daß erst unsere Schulden bezahlt werden sollten, wodurch die beyden feindlich von mir geschieden. De Block entblößt mit seiner Frau nach Nord-America. So hart mir dies war, so sehr bin ich darinn blamirt; aber ich konnte es nicht helfen, da unsere Bu-

cher es beweisen daß nichts in Cassa war die andringenden Schulden zu bezahlen. Meine Familie haben mir dazu verholffen auch zu einem Capital von 6654 Rthlr. so ich den 9. Nov. an den Herrn Heymann laut Decret bezahlen mußte, mithin mußten meine vornehmsten Creditores den ich bewies, daß ich jeden zu vollen bezahlen könnte in Gedult stehen, und zufrieden waren daß ich denselben für ihre Forderungen eine Obligation zeichnete. So bald wie wir liquide will ich E. E. auch gerne eine Obligation zeichnen, wenn Sie Gedult haben wollen bis mir aus Nord-America Gelder eingehen.

Die Herren Heymanns & Talla machen eine Forderung von 60 Tausend Thaler an mir auf die unrechtmäßigste Art; nemlich für das Schiff Carolina so a L. 2000 versichert und nicht mehr gekostet und werth war soll ich a L. 3000 bezahlen, für Provision & del credere so ich a 5 pr. Ct. bezahlt, soll ich selbst und allein tragen, und so weiter, daß sie 60 mille Rthlr. herausbringen, und halten mich dazu seit 3 Jahren in Stadtarrest, worüber meine Mitarbeiter, wie sie ein unerwartetes Urthel sahen, verdrießlich wurden, und mich allein für den Riß sitzen ließen. Ich habe dennoch alle Hofnung daß ich ehrlich durchkommen werde, wann Sie sowol wie meine übrigen Freunde mich nicht überfallen. Die Herrn Mathias Thielen Söhne, haben mir nemlich unter der Bürgschaft meines Vettern Daniel Conrad Deltius in Bersmold Rthlr. 1600 geliehen, damit ich im Gange bleiben sollte, und setze das Vertrauen in Sie daß Sie meinen Credit schonen, alsdenn sollen Sie bey mir keinen Dreyer verliehren. Ich lebe der Hofnung daß der Stadtarrest soll aufgehoben werden, um selbst nach Nord-America für Einkasirung übergehen zu mögen, so kann ich aus der Hälfte meiner ausstehenden Schulden alles bezahlen was ich rechtmäßig schuldig bin, und bin überzeugt daß Heymann seine Forderungen in seinem Leben nicht gewinnen kann. Der Kummer ist nur daß sie mich damit quälen, und aus der Activitaet meiner Handlung bringen. Besinnen Sie sich meine Herren! ich weiß wenn Sie meinen Zustand erwägen, nicht anders als Mitleiden haben können. Sie sollen gewiß nie etwas verliehren wenn Sie mich nicht überfallen, denn dadurch würden Sie mich höchst unglücklich machen und Sich selbst schaden, weil, wenn meine Creditores sich auch in meine ausstehenden Schulden theilen wollten, mit mehrerer Mühe das nicht eintreiben könnten, was ich selbst zu thun im Stande bin, sobald ich nur persönlich darauf ausgehen mag. Mit Briefen kann nichts ausrichten, so
alles

alles versucht ist. Herr Josiah Wattson hat seit 3 und mehr Jahren Linnen von mir gehabt, wovon weder Verkauf-Rechnung noch Remessen erhalten. Wir haben auf ihn trahirt, er hat mir die Wechsel zurückgehen lassen, so daß mir Heymann den größten Schaden zufügt.

Anl. Nro. 96.

Herrn James Sutton & Comp.
in London.

Bremen, den 11. Dec. 1790.

Ihr geehrtes vom 3. dieses habe ich erhalten; Es thut mir recht leid daß ich meiner blutsauren Arbeit ohngeachtet bey vollem Vermögen gedrungen und überfallen werde. Es kömmt mir auf einmal zu viel, und dazu noch das Unglück daß ich keine Hilfe erlangen kann. Ich bin iho sogar noch condemnirt den Compagnons ohne Rücksicht von mehr Schaden, in ein Jahr der Handlung und drey mal so groß wie dessen Vermögen ist welches ich wieder auskehren soll, da er gegen alle Beweise leugnet, er sey kein Compagnon. Ich soll die Verluste allein tragen und bezahlen, ohngeachtet ich gefangen gehalten werde das Meinige nicht herbey schaffen zu mögen. Ich weiß in dieser Lage nichts anzuschaffen da meine Verwardten nichts mehr thun wollen. Wüßten Sie mit Ihrer Klage so lange Einhalt gemacht haben, bis wir uns verstanden; so hätte ich mich Ihren Zorn durch Gegensatz Ihrer Rechnung wol nicht gezogen. Herr Gorrissen kann nicht offenbaren was mich drückt, und auf welche Art ich Sie gerne in Sicherheit setze, aber gern Ihnen selbst wenn Sie mir Zeit und Raum dazu geben.

Acceptiren Sie die 2100 Rthlr. in Spanien ehe es zu spät wird. Ich hoffe wo nicht mit Nutzen, Sie doch ohne Schaden davon kommen. Den Saldo will ich Sie lieber in einer Obligation für eine sichern und verschreiben, damit Sie bey einem Heymannschen Überfall, von ungerechten Schuld-Forderungen den Vorzug haben. Wenn Sie mir denn beystehen wollen und mit entscheiden zu lassen, prä tendiren, was mit Recht oder Unrecht von mir prä tendiret wird; weil ich selbst auf keine Art Gehör und Beystand erlangen kann. Sollten Sie und die übrigen Creditores bey Übergabe meiner Sache es dahin bringen können daß durch gute Männer meine Sachen von Kaufleuten eingesehen

und nach Gerechtigkeit verurtheilt würde; so habe ich gewiß genug jedem das Seine zu geben, und Sie sollen dann nicht der letzte seyn der gänzlich befriediget ist. Sollte aber die ungerechte Förderung der Heymannschen Rechnung mir zuerkannt werden; so haben Sie durch Obligation nicht nur den Vorzug, sondern wenn Sie in diesem Falle bey einem entstehenden Accord nur 50 p. C. erhielten, Sie doch zu vollen bezahlt würden. Das ist die beste und sicherste Art Sie zu decken, da alle meine liegende Gründe um das Stehen zu halten, und gerne ehrlich durch wollte, versetzt, wovon die letzte Kattau oder Thulen in Händen, und diese zweifelten daß sie hinreichten, so hat sich obenhin D. C. Delius in Versmold verbürgt. Ich habe mir also in solche Interesse gesetzt, daß ich so ohne Verdienst, und bey anhaltenden Stadt-Arrest, kein Durchkommen sehe.

Heymann muß es am jüngsten Tage verantworten, wie er eine ganze Familie zu Grunde richtet. Ich habe demselben aus einer Ladung von Rthlr. 90,000. wieder in die Hände geliefert Rthlr. 74,000. Mehr und weit mehr wie sich einer berechnen kann. Außerdem habe von der Ladung ad 90 mille, in America alle Kosten gestanden und meine Provision abgezogen, also laut Factura Netto 74,000 Rthlr. wiedergeliefert; hingegen habe meine eigene Actien-Forderung nicht kürzen mögen, und wir Actionisten haben insgesammt Rthlr. 18,000 disfidirt erhalten, weshalb Heymann auf Rthlr. 60,000 verklagt wurde. Wie ich vor 3 Jahren Citatio Edictalis nachsuchte und meine Rechnung ablegen wollte; hier erschien Heymann nicht, sondern verklagte mich in Verwirrung der Rechnung auf dieselbe Summe und legte mich in immerwährenden Stadt-Arrest auf. Er suchte mich durch einen Bruch unvermögend zu machen meine Rechtfertigung nicht weiter treiben zu können. Gelingt es ihm; so denkt er frey zu seyn. Ich habe das Vertrauen zu Gott dem Allmächtigen, daß meine Freunde, (denen ich nach Pflicht durch Obligationes gesichert) mir beystehen und durchgreifen werden, daß durch gute Männer entschieden werde, und ich aus dem Stadt-Arrest komme mein Geld einzucassiren, und ferner mein Brod verdienen mag.

Unl. Nro. 97.

Copia.

James Sutton Esqr. & Co.

London.

Bremen, May 5to. 1787.

Gentlemen!

The 21th. ult. we had the pleasure of writing you last by which we advised you of Our 3. Drafts together L. 600. Sterl. on you of 25th. ult. at 2. Usances order Mr. F. L. Schlömann, this and the former contents we be-
gleave to confirm.

We have since recieved your much esteem'd favour of 27th do. in answer to which Serves, that we have found our acct. Court. from You conformable with our Boocks for the transactions during the Year 68., dxcept 14 s. 6. we have deducted from the amoe of the 2 Bales of Linnen we sent You, on account of the difference in the cours of Exchange, which You'll have observed by our Letter of 6th Sept. a pr. but You have omitted to rectify the mistakes of the Year 85. which is L. 260. 2. 8. Sterl. so that the Ballance stands with as by the first of Janv. last L. 722. 13. 2. Sterl. as You'bl see by the inclosed note, we shal be glad to be informed if this is right, since we should like to bring this in order.

About the affair of the Carolina concerning Your anderwriters we shal say noting more, onley, that we shal leave it to Providence & try to have patience; In regard of what is insured on the fright in Hambro what Connexion has this whit Your underwriters? have You got the fright insured? by what we Know You have not & if this be the Case what Bussines has the insurance Broker or the Underwriters to know is we have any thing insured on the fright? What we want from You is the necassery papers to prouve the accident happened to the Carolina & her Cargo, her condemnation in Portugal etc and all the Bills of Lading of herwhole Cargo.

We do not know how to combine what You wrote as on the 3th. ult. with that of Your last, by the first we understand, that the accounts are finaly made out, & that the Underwriters had al signed, except one this You confirm by the letter, but immediately add to it. *Indessen müssen wir hierdurch bitten uns umgehend anzuzeigen wie viel in Hamburg auf der Fracht versichert worden, und wie viel die ganze Fracht würde betragen haben*

Haben wenn das Schiff glücklich angekommen. Dies muß der Herr Meyer wegen der Avary Grosse genau wissen. Er sowol wie die Assuradeurs vermundern sich auch, daß Herr Delius bey seinem Hierseyn davon keine Erwähnung gethan, vielweniger die nöthige Erläuterung darüber gegeben hat. By which we most think the Account are is not made vutyet, which would be impardonable in Mr. Meyer, if he wanted any instruction abt. the fright why did he not apply sooner? The Tabacco You'll see by the Bills of Lading is 1 L, 15 s. pr. Whd. of the Rice was not explain'd but is customary at 60 s. p. Ton or 4 Bl. of the Staves, Mahagony & Cedar, we do'nt krow but You may have the necessary information abt. the Custum of these Articles of Your place, this is all we can say about it, the Guns pay no fright as they were taken for Ballast.

We referm You to our Letter of the Febry. last & remain most respect fully

Gentlemen,

Your most obedt. hbb. Servt.

Arnold Delius & Comp.

Concordat cum Originali,

Liedemann,

Secret.

Nrl. Nro. 98.

Mr. Arnold Delius
Bremen.

London, 24th, October 1786.

Sir!

We had the pleasure of payine our respects to Your of 13^{the} & 17^{the} instant. The present serves therefore only to say that by a Vessel arrived yesterday at Liverpool we have Letters of 26th. August from Carolina by which it appears that they had had excessive rains for a considerable time which had extended a considerable part of the state & that in consequence much Rice must be destroyed & a short very short Crop made which circumstance much of course on the price of this Article both here & on the continent. There they will not now sell a 20 s. 6. & 21 s. 6. p. Cent Repine up for heigher Prices.
This

This for Your Regulation in the sale of that in your
hands belonging to our mutuel friends M^{rs}. Brailsford
& Morris. We have with due respect,

Sir

Your most obdt. Servants

J. Strachan, J. Machenzie & Co.

Anl. Nro. 99.

J. N. D.

Im Jahre 1791. in der neunten Indiction, und im er-
sten Jahre der Regierung Seiner Römisch- Kaiserl. Ma-
jestät Leopoldi II^{di}. 10. 10.

Dienstags den 25. Januar Vormittags um 10 Uhe
allhier in der Kaiserl. und des heil. Reichs freyen Stadt
Bremen habe ich Endesbemeldter Kaiserl. geschworne
Notarius auf Requisition Herrn Arnold Delius, Han-
delsmann hieselbst, dem Herrn Hermann Heymann, hie-
sigen Handelsmann, in seinem Comtoir folgende Prote-
station vorgelesen und schriftlich insinuirt, wörtlich also
lautend:

Auf Requisition des Herrn Arnold Delius habe ich den
Herrn Hermann Heymanns Söhne und Hinrich Talla
als Directeurs der Americanischen Unternehmung fol-
gende Protestation schriftlich zu insinuiren:

Es haben die Herren Suttons & Comp. in London
den Herrn Arnold Delius wegen eines Saldo vom Con-
to-Courant cum usuris angeklagt, und die Zahlung des-
selben gerichtlich gefordert. Da aber unter diesem Saldo
sich verschiedene Posten befinden, welche die Nord-Ame-
ricanischen Unternehmungen angehen, und die die Herr
Directeurs Hermann Heymann Söhne & Talla in seiner
Ihm ertheilten Rechnung bisher nicht haben anerkennen
wollen, sondern zufolge ihrer dagegen gemachten Moni-
torum die Vergütung verweigert und vorgewendet haben
daß die Herren Sutton & Comp zu deren Berechnung
nicht befugt gewesen; so soll ich Namens meines Herrn
Requirinten, bevor derselbe sich vor Gericht auf diese
Puncte einläßt, bey Denenselben anfragen, wie gegen-
wärtig die Gesinnung der Herren Directeurs in Betreff
dieser Poste ist, und ob Sie dieselben validiren lassen,
widrigenfalls mein Herr Requiret seine Antwort vor Ge-
richte darnach einrichten wird, und sich hiemit auf das
feyerlichste protestando wider allen aus einer gerichtlichen
Entscheidung entstehenden Schaden, Nachtheil und Ko-
sten

sten verwahrt, auch sich alle seine Gerechtfame gegen alle und jede, die es angehet, reserviret. Insinuatum Bremen, den 25. Jan. 1791.

Herr Heymann gab mir darauf zur Antwort: wollen sie nur notiren: ich höre und sehe nicht welche Antwort von mir reitevata protestatione protocolliret worden. Actum Bremen ut supra.

fidem.

(L. S.) Joh Andr. Engelbrecht,
Not. Not Caes. publ. & jur.
(L. S.)

Anl. Nro. 100.

In Sachen Tylston Woolam, Klägers, wider Christian Brunen Wittwe und Sohn, Beklagte, wird nach Einsicht der Acten zum Bescheide ertheilt:

Daß die — von Klägern [20.] geleistete cautio pro expensis für hinlänglich zu achten, und Beklagte, um sich auf die wider sie erhobene Klage ad proximum Rechtsbeständia zu erklären, Einwendens ohngehendert sub poena confessi anzuweisen, ihnen auch, um den Kläger die seit den 7. Junii dieses Jahres aufgewandte Gerichtskosten unter Vorbehalt richterlicher Ermäßigung zu erstatten, aufzugeben, hingegen auf die geforderte Caution pro reconventionem nicht zu erkennen sey; es wäre dann, daß Beklagte den Grund ihrer Wiederklage ad proximum deutlich anzeigen und gebührend bescheinigen könnten, in welchem Falle dieserhalb anderweitiger Bescheid erfolgen, so wie in der Hauptsache auf fernere Verhandlung ergehen soll was Recht ist. Inzwischen werden zum Versuche eines unter den Partheyen zu treffenden gültlichen Veraleichs und davon abzustattender Relation Herr Doctor Johannes Holler und Herr Doctor Georgius Gröning committiret. B. R. U. A. B.

Bremae, im Obergerichte, den 6. Dec. 1790.

D. Schumacher,

Secretarius.

Anl.

Anl. Nro. 101.

Herr J. Sutton & Comp.
London.

Bremen, den 22. Jan. 1791.

Hochgeehrte Herren!

Da ich auf meine Vorschläge weder schriftlich noch mündlich Antwort erhalten; so bitte ich nochmal die Klage aufzuheben daß wir uns vergleichen können. Es sind in Dero Rechnung an mich verschiedene Posten die der Americanischen Compagnie angehen, die dieselben nicht bezahlen wollen, welche ich aus dem Grunde auch moniren muß. Wir kommen auf die Art in viele Weitläufigkeiten, die ich so viel habe daß ich kein Durchkommen sehe; daher bitte ich sie, lassen Sie uns vergleichen, ich werde trachten Sie in der Folge dienstlich zu seyn.

Hierin die Papiere woraus Sie sehen wie ich mit Heymanns & Talla stehe, und wie ich im verlassenen Zustande gepflegt werde. Ich empfehle mich und beharre mit Respect

E. E. D. w. D.

A. Delius.

Anl. Nro. 102.

Die Herrn James Sutton & Comp.
London.

Bremen, den 26. Jan. 1791.

Hochgeehrte Herren!

Wenn ich mir noch einmal erdreisten mag Sie zu schreiben, indem E. E. einliegendes Notarial-Instrument überreiche, um E. E. zu überzeugen daß die Herrn Heymann & Talla nicht allein meine, sondern Ihre mir gemachte Haveren und Unkosten moniren, und unterschiedene derselben nicht bezahlen wollen; so überzeuge ich Sie hoffentlich auch, daß ich tho gezwungen bin auch diese mir geweigerten Posten bey Verantwortung Ihrer Klage auch zu verwerfen bis sie die Justiz mir zuerkannt, um alsdenn erwarten zu dürfen daß die nemlichen Posten Heymanns & Talla wiederum zu bezahlen anerkannt werden. Ohne Rücksicht ob das der Fall seyn möchte
oder

oder nicht, hätte ich im gütlichen Vergleich bey Annahme meiner Offerte dies lieber unberührt gelassen, da ich Sie versichere, daß ich in meiner traurigen und unverschuldeten Lage lieber Schaden als Schimpf gehabt hätte. So aber kann es nicht schlimmer kommen, und ich muß mich wehren so gut ich kann, indem ich zu Gott dem Allmächtigen das Vertrauen habe, falls ich vor Endigung meines Processus nicht vor Gram und Kummer sterbe, ich jeden Menschen überzeuge daß ich ehrlich gehandelt, und unrecht gelitten habe. Ich verbleibe dennoch in alle Fälle mit der größten Hochachtung und Ergebenheit,

Ihr

gehorsamster und ergebenster Diener
Arnold Delius.

Das oben in Anl. Nro. 102. erwähnte Notarial-Instrument enthält die Anl. Nro. 99.

Anl. Nro. 103.

In Sachen Friedrich Gorrissen als Bevollmächtigten von James Sutton & Comp. in London, Klägern, wider Arnold Delius & Comp. Beklagten, wird auf eingesehene Acten vorab Kläger durch das sub [5.] Act. producirte und gehörig ausgestellte Blanket zur Vollmacht für hinreichend ad Acta legitimiret erachtet, und demnächst mit Verwerfung des Gesuchs cautionis pro expensis zum Bescheide ertheilet:

Würden Klägers Mandanten, wie ihnen hiemit innerhalb Sechs Wochen zerstörllicher Frist zu thun aufgegeben wird, bevorab die angestellte Klage in Ansehung verschiedener, in den Klage-Rechnungen [6.] & [7.] Act. angeführter, und von Beklagten bestrittener Posten besser, wie bisher geschehen begründen und justificiren, und zu dem Ende

1) entweder mittelst Beybringung einer getreuen Uebersetzung des sub [26.] producirten Briefes gehörig darthun:

daß der im Debet [6.] angeführte Saldo voriger Rechnung ad 722 £. 13 s. 2 p. Sterl. vom Beklagten bereits einmal als richtig anerkannt worden, oder aber durch Production der specifiquen vorigen Rechnung woher gedachter Saldo entstanden und daß er, nach Abzug eines darunter begriffenen und nachher von Hermann Heymann bezahlten Asscuranz-Postens ad 35 £.

3 f. 8 p. Sterl. im übrigen seine völlige Richtigkeit habe, bevorab gebührend näher darlegen;

Sodann

2) die im Debet [6.] & [7.] angelegten drei Zins-Posten ad resp. 72 £. 18 s. 11 p., 79 £. 13 s. 4 p. und 9 £. 19 s. 5 p. Sterl. sowohl in Ansehung des eigentlichen Grundes woher, als auch in Rücksicht der geleisteten Vorschüsse und des Termini a quo, wovon und seit wann diese Zinsen debiren, gehörig rechtfertigen, und des Endes auch die darüber aufgemachten nähern Berechnungen ad Acta bringen;

Ferner

3) aus welchen Vorschüssen oder Debet-Posten eigentlich die 3946 £. 19 s. 6 p. Sterl. entstehen, wovon im Debet [6.] die Provision a $\frac{1}{2}$ pro C. mit 19 £. 14 s. 8 p. Sterl. berechnet worden, bestimmt und deutlich anzeigen;

Ingleichen

4) die Richtigkeit des für Brief-Porto im Debet [6.] berechnete Postens von 8 £. 19 s. Sterling entweder eidlich, und zwar ohne, daß es einer vorgängigen Abstattung des Juramenti calumniae von Seiten der Beklagten bedarf, bestärken, oder aber auf sonstige Weise glaubhaft näher bescheinigen;

Weniger nicht

5) den im Credit [7.] angeführten Netto-Betrag des für Beklagten in Commission verkauften Reises von 4 £. Sterl. durch nähere Berechnung oder Production einer gehörigen Verkaufs-Rechnung als richtig darstellen und mit Beklagten gebührend liquidiren;

Auch weiter

6) entweder Rechtlicher Gebühr nach erweisen, daß der Mitbeklagte Francois de Block den im Credit [7.] ferner angegebenen Netto-Betrag von 15 £. 12 s. 9 p. Sterl. für richtig anerkannt habe, oder aber auch diesen Posten durch nähere Berechnung ebenfalls mit Beklagten gehörig liquidiren;

Und endlich

7) durch Beybringung einer von Hagenau in Hamburg ausgestellten Quittung, daß Selbigen die im Debet [7.] angeführten 230 £. 1 s. 2 p. Sterl. für Beklagten wirklich bezahlt worden,

gebührend dociren: — So sind Beklagte solchemnächst auf dasjenige, was Klägers Mandanten in Gemäßheit obiger Injunctorum zu besserer Begründung und Jurification der erhobenen Klage annoch beybringen werden, sich rechtsbeständig weiter zu erklären, und, falls sie die

in actis gerühmte Gegenforderung wegen einer des Klägers Mandanten in Commission zum Verkauf gesandten Ladung Reiß nicht excipiendo et compensando schon im gegenwärtigen Proceß, sondern nur reconveniando et in separato rechtlich zu behaupten und auszuführen gesonnen, zugleich letztern Falls in ihrer fernern exceptivischen Handlung den Grund ihrer gerühmten Wiedertlage, gestalten nemlich Klägers Mandanten, die, selbigen in Commission gesandte Ladung von 704 Fäßer Reiß, pflichtwidrig unter dem Marktpreise verkauft, und ihnen dadurch einen beträchtlichen Schaden von circa 500 L. Sterl. verursacht haben, gebührend, und besser wie bisher geschehen, zu bescheinigen, auch, falls sie vermeinen, daß zu solchener Bescheinigung sowol der ihnen sub [34.] in Englischer Sprache beygebrachte Brief, als das in Quadruplicis [50.] angezogene Schreiben des Mandanten des Klägers de 17. Octob. 1786. mit gereichen könne, nicht nur diese eben gedachten Briefe resp. in einer getreuen teutschen Übersetzung und in originali ad acta zu produciren, sondern auch eine, in Gemäßheit dieser und der etwa sonst habenden Documente, so wie in Gefolge der von Klägers Mandanten ad acta gelieferten Verkauf-Rechnung des Reises, aufgemachte nähere Berechnung über den angeblichen Schaden quaest. und dessen eigentliche Größe bezubringen schuldig; und ergeheth hiernächst sowol in Ansehung der Hauptsache, als in Rücksicht der geforderten Caution pro Reconvensione weiter in der Sache was Rechtens.

Wir denn solchergestalt hiemit erkannt, und den Partheyen die wechselseitige Befolgung obiger injunctorum hiedurch aufgegeben, auch denselben die Zur nähme der sub [26.] & [34.] producirten Briefe zur Besorgung deren Übersetzung und demnächstiger Reproducirung derselben gestattet wird.

Inzwischen werden übrigens zum Versuche eines gültlichen Vergleichs unter den Partheyen, und eventualiter davon zu erstattender Relation, Herr Daniel Schütte, und Herr Doctor Gust. Wilh. Dreher committiret. B. R. U. W.

Publ. Bremae, am Obergerichte, den 16. Jan. 1792.

Dr. Schumacher.

Secretarius.

Anl.

Anl. Nro. 104.

Auf unterdienstliches Suppliciren Friedrich Gorrißen, um aus angeführten Ursachen dem Arnold Delius die intendirte Reise ins Ausland vor der Hand bey zweckmäßiger Strafe zu untersagen, Erklärt sich ein Hochedler Hochweiser Rath:

Daß gedachte Bittschrift dem Supplicanten Arnold Delius in Abschrift zur Nachricht zu communiciren, und demselben der gebetene Befehl, für den Fall einer vorhabenden Reise bey willkürlicher Strafe hiedurch zu ertheilen: Jedoch Supplicant sein Mandats-Gesuch am nächsten Obergerichts-Tage einzuführen, und daselbst rechtlichen Bescheid zu erwarten schuldig; in dessen Entstehung aber die izige interimistische Verfügung von selbst erloschen sey. B. R. U. U. W.

Decretum Breae, in Senatu, d. 17. April 1794.

Ex substitutione

Liedemann.

Secret.

Anl. Nro. 105.

Franc. Friedr. Drosse, Namens Friedrich Gorrißen, als Bevollmächtigten von James Sutton & Comp. in London, Klägere, wider Arnold Delius & Comp. Beklagten.

Nachdem die Beklagte in juridica d. 28. Apr. allen Versuch eines gültlichen Vergleichs abgelehnet haben; so beziehet Kläger sich in Betreff der zur Befolgung des am 16. Jan. 1792. abgegeben Decrets ihm ertheilten Prorogationen auf die Gerichts-Protocolle, und ermangelt nicht, vor Ablaufs des zuletzt anberahmten Termins, zu Befolgung folgendes beizubringen.

Ad 1.

Des vorbeobten Decrets wählet er die erste Alternative, und produciret sub Lit. M. eine getreue deutsche Übersetzung des schon sub [26.] übergebenen Briefes, welchen er im Original sub Lit. M. a. reproduciret, und mittelst dessen der im Debet der Rechnung ad 722 £. 13 s. 2. d. Sterl. von den Beklagten bereits einmal als richtig anerkannt worden ist.

Ad 2.

nemlich was die im Debet der Rechnungen [6] & [7.] angesetzten drey Zins-Posten, ad respective 72 £. 18 s.

Q 2

11 d.

21 d. — 79 £. 13 s. 4 d. — und 9. £ 5 d. Sterl. betrifft, produciret er die nähern Berechnungen sub Lit. N. O. & P. Es erhellet daraus, daß seine Mandanten für dasjenige, was die Beklagte ihnen, und sie den Beklagten schuldig geworden sind, somit für die Debet- und Credit-Posten der Rechnungen [6] & [7.] die Beklagten und sich mit Interessen belastet haben, und diese drey Anlagen beziehen sich deutlich auf die bemeldeten Posten, geben auch die Terminos a quo an.

Das Fundament, woher eine solche Zinsen-Berechnung ruhret, ist nicht nur theils mora, theils aber die Verbindlichkeit den Mandatarium zu indemnificiren, sondern auch der notorische allgemeine Kaufmanns-Gebrauch, aus welchem dann ein Pactum tacitum entspringet.

Ad 3.

Anlangend die im Debet [6.] berechnete Provision ad 19 £. 14 s. 8 d. Sterl. ist die injungirte bestimmte und deutliche Anzeige, aus welchen Debet-Posten die 3946 £. 19 s. 6 d. Sterl. entstehen, wovon jene Provision berechnet worden, in der Anl. sub Lit. Q. enthalten.

Ad 4.

Die Anl. sub Lit. K. weist das Briefporto oder den Posten ad 8 £. 19 s. Sterl. im Debet [6.] specific nach, woben dann zur parition des Decrets des Klägers Mandanten sich zur eidlichen Bestärkung erboten, und zu deren Aufnahme um subsidiales an ihrer Obrigkeit unter der Adresse:

To the Right Honourable Paul Le Mesurier Lord Major, the Sherifs and Aldermann of the City of London,

auch den Beklagten die Bestellung und Nahmhaftmachung eines Mandatarii ad videndum jurare, der dort ad Actum verabladet werden könne, zu injungiren bitten.

Kläger hat bey dieser Anlage nur die Bemerkung zu machen, daß dieselbe auch den vierten Debit-Posten der Rechnung sub Lit. C. [7.] ad 2 £. 15 s. 10 d. specificire, worauf es aber, da die Beklagte bey diesem Posten nicht moniret hatten, nicht ankomme.

Ad 5.

Hat Kläger den in Credit [7.] angeführten Netto-Betrag des für Beklagten in Commission verkauften Reises von 4 £. Sterl. durch nähere Berechnung oder Production einer behörigen Verkaufrechnung als richtig darzustellen, und mit Beklagten gebührend zu liquidiren. Des Endes übergiebt Kläger sub Lit. S. die Berechnung.

Ad

Ad 6.

Was den Credit-Posten in [7.] ad 15 L. 12 f. 9 d. Sterl. betrifft; so hat de Block laut des in Original sub Lit. T. und in Übersetzung sub Lit. U. hier anliegenden Schreibens selbst anerkannt, daß der Indigo sehr schlecht war, und daher Klägers Mandanten, in der Überzeugung, daß sie sein Bestes nicht außer Acht lassen würden, es gänzlich überlassen, daß sie ihn, ohne sich viele Mühe damit zu geben, nur loszuschlagen, oder ihn gar verschenten möchten.

Dieses Postes halber können aber auch Beklagte um so weniger Einwendungen machen, da, wenn sie ihn nicht passiren lassen wollen, derselbe, so wie die auf denselben sich beziehende Interessen ad 1 L. 14 f. 3 d. in Anlage sub Lit. O. wegbleiben kann, womit denn der Saldo, den Beklagte dem diesseitigen Mandanten zu vergüten haben, sich um so viel vergrößert. Auf allen Fall wollen sie jedoch dem Mitbeklagten A. Delius den Eid dahin deserviren:

Gestalten er nicht wisse noch glaube, daß der Mitbeklagte François de Block diesen Netto-Betrag des qu. Indigo ad 15 L. 12 f. 9 d. Sterl. für richtig anerkannt habe.

Ad 7.

Hat Kläger mittelst einer von Hagenau in Hamburg ausgestellten Quittung zu dociren, daß selbigen die in Debet [7.] angeführten 230 L. 1 f. 2 d. Sterl. für Beklagten wirklich bezahlt worden.

Diese erfolgt hiebei sub Lit. V. welcher Kläger zur Erläuterung denjenigen Brief worin Beklagter des Klägers Mandanten die Order gegeben hatten, an die Order von Peter Greve jun. & Comp. oder ihren Bevollmächtigten Hermann Heymann Sohn das Netto provenue von 21 Faß Toback, welches 230 L. 1 f. 2 d. Sterk. betrug, zu zahlen, sub Lit. W. und das Duplicat des von Hermann Heymann Sohn unter den 16. April 1788. ausgestellten in dem gedachten Briefe des Arnold Delius verlangten Scheines sub Lit. X. beifügen.

Nachdem Kläger solchergestalt den sämtlichen Injunctis nachgekommen ist, so gewärtiget er von den Beklagten die ihnen reservirte Erklärung, eventualiter partitionem Decreti; und inhäretet übrigens nach geschenehen weitern Verhandlungen seinen vormaligen rechtlichen Bitten, voritz aber bezieht er sich auf die oben ad Nro. 4. angebrachten petita in Betreff der Subsidualen und den

den Beflagten zu injungirenden Bestellung und Namhaftmachung eines Mandatarii ad videndum jurari.
Worüber ic.

Conc. J. F. Gildemeister.

Droste.
Procurator.

Anl. Nro. 106.

Aus dem Englischen übersetzt.

James Sutton Esqr & Co.
London.

Bremen, 5. May 1787.

Meine Herren!

Am 21. des letztern Monats hatten wir das Vergnügen Ihnen zuletzt zu schreiben. Wir gaben Ihnen darinn Nachricht von unsere drey Tratten, zusammen £. 600 Sterl. auf Sie, vom 25. pass. auf 2 Ufo Ordre Herrn F. L. Schlämann gezogen. Erlauben Sie uns diesen und den Inhalt der vorigen zu bestätigen.

Seitdem haben wir ihre geschätzte Zuschrift vom 27. eod. erhalten, und dienen darauf in Antwort, daß wir die uns ertheilte Conto-court. mit unsern Büchern in Ansehung der Geschäfte des Jahres 1786. übereinstimmend gefunden haben, ausgenommen 14 s. 6 p. die wir von dem Betrag der Ihnen gesandten 2 Packen Linnen, wegen des Unterschiedes im Wechsel-Cours abgezogen, wie Sie aus unserm Briefe vom 6. Sept. vorigen Jahres bemerkt haben werden. Sie haben aber vergesen die Irrthümer des Jahrs 1785. welche £. 260. 2. 8. Sterl. machen, zu verbessern, so daß der Saldo bey den 1sten Jan. dieses Jahrs £. 722. 13. 2. Sterl. ist, wie Sie aus einliegender Nota erschen werden. Es wird uns angenehm seyn zu vernehmen, ob dies recht ist, weil wir es gern in Ordnung bringen möchten.

Was die Sache der Carolina in Ansehung ihrer Assuradeurs betrifft; so wollen wir davon nichts mehr erwähnen: wir wollen es der Vorsehung überlassen; und uns in Gedult zu fassen suchen.

Was geht es aber ihren Assuradeurs an was auf die Fracht in Hamburg versichert ist! Haben Sie die Fracht versichern lassen? So viel wir wissen, nein. Und wenn dies der Fall ist, was hat der Assuranz-Mäccler, oder die Assuradeurs davon, zu wissen, ob wir auf die Fracht versichert sind? was wir von ihnen verlangen,
das

das sind die nötigen Papiere, das Unglück das die Carolina und ihre Ladung betroffen, ihre Verurtheilung in Portugall etc. zu beweisen, und alle Connoffemente der ganzen Ladung.

Wir verstehen das, was Sie uns den 2ten Pass schreiben, nicht, mit dem in Ihrem letzten zu vereinigen. Aus dem erstern vernehmen wir das die Schluß-Rechnungen ausgefertigt sind, und alle Asscuradeure, einen ausgenommen, sie unterzeichnet hätten. Dieses bestätigen Sie in Ihren letztern, und setzen gleich darauf hinzu;

(Die folgenden Worte mit sind auch im Original deutsch.

„Indessen müssen wir hierdurch bitten uns umgehend anzuzeigen wie viel in Hamburg auf die Fracht versichert worden, und wie viel die ganze Fracht würde betragen haben wenn das Schiff glücklich angekommen.

„Dies muß Herr Meyer iho wegen den Avary Große genau wissen. Er sowohl wie die Herren Asscuradeurs verwundern sich auch, das Herr Delius bey seinem Hierseyn davon keine Erwähnung gethan, vielweniger die nöthige Erläuterung darüber gegeben hat.

Hieraus müssen wir ja auf die Gedanken gerathen, als wären die Rechnungen noch nicht aufgemacht, welches von Herrn Meyer unverzeihlich wäre. Wenn er Instruction wegen der Fracht bedurfte; warum meldete er sich nicht eher? die Fracht von dem Toback ist, wie sie aus den Connoffementen sehen werden L. 1. 15. pr. Fass. Vom Reis ward sie nicht bestimmt, aber gewöhnlich ist sie 60 s. pr. Tonne, oder 4 Fässer. Von den Mahagony und Ceder-Bohlen ist sie uns nicht bekannt. Sie werden aber dort leicht die nöthige Erkundigung einziehen können was darinn gebräuchlich ist. Dies ist alles was wir davon sagen können. Die Canonen zahlen keine Fracht, denn sie wurden als Ballast eingenommen.

Wir beziehen uns an unsern Brief vom Febr. und verharren Achtungsvoll,

Meine Herren,

Ihre

gehorsamste Diener

(gezeichnet) Arnold Delius & Co.

Auffchrift.
James Sutton Esqr & Co.
à London.

Da diese Uebersetzung mit dem Engl. Originale übereinstimme, und möglichst treu verfertigt sey, attestire. Bremen, den 12. May 1794.

(L. S.) Joh. Andr. Engelbrecht,
Not. Caes. publ. & jur.
(L. S.)

Anal. Nro. 107.

James Sutton Esqr. & Co.
London.

Bremen May 5. 1787.
Anlage H.

Gentlemen!

The 21. ult. we had the pleasure of writing You lait by which we advised You of Our 3. Drafts together L. 600. Sterl on You of 25 ulto. at 2. Usances order Mr. F. L. Schломann, this and the former contents we bey leave to confirm.

We have since received Your much esteemed favor of 27. do. in answer to which serves, that we have found our Acct. Curr. from you conformable with our Books for the transactions during the Year 86. except 14 s. 6. we have deducted from the Amt. of 2. Bales of Linnen we send You, on Account of the difference in the Cours of Exchange, which You'll have observed by our Letter of 6th Sept. apo but you have omitted to rectify the Mistakes of the Year 85. which is L. 260. 2. 8. Sterl. So that the Ballance stands with us by the first of Juny last L. 712. 13. 2. Sterl. as you'll see by the inclosed note, we shall be glad to be informed if this right, vince we Should like to bring this in Order.

About the affair of the Carolina concerning Your Underwitters we shal say nothing more, onley that we shal leave it to Providence & try to have patience; in regard of what is insured on the fright in Hambro what Connexion has this whil Your under writhers? have you got the fright insured? by what we know you have not

&

& is this be the Case, what Buffing has the Infurance
 Brocker or the Underwriters to know y we have any
 thing insured on the freight? what we want from you
 is the necessary papers to prove the accident happened to
 the Carolina & her cargo, her Condemnation in Portu-
 gal etc. and all the Bills of Lading of her whole Cargo.
 We do not know how to combine what you wrote us
 on the 3 ult. wih that at of your last by the first we
 understand, that the Accounts are finally made out &
 that the Underwriters had all signed, exceptone this you
 confirm by the Cutter but immedialely add. it. Indes-
 sen müssen wir hierdurch bitten uns umgehend anzuzei-
 gen wie viel in Hamburg auf der Fracht versichert wor-
 den, und wie viel die ganze Fracht werde betragen ha-
 ben wenn das Schiff glücklich angekommen. Dies muß
 der Herr Meyer iho wegen der Uvart-Grosse genau
 wissen, Er sowol wie die Assuradeurs verwundern sich
 auch, daß der Herr Delius bey seinem Hierseyn davon
 keine Erwöhnung gethan, vielweniger die nöthige Erläu-
 terung darüber gegeben hat. By wich we must think
 the Aut. are anot made out yet, whelh would be im-
 pardonable Mr. Meyer, if he wanted any Instruction abt.
 the freight why did he not, apply sooner? The Tobacco
 You'll sa by the Bills of Lading is 1 L. 15 s. p. Hhd.
 of the Price was not explaind bot is Customary at 60 s.
 p. Ton or 4 Bll. of the Staves, Mahagony & Cedar, we-
 don't know but Assunay have the necessary information
 abt. the Custom of those articles of Your place, this is
 all we cam say about it, the Guns pay no fright us they
 were terken in for Ballast.

We refere You to our Letter of the Febr. last &
 remain most respect fully

Gentlemen,

Your most obt. hbb. Servt.
 Arnold Delius & Comp.

Anlage
 Debet. Herrn Arnold Delius & Co. in Bre

Vom 1. Jan. 1787. bis

£.				Mont.				
722	13	2	1. Januar	12	—	£36	2	9
25	—	—	4. February	10	27	1	2	8
105	—	—	2. January	11	29	5	4	7
15	15	—	30. —	11	1	—	14	7
12	12	—	26 Mart.	9	5	—	9	7
29	10	—	22. April	8	9	1	0	4
225	—	—	27. May	7	4	6	13	8
200	—	—	15. Juny	6	16	5	8	9
600	—	—	25. —	6	6	15	9	10
80	—	—	16. July	5	15	1	16	7
125	—	—	23. —	5	8	2	14	10
235	10	—	13. August	4	18	4	10	1
1216	6	6	18. September	3	13	17	7	4
200	—	—	11. October	2	20	2	4	3
300	—	—	20. —	2	11	2	19	—
200	—	—	30. November	1	1	—	17	2
27	6	—	16. —	1	15	—	3	4
				£ 104 19 4				

S. E. & O. London,
 James Sutton

Anlage
 Debet. Herrn Arnold Delius & Co. in Bre

Vom 1. Januar 1788. bis

£.				Mont.				
3251	—	—	1. Januar 1788.	3	—	419	18	1
230	1	2	24. April 1788.	27	24	26	12	7
				£ 416 10 8				

S. E. & O London,
 James Sutton

Nnl. Nro. 110.

Die belastete Interesse von £. 9. 19. 5. entspringt aus dem Saldo von £. 720. 17. der laut fournirten Conto-Court. und Interesse-Berechnung am 31. Jul. 1790. verfallen war. Da uns die Herren Delius & Comp. aber auf unser öfters Ansuchen wegen Uebermachung von Remessen nicht antworteten; so entschloßen wir uns unterm 9ten Nov. 1790. auf solche zwey Tratten auszufertigen, nemlich £. 600. und £. 130. 16. 5. die hingegen nicht angenommen wurden. und demnach belästigten wir die Interesse folgendermaßen:

£. 720. 17. Der Saldo der Conto-Cour. fällig am 31. July 1790. und also vom 31. July bis 9. Novbr. machen 101 Tag, ad 5 pr. Ct. £. 9. 19. 5.
London, 9. Novbr. 1790.

James Sutton & Co.

Nnl. Nro. 111.

Belastete Commission auf £. 3946. 19. 6. entsteht aus nachfolgenden Tratten.

(Alle diese Tratten in Anno 1787.)

Fr. de Blocks Tratte, 25. Januar	£.	25	—	—
dito " " 24. —	"	15	15	—
dito " " 14. März	"	12	12	—
Delius & Comp. Acceptation auf Brailford & Comp Tratte bezahlt am 2. Jan.		105	—	—
Delius & Comp. Tratte, 7. Febr.	"	29	10	—
dito " " 27. März	"	225	—	—
dito " " 31. —	"	200	—	—
dito " " 25. —	"	600	—	—
dito " " 16. May	"	80	—	—
dito " " 23. —	"	125	—	—
dito " " 13. Jun	"	235	10	—
dito " " 18. July	"	1216	6	6
dito " " 11. Aug.	"	200	—	—
dito " " 5. —	"	300	—	—
dito " " 15. Sept.	"	200	—	—
dito " " 24. Decobr.	"	350	—	—
dito " " 22. —	"	27	6	—

£. 3946 | 19 | 6

ad $\frac{1}{2}$ pr. Ct. Commission " " | 19 | 14 | 8

James Sutton & Comp.

Nnl.

Anl. Nro. 112.

Porto-Rechnung des Herrn Arnold Delius
& Comp. in Bremen.

Debet.

1787					
Jan.	1	I	Brief von Fr. de Bloch		10
	4	I	dito — A. Delius	3	—
	22	I	dito — Fr. de Bloch	1	6
	29	I	dito — dito		6
Febr.	2	I	dito nach America	1	—
	2	I	dito von dito	5	9
		I	dito — de Bloch		6
	6	I	dito nach America	2	—
	12	I	dito von A. Delius	1	—
		I	dito — America	4	—
	13	I	dito nach dito	3	—
		I	dito an Delius	1	—
	16	I	dito — dito	2	—
		2	dito von dito & de Bloch	1	10
	23	I	dito — dito	1	—
		I	dito — de Bloch		6
März	5	I	dito — Delius	1	—
	7	I	dito an de Bloch	2	—
	16	I	dito von dito	1	—
	23	I	dito — dito	1	—
	30	I	dito mit einem Wechsel zur Acceptation	2	—
April	2	I	dito von Delius	1	—
	3	I	dito mit einem Wechsel zur Acceptation im Lande.	2	—
			ein Wechsel zur Acceptation nach Manchester	2	—
		I	Brief an Arnold Delius	3	—
	7	I	dito von dito		10
	9		nach Manchester Fr.		6
	10	I	Brief an Arnold Delius	1	—
	19	I	dito von America	1	1
	24	I	dito nach dito	2	—
	26	I	dito von Arnold Delius	3	—
	27	I	dito an dito	1	—
	30	I	dito von dito	1	—
May	1	I	dito — America	1	10
		I	dito nach dito	4	—

Wechs

May	4	Wechsel zur Acceptation nach Manchester		1	—
	5	1 Brief von Bruges		—	10
	11	1 dito — Arn Deltius		1	—
	21	1 dito — America		2	1
		1 dito — Deltius & Co.		1	—
	22	5 Wechsel zur Acceptation ins Land		8	—
		1 Brief nach America		2	—
	25	1 dito an Deltius		1	—
	26	1 dito von dito		—	10
	28	Wechsel zur Acceptation nach Mansfield		2	—
	29	1 Brief an Deltius		1	—
June	19	1 dito von dito		1	—
		1 dito nach America		1	5
	30	1 dito von dito		3	—
July	3	1 dito — dito		1	—
	6	1 dito Deltius & Co. von Carolina		8	—
	10	1 dito aus dem Lande		—	5
		1 dito von Deltius		—	10
		1 dito nach America		1	—
	19	2 dito von Philadelphia		2	6
	20	2 dito an Deltius & Co.		2	—
	21	1 dito von Deltius		1	—
	24	1 dito — dito		1	—
Aug.	27	2 dito nach America		2	—
	10	1 Brief von Deltius nach America		4	—
	17	1 dito an dito		1	—
	7	1 dito von dito		1	8
	3	Wechsel ins Land zur Acceptation		3	8
	10	Antworten		2	6
		1 Brief von Deltius		1	—
	11	1 dito an dito		1	—
	12	2 dito aus dem Lande		1	00
	19	2 dito sur de Bloek		2	5
	20	1 dito von America		2	4
	21	1 dito nach America		6	—
	24	1 dito von Macauley		—	10
		1 dito von de Bloek		5	—
	25	1 dito von Deltius		1	—
		Wechsel zur Acceptation ins Land & Antwort		1	8
Oct.	2	1 Brief an Deltius & Co.		1	—
	5	1 dito von de Bloek		2	—
Nov.	11	1 dito — Deltius		2	—

dito

2		1	dito — dito	"	"	"		—	2		—
9		1	dito — America	"	"	"		—	2		5
		1	dito nach dito	"	"	"		—	2		—
27		1	dito von Delius	"	"	"		—	7		—
Dec. 4		1	dito an dito	"	"	"		—	1		—
10		1	dito von dito	"	"	"		—	1		—
17		1	dito an dito	"	"	"		—	1		—
23		1	dito von America	"	"	"		—	1		9
25			Frang. nach America	"	"	"		—	5		—
			5 pr. Ct. für diese Auslagen	"	"	"		—	9		2
										£. 8 19 —	

London, 31, Dec. 1787.

James Sutton & Comp.

Porto-Rechnung des Herren Delius & Comp.
in Bremen 1788 & 1789.

1788.												
Jan. 4.		1	Brief von P. Siemon	"	"	"		—	3		—	
Apr. 2.		1	dito nach America	"	"	"		—	1		—	
		22.	dito von Delius & Comp.	"	"	"		—	2		—	
May 20.		1	dito an de Block	"	"	"		—	2		—	
		26.	dito von America	"	"	"		—	3		—	
		27.	dito nach dito	"	"	"		—	2		—	
Sept. 16.		1	dito von dito	"	"	"		—	3		—	
			dito — dito an Delius	"	"	"		—	3		—	
Oct. 3.		1	dito — dito —	"	"	"		—	10		—	
		7.	dito — dito —	"	"	"		—	8		—	
Nov. 7.		1	dito — dito —	"	"	"		—	3		—	
1789.		1	dito — dito —	"	"	"		—	3		—	
Jan. 5.		1	dito nach America	"	"	"		—	1		5	
		6.	dito an Capt. Clark	"	"	"		—	10		—	
			dito — Delius & Comp.	"	"	"		—	2		—	
Mart. 30.		1	dito von America	"	"	"		—	1		1	
		31.	verschiedene an Delius	"	"	"		—	5		—	
										£. 2 13 4		
										5 pro Cent Vorschuss & Auslagen		— 2 6
										£. 2 15 10		

London, 3. Mart. 1789.

James Sutton & Comp.

Anl.

Anlage
 Berechnung einer Ladung Reiß, empfangen
 Brailsford & Morris in Charlestown
 lius & Comp.

Debet.

1786	April 27	Pr. Brailsford & Morris Tratte, 60 Tage Sicht, fällig 27. Junij	£. 1974	4	8
		— £. 2500 Assurance auf diese Ladung	89	17	—
1787	Febr. 13	— London ins Magazin bringen, Lagergeld, Zollhaus, Kosten, Courtage	112	14	8
	Jul. 20.	— Fracht und General-Awarv, zufolge dem Beschluß der Auktionsbieters	597	15	4
	Dec. 31	— Verschiffungs-Kosten auf 100 Fässer nach Brugges, gesammt	8	7	2
		— £. 400 Assurance darauf	4	11	—
		— Verschiffungskosten auf 62. 1 & 78½ Fässer, nach Amsterdam versandt	7	13	6
		— £. 400 — Assurance darauf	4	11	—
		Unsere Commission ad 2½ pro C. Interesse-Berechnung ad 5 pro C. auf £. 1974. 4. 3. vom 27. Jun. 1786. to 31. Dec. 1787. 18 Mon. 4 Tage	73	4	7
		£. 149. 3. — Auf £. 112. 14. 8. — 3. Febr. 10 Monat 18 Tage			
		4. 19. 8. Auf £. 597. 15. 4. — 20. July 5 Monat 11 Tage			
		£. 167. 9. 9.			
		Ab die im Credit seyende Interesse be- tragende	116.	5.	3.
		Netto provenue dieser Ladung ver- bleibt den Herrn Deltus & Comp. als Gewinn	51	4	6
			4	—	—
			£. 2928 4 —		

Nro. 113.

p. the George Capt. Major von die Herrn
für Rechnung der Herrn Arnold De-
in Bremen.

Credit.

1786						
Octbr. 31	An Betrag von 50 f 1					
	Fässer, Netto 239. 3.					
	27. ad 20 f. " £. 239. 19. 9.					
	ab 1 pro C. disconto — 2. 8. —			237	11	9
Nov. 10	An Betrag von 94 f 1					
	Fässer, Netto 440. 1.					
	18. ad 20 f. " £. 440. 8. 3.					
	ab 1 pro C. disconto — 4. 8. —					
	£. 436. 0. 3.					
	Vergütung für Beschä-					
	digung " — 3. 6. 10.			432	13	5
13	An Betrag von 51 f 1					
	Fässer, Netto 24. 2. 2. ad					
	19 f. " £. 23. 5. 10.					
	ab 1 pro C. disconto — — 4. 8.			23	1	2
1787						
Jan. 23	An Betrag von 156 f 1					
	Fässer, Netto 707. 2.					
	18. ad 17 f. " £. 601. 10. 3.					
	ab 1 pro C. disconto — 6. — 3.			595	10	—
Jan. 27	An Betrag von 10 hal-					
	be Fässer, Netto 26.					
	2. 19. ad 17 f. " £. 22. 13. 4.					
	ab 1 pro C. disconto — — 4 6.			22	8	10
Febr. 16	An Betrag von 20 f 2					
	Fässer, Netto 93. 1. 18.					
	ad 17 f. " £. 79. 8. —					
	ab 1 pro C. disconto — — 15. 10.			78	12	2
	An Betrag von 72 f 2					
	Fässer, Netto 342. 3.					
	7. ad 17 f. " £. 291. 7. 9					
	ab 1 pro C. disconto — 2. 18. 3.			288	9	6
May 23	An Betrag von 62 f 1 & 78 f 2 Fäs-					
	ser nach Amsterdam gesandt "			364	15	5
	Transport £. 2043			2	3	

Credit.

	Transport L.	2043	2	3
Junn 3	An Betrag von 100 s 1 Fässer nach Bruges gesandt	L. 368	6	9
July 20	An Betrag von 97 s 1 & 8 s 2 Fässer zu wenig geliefert durch den Schiffer, wofür die Arbiters bewilliget haben	296	2	10
Sept. 20	An General = Avarn von denen Aufsuradeurs	220	11	2
	Interesse = Berechnung ad 5 pro C. bis 31. Dec. 1787.			
	Auf L. 237. 11. 9. vom 31. Dec. 1786. 1 Jahr 2 Monat	L. 13. 17. 6.		
	Auf L. 432. 13. 5. vom 10. Nov. 1 Jahr 1 Monat 21 Tage	24. 14. 6.		
	Auf L. 23. 1. 2. vom 13. Nov. 1 Jahr, 1 Mon. 18 Tage	1. 6. -		
	Auf L. 595. 10. vom 23. Jan. 1787. 11 Monat, 8 Tage	27. 19. -		
	Auf L. 22. 8. 10. vom 27. Jan. 11 Monat, 4 Tage	1. - 5.		
	Auf L. 78. 12. 2. } 16. Febr. 10 Mon.			
	Auf L. 288. 9. 6. } 15 Tage	16. 1. -		
	Auf L. 364. 15. 5. vom 23. May, 7 Mon. 8 T.	11. - 9.		
	Auf L. 368. 6. 9. vom 3. Jun. 6 Mon. 28 Tage	10. 12. 2.		
	Auf L. 296. 2. 10. vom 20. July, 5 M. 11 T.	6. 12. 3.		
	Auf L. 220. 12. 2. vom 20. Sept. 3 Mon. 11 T.	3. 1. 8.		
	Siehen ab im Debet L.	116. 5. 3.		
			L. 2928	4 -

31. Dec. 1787.
Sutton & Co.

separate Gewicht eines jeden Fasses Reis; und den Maaßungen von Bruges und Amsterdam gehabt; imgleichen

Sutton & Co.

Nrl. Nro. 114.

James Sutton Esqr.
London.

Bremen, Nov. 28. 1787.

Gentlemen!

Jrecieved Your much esteemed favor of the 2d. Jul. Jam very Sorry to see the quality of my Indigo is so bad. it is houuver what j expected. — to have it send here would not pay fright & Expences therefore it mud by sold os made apresent of at Your plan. Jam fulby persuade & that You will de for my Interest Whatis possible & therefore. J leuve it to Your Selves how to act whith it at ang rate. J fshould not with to put you to much trouble about it and rathar have it sold for what it wilt fitch. as it is, not worth phile to keepit en hand tell beter demes. —

J, remain with gread esteem,

Gentlemen,

Your Obhbl. Servants,
François de Block

Nrl. Nro. 115.

Übersetzung aus dem Englischen.

James Sutton Esqr. & Co.
London.

Bremen, den 28. Nov. 1787.

Meine Herren!

Ich habe Ihr sehr werthes Schreiben vom 2. dieses empfangen. Es ist mir sehr unangenehm zu sehen, daß die Qualität meines Indigo so schlecht ist. Dies hatte ich indes erwartet. Wenn er hieher gesandt worden; so würde er nicht die Fracht und Unkosten bezahlen.

Er muß also an ihrem Orte verkauft werden. Ich bin vollkommen versichert, Sie werden für mein Bestes das mögliche thun, und überlasse es demnach Ihnen selbst, was damit auf irgend eine Weise vorzunehmen sey. Ich möchte Ihnen nicht gerne viele Mühe damit verursachen, und lieber ihn verkauft haben, was auch dafür kommen mag; indem er nicht verdient, daß man ihn

ihn bis zu besserer Zeit liegen lasse. Ich verharre mit großer Hochachtung,

Mein Herr,

Ihr gehorsamer ergebener Diener,

(unterzeichnet) François de Block.

Aufschrift.

James Sutton Esqr. & Co.
London.

In Abwesenheit des Not. Engelbrecht, ist vorstehende
de Übersetzung gefertigt von

Dr. J. J. Gildemeister.

Anl. Nro. 116.

Auf Ersuchen von Herrn Friedr. Gorrißen in Bremen, qua Mandatarius der Herren James Sutton & Comp. in London, bescheinige ich Endesunterschriebener hiemit, daß dasjenige, was aus den 21 Fässern Toback, welche von Herrn Joh. Nicolaus Hagenau in Philadelphia im Jahre 1785. in dem Schiffe the Carolina, Capt. Joseph Clark von Alexandria in Virginien für Falmouth & Market abgeladen worden, nach aufgemachter Dispache herausgekommen ist, damals nach Verlangen des Herrn Arnold Delius durch die Herrn James Sutton & Comp. in London ist gehörig ausbezahlt worden.

Hamburg, den 3. Mart. 1794.

Wilh. Hrch. Hagemann.

Daß der hiesige Kauf- und Handelsmann Herr Wilh. Heint. Hagenau die vorstehende Unterschrift für seine eigene Unterschrift vor mir Notario & testibus subscriptis anerkannt habe: solches attestire ich hies mit auf desselben Begehren zur Steuer der Wahrheit von Amtswegen.

Hamburg, den 4. Mart. 1794.

Heint. Diedr. Marolf, als Zeuge.

Nicol. Gerh. Beeck, als Zeuge.

(L. S.)
Not.

Joh. Daniel Louis,
Not Caes. publ. & jur.
1794. (L. S.)

Nul. Nro. 117.

Herrn James Sutton Esqr. & Co.

Bremen, den 16. April 1788.

Hochzuehrende Herren!

Da der Herr Hermann Heymann Sohn als Bevollmächtigter von die Herrn Peter Greve Jr. & Co. bey mir angesuchet um die Bezahlung des Netto provenue der 21. Fässer Toback welche durch den Herrn Joh. Nic. Hagenau in Philadelphia sind verladen worden im Schiff die Carolina, Capt. Joseph Clark, und worauf gedachte Herrn Peter Greve Jr. & Co. einen Arrest haben legen lassen: und da ich nunmehr wünsche alle alten Sachen ins reine zu bringen; so habe denselben an Ihnen verweisen müssen. Sie werden also die Gewogenheit haben, an die Ordre der Herrn Peter Greve Jr. & Co. oder ihren Bevollmächtigten der Herr Hermann Heymann Sohn das unter uns für richtig erkannte Netto provenue von erwähnte 21 Fässer Toback, welches £. 230. 1. 2. sage Zwey Hundert Dreißig Pfund, einen Schilling und zwey Pence Sterling ist, zu zahlen, wenn vorab der bey E. E. verhängte Arrest aufgehoben, und ein in duplo ausgefertigter Schein an E. E. übergeben worden, wovon Sie am Fuß dieses die Copia finden; welche Documente Sie mir beliebigst einsenden werden. In Erwartung dessen beharre mit der vollkommensten Hochachtung

E. E.

Arnold Delius.

Copia.

Daß der Herr Johann Nicolaus Hagenau in Philadelphia im Herbst Anno 1785. für seine Rechnung und Gefahr hat verladen lassen 21 Fässer Toback im Schiff die Carolina, Capitain Joseph Clark, gedestineert von Alexandria in Virginien nach Falmouth und Markt; und da erwähnte 21 Fässer Toback oder das Netto provenue sind übertragen worden an den Herrn Hinrich Wilhelm Hagenau in Hamburg, und von ihm wieder cediret und übertragen an die Herrn Peter Greve Jr. & Co. so habe ich, in dieser Sache als Bevollmächtigter von die Herrn Peter Greve Jr. & Co. um die Bezahlung des Netto provenue von oben erwähnten 21 Fässer Toback,

Toback, welches L. 230. 1. 2. sage Zwey Hundert und Dreißig Pfund einen Schilling und zwey Pence Sterling ist, angesuchet, welche Summe mir durch die Herrn James Sutton & Comp. als Besorger der Assuranz, und bey welche das Netto provenue durch die Herrn Peter Greve Jr. & Co. ist mit Arrest belegt worden, richtig ausbezahlet ist; also quitte nicht nur für das oberwähnte Netto provenue; sondern verpflichte und verbinde mich, für alle weitere Forderungen und Ansprüche, so von Seiten die Herren Hagenau als von Peter Greve Jr. & Co. selbst, in Ansehung dieser 21 Fässer Toback gemacht werden möchten, einzustehen und zu haften, auch erkläre daß der des Herrn Delius Credit beleidigende Arrest, nur bloß in Betracht der Herren Hagenau ist verhängt gewesen. Hierüber sind zwey gleichlautende Scheine ausgefertigt, so aber nur für eines gelten. Bremen, den 16. Apr. 1788.

(gezeichnet) Hermann Heymann Sohn.

Auf Ansuchen der Herrn James Sutton & Comp. allhier, die dem originalen Schein des Herrn Hermann Heymann Sohn in Bremen, des Inhalts der umstehenden Copia verlegt haben, bekräftigen wir, daß wir auf Empfang der darin erwähnten Summe von Zwey Hundert und Dreißig Pfund, 1 s. 2 d. Sterling an gesagte Herren Sutton & Comp. dem vorbe sagten Schein des Herrn Hermann Heymann Sohn eingehändiget haben, der wörtlich des Inhalts der umstehenden Abschrift war; maßen auch diese Abschrift des Scheines, nebst dem angehängten Briefe des Herrn Arnold Delius unter unserm Couvert offen empfangen. London, 27. Mart. 1792.

Schumaker, Heymann & Comp.

Wir versichern vorbe sagten Schein empfangen zu haben, und daß wir desfalls verantwortlich bleiben wollen; als auch, daß der darin erwähnte, durch die Herrn Peter Greve Jr. & Co. gelegte Arrest, ist gehörig gehoben worden. London, 27. Mart. 1792.

James Sutton & Comp.

Uml. Nro. 118.

Duplicat.

Daß der Herr Joh. Nicol. Hagenau in Philadelphia im Herbst Anno 1785. für seine Rechnung und Gefahr

hat verladen lassen 21 Fässer Toback im Schiff die Carolina, Capt. Joseph Clarke, gedestineert von Alexandria in Virglnien nach Falmouth und Markt, und da erwehnte 21 Fässer Toback oder das Netto provenue sind übertragen worden an den Herrn Hinc Wilh. Hagenau in Hamburg, und von ihm wieder cediret und übertragen an die Herrn Peter Greve Jr. & Co. so habe ich in dieser Sache als Bevollmächtigter von die Herrn Peter Greve Jr. & Co. um die Bezahlung des Netto provenues von obenerwähnte 21 Fässer Toback, welches L. 230. 1. 2. sage Zwey Hundert und Dreißig Pfund, einen Schilling, zwey Pence Sterling ist, angesuchet, welche Summe mir durch die Herrn James Sutton & Comp. als Besorger der Affecuranz und bey welche das Netto provenue durch die Herrn Peter Greve Jr. & Co. ist mit Arrest beleget worden, richtig ausbezahlt ist; also quitire nicht nur für das obenerwehnte Netto provenue, sondern verpflichte und verbinde mich für alle weitere Forderungen und Ansprüche so von Seiten die Herren Hagenau, als von Peter Greve Jr. & Co. selbst in Ansehung dieser 21 Fässer Toback gemacht werden möchten, einzustehen und zu haften, auch erkläre, daß der des Herrn Delius Credit beleidigende Arrest nur bloß in Betracht der Herren Hagenau ist verhängt gewesen. Hierüber sind zwey gleichlautende Scheine ausgefertigt, so aber nur für uns gelten. Bremen, den 16. April 1788.

(L. S.) Hermann Henmann Sohn.

Anl. Nro. 119.

In Sachen Friedrich Gorrissen als Bevollmächtigter von James Sutton & Comp. in London, Kläger, wider Arnold Delius & Comp. Beklagten, wird auf ferner eingesehenen Acten zuförderst den Beklagten die gebetene Abschrift des gegenseits in Juridica de 15. Sept. a. p. übergebenen Recessus loco Replicarum in puncto prae-
rensi Spalii, jedoch bloß zur Nachricht, verwilliget, und somit denselben in Betreff der von ihnen in letzterer Instanz eingewandten Exceptionum, Einwendens ohnerachtet, keine weitere, duplicirende Handlung verstattet, sondern die Sache in Ansehung gedachter Exceptionum hie-
mit von Amtswegen für beschloffen angenommen, — demnächst aber weiter zum Bescheide ertheilet, daß die von Beklagten in letzterer Instanz opponirten Exceptiones für begründet nicht zu erachten, sondern vielmehr das per
De-

Decretum Senatus de 17. April a. pr. [65.] Act. den Mitbeklagten Arnold Delius für den Fall einer vorhabenden Reise extrajudicialiter geschmäbig ertheilte Mandatum hiemit gerichtlich zu bestätigen und mithin Besklagte, ihres unerheblichen Einwendens ungeachtet, nicht nur auf die von Klägern in Juridica de 16. Juny a. p. eingereichte Partitions-Schrift und deren Anlagen am nächsten Gerichtstage sub poena confessi gehörig zu antworten, sondern auch den ihnen eventualiter gewordenen, weitem injunctis Decreti ex Actis de 16. January 1792. [53.] Act. zugleich ad proximam bey Verlust ihrer Einrede in Betreff der gerühinten Gegenforderung und der anverlangten Caution pro reconventionem Folge zu leisten, weniger nicht den Klägern die durch dessen Verzögerung seit den 30. Juny a. praet. verursachten Gerichtskosten, salva moderatione, zu erstatten schuldig und gehalten seyn; — solchemnachst aber in der Hauptsache und sonst ferner ergehen solle, was Rechtens. B. A. U. R. B.

Publicatum Bremae, am Obergerichte, den 13. Apr. 1795.

Dr. Schumacher,
Secretarius.

Anl. Nro. 120.

In Sachen Arnold Delius & Compagnie, Beklagten und Appellanten, wider Friedrich Gorrisen als Bevollmächtigten von James Sutton & Comp. in London, Klägere und Appellaten, ist der in Befolge des verehrlichen Decreti Cameralis d. 28. Novbr. a. pr. abgefassete Bericht auf Bierzig Ein Reichsthaler und 22 grote tariert, und den Appellanten Terminus a dato von 14 Tagen zu dessen Auslösung praefigiret. Conclusum Bremae in Pleno, d. 8. Juny 1796.

Lampe, Dr. und Richter.

Anl. Nro. 121.

George Washington, President of the United States of America. To all who Shall see these Presents-Greeting.

Know ye, That reposing Special Trust and Confidence in the abilities and Integrity of Arnold Delius of Bremen,

I have nominated, and by and with the advice and consent of the Senate, do appoint him Consul of the United States of America for the port of Bremen, and do authorize and empower him to have and to hold the said Office, and to exercise and enjoy all the Rights, Preeminences, Privileges and authorities to the same of Right appertaining, during the pleasure of the President of the United States for the time being. He demanding and receiving no Fees or Perquisites of Office whatever which shall not be expressly established by some Law of the said United States and I do hereby enjoin all Captains, Masters, and Commanders of Ships and other Vessels, armed or unarmed, sailing under the Flag of the Said States, as well as all other of their Citizens, to acknowledge and consider him the said Arnold Delius accordingly. And I do hereby pray and request all Powers and authorities therein and thereover to permit the said Arnold Delius fully and peacefully to enjoy and exercise the said office, without giving or suffering to be given unto him any molestation or trouble, but on the contrary to afford him all proper countenance and assistance. I offering to do the same for all those who shall in like manner be recommended to me by the said Powers and Authorities. —

(L.S.) In Testimony whereof I have caused these Letters to be made patent and the Seal of the United States to be hereunto affixed. —

Given under my hand at the City of Philadelphia this twenty ninth day of May, in the Year of our Lord one thousand seven hundred and ninety four, and of the Independence of the united State of America the Eighteenth.

(Signed) G. Washington.

By the President.

(Signed) Edm. Randolph.

Secretary of States.

Anl. Nro. 122.

George Washington Praesident der vereinigten Staaten von America, allen die gegenwärtiges sehen meinen Gruf.

Und und zu wissen sey, daß, da ich besonders Zutrauen und Glauben zu der Geschicklichkeit und Rechtchaffenheit des Arnold Delius in Bremen hege, ich ihn ernannt habe, und auf Anrathen und Zustimmung des Senats zum Consul der vereinigten Staaten von America für Bremen hiemit bestelle.

Ich authorisire und bevollmächtige ihn dieses Amt zu besitzen und zu bekleiden, und alle die Rechte, Vorzüge, Freiheiten und Auctorität zu genießen, die demselben von Rechts wegen gebühren, so lange es der jederzeitige Praesident der vereinigten Staaten gut finden wird; Jedoch muß er keine Belohnung oder Einkünfte fordern, oder nehmen, welche nicht ausdrücklich durch ein Gesetz der vereinigten Staaten festgesetzt sind. Ich empfehle hiedurch allen Capitains, Schiffern und Befehlshabern von Schiffen und andern Fahrzeugen, sowol bewafneten als unbewafneten, welche unter der Flagge der besagten Staaten fahren, wie auch allen Bürgern derselben, ihn, gemeldten Arnold Delius als solchen zu erkennen und anzusehen. Ferner bitte und ersuche ich hiedurch alle Mächte und Obrigkeiten, daß sie vorbesagten Arnold Delius gedachtes Amt in seinem ganzen Umfange ruhig zu bekleiden und auszuüben gestatten wollen, ohne ihm einige Beschwerlichkeiten oder Ungelegenheiten zu machen, oder zuzulassen, daß ihm solche gemacht werden; im Gegentheile ihm alle gebührende Hülfe und Beistand zu leisten. Ich erbiere mich das nemliche für alle diejenigen zu thun, so mir auf gleiche Art von besagten Mächten und Obrigkeiten werden empfohlen werden.

Zu Urkund dessen habe ich dieses Patent darüber ausfertigen, und mit dem beigedruckten Inseigel der vereinigten Staaten bekräftigen lassen.

Gegeben unter meiner Hand in der Stadt Philadelphia, am 29. Monats May, im Jahre unsers Herrn 1794. und im 18. der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten.

(L.S.)

G. Washington.

Wegen des Praesidenten

Edmund Randolph.

Staats-Secretarius

Anl.

Ant. Nro. 123.

Magnifici!

Wohl- und Hochedelgeborne, Hochgelahrte, Hoch-
und Wolweise, Hochzuehrende und Hochgebies-
tende Herren und Obern!

Ew. Magnificenzen, Wohl- und Hochedelgeb. habe ich
die Ehre hieneben in beglaubter Abschrift das von Sr.
Excellenz dem Herrn Präsidenten der vereinigten Nord-
Americanischen Staaten mir ertheilte Patent eines Con-
suls hochgedachter Staaten alhier zu Bremen zu über-
reichen.

Ich bin bereit das Original demjenigen vorzulegen,
den Ew. Magnificenzen, Wohl- und Hochedelgeb. dazu
Auftrag geben werden; und bitte Hochdieselben wollen
geruhen mich in gedachter Eigenschaft, jedoch mit Bei-
behaltung meiner hiesigen Bürgerlichen und Kaufmän-
nischen Rechte anzuerkennen, und das Exequatur des mir
gewordenen Consulats zu verordnen. Ich bin mit voll-
kommenster Hochachtung,

Ew. Magnificenzen,
Wohl- und Hochedelgeb.

Supp. Bremen,
den 16. Septemb. 1794.

gehorsamster Diener.

Ant. Nro. 124.

Das Arnold Delius in Bremen bey hiesiger Herzog-
lichen Regierungs-Kanzley unterm 20. Sept. d. J. das
Patent eines Consuls der vereinigten Nordamericanischen
Staaten, in beglaubter Abschrift produciret hat, mit
Bitte, den hiesigen Beamten am Weser-Strohm davon
Nachricht zu ertheilen, wird hiemit von Obrigkeit wegen
attestiret.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regie-
rungs-Kanzley verordneten Insiegel. Oldenburg, den
23. Sept. 1794.

Wolters. (L.S.) v. Berger.

Ant.

Anl. Nro, 125.

Dem commercirenden Publicum wird hiemit bekannt gemacht, daß ich dem Congress zu Philadelphia den Empfang des Patents über das mir von den vereinigten Staaten von America für Bremen unterm 29. May d. J. erhaltene Consulat, bereits einberichtet habe. Da nun die Amerikanischen Gesetze verordnen, daß die Landungs-Certificate auf welche der Rückzoll in America verlangt wird, nur alsdenn von Kaufleuten und Notarien attestiret werden mögen so lange kein Consul ange stellt ist; So wird dieses hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, damit sich jeder nach America handelnde darnach richten, und für Schaden hüten könne. Bremen, den 27. Sept. 1794.

Anl. Nro. 126.

Magnifici!

Wohl- und Hochedelgeborne, Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweise, Hochzuehrende Hochgebietende Herren und Obern!

Ew. Magnificenzen Wohl- und Hochedelgeb. Resolution auf mein gehorsamstes Memorial vom 16. dieses sehe ich, obgleich seitdem mehrere Raths-Sitzungen gehalten worden, bisher vergeblich entgegen.

Meine Pflicht erfordert es den hohen vereinigten Staaten von Nord-America den Bericht über meine Aufnahme unverzüglich abzustatten, und die Achtung, welche Ew. Magnificenzen Wohl- und Hochedelgeb. gegen diese Staaten hegen, mit denen die hiesigen Kaufleute einen ansehnlichen Handels-Verkehr haben, und deren eigenes Interesse hiebey keinen Verzug verstatet, leidet es nicht den Consul einer so respectablen Nation nicht einst einer Antwort zu würdigen.

Es hängt von Ew. Magnificenzen Wohl- und Hochedelgeb. ab meinen Bericht über diese Behandlung abzuwenden, wenn Hochdieselben mich innerhalb 8 Tagen mit einer gewährenden Resolution zu versehen geruben wollen.

Ich

Ich bitte darum nochmals in schuldiger Hochachtung als,

Em. Magnifizenzen,
Wohl- und Hochedelgeb.

Suppl. Bremen.
den 29. Septemb. 1794.

gehorsamster Diener.

H. von Aschen, conc.

Anl. Nro. 127.

Auf unterdienstliches Suppliciren Arnold Delius, um ihn nach beigebrachter Abschrift eines ihm von Sr. Excellence dem Herrn Präsidenten der vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten ertheilten Patents eines hiesigen Consuls Hochgedachter Staaten, mit Beibehaltung seiner Bürgerlichen und Kaufmännischen Rechte, in gedachter Eigenschaft anzuerkennen, und das Exequatur des ihm gewordenen Consulats zu verordnen;

Erkläret Sich die Hochedle Witttheit: würde Supplicant bevorab, statt der obnehin der hiesigen Notariat-Berordnung nicht gemäßen beigebrachten Abschrift des ihm von den vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten, und Namens derselben von Sr. Excellence dem Herrn Präsidenten Washington gewordenen Consulats-Patents, dieses Original-Patent Sr. Magnifizienz dem Präsidirenden Herrn Bürgermeister einliefern, derselbe solchem vorgängig, mit amplissimi Senatus weitere resolution demnächst versehen werden solle.

Conclusum Bremae in Pleno, den 26. Sept. 1794.

Dan. Klugkist.

Anl. Nro. 128.

Auf geschehenes Suppliciren Arnold Delius, ihm mit Beibehaltung seiner Bürgerlichen und Kaufmännischen Rechte in der Eigenschaft eines Nord-Amerikanischen Consuls anzuerkennen, auch die Ausfertigung des Exequatur des ihm gewordenen Consulats zu verordnen, und weiter erfolgten Anzeige des T. T. Präsidirenden Herrn

Herrn Bürgermeisters Magnificence, wasmaßen Ihm am
Sten hujus durch den Herrn Doctorem Henr. von Aſchen
Sen. das Original von Sr. Excellence dem Herrn Präsi-
denten der vereinigten Nordamerikanischen Staaten Was-
ſington dem Kaufmann Arnold Delius ertheilten Cons-
ſulat-Patents nunmehr eingereicht ſey,

Erkläret ſich die Hochedle Witttheit: daß dem Sup-
plicanten das von dem Herrn Doctor von Aſchen
eingereichte Original-Consulat-Patent, ſamt der
ehihin übergebenen Abſchrift relicta copia vidimata
zu retradiren, Ihm aber vorwaltenden, Sr. Excel-
lence dem Herrn Präſidenten der Nord-Amerika-
niſchen Staaten Waſſington bereits angezeigten,
Umſtänden nach, kein Exequatur zu ertheilen ſey.

Concluſum Bremæ in Pleno, d. 12. Novembris 1794.

Dan. Klugkiſt.

Anf. Nro. 129.

Triple.

Monſieur!

C'est avec la joye la plus vive, que nous avons vû par
la Copie des Patents, préſentées au Bourguemaitre Preſi-
dent de cette Ville, par le Citoyen Arnold Delius, que
Votre Excellence, de Concert avec le tres Illuſtre Senat
des Etats Unis de l'Amerique, lui a fait expedier, les
heureuſes diſpoſitions de reſerrer les liens, dont les avan-
tages mutuels du Commerce & de la navigation entre-
lacent les interêts des Provinces jouiſſants d'un doux
Calme, ſous les Auſpices d'un Gouvernement auſſi ſage
que moderè, & ceux de cette Ville, en marquant les in-
tentions, d'y établir un Conſulat des dits Etats.

Plus nous ſçavons apprécier ces preuves non équivo-
ques des Sentiments amiables, dont Vôtre Excellence,
conjointement avec le tres Illuſtre Senat, veut bien nous
honorer; plus les remerciements ſont Sincères, que nous
croyons nôtre devoir de Lui en préſenter, et plus nous
La prions, de vouloir être très perſuadè, que c'eſt avec le
plus grand plaisir du monde, que nous verrons l'établiſ-
ſement d'un tel Conſulat ches nous.

Nous n'aurions laiſſé ſurement, de prouver la Verié
de ces Sentimens, de maniere, à n'en laiſſer la moindre
doute, en faiſant delivrer ſans delai, au dit Delius l'Exe-
qua-

quatur qui lui faut, pour le mettre en fonction de sa charge, si plusieurs Circonstances ne se réunissoient, à faire craindre, que le Consulat confié à ses mains, ne répondroit absolument pas au but Salulaire que Votre Excellence s'est proposé en l'établissant; vû que la façon d'agir du dit Delius, fait prévoir, qu'au lieu d'entretenir & d'affermir la bonne intelligence entre les Etats de l'Amérique et cette Ville, et d'applanir les difficultés qui pourroient naitre quelquefois, son Caractère peu pacifique, et ses prétentions peu modérées, feront évanouir plustot cette harmonie si nécessaire pour un Commerce et Trafic mutuel, engendront des Disputes continuelles, et brouilleront les affaires confiées à son Maniment.

Nombre des Procès dans lesquels il est enveloppé principalement avec ses Concitoiens marchands, Procès pas tout marqués au bon coin, et qui même l'ont fait avoir la Ville pour Arret, (Mandatum de non abeundo) depuis quatre ans jusqu'à ce moment même; Ses procédés, qui frisent quelquefois la Chicane; sa manière brusque d'en agir avec ses Concitoiens, qui l'a porté déjà à en venir à la voye de fait, et le plaisir qu'il trouve à harceler ceux qui ont à faire à lui (Circonstances, Situation et qualités du Susmentionné, lesquelles avec le grand éloignement de l'Amérique des nos contrées, n'ont pû venir à la connoissance de Vôtre Excellence,) sont autant de difficultés, qui se sont opposés à nôtre desir de Lui marquer nôtre attention en faisant expedier au sudit Delius, l'Exequatur du Consulat auquel il fut nommé,

Aussi ne sçaurions nous passer sous Silence la manière peu respectueuse, de laquelle il s'est comporté vis à vis de nous, n'ayant pas présenté comme de Droit et de Contûme l'Original des Patentes du Consulat au Bourguemaitre President, pour être mis par celui-ci Sous les Yeux du Senat, mais s'étant contenté de lui en faire remettre un Vidimus, expedie par un Notaire qui n'avoit pas seulement les qualités requises pour être admis dans une de nos Cours, et aiant porté la hardiesse jusqu'à faire remettre par la Servante au dit Bourguemaitre President, un Placet, adressé au Senat en Corps, conçu en des termes nullement compatibles avec les devoirs que la Qualité de Citoyen de cette Ville lui impose, et n'hésitant pas de freindre de cette façon à ses obligations les plus Sacrées.

Votre Excellence voudra peser d'apres sa Sageffe connuë, tout ceci. Elle voudra permettre, que nous osons Lui observer encore, que le dit Delius, sans avoir la moindre attention à la Resolution à luidonnée à la Suite de-
son

son premier placet, de presenter au dit Bourguemaitre President l'original des patentes, & quoiqu'il ne fut pas encore reconnu de nôtre part, dans la qualité de Consul des Etats de l'Amerique, s'est fait un plaisir, à braver nôtre Autorité, en se gerant comme tel, par une Annonce, laquelle apres avoir tenté en vain, de le faire inserer dans une de nos feuilles publiques, il a fait afficher à la bourse de cette Ville; et la façon également, juste que noble, de penser et d'agir de Vôtre Excellence, ne nous laisse aucun doute qu'Elle ne tombera pas d'accord avec nous, qu'une Personne de cette trempe, ne scauroit jamais répondre à Ses Vuës genereuses & bienfaisantes, et qu'Elle jugera à propos de lui retirer les patentes du Consulat, pour revetir de cette charge une personne digne de sa confiance, et propre à aspirer à nôtre Estime & notre amitié.

Votre Excellence mettra le comble à nos Voeux, en accelerant l'établissement du Consulat par la nomination de quelqu'autre à la place de Delius, & ce sera nôtre empressement à lui prêter, autant qu'il depend de nous, tout le Secours dont il pourroit avoir besoin pour l'exercice de sa fonction, qui démontrera clairement à Vôtre Excellence, combien il nous tient à Coeur. de nous garantir ses Suffrages, et de Lui prouver de fait, que notre Zèle à Seconder Ses Vuës, ne connoit d'egal, si non les Sentiments de la plus haute consideration, avec laquelle nous avons l'honneur d'être

Monfieur
de Votre Excellence

Breme,
de 15me Oct. 1794.

Les tres-humbles & tres obeissants
Serviteurs.

Les Bourguemaitres & Senateurs
de la Ville libre Imperiale & Antequaque
de Breme.

Anl. Nro. 130.

Mein Herr!

Mit der lebhaftesten Freude haben wir vermittelst einer Abschrift des Beglaubigungs-Schreibens welches dem präsidirenden Bürgermeister dieser Stadt durch den Bürger Arnold Delius überreicht ist, ersehen, daß Ew. Excellenz gemeinschaftlich mit dem erhabenen Senate der vereinigten Staaten von America ihm den glücklichen Entwurf zur Vereinigung der Bande haben ausfertigen lassen, wodurch die gegenseitigen Vortheile der Handlung und Schifffarth den Nutzen der unter der Aufsicht einer so weisen als gemäßigten Regierung einen süßen Frieden genießenden Provinzen mit dem unserer Stadt verknüpfen, indem sie die Absicht anzeigen ein Consulat der benannten Staaten hier zu errichten.

Je mehr wir die unzweydeutigen Proben der freundschaftlichen Gesinnungen zu schätzen wissen, womit Ew. Excellenz vereint mit dem erhabenen Senat uns haben beehren wollen, desto aufrichtiger ist der Dank den wir Ihnen unserer Pflicht gemäß darbringen, und desto mehr bitten wir Sie, Sich zu überzeugen, daß wir die Errichtung eines solchen Consulats bey uns, mit dem allergrößten Vergnügen sehen werden.

Wir würden gewiß nicht unterlassen haben die Wahrheit dieser Empfindungen auf eine unbezweifelte Art dadurch zu beweisen, daß wir ohne Aufschub den besagten Delius die Freyheit dazu ertheilten, und ihn in den Stand setzten, seine Stelle zu verwalten, wenn nicht mehrere Umstände zusammen träfen die es besorgen lassen, die Übergebung des Consulats an ihn, werde keinesweges mit dem heilsamen Zwecke übereinstimmen, welchen Ew. Excellenz bey der Errichtung desselben sich vorgesetzt haben, weil des besagten Delius Handlungsart voraussehen läßt, seine nicht friedfertige Denckungsart und seine unbeschränkten Anmaßungen werden anstatt ein gutes Vernehmen zwischen den Staaten von America und dieser Stadt zu unterhalten und zu befestigen, und die sich zum öftern ereignenden Schwierigkeiten hinweg zu schaffen, die für wechselseitige Handlung und Gewerbe nothwendigae Eintracht vielmehr söhnen, beständig Streitigkeiten erregen, und die seiner Verwaltung anvertrauten Geschäfte verwirren.

Eine

Eine Menge Prozesse, worin er vornemlich mit seinen Kaufmännischen Mitbürgern verwickelt ist, Prozesse die sehr mißlich stehen, und die ihm selbst seit 4 Jahren bis anzt Stadt-Arrest zugezogen haben, sein Verfahren, das zuweilen an Rechts-Verdrehung gränzt, sein ungestümes Betragen gegen seine Mitbürger, wornach er es schon zum Handgemenge hat kommen lassen, und das Vergnügen, das er daran findet, diejenigen, welche mit ihm zu thun haben, zu necken; diese Umstände, Lagen, und Beschaffenheiten, welche wegen der großen Entfernung America's von unsern Gegenden Ew. Excellenz nicht zur Kenntniß haben kommen können, sind eben so viele unserm Wunsche entgegengesetzte Schwierigkeiten, Ihnen unsere Aufmerksamkeit dadurch zu beweisen, daß wir oben benannten Delius die Freyheit ertheilen das Consulat wozu er ernannt ist zu übernehmen.

Auch Können wir die von ihm gebrauchte unehrerbietige Art nicht mit Stillschweigen übergeben, da er nicht wie es Recht und Gewohnheit ist, die Urkunde des Beglaubigungs-Schreibens seines Consulats dem präsidirenden Bürgermeister, durch den sie wiederum dem Magistrate vorgelegt würde, übergeben, sondern sich begnügt hat ihm eine vidimirte Copie davon durch einen Notarius zuzustellen, der nicht einmal die erforderlichen Eigenschaften, bey einem unserer Gerichte zugelassen zu werden, besitzt. Auch hat er seine Kühnheit so weit getrieben, benannten präsidirenden Bürgermeister durch eine Magd eine an den ganzen Magistrat gerichtete Bittschrift einreichen zu lassen, die in Ausdrücken abgefaßt war, welche mit den ihm als Bürger zukommenden Pflichten unvereinbar sind, so daß er kein Bedenken getragen auf diese Art seine heiligsten Obliegenheiten zu übertreten.

Ew. Excellenz wollen nach Ihrer anerkannten Weisheit alles dieses erwägen. Sie wollen noch diese Bemerkung hinzuzusetzen verstaten, daß besagter Delius ohne Äußerung der geringsten Achtung für den, ihm zufolge seiner ersten Bittschrift ertheilten Beschluß, daß er dem benannten präsidirenden Bürgermeister die Urkunde des Beglaubigungs-Schreibens übergeben solle, und ohne von unserer Seite als Consul der Staaten von America anerkannt zu seyn, sich doch ein Vergnügen daraus gemacht habe unserm Ansehen zu trohen, und sich dafür durch eine Ankündigung auszugeben, die er, nachdem er sie vergebens in unsere öffentliche Blätter

ter einrücken zu lassen versucht, an der Börse dieser Stadt anschlagen ließ.

Die gleich gerechte und erhabene Denk- und Handlungsart Ew. Excellenz läßt uns nicht zweifeln, daß Sie mit uns darin einstimmen werden, eine Person von diesem Schlage werde nie Ihren großmüthigen und wohlthätigen Absichten entsprechen. Sie werden es für gut erachten das Beglaubigungs-Schreiben des Consulats wieder von ihm zurückzunehmen, und mit dieser Stelle eine Ihres Vertrauens würdige Person die unsere Achtung und Freundschaft zu erwerben sucht, zu bekleiden.

Ew. Excellenz werden alle unsere Wünsche bekrönen wenn Sie die Errichtung des Consulats durch Ernennung eines andern an Delius Stelle, beschleunigen. Wir werden so viel es von uns abhängt, uns eifrigst bestreben, ihn den zur Verwaltung seiner Stelle nöthigen Bestand zu leisten, und Ew. Excellenz deutlich beweisen, wie sehr es uns am Herzen liegt, uns Ihres Beyfalls zu versichern, ihn aber durch die That bezeugen, daß unser Eifer Ihre Absichten zu befördern den Empfindungen der höchsten Achtung allein gleich kömmt, womit wir die Ehre haben zu seyn,

Mein Herr,

Ew. Excellenz

Bremen,
den 15. Oct. 1794.

unterthänigste und gehorsamste
Diener,

Bürgermeister und Rath
der freyen Reichs- und Hansee-Stadt
Bremen.

Nr. 131.

Wir Endes Unterschriebene, Geld - Wechsel - Korn- und Waaren - Mäcker der Kaiserlichen freyen Reichs - Stadt Bremen bezugen hiermit auf Verlangen und der Wahrheit gemäß, daß so lange wir unsere Aemter zum Theil einige zwanzig Jahre bekleiden, wir den Herrn Arnold Delius jederzeit als einen sehr thätigen und reellen Kaufmann hiesiger Börse gefunden haben, derselbe auch bey denen uns im Ein- und Verkauf ertheilten oft ganz ansehnlichen Aufträgen und Ordres niemals weder mit den Verkäufern noch Käufern einige Streitigkeiten gehabt, vielweniger denselben auf irgend eine Weise Chicanen erregt habe; noch jemals bey uns über ihn wegen Mangels prompter Bezahlung Beschwerde geführt, oder auch für ihn der Credit von jemand versagt worden sey: sondern daß gedachter Herr Arnold Delius vielmehr in allen seinen zu unsrer Wissenschaft gekommenen Handlungsgeschäften sich als einen friedfertigen und soliden Kaufmann, entfernt von allen unbilligen und ungemäßigten Zumuthungen und Streitsucht, jederzeit bewiesen habe. Urkundlich unsrer eigenhändigen Namens Unterschrift. Geschehen Bremen im Monat Julius 1796.

Johann Conrad Beckmann

Johann Christian Harnes

beeidigter Mäcker.

Nicolaus Beckenn,

ebenmäßig hochobrigkeitlich constituirter
beeidigter Korn - und Waaren - Mäcker.

Jan Tidemann,

geschworner Mäcker.

Johann Christ. König,

hochobrigkeitlich beeidigter Korn - und
Waaren - Mäcker.

Albert. Töbcken.

Anl. Nro. 132.

Ich Endes Unterschriebener bezeugen hiedurch auf Ehre und Gewissen, daß dem Herrn Arnold Delius Kauf und Handelsmann zu Bremen, während den Zeitraum von einigen und Dreißig Jahren, die ich denselben sowohl in den Geschäften meines würdigen Freundes des verstorbenen Franz Ludewig Schidmann als auch in meiner eigenen bisher unter der Firma von Klinck & Comp. geführten Handlung zu kennen das Vergnügen gehabt, jederzeit als einen redlich und wahrhaften Mann, treu befunden, auch hat bey den Umsatz von einigen Millionen Rthlr. nie weder ein unangenehmer Briefwechsel vielweniger einige Thikanen oder Streitigkeiten Statt gefunden, vielmehr sind alle obwaltende Geschäfte zu beiderseits Zufriedenheit auf eine vergnügte Art beendigt.

Zur Steuer der Wahrheit und mitwirkenden Retzung der Ehre und des guten Namens eines unschuldig Verläumdeten habe ich dieses unaufgefordert in beglaubter Zeugen Gegenwart ge- und unterschrieben, auch mit beigedruckten Pecttschaste versiegelt.

Hamburg, den 3. October 1796.

G. Neckelmann.

Auf Ersuchen des hiesigen Kauf- und Handelsmanns Herrn G. Neckelmann, wird von mir unterschriebenem Kaiserlichen öffentlichen und beeidigten Notario, und meinen mit unterschriebenen Herren Gezeugen, hiermit bezeuget: daß der gedachte Herr Neckelmann das umstehende Attestat, in unserer Gegenwart eigenhändig unterschrieben, und dabey erkläret habe: daß diese ganze Schrift von seiner eigenen Hand geschrieben sey.

Zur Urkund dessen habe ich dieses Certificat unterschrieben, und mit meinem Notariat- und Handsiegel bedrucket, und meine Herren Zeugen haben ihre Namen darunter geschrieben. So geschehen in Hamburg den sechsten October 1796.

(L.S.) Valentin. Frieder. Hofmann.

Imper. Auct. Notar. publ. & iurat.

(L.S.)

Christian Gottl. Schoeber
als Zeuge.

Melchior Nicol. Eckhorst
als Zeuge.

Anl.

Anl. Nro. 133.

*) Copia, eines Briefes von den Herrn Friedr.
Aug. Witte an den Herrn Arnold
Delius.

Hochedelgeböhrender,

Besonders Hochzuverehrender Herr!

Gerne hätte ich allsofort, Ders gestriges verbindliches Handschreiben beantwortet, wenn ich mir nicht durch Krankheit zweyer meiner Hausgenossen sehr genirt fände. Wie es mir nach Derselben Äußerung vorkömmt, so haben Sie bereits Ihren particulier Frieden, mit die Herrn Heymanns & Salla abgeschlossen, wozu ich um so mehr von Herzen Glück wünsche, da die heutige Reichspost mir in Ansehung der angestellten Appellation dieser Herren, gegen die Interessenten der Nordamerikanischen Unternehmung, eine Nachricht überbringt, die den Unterhandlungen, mehr hinderlich, als zuträglich seyn könnte. Gott ist mein Zeuge, daß ich aus aufrichtigen Herzen gerne das meinige beygetragen hätte, um einen generalen Vertrag zu stiften, allein da derselbe auf die Voraussetzung beruhete, daß jeder actie nur 50 Rthlr. sollten ausbezahlt werden — die Direction selbst, auch diese 50 Rthlr. für jede ihrer Actien ziehen wollte, so war es nicht thunlich, die Sache für mich durchzusetzen, die Beystimmung meiner beyden Herren Mit-Deputirten aber, in keine Wege zu erhalten, dahingegen eine Specification in keine Wege damals zweifelhaft gewesen wäre, wenn das Oblatum hätte verdoppelt werden können, und die Direction auf eigenes Interesse Verzicht gethan hätte, welches um desto billiger war, da dieselbe den liquiden Posten, zu dessen Auszahlung Sw. Hochedelgeböhren condemnirt wurden, und worauf die sämtliche Interessentenschaft Anspruch hatte, ganz allein für sich gezogen hat, denn was diese, in meiner gedruckten Berechnung von einem Vorschuß vorspiegelt,

*) Der Verfasser der Monitas ist Herr Witte, Deputirter und Mitinteressent der Nordamerikanischen Unternehmung, dieses ist Abdruck seines an mich erlassenen Schreibens woraus der Leser urtheilen kann, wie es mit dem gemachten Monitas gemeint ist.

A. Delius.

gelt, Beruhet auf so seichten Gründen, daß ich mich getraue, in der Kürze grade das Gegentheil anschaulich zu machen. Kränkender war es daher für mich, wenn Herr Hermann Heymann ausgesprengt hat, als ob ich den Vergleich zu behindern suchte, und eben so empfindlich mußte es mir seyn, da ich sahe, daß Sie mein Herr! das Opfer davon seyn sollten, und Herr Heymann eine Zeitlang von seiner Höhe mit einer Art von Verachtung auf mich herabsah. Indessen bin ich weit entfernt, Stolz mit Stolz zu vergelten, wozu sich jetzt vielleicht eine Gelegenheit darbieten möchte, und will gerne die Hand zur Vermittelung darbieten, die aber jetzt schwerlich auf so leidliche, als die vormals vorgeschlagenen Bedingungen wird statt finden können — zumal da ich, außerdem schon seit einigen Jahren verwendeten Einschuss von ½ P'or. pr. actie, wiederum mit einem Vorschuss von circa 400 Rthlr. werde auftreten müssen. In den ersten vierzehn Tagen dürfte jedoch wol keine Hand ans Werk zu legen seyn, weil ich erst die Antwort auf einen, wegen dieser Sache abgefertigten Brief erwarten muß. — Bey dem allen sehe ich indessen nicht ein, wie bey einem vollzogenen Vergleich, zwischen Ew. Hochedelgeboren, und der Direction — der verfluchte Stadt = Arrest, noch statt finden kann, denn die Interessenten haben demselben ja weder verlangt, noch ihre Zustimmung dazu gegeben, und deucht mir, wenn Ew. Hochedelgeboren jemand hier bestellten, der Ihrentwegen zur Rede und Antwort stünde, so könnte Dero Abwesenheit in keinem Wege etwas hindern, inmaßen ja kein einziger Interessent an Ihnen, sondern bloß an die Direction Ansprüche machet. Gerne bin ich erbdtig, da wo es ohne Pflicht-Verletzung geschehen kann, einen jeden, und noch vielmehr einen Mann, der leider genug gequält ist, zu dienen — auch zu einer allenfallsigen mündlichen Erläuterung erbdtig.

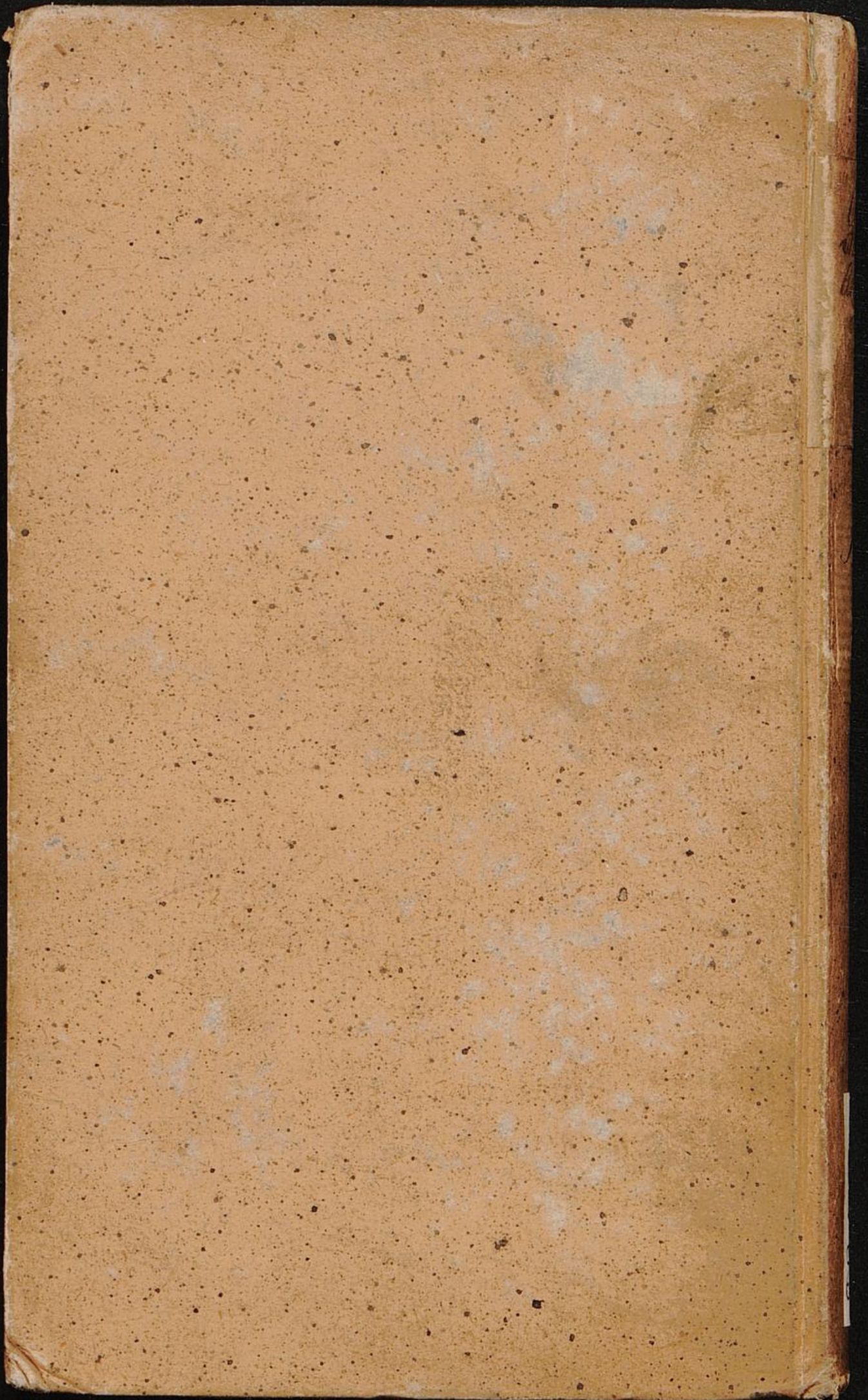
In wahrer, unverfälschter Hochachtung

Ew. Hochedelgeboren

B. H. am 9. Oct.
1795.

ergebenster Diener

gezeichnet, Friedr. August Witte.



A. Pelius
Anlagen
3.

Prem.
c.
922.

R
bre
438
dela
636-1